POLITISCHES LEXIKON I SACHWORTE F-L





POLITISCHES LEXIKON



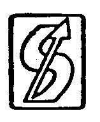
TEIL I SACHWORTE

POLITISCHES LEXIKON

TEIL I

SACHWORTE

F—L



Herausgegeben vom

VERLAG K. W. SCHÜTZ, GÖTTINGEN-HANNOVER

Druck: Erich Goltze KG, Göttingen
Plastikdecke: Dreske & Krüger, Hannover
Titelentwurf: Prof. Hans Schweitzer

I. FALANGE

Die im Oktober 1933 in Spanien von José Antonio → PRIMO DE RIVERA (Teil II), dem Sohn des Diktators gegründete F. (von Phalanx) Española war eine sozialrevolutionäre, nationalistische und christliche Bewegung. Sie hat mit dem, was nach Beendigung des spanischen Bürgerkrieges unter der nominellen Führung → FRANCOs (Teil II) von ihr übrig blieb, nur noch den Namen gemein.

José Antonio und seinen Freunden war es darum gegangen, anstelle einer Massenbewegung eine kleine Elitegruppe (Phalanx) der „wirklich Berufenen" zu bilden und durch sie in der spanischen Nation die Staatsgesinnung zu erneuern, den Staat selber zu stärken und gegen die äußere wie innere Bedrohung durch den → *KOMMUNISMUS* zu festigen.

Den Anschluß von Gruppen der Junta de Ofensiva Nacional Sindicalista (JONS) im Jahre 1934 konnte José Antonio kraft seiner Persönlichkeit und der Klarheit seiner Ziele meistern und seine eigene, vom italienischen → *FASCHISMUS* ebenso wie vom deutschen → *NATIONALSOZIALISMUS* deutlich abgesetzte Linie wahren.

Dabei gingen die Falangisten der ersten Stunde von der Gewißheit aus, daß nur eine echte, grundlegende Veränderung der sozialen Verhältnisse, insbesondere eine Beschneidung der Privilegien des Großgrundbesitzes, das Volk gegen die kommunistische Agitation immun machen könne.

Nach José Antonios Tod (20. November 1936), den Franco nicht verhinderte, und nach Ausschaltung des von José Antonio bestimmten Nachfolgers zwang Franco die Falangisten 1937, sich mit den ehemaligen Carlisten, Anhängern der Monarchie, zu vereinigen. In den Namen der Bewegung wurde das Wort „tradicionalista" aufgenommen (FET y JONS), das sozialrevolutionäre Element stillschweigend fallen gelassen.

Nach Francos endgültigem Sieg 1939 erlebte Spanien eine ausgesprochene → *RESTAURATION*. Innenpolitisch wurde fast genau die Situation wiederhergestellt, wie sie vor dem Bürgerkrieg, vor der Volksfrontregierung Azana geherrscht hatte, ausgenommen natürlich deren Agitationsmöglichkeiten. Die Linke blieb ausgeschaltet.

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

Sogar das monarchistische System erlebte unter Franco als Kronprätendenten seine Auferstehung.
Der Kreis der Freunde und Mitarbeiter José Antonios, unter ihnen seine Schwester Pilar, war in den blutigen Kämpfen des Bürgerkrieges stark zusammengeschmolzen und wurde im Laufe der folgenden Jahre unauffällig, mit wenigen Ausnahmen, aus führenden Positionen in Staat und Bewegung verdrängt. In der Führung der Jugendorganisation Frente de Juventudes blieb eine Zeit lang noch etwas vom alten Geist und der alten Zielsetzung lebendig.
1948 sagte einer der Dozenten an der Führungsakademie der Jugend-Organisation in Madrid im Unterricht wörtlich: „Wir haben die Revolution verloren. Wir müssen wieder von neuem beginnen."
Eine verlorene → *REVOLUTION* (vgl. dort) aber ist ein tödlicher Ballast für ein Volk. Entweder es erstickt daran, oder es nimmt einen neuen Anlauf und vollendet sie.
Die unausweichlich notwendige soziale Erneuerung, die José Antonio im nationalen und christlichen Geiste, mit Hilfe eines vaterländischen Staatsethos verwirklichen wollte, konnte von Franco zwar dreißig Jahre lang hinausgezögert werden. Nun mehren sich aber die Zeichen, daß sie sich dennoch Bahn brechen wird.
Nur ist die Chance, sie im Geist und Stil Spaniens durchzuführen, mittlerweile durch die jahrzehntelange Unterdrückung der echten F. vertan. Trotz aller nationalen Empfindlichkeit der jungen spanischen Arbeiter und Studenten wird die soziale Umschichtung nunmehr im Sinne der internationalen linken Gewerkschaftsbewegung in Angriff genommen.
Franco und seine Regierung versuchen auch weiterhin, diese Entwicklung aufzuhalten. Aber sogar die Kirche in Spanien, die wesentliche Trägerin der Restauration nach 1939, muß es nun erleben, daß ihr junger Klerus vielfach gemeinsame Sache mit der Linken macht.

Anmerkungen ....

....

....

I. **FASCHISMUS**

Die von Benito → Mussolini (Teil II) ins Leben gerufene, von der Faschistischen Partei Italiens getragene Bewegung seit 1919, die einen starken Staat anstrebte (vgl. → Staatsnationalismus), 1922 mit dem „Marsch auf Rom" die Macht in Italien übernahm und 1945 endete. Im weiteren Sinne sind unter F. auch die spanische Falange (Primo de Rivera jr.), die rumänische Eiserne Garde (Codreanu), die kroatische Pavelić-Bewegung und der deutsche Nationalsozialismus verstanden worden, obgleich letzterer ursprünglich mehr auf das Volk als auf den Staat ausgerichtet war.

Das Emblem der italienischen Bewegung, das Rutenbündel (ital. fascio), gab dem F. seinen Namen. Mussolini versuchte als Parteiführer, gestützt auf seine „Schwarzhemden", dem wirtschaftlichen und sozialen Notstand seines Landes nach dem 1. Weltkrieg mit Hilfe neuer Ordnungsgrundlagen, mit Autorität und Disziplin, mit Sammlung der nationalen Kräfte, mit einer korporativ gegliederten Wirtschaft, in deren führenden Berufsgruppen Arbeitgeber und Arbeiter zu gleichen Anteilen mitentscheidungsberechtigt waren, und schließlich mit Hebung des außenpolitischen Ansehens Italiens gerecht zu werden.

Zwar wurden die anderen Parteien verboten, die Presse gleichgeschaltet, eine staatliche Jugenderziehung durchgesetzt und totalitäre Herrschaftsformen angewandt, doch hatte der F. eine starke Verankerung im italienischen Volk. Trotzdem blieben der kirchliche wie der monarchische Einfluß unangetastet. Das außenpolitische Vorgehen des F. sollte sich in wachsendem Maße verhängnisvoll auswirken: Eroberung Abessiniens 1935/36, Albaniens 1939, die Offensiven in Südfrankreich 1940 und Griechenland 1941.

Unabhängig von dieser Bezogenheit auf Italien und Mussolini wurde F. unter dem Einfluß der kommunistischen Propaganda in West und Ost zum diffamierenden Schlagwort für alle nichtkommunistischen gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen, insbesondere für die → *autoritären* Staaten. Die krasseste Verzerrung dieses Begriffes und seiner Geschichte bildet die Formel: „F. — die offene terroristische Diktatur der reaktionärsten, chauvinistischsten, imperialistischsten Elemente des Finanzkapitals zur Errichtung der Weltherrschaft der im-

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

perialistischen Bourgeoisie", eine Definition, die sich auch als Ablenkung von anderen Zusammenhängen verstehen läßt.
Wenn das Kriterium des F. in der Allmacht des Staates — über alle Vorstellungen und Bedürfnisse seiner Bürger hinweg — gesehen wird, dann ist der bolschewistische Staat zugleich als ein extrem faschistischer zu kennzeichnen.

Literatur:

H. Vollweiler, Der Staats- und Wirtschaftsaufbau im faschistischen Italien, 1938
C. Costamagna, Faschismus, Entwicklung und Lehre, Berlin 1939
F. Farinacci, Die faschistische Revolution, 3 Bände, München 1939/41
G. Mira, Storia d'Italia nel periodo Fascista (Biblioteca di cultura storia, Bd. 53), Turin 1950
E. Nolte, Der Faschismus und seine Epoche. Die Action française, der italienische Faschismus, der Nationalsozialismus, München 1963
F. W. Deakin, Die brutale Freundschaft, Köln 1964

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

FDP

Die FDP schloß sich im Dezember 1948 aus liberalen Parteien der drei westlichen Besatzungszonen Deutschlands und Westberlins zusammen und war vom Beginn der Bundesrepublik an als Koalitionspartei an der Regierung beteiligt, ausgenommen die dritte Amtsperiode Adenauers. Der erste Bundespräsident, Theodor → HEUSS (Teil II) gehörte ihr an und gab ihr für die Dauer seiner Amtszeit ein gewisses Ansehen und persönliches Gepräge.

Die FDP setzte sich zunächst für die nationale Gleichberechtigung Deutschlands und für Verstärkung der Bundesgewalt gegenüber den Ländern ein. Sie täuschte jedoch mehrfach ihre Wähler dadurch, daß sie nach Bundestagswahlen sich entgegen den vorausgegangenen Erklärungen dem Standpunkt der CDU anschloß. Das trug dazu bei, daß die FDP zunehmende Stimmenverluste hinnehmen mußte.
Als sie schließlich am 27. Oktober 1966 durch ihren Austritt aus der Koalition mit der CDU die Regierung → *ERHARD* (Teil II) zu Fall brachte und die Große Koalition von CDU und SPD herbeiführen half, zeigte sie sich anschließend der ihr damit zugefallenen Rolle der Opposition gegen die beiden großen Parteien nicht gewachsen und verlor weiter an Ansehen, Eigenständigkeit und Gewicht.
Infolgedessen setzten sich innerhalb der FDP die nach links tendierenden Kräfte durch. An die Stelle → *MENDEs* (Teil II) trat im Januar 1968 → *SCHEEL* (Teil II). Nach der Bundestagswahl vom 28. September 1969 war dann die FDP zur Koalition mit der SPD bereit, ermöglichte damit die Regierung → *BRANDT* (Teil II) und unterstützte die Brandt-Wehnersche Anbiederungspolitik an den kommunistischen Ostblock einschließlich Mitteldeutschlands.
Der Parteivorsitzende der FDP, Scheel, machte als Bundesaußenminister unter Brandt keine gute Figur, wurde auch von Brandt, der seine Außenpolitik weitgehend selber betrieb, nicht sonderlich ästimiert. So schrieb z. B. Brandt am 24. April 1970 im Zuge der Verhandlungen in Warschau um einen Gewaltverzichtsvertrag mit Polen – in seiner Eigenschaft als Parteivorsitzender der SPD – einen Brief an den polnischen KP-Chef → *GOMULKA* (Teil II), ohne daß Scheel davon wußte. Bei den Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein am 26. April 1970 erlitt dann die FDP aufs neue so empfindliche Stimmverluste, daß sie dicht an die kritische 5 %-Grenze heranrückte.

Doch entscheidender als der äußere Rückzug ist die Tatsache, daß diese Partei über kein eigenes Ideengut mehr verfügt. Das Erbe des → *LIBERALISMUS* ist längst so sehr Gemeingut aller (nicht in kommunistischer Denkdisziplin Befangenen) geworden, daß es sich nicht mehr zum Programminhalt einer bestimmten Partei eignet. Das gleiche gilt weitgehend für den Gedanken der → *DEMOKRATIE.*
Es ist daher schwer vorstellbar, auf welcher ideologischen Grundlage die FDP noch zu einem Neubeginn und zu neuer Sammlung gelangen könnte. In Ermangelung einer eigenen Ideologie versucht sie sich seit 1969 dadurch von den anderen Parteien abzuheben, daß sie hinter jeden einzelnen Buchstaben ihrer Namensabkürzung einen Punkt setzt: F. D. P.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. FEDERAL RESERVE SYSTEM

Dem US-amerikanischen Finanz- und Banksystem liegt das Bundesreservegesetz von 1913 zugrunde, der Federal Reserve Act. Es erfuhr mehrfach, insbesondere 1935, einschneidende Änderungen. Offiziell hat dieses System die Kredit- und Geldversorgung in den USA zu steuern dergestalt, daß ein angemessenes Wirtschaftswachstum gefördert und die Stabilität des Dollars erhalten wird. Darüber hinaus hat es eine bezeichnende Rolle bei der innenpolitischen Entwicklung der USA gespielt.

An der Spitze der Organisation steht der Board of Governors, der Bundesbankrat mit dem Sitz in Washington. Er hat sieben Mitglieder mit vierzehnjähriger Amtszeit ohne Möglichkeit der Wiederernennung. Sie werden jeweils auf Vorschlag des Senats vom Präsidenten der USA ernannt, der dabei, abgesehen von persönlichen und politischen Gesichtspunkten, möglichst auf gleichmäßige Berücksichtigung der verschiedenen Wirtschaftsgruppen (Industrie, Landwirtschaft, Handel und Banken) achten soll.

Der Board of Governors ernennt seinerseits die leitenden Beamten der Federal Reserve Banken in den zwölf Bankbezirken des Landes (Atlanta, Boston, Chicago, Cleveland, Dallas, Kansas City, Minneapolis, New York, Philadelphia, Richmond, San Francisco und St. Louis) mit ihren insgesamt 24 Filialen, lenkt und beaufsichtigt deren Banknotenausgabe. Die bedeutendste unter ihnen ist die Federal Reserve Bank of New York mit ihrem entsprechenden Rückhalt in der Wallstreet. Sie als einzige tätigt Geschäfte mit ausländischen Kunden, verfügt also über internationale Beziehungen.

Das Kapital der Federal Reserve Banken wird von den ca. 6700 Mitgliedsbanken des Systems aufgebracht, zu denen laut Gesetz sämtliche Nationalbanken gehören müssen, während die Mitgliedschaft der anderen freiwillig ist. Der Board of Governors ist eine Bundesbehörde und als solche in seinen Entscheidungen nicht völlig frei, wenn auch das Gesetz ihn ursprünglich nicht ausdrücklich zur Befolgung von Regierungsdirektiven verpflichtete, sondern dem Einfluß privater und Gruppen-Interessen reichlichen Spielraum ließ.

Mit der Änderung der Federal Reserve Act im Jahre 1935 wurde das System wesentlich zentralistischer, der Staatseinfluß fühlbarer, den

→ *New Deal*-Tendenzen entsprechend, als das ursprünglich, zu Beginn des Jahrhunderts vorgesehen und vorauszusehen war. Damals, Ende November 1910, arbeiteten in I. P. Morgans Jagdklub auf Jekyl Island, Georgia, sieben Männer das Gesetz aus und zwar Aldrich, Andrew, Davidson, Norton, Strong, Vanderlip und Paul M. Warburg, der Bruder des Hamburger Bankiers Max Warburg sowie Teilhaber des New Yorker Bankhauses Kuhn, Loeb & Co. Auf seine Pläne und Vorarbeiten stützte sich die in Jekyl Island ausgearbeitete Gesetzesvorlage. Er wurde auch auf Anraten von Oberst House durch Präsident Wilson zum ersten Gouverneur der Federal Reserve Banken ernannt.

Mit der Annahme dieser Gesetzesvorlage im Jahre 1913 begab sich der Kongreß seiner bisherigen, durch die Verfassung festgelegten finanzpolitischen Rechte und räumte einer Gruppe von Privatbankiers mit zum Teil weitgehenden internationalen Beziehungen entscheidenden Einfluß auf die amerikanische Wirtschaft ein. Das zeigte sich besonders deutlich anläßlich der sogenannten Goldvorlage von 1934. Zur Deckung für die von den F. R. Banken ausgegebenen Banknoten wurden private Goldvorräte verwendet, zu deren Abgabe die Bevölkerung der USA mehrfach aufgefordert worden war. Im Januar 1934, also bereits während der Roosevelt-Ära, verabschiedete nun der Kongreß eine Gesetzesvorlage, nach der die F. R. Banken in Zukunft nicht mehr verpflichtet waren, dieses Gold gegen die ausgegebenen Banknoten zurückzugeben.

Senator Louis T. Mc Fadden aus Canton/Pa. bezeichnete diese Maßnahme in einer großen Rede vor dem Kongreß am 24. Januar 1934 als eine betrügerische Aktion und griff in diesem Zusammenhang den Präsidenten → *Roosevelt* (Teil I) scharf an. Am 1. Oktober 1936 verstarb Mc Fadden ohne Anzeichen einer Erkrankung nach zwei vorausgegangenen Anschlägen auf sein Leben.

Literatur:

Congressional Record, Washington 24. Januar 1934, deutsche Übersetzung in Der Weg, Buenos Aires 1953, S. 595 ff.

Martin Faustus, „Die Federal Reserve Banken" in Der Weg, Buenos Aires 1953, S. 179 ff.

I. FEUDALISMUS

F. bedeutet Adelsherrschaft, genauer Lehenswesen (nach altd.-lat. feodum = Lehen, aus Feoh = Vieh und od = Gut), also eine aristokratische Volks- und Staatsordnung. In ihr verleiht der Lehnsherr (Monarch) an die Mitglieder einer privilegierten Schicht Grund und Boden als erbliches Eigentum bzw. Herrschaftsgebiet und hat dafür Anspruch auf entsprechende Kriegsdienst- oder politische Dienstleistungen der Belehnten.

Entscheidend bei der Entstehung dieser Ordnung waren nicht ökonomische sondern ethische Gesichtspunkte, nämlich das Treueverhältnis zwischen Lehnsherren und Lehnsmann, das sich aus dem frühen Gefolgschaftswesen herleitete. Die marxistisch-leninistische Interpretation des F. trifft daher nicht das Wesentliche, weil sie ihn aus der Sicht des → *HISTORISCHEN MATERIALISMUS* lediglich wirtschaftsgeschichtlich (Agrarwirtschaft) zu erklären sucht.
Im 9. Jahrhundert drang das Lehnswesen in die Ämter- und in die Heeresverfassung ein, seit dem 12. Jahrhundert auch in die geistlichen Ämter, schließlich sogar in das Gerichtswesen. Das Landrecht wandelte sich allmählich in Lehnsrecht, d. h. Rechte und Pflichten ergaben sich vorwiegend aus dem Lehnsverhältnis. Im 12. Jahrhundert liefen in der Hand des Königs als des obersten Lehnsherren alle lehnsrechtlichen Fäden zusammen.
Mit der Ablösbarkeit der persönlichen Dienste durch Vertretung oder Geldzahlung begann im 14. Jahrhundert die Zersetzung des Lehnsrechtes. Das persönliche Treueverhältnis zum Lehnsherrn trat in seiner Bedeutung immer mehr zurück. Unfreie Dienstleute wurden mit den Lehnsnehmern zum Ritterstand verschmolzen. Schließlich verdrängten die aufkommenden Söldnerheere das Lehnsheer und damit den Gedanken der persönlichen Gefolgschaft.
Im Zeitalter des Absolutismus blieb von dem früheren Lehnsverhältnis nur eine traditionelle Bindung adliger Offiziers- oder Beamtenfamilien an den jeweiligen Landesherrn zurück. Privilegien der Adelsschicht gegenüber dem Bürgertum bestanden nicht mehr, gegenüber der Landbevölkerung nur noch in Verbindung mit ererbtem Großgrundbesitz. In der konstitutionellen Monarchie bestanden sie nach Aufhebung der Leibeigenschaft nur noch im gesellschaftlichen Rahmen des höfischen Protokolls.

Vollends seit 1919 kann man von F. nur noch im übertragenen Sinne sprechen. Einigen wenigen Adelsfamilien blieb ein Teil ihres früheren Großgrundbesitzes erhalten, verlor aber durch zunehmende Besteuerung an Rentabilität und war bzw. ist nur bei intensiver Bewirtschaftung zu erhalten (vgl. auch → *BESITZ*).

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

FINNLAND
(Suomi)

Die Republik F., zwischen dem Bottnischen und dem Finnischen Meerbusen der Ostsee gelegen, im Nordwesten an Schweden, im Norden an Norwegen und mit der gesamten langen Ostflanke an die UdSSR grenzend, mißt 337 000 Quadratkilometer (davon 10 % Seen) und hatte 1966 4,62 Millionen Einwohner (davon 7,6 % schwedischer Abstammung). Hauptstadt ist Helsinki (Helsingfors), Staatssprache finnisch (im Süden stellenweise daneben noch schwedisch), Hauptausfuhrgut (1966 zu 65,9 %) Produkte der holzverarbeitenden Industrie, insbesondere Zellulose und Papier.

Bis Ende des 8. nachchr. Jahrhunderts war die Einwanderung der Finnen vom Baltikum her und das Abdrängen der lappischen Urbevölkerung in den Norden im wesentlichen abgeschlossen. Die ersten schwedischen Küstenkolonien entstanden vor 1200; in den Jahren 1200, 1239 und 1293 unterwarf Schweden in drei Kreuzzügen F. bis an die Grenze Kareliens, 1344 machte es F. zum schwedischen Verwaltungsbezirk Ostland, der 1362 zur Königswahl zugelassen wurde.
1527 reformierte Michael Agricola das Land, unter der Herrschaft des Hauses Wasa, 1550 wurde die Vorherrschaft der Hanse gebrochen, 1581 wurde F. nach zwei Kriegen gegen Rußland Großherzogtum. Im Nordischen Krieg wurde 1713 ganz F. von Russen besetzt, 1721 den Schweden zurückgegeben bis auf Karelien, das russisch blieb. Nach weiteren schwedisch-russischen Kriegen wurde F. 1809 im Frieden von Hamina endgültig an Rußland abgetreten und „selbständiges" Großfürstentum unter einem russischen Generalgouverneur.
1863 wurde die finnische Sprache neben der schwedischen als Amtssprache anerkannt. Mit der Ermordung des russischen Generalgouverneurs Bobukow 1904 und dem Generalstreik der Sozialdemokraten 1905 setzte der Widerstand gegen die gewaltsame Russifizierung des Landes ein. Nach der russischen Oktoberrevolution 1917 erklärte sich F. unabhängig und schlug 1918 mit deutscher Hilfe in blutigen Kämpfen die roten Truppen aus dem Lande.
1921 sprach der → *VÖLKERBUND* F. die Aalandinseln zu, 1932 schloß es einen Nichtangriffspakt mit der UdSSR, die es sieben Jahre

später überfiel und nach härtestem Widerstand im Frieden von Moskau am 12. März 1940 zur Abtretung ganz Kareliens, Wiborgs, Sallas und zur Verpachtung von Hangö zwang.
1941 kämpfte F., gemeinsam mit Deutschland, erneut gegen die UdSSR. Am 19. September 1944 mußte es einen Waffenstillstand schließen. Im finnisch-sowjetrussischen Friedensvertrag vom 10. Februar 1947 (vgl. → *PARISER FRIEDENSVERTRÄGE* 1947) verlor es zu den Abtretungen von 1940 auch das Gebiet von Petsamo und damit den Zugang zum Eismeer sowie reiche Nickelvorkommen.
Seitdem wird die finnische Politik von der unausweichlichen Rücksicht auf den russischen Nachbarn diktiert. Die Stärke der finnischen Streitkräfte wurde auf knapp 42 000 Mann festgesetzt und F. eine Reparationslast von 300 Millionen US-Dollar auferlegt, zahlbar binnen acht Jahren, die das Land bereits 1952 abgetragen hatte.
Der finnisch-sowjetrussische Freundschafts- und Beistandspakt vom 6. April 1948, 1955 auf zwanzig Jahre verlängert, verpflichtete F. ausdrücklich, im Falle „einer militärischen Aggression von seiten Deutschlands" zu „kämpfen" (vgl. auch → *KEKKONEN*, → *PAASIO*, (Teil II). Seit 1961 ist F. an die → *EFTA* assoziiert. Einen Beitritt gestattet die UdSSR nicht.
Die finnische Außenhandelsbilanz war 1965 und 1966 passiv. Haupthandelspartner waren 1966 Großbritannien, Westdeutschland und erst an dritter Stelle die UdSSR. Die äußere Staatsschuld F.s betrug Ende 1965 377 Millionen US-Dollar, der Staatshaushalt war 1967 mit (umgerechnet) 1,86 Milliarden US-Dollar ausgeglichen (mit Hilfe einer Mehrwertsteuer von 11 % und Erhöhung der Vermögenssteuer um 26 %)
35 % der finnischen Bevölkerung waren 1966 in der Landwirtschaft beschäftigt, 22,8 % in der Industrie, 11,6 % im Handel. 1965 erreichte der Bruttowert der Industrieproduktion (umgerechnet) 4,64 Milliarden US-Dollar. Der Holzbestand der Nutzwälder wurde 1961 auf 1,5 Milliarden cbm geschätzt. Der Bergbau ergab 1963 u. a.: 975 803 to Kupferkonzentrat, 232 000 to Eisenkonzentrat, 375 000 to Roheisen und 313 700 to Stahl.

Anmerkungen ....

....

I. FLÜCHTLINGSPROBLEM

Über die fünfzehn Millionen deutschen → VERTRIEBENEN (vgl. dort) hinaus, von denen fast jeder vierte bei der Vertreibung umkam, ist das F. seit Ende des 1. Weltkriegs zu einem der Hauptprobleme internationaler Politik geworden und war eines der wenigen Tätigkeitsfelder, auf dem bereits der → VÖLKERBUND wirksame Arbeit leisten konnte.

Der Flüchtlingsstrom aus Rußland anläßlich der März- und Oktoberrevolution 1917 sowie der Kämpfe zwischen der Weißen und der Roten Armee führte dazu, daß der Völkerbund 1921 ein Flüchtlingshilfswerk unter Leitung Fridtjof Nansens errichtete, gleichzeitig mit Hilfsmaßnahmen für die Hunger- und Seuchengebiete innerhalb Rußlands selbst.
Auch die 1,6 Millionen griechischer Flüchtlinge aus Kleinasien, die 1922 in Griechenland aufgenommen werden mußten, wurden von dem Nansenschen Hilfswerk betreut, das aus diesem Anlaß eigene Siedlungsprojekte entwickelte und umfangreiche völkerrechtliche Gutachten über das F. entstehen ließ.
Demnach steht dem Flüchtling grundsätzlich sowohl das Recht zur Rückkehr als auch zur Auswanderung zu. Seine Ausbürgerung durch seinen Heimatstaat lediglich aufgrund seiner Flucht ist nicht statthaft, die Vertreibung der Bevölkerung aus eroberten oder besetzten Gebieten bedeutet eine Verletzung des Völkerrechts.
Nach dem 2. Weltkrieg 1945 wurde die Zahl der Flüchtlinge insgesamt auf 45 bis 50 Millionen geschätzt, darunter zahlreiche Angehörige nichtrussischer Völker aus der UdSSR und — schon seit 1933/34 — die jüdischen Flüchtlinge aus Deutschland und den später von Deutschland kontrollierten Gebieten. 1944/45 flohen allein aus Karelien 410 000 Menschen nach Finnland, die dort alsbald wieder angesiedelt wurden, und sechs Millionen Japaner flohen 1945 von den ehemals japanischen Inseln.
Die Teilung Indiens 1947 verursachte eine Massenflucht von bis 1964 einschließlich 12 Millionen Menschen in beiden Richtungen, die Gründung des Staates → *ISRAEL* in Palästina 1948 ließ 934 000 Araber fliehen, zumeist nach → *JORDANIEN*. 1950 flohen 2 Millionen Chinesen nach Formosa und bis 1958 eine weitere Million nach Hongkong. Dazu kamen die tibetanischen Flüchtlinge, unter ihnen

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

der → *DALAI LAMA* (Teil II) selber, der die Organisation der Flüchtlingshilfe für seine Landsleute in Indien und später bis nach Europa (Schweiz) in die Hände nahm.
1954 begann die Fluchtbewegung von Nord- nach Süd- → *VIETNAM* und seitdem ist der Süden dieses Landes zunehmend zu einem gigantischen F. geworden, da die Bevölkerung ständig den Kriegshandlungen auszuweichen sucht oder durch sie obdachlos wird. Ähnliche Situationen ergaben sich vielfach im afrikanischen Raum, wo ganze Stämme oder Rassen sich gegenseitig auszurotten suchten, wie in Nigeria, und riesige Flüchtlingsbewegungen auslösten.
In jüngster Zeit (Februar/März 1968) mußten noch zahlreiche Inder aus → *KENIA* fliehen und stellten Großbritannien vor die Notwendigkeit, rigorose und unpopuläre Einwanderungsbeschränkungen zu verhängen.
In allen genannten Fällen erwiesen sich die 1947 geschaffene Internationale Flüchtlingsorganisation (IRO) und nach deren Auflösung am 19. Februar 1952 das Intergovernmental Comittee for European Migration (ICEM), bzw. der United Nations High Commissionar for Refugees (UNHCR) nicht oder doch nur in engsten Grenzen fähig, wirksame Hilfe zu leisten. Die betroffenen Länder mußten und müssen — von → *ENTWICKLUNGSHILFE*-Maßnahmen abgesehen — aus eigener Kraft mit ihrem F. fertig werden.
Dabei hat besonders die westdeutsche Bundesrepublik, die außer den überlebenden → *VERTRIEBENEN* bis 1961 noch rund 3,2 Millionen Flüchtlinge aus Mitteldeutschland aufzunehmen hatte, organisatorisch und wirtschaftlich Bemerkenswertes geleistet. Auch Finnland gab — bei einer Bevölkerungszahl von 4,6 Millionen — mit der gelungenen Eingliederung der 410 000 Karelienflüchtlinge (9 %) ein Beispiel an innenpolitischem und wirtschaftlichem Können.
Dagegen blieb das F. in Ländern wie Indien, Jordanien, Vietnam u. a. bisher so gut wie ungelöst.

Literatur:

H. J. Simpson, The refugee problem, London 1939
J. P. Schlechtman, European population transfers, New York 1946
J. P. Schlechtman, The Arab refuge Problem, New York 1952
Geouffre de la Pradelle u.a., verjagt — beraubt — erschlagen, Wiesbaden (Priester) 1961
Direction de la Conjoncture et des Etudes Economiques, „Les Transferts Internationaux de Populations" in Etudes et Documents, Serie B-2, Presses Universitaires de France, 1946.

I. FÖDERALISMUS

Das Bestreben, in einem Bundesstaat (oder Staatenbund, lat. foedus = Bund) den in ihm zusammengeschlossenen Ländern oder Einzelstaaten weitgehende staatliche Selbständigkeit zu geben bzw. (im Staatenbund) zu belassen und die Zentralgewalt soweit wie möglich einzuschränken.

Soll dieses Bestreben nicht zum Auseinanderfallen des Bundes führen, so muß der Wille der Länder oder Teilstaaten, im Bunde zu bleiben und an ihm festzuhalten, unbeirrbar sein. Beispiele sind die Schweizer Eidgenossenschaft, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die Bundesrepublik Deutschland, geschichtliche Vorläufer sowohl das 1. wie das 2. Deutsche Reich mit seinen Spannungen zwischen Landesfürsten und Kaiser, zwischen Reich und Ländern, die wiederum auf die Eigenständigkeit der germanischen Sippen und Stämme zurückgehen. Die föderalistischen Kräfte kamen und kommen dabei im Bundesrat zur Wirkung, dem in den USA der Senat entspricht, die zentralistischen Kräfte im Reichstag, heute Bundestag, in den USA im Repräsentantenhaus.
Da naturgemäß ein zentralistisch regierter Staat außenpolitisch stärker dasteht als ein mehr oder weniger loses Teilstaatenbündnis, pflegt das Ausland jeweils die föderalistischen Kräfte zu unterstützen, um es mit einem weniger starken Nachbarn oder Partner zu tun zu haben, ausgenommen, man benötige ihn gegen einen gemeinsamen dritten Gegner. Kennzeichnend in dieser Hinsicht war die Politik der Besatzungsmächte in Deutschland nach 1945. Demgegenüber versuchen die Bundesbehörden jeweils ihre Kompetenzen gegenüber den Ländern oder Teilstaaten auszudehnen, in den USA seit F. D. Roosevelt mit großem Erfolg.

Literatur:

A. Schulte, Föderation und Einheitsstaat in der deutschen Geschichte, 1921
B. Dennewitz, Der Föderalismus, 1947
Hellmuth Rössler, Föderalismus, in Rössler/Franz, Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte, München 1958
K. C. Wheare, Föderative Regierung, München 1959

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. FORCE DE FRAPPE

Nach Angaben der französischen Regierung sind Frankreichs Atomwaffen seit Oktober 1963 einsatzbereit, wenn auch die mit ihnen gegebene „Bedrohung" eines potentiellen Gegners bei weitem nicht mit der durch die Atommächte USA, UdSSR oder Großbritannien verglichen werden kann.

Das Verteidigungsministerium in Paris nannte 1965 24 Atombombenflugzeuge vom Typ Mirage IV einsatzbereit und plante bis Ende 1966 weitere 26. Über die verfügbaren Bombenzahlen wurden keine Angaben gemacht. Ebenfalls bis Ende 1966 war die Fertigstellung von Mittelstreckenraketen mit Atomsprengköpfen und einer Reichweite von 3 000 Kilometern geplant.

Am 2. Juli 1966 wurde — nach vorausgegangenen Versuchen in der Sahara — ein Atomsprengsatz auf dem Südseeatoll Mururoa gezündet, am 19. Juli ein weiterer, bis zum 4. Oktober 1966 wurden sechs Tests, zum Teil mit thermonuklearem Material, abgeschlossen. Zu diesen Versuchen erklärte der Verteidigungsminister Messmer, ein Land ohne Atomwaffen sei dazu verurteilt, sich entweder einer Aggression oder der bloßen Drohung mit einer solchen beugen oder aber den Schutz eines mächtigen Verbündeten suchen zu müssen, dessen Satellit es dann werde.

Messmer sagte die Explosion der ersten experimentellen Wasserstoffbombe für 1968, die Fertigstellung der ersten militärisch einsetzbaren H.-Bombe, sowie die Ausrüstung des ersten atomar betriebenen U-Bootes (seit Frühjahr 1967) mit Atomraketen für 1970 voraus. Angereichertes Uran von höchster Reinheit könne Frankreich seit 1967 produzieren. Frankreichs Plutoniumproduktion reiche aus, um bis 1975 zweihundert Atomwaffen herzustellen. Bereits im Jahre 1972 sollen fünf Regimenter der französischen Streitkräfte mit Plutonraketen von 120 Kilometern Reichweite ausgerüstet sein.

Am 29. März 1967 lief dann programmgemäß das erste französische atomkraftgetriebene U-Boot, die „Redoutable" vom Stapel. Im Mai 1967 begann Frankreich mit der Produktion von Tritium, einem Isotop des Wasserstoffs mit einem Proton und zwei Neutronen, das für den ersten Test einer Wasserstoffbombe im Versuchsgebiet von Tahiti (100 Meilen um das Mururoa-Atoll) bestimmt war. Mitte Oktober 1967 sah das größte französische Luftwaffenmanöver seit

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

dem 2. Weltkrieg (Fatex 67) zahlreiche Kernwaffeneinschläge in Westdeutschland und Großbritannien vor. Die Anzahl der einsatzfertigen Mirage IV-Atombombenflugzeuge erreichte mit 62 Maschinen ihr einstweiliges Ziel.
Diese gesamte Entwicklung dient dem politischen Ziel → *DE GAULLES* (Teil II), Frankreich von der → *NATO* und somit von den USA gänzlich unabhängig zu machen und die volle Freiheit einer tatsächlich souveränen Macht wiederzugewinnen, sich ihren Bündnispartner nach den jeweiligen Gegebenheiten von Fall zu Fall neu wählen, das heißt also, wieder echte Diplomatie treiben zu können. Weder die USA noch die UdSSR haben in den Jahren seit 1965 den Rücken genügend frei gehabt, um de Gaulle an der Verfolgung dieses Zieles zu hindern.
Ob es erreicht wird, hängt davon ab, ob es einen Nachfolger de Gaulles mit gleicher Tatkraft und Folgerichtigkeit geben wird.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. FORMOSA
(Taiwan)

Die Insel F., 650 Kilometer östlich Hongkong auf dem nördlichen Wendekreis gelegen, 35 961 Quadratkilometer groß mit (1964) über 12 Millionen Einwohnern (Chinesen) ebenso dicht besiedelt wie Belgien, wurde am 1. 3. 1950 zur Republik National-China unter der Präsidentschaft → Tschiang Kai-scheks (Teil II) erklärt. Die Hauptstadt Taipeh mit der Hafenstadt Kilung liegt an der Nordspitze der Insel.

Der Name F. stammt zwar von den Portugiesen, doch war die Insel von 1624—61 holländische Kolonie. Dann gehörte sie 200 Jahre lang zu China und fiel 1895 an Japan, das die Reste der noch kopfjagenden Urbevölkerung in entlegenen Gebirgstälern dezimierte.

Nach dem 2. Weltkrieg (1945) wurde F. wieder China zugesprochen. Im Dezember 1949 zog sich Tschiang Kai-schek mit seiner geschlagenen Armee hierher zurück und begründete die national-chinesische Republik, die natürlich von der Volksrepublik → *China* nicht anerkannt wurde (780 zu 11 Millionen), nichtsdestoweniger aber alleiniger Vertreter Chinas in der → *UNO* blieb.

1954 schloß F. ein militärisches Schutzabkommen, 1955 einen Verteidigungspakt mit den USA, die auf der Insel 1957 eine Atomraketeneinheit stationierten. Nach Beilegung des Konflikts um die benachbarte Insel Quemoy, die vom Festland aus beschossen wurde, 1958 und anläßlich des Staatsbesuchs → *Eisenhowers* (Teil II) im Juni 1960 bestätigten die USA erneut Nationalchina als den einzig rechtmäßigen Vertreter Chinas. Diesen Standpunkt behielten die USA trotz zunehmender Erkenntnis seiner Unhaltbarkeit bis 1966 offiziell bei, stellten allerdings 1965 die Wirtschaftshilfe für F. ein.

Eine Bodenreform auf F. begünstigte (im Gegensatz zu den Kollektivierungen in der Volksrepublik) das Kleinbauern- und Pächtertum, das Reis, Zuckerrohr, Bananen, Ananas und Tee anbaut sowie Seidenraupen züchtet. Ausnutzung der vielfältigen Wasserkräfte und Erdölvorkommen erleichterten den Aufbau einer Treibstoff- und Rüstungsindustrie.

Literatur:

J. W. Davidson, Formosa, London/New York 1903
O. Scholz, Formosa in Herre/Jagow, Politisches Handwörterbuch, Leipzig 1923
Ploetz, Weltgeschehnisse der Nachkriegszeit, Bd. 1 und 2, Würzburg 1957/65

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. FORTSCHRITT

„Ihre einzige Weisheit ist, jeden Zustand zu überholen und – fortzuschreiten.“

Aristophanes

„Der Wahn vom ‚F.‘ ist, philosophisch gesehen, ein Denkzwang, der aus einer seelischen Erkrankung kommt. Er tritt epidemisch auf, und zwar immer dann, wenn die Lebenskraft eines Volkes sich zu erschöpfen beginnt. Man findet ihn bei jedem Kulturkreis, jedem Volk, jeder Rasse.“

Diese Erklärung des F.sglaubens, bisher vermutlich die treffendste, die es gibt, stammt von Joachim Fernau.* Da die Auswirkungen des F.sglaubens ihn zu einem Politikum ersten Ranges machen und da die Fernau'sche Definition in absehbarer Zeit kaum übertroffen werden dürfte, wird sie hier noch weiter zitiert:
„Die Gehirne der Massenmenschen“ (vgl. → *VERMASSUNG*), „die sich, ohne Wachstum oder Erweiterung, sprunghaft emanzipiert haben, verkraften ihr plötzliches Empfinden für große Dimensionen, für Weite, Zeit und Entwicklung nicht; sie verlieren den Halt, ... das woran man sich halten kann, sie werden halt-los... Sie haben den Sinn im Kleinen verloren und sehen keinen im Größeren; sie vermuten nur, daß er irgendwo steckt, daß irgendwo in der Zukunft, irgendwo anders das Ziel, das Lohnende, das Befriedigende ist. Man muß also vorwärtsschreiten.
„Der wahrte Inhalt des F. ist Wechsel. Mit einer Qualitätssteigerung hat er nichts zu tun, nichts mit einer Höherentwicklung, wie man sie fälschlich immer mit dem Wort verbindet. Auch ein Imkreisedrehen wird von der erkrankten Seele durchaus als F. empfunden ... Die kranke Seele konsumiert die Bewegung, den Wechsel wie eine Droge. Zustände, die zuvor von Dauer waren und auch von Dauer sein sollten, werden jetzt am laufenden Band ‚verbraucht‘.
„Der Fortschrittler ist ... ein Verbraucher... F. ist Umsatz ... er ist das Prinzip des Umsatzes schlechthin ... identisch mit dem merkantilen Begriff. Daher ... ist die Wirtschaft auch der Mäzen des ‚F.‘..

---

* Joachim Fernau, Rosen für Apoll, Berlin 1961, S. 205 f.

„Im Zustand des F.swahns wird die Massenseele tyrannisch. Sie verlangt, daß sich ihr jedermann im F.sglauben anschließt. Obwohl sie kein Heil weiß, gebärdet sie sich als Heilskünder.
„Hier liegt die Erklärung für die merkwürdige Erscheinung, daß Athen Freunde wie Feinde, vor allem aber die ‚unterentwickelten Länder' aufforderte, dieselbe Verfassung, dieselbe Lebensform, dieselbe Wirtschaft anzunehmen; daß es die nicht Folgsamen zuerst als rückständig belächelte, dann anprangerte und schließlich bekämpfte.
„Das war etwas, was den Griechen alten Schlages ... rätselhaft war. Sie nahmen es für eine neue, undurchsichtige Politik. Es war jedoch – und ist immer in der Welt nichts anderes als die Angst vor dem Alleinsein, der angstvolle Wunsch der wurzellos gewordenen Massenseele nach Bestätigung. Vielleicht mehr: der Wunsch, Vergleichsmöglichkeiten zu vernichten. In solchen Wünschen leben heute ganze Erdteile. Allerdings ohne Parthenon."
Soweit Fernau. Die Anspielung auf den „american way of life" ist deutlich, die Rückführung des F.sglaubens auf die Mentalität des Konsumenten und des Händlers („Verbraucher", „Umsatz") genial gesehen. Es liegt auf der Hand, daß mit einer Lebensauffassung, die nichts mehr erhalten, nichts bewahren will, sondern ständig nach Neuem fiebert, die eigene Wesenheit nicht erkennt oder leugnet, auf die Dauer auch kein Staat, kein Recht, überhaupt keine Ordnung unter Menschen erhalten werden kann. Der F.swahn führt politisch zur
→ *ANARCHIE.*

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. FOUCHET-PLAN

Der Plan, aus der → EWG einen politischen Staatenbund, eine „Union der Staaten Europas" nach den Vorstellungen → DE GAULLES (Teil II) mit gemeinsamer Außen- und Verteidigungspolitik entstehen zu lassen, wurde auf Beschluß einer Konferenz der EWG-Regierungschefs in Bonn am 18. Juli 1961 hin von einer Kommission unter Leitung des Franzosen Christan F. ausgearbeitet.

Der Beschluß der Regierungschefs kam auf Drängen Frankreichs zustande und der im Oktober 1961 von der Kommission vorgelegte Entwurf sah einen mindestens alle vier Monate tagenden Rat der Regierungschefs, unterstützt durch regelmäßige Zusammenkünfte der Fachminister, sowie einen parlamentarischen Rat und eine politische Kommission aus leitenden Regierungsbeamten vor.

Die Kritik der → *BENELUX*-Staaten an diesem Entwurf wünschte eine stärkere Einbeziehung der bereits vorhandenen gesamteuropäischen Institutionen, so zum Beispiel des schon seit 1958 bestehenden → *EUROPÄISCHEN PARLAMENTs,* das von der F.-Kommission ignoriert worden war.

Auch mochten die Niederlande und Belgien einem solchen Plan nicht nähertreten, ohne Großbritannien in irgend einer Form mit einzubeziehen, dessen Fehlen in der → *EWG* ihnen ohnehin peinlich war. Und schließlich betonte der F.-Entwurf ihrer Auffassung nach zu stark die Befugnisse der einzelnen Staaten. Sie wollten eine wirkliche Integration unter schrittweisem Abbau der Souveränitätsrechte der bisherigen Nationalstaaten.

In der westdeutschen Bundesrepublik war man geteilter Meinung. Bundeskanzler → *ADENAUER* (Teil II) neigte mehr zum französischen Standpunkt, Wirtschaftsminister →*ERHARD* (Teil II) mehr zu einer Beteiligung Großbritanniens, wie sie natürlich auch von den USA dringend empfohlen wurde.

Infolgedessen versuchte man, zwischen beiden Standpunkten zu vermitteln, regte einerseits eine Erweiterung der Befugnisse des geplanten Parlamentarischen Rates und der politischen Kommission, andererseits eine Revision des Statuts der geplanten Staatenunion nach Ablauf von drei Jahren an, wobei man dann die Befugnisse nochmals erweitern zu können hoffte.

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

Allgemein war man sich darüber einig, Großbritannien solle über den Verlauf der Verhandlungen unterrichtet werden. Am 20. Dezember 1961 nahm das → *EUROPÄISCHE PARLAMENT* einen kritischen Bericht des früheren französischen Ministerpräsidenten René Pleven über den F.-Entwurf an und machte ihn sich als Empfehlung zu eigen.
In Erwiderung auf die vielfach laut gewordene Kritik legte Frankreich am 18. Januar 1962 einen neuen Plan vor, der aber den Vorstellungen der anderen EWG-Partner so wenig entgegenkam, daß sie ihn nunmehr eindeutig ablehnten. Er entspreche lediglich der Idee vom „Europa der Vaterländer" de Gaulles.
Sie ließen einen Gegenentwurf mit dem Schwerpunkt auf gemeinsamen Institutionen für Außenpolitik, Verteidigung und Kultur ausarbeiten, über den man sich im F.-Ausschuß mit Frankreich nicht einigen konnte. Am 5. Februar 1962 gab de Gaulle in einer Ansprache seiner Sorge Ausdruck, Frankreich werde bereits durch die früher getroffenen Abmachungen in seiner Selbständigkeit zu sehr beengt.
Nachdem auch die EWG-Außenministerkonferenz in Paris von 17. bis 20. April 1962 keine Einigung über den F. erzielen konnte, brach man die Diskussion darüber ab. Für das Frankreich de Gaulles ist dieser Plan jedoch nach wie vor Verhandlungsgrundlage über eine politische Union Westeuropas.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. FRANKREICH

Seit Ariovists Kämpfen mit gallischen Stämmen um 60 v. Chr. bis auf den heutigen Tag stellen die wechselnden Machtverhältnisse zwischen F. und Deutschland einen beherrschenden Faktor der europäischen Geschichte und Politik dar. Romanische, germanische und keltische Elemente haben F.s Geschichte und Kultur bestimmt, ebenso seine jahrhundertelange Zugehörigkeit zum römischen Imperium seit Cäsar. Heute ist Frankreich unter den west-europäischen Mächten diejenige, die am entschiedensten auf die Unabhängigkeit Europas von den USA hinwirkt. (551 694 Quadratkilometer einschließlich Korsika, 48 Millionen Einwohner). Seiner neuen Verfassung vom 5. Oktober 1958 nach ist F. eine Präsidialdemokratie mit diktatorischen Möglichkeiten (Art. 16).

Erst nach der Erbteilung unter den Enkeln Karls des Großen im Vertrag von Verdun 843 begann F. sich aus dem Verband des römischen Reiches herauszulösen. Die einschneidendsten Epochen seiner Geschichte waren der Hundertjährige Krieg gegen England 1337 bis 1453, das Bündnis mit den vor Wien stehenden Türken 1535, die blutigen und verlustreichen Hugenottenkriege 1562—1685, die den Typus der französischen Bevölkerung wesentlich veränderten, vor allem die Französische Revolution, die nachhaltig auf die staatliche Entwicklung der zivilisierten Welt einwirkte, und die daran anschließende napoleonische Zeit mit der Ausweitung des französischen Kaiserreichs bis Nordafrika und Rußland. Die beiden letztgenannten Epochen begründeten das ebenso starke wie empfindliche französische National(staats)bewußtsein (vgl. → *Staatsnationalismus*), das in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen — von Clemenceaus Unversöhnlichkeit bei den Verhandlungen vor Abschluß des Versailler Vertrages bis zur Kriegshetze eines Teiles der nationalen französischen Presse in den Jahren 1938/39 — maßgeblich zur Verhärtung der diplomatischen Fronten in Europa beigetragen hat und in jüngster Zeit F. die Einordnung in internationale Körperschaften (→ *EWG*, → *NATO*) so erschwert.

Nach dem 2. Weltkrieg hat dieses forcierte und in der Reaktion auf militärische Niederlagen zuweilen hektische französische Nationalgefühl im scheinbar widernatürlichen Bunde mit den Kommunisten

furchtbare Blutopfer unter den sogenannten → *„Kollaborateuren"* gefordert. Es hat seine Verkörperung in Charles → *de Gaulle* (Teil II) gefunden, der nach dem Verlust Französisch Indochinas 1954, Marokkos und Tunesiens 1956, Französisch West- und Äquatorialafrikas 1960 und Algeriens 1962, nach dem Zusammenbruch also eines weltweiten Kolonialreiches binnen neun Jahren, den Weltmachtanspruch Frankreichs durch ein um so selbstbewußteres Auftreten aufrechtzuerhalten suchte und sein ganzes diplomatisches Können (vgl. Französische Gemeinschaft in Afrika und die China-Rußland-Politik) wie auch das energisch vorangetriebene Kernwaffenprogramm für dieses Ziel einsetzte.
Dabei ist de Gaulles NATO-Politik 1966 nicht ausschließlich aus seinem französischen Nationalismus und europäischen Führungsanspruch zu erklären, sondern ebenso sehr aus der Erkenntnis, daß die NATO-Konzeption seit dem Ausscheiden Chinas aus dem Sowjetblock tatsächlich überholt war. Im Zusammenhang damit sind auch die finanzpolitischen Bemühungen des Pariser Hauses Rothschild interessant, das seinen Einfluß gegenüber der Finanzherrschaft amerikanischer Häuser zu heben suchte und damit auch von sich aus eine Lösung F.s von den → *One World*-Bestrebungen dieser Häuser und der hinter ihnen stehenden Kreise förderte. Andrerseits aber ignoriert der Französische → *Staatsnationalismus* de Gaulles die biologischen Voraussetzungen einer Nation und fördert z. B. die farbige Masseneinwanderung nach F. offensichtlich mit dem Ziel einer quantitativen Stärkung des Staatsvolkes. Die intensive Pflege der Ostbeziehungen liegt ganz auf der Linie der traditionellen französischen Diplomatie und setzt sich souverän über ideologische Schranken hinweg, die als realpolitisch nicht existent betrachtet werden.

Literatur:

Friedrich Sieburg, Französische Geschichte, (dms 19) Frankfurt 1964
Adolf Schüttler, Unser Nachbar Frankreich, Gütersloh 1964
A. Goodwin, Die Französische Revolution, (Fischer-Bücherei Nr. 573)
Hilaire Belloc, Die Französische Revolution, (Goldmanns gelbe Taschenbücher Nr. 1367) München o. J.
René Lauret, Die Deutschen als Nachbarn, Stuttgart 1962
Nation Europa, Coburg 1966, Heft 4
Armin Mohler, Die V. Republik, München 1963

5.75. Programm Nachrichten 20⁰⁰ — bis einschließlich 1975 wurde der 8. Mai als Tag der dt. Kapitulation gefeiert. Danach wurde er durch den 9.5. (25 Jahre Montanunion) ersetzt.

I. FREIHEITLICHE DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG

Der Begriff stammt aus Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 23. 10. 1952 (SRP-Verbot) präzisierte ihn wie folgt:
„So läßt sich die freiheitliche demokratische Grundordnung als eine Ordnung bestimmen, die unter Ausschluß jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition".

Das Grundgesetz, auf das sich diese Feststellung des Bundesverfassungsgerichtes stützt, schreibt somit eine bestimmte Abhängigkeit von Demokratie und Freiheit vor. → *DEMOKRATIE* bedeutet im Staate auch das Recht aller Bürger, durch Mehrheitsbeschluß über die staatliche Ordnung zu befinden. Damit hinge es von der Einstellung der Mehrheit ab, ob, in welchem Umfang und mit welcher Garantie sie dem einzelnen Bürger individuelle Freiheiten gewährt. Das Grundgesetz schreibt dagegen vor, das bestimmte Grundrechte und somit die Garantie persönlicher Freiheiten nicht in die Entscheidungskompetenz der Staatsbürger fallen. Sie werden im Grundgesetz für unabänderlich erklärt, desgleichen die demokratische Staatsform. Die Einhaltung dieser Bestimmung wird auch nicht von den Staatsbürgern oder der Volksvertretung, sondern von der Justiz kontrolliert.
Die freiheitliche demokratische Grundordnung setzt folglich einen demokratischen Staat voraus, dessen Bürger nicht kompetent sind,

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

die Gesamtheit der staatlichen Ordnung selbst zu bestimmen. Ihr Entscheidungsbereich ist teilweise eingeschränkt. Man kann diese Bestimmungen zwar aus dem Willen der Gesetzgeber erklären, den Rechtsstaat und die Demokratie so zu stabilisieren, daß sie von den Wählern auch durch ein demokratisches Verfahren nicht beseitigt werden können. Ohne Zweifel bringen aber die Gesetzgeber hier auch ein Mißtrauen in die Urteilsfähigkeit der Wähler zum Ausdruck, denen sie nicht zutrauen, Rechtsstaat und Demokratie bei allen Entscheidungen zu bewahren. Der Kommentar zum Grundgesetz an Hand der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes von Leibholz und Rinck (Köln 1966) führt dazu aus (Seite 283):

„Es läßt sich nicht verkennen, daß eine gewisse Spannung zwischen Art. 21 Abs. II und der politischen Meinungsfreiheit, ohne Frage einem der vornehmsten Rechtsgüter jeder freiheitlichen Demokratie, besteht. Denn es ist eine der Grundanschauungen der freiheitlichen Demokratie, daß nur die ständige geistige Auseinandersetzung zwischen den einander begegnenden sozialen Kräften und Interessen, den politischen Ideen und damit auch den sie vertretenden politischen Parteien der richtige Weg zur Bildung des Staatswillens ist. Es ist also kein Zufall, daß die liberalen Demokratien des Westens ein Parteiverbot entsprechend Art. 21 Abs. II nicht kennen, wie es auch der deutschen Reichsverfassung von 1919 ... fremd war ..."

Auf eine kürzere Formel gebracht heißt das, daß sich die verwaltungstechnische Behinderung einer bestimmten Partei - es braucht gar nicht ein Verbot aufgrund einer verfassungsgerichtlichen Feststellung der Verfassungswidrigkeit zu sein – nicht mit der verfassungsgerichtlichen Definition der freiheitlichen demokratischen Grundordnung „Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition" vereinbaren läßt.

Auch im Bundesbeamtengesetz vom 14. Juli 1953 heißt es im Abschnitt III, § 52,2: „Der Beamte muß sich durch sein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten" und in § 77,2 sogar: „Bei einem Ruhestandsbeamten oder früheren Beamten mit Versorgungsbezügen gilt es als *Dienstvergehen,* wenn er sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes betätigt ..."

Selbst dem pensionierten Beamten ist es also untersagt, von seiner politischen Meinungsfreiheit uneingeschränkt Gebrauch zu machen.

FRIEDENSKORPS

Am 1. März 1961 schuf der Präsident der USA → KENNEDY (Teil II) die zum Einsatz im Rahmen der → ENTWICKLUNGSHILFE bestimmte Organisation des peace corps, die sich aus jungen amerikanischen Lehrern, Landwirten, Technikern und Fürsorgern zusammensetzt und bis zum 30. Juni 1963 auf 6500 Mitglieder angewachsen war.

Der Einsatz erfolgt auf Anforderung durch die Entwicklungsländer. Ihm geht eine besondere Ausbildung voraus, zu der auch das Erlernen von Eingeborenen-Dialekten gehört, sowie die Vermittlung der bisher in der Entwicklungshilfe gemachten Erfahrungen.

Das F. begann mit seiner Wirksamkeit im Mai 1961 im damaligen Tanganjika, dem heutigen Tansania, dem damals gerade von Großbritannien die innere Autonomie als Übergang zur Unabhängigkeit zugesprochen worden war; ferner in Kolumbien unter der Präsidentschaft von Lleras Camargo und auf den Philippinen.

Mitte 1963 standen etwa 4400 Mitglieder des F. im Einsatz, 2100 in der Ausbildung. Es lag nahe, sie in diejenigen Länder zu entsenden, denen die USA auch finanzielle Wirtschaftshilfe gewährten, wie z. B. Südvietnam, Pakistan, Kongo, Ceylon, Indien und Indonesien für das Jahr 1966.

Doch kam es bereits 1967 in afrikanischen Entwicklungsländern, in denen die USA mit der UdSSR oder China wetteiferten, vor, daß die Mitglieder des F. des Landes verwiesen wurden. Ihr Friedenseinsatz wirkte in ostorientierten Staaten angesichts der ständigen Ausweitung des Vietnamkrieges leicht unglaubwürdig.

Auch sind gerade junge Amerikaner nicht selten von einem (ihnen selbst meist unbewußten) Sendungsdrang erfüllt und neigen dazu, die nordamerikanische Lebensauffassung für die allein heilbringende zu halten. Davon haben Deutsche und Japaner nach 1945 manche Kostprobe erhalten.

Da aber auch oder gerade die Einwohner von Entwicklungsländern vielfach der Überzeugung sind, ihren eigenen Weg zur Lösung ihrer Probleme finden zu müssen, empfinden sie die gutgemeinte belehrende Hilfsbereitschaft der jungen F.-Amerikaner leicht als aufdringlich oder sogar als unerwünschte Belästigung, vor allem dann,

wenn diese von ihnen verlangen, daß sie nicht nur ihre Gewohnheiten, sondern auch ihre angeborene Mentalität ändern sollen.
Das schwerste Hindernis für den Erfolg des F. insbesondere in schwarzafrikanischen Staaten sind die schweren Rassenunruhen in den USA selbst. Solange es den Weißen in den USA nicht möglich ist, ein normales Zusammenleben mit den Farbigen im eigenen Lande herzustellen, erscheinen sie kaum als die berufenen Lehrmeister in Afrika.
Ihr Manko ist, daß sie diese einfache Tatsache nicht zu begreifen scheinen. Anders wäre es kaum erklärlich, daß der Senator Robert Kennedy Anfang Juni 1966 nach Südafrika reiste und der dortigen Regierung ausgerechnet zum Thema Rassenpolitik glaubte Belehrungen erteilen zu können; in einem Lande, in dem es keine Rassenunruhen gibt.
Präsident → *JOHNSON* (Teil II) scheint dem F., der Gründung seines Vorgängers, nicht die gleiche Zuneigung entgegenzubringen wie dieser. Er vertraut mehr auf den unbedingten Gehorsam der Soldaten als auf den Idealismus freiwilliger Helfer.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. FRIEDRICH-PLAN

Der Fr.-Plan — nach seinem Schöpfer Dr. Andreas → FRIEDRICH (Teil II) genannt — will das Ziel einer breiten Vermögensbildung für die Bevölkerung mit der Notwendigkeit einer hinreichenden Finanzierungsmöglichkeit für die Wirtschaft als Voraussetzung einer in der Zukunft erforderlichen verstärkten Investitionstätigkeit verbinden. Zu diesem Zwecke sollen auf privatwirtschaftlicher Basis mehrere den Investmentfonds ähnliche Kapitalsammelstellen errichtet werden.

Alle Unternehmen können ohne Rücksicht auf Größe und Organisationsform freiwillig für einen Teil ihres Jahresgewinns (vor Abzug der Steuern) Schuldverschreibungen gegenüber diesen Fonds abgeben. Nach Prüfung der Grundvoraussetzungen sind die Fonds verpflichtet, in dieser Höhe — gedacht ist an fünf bis zehn Prozent des Jahresgewinns — zinslose Obligationen oder Schuldscheine der Unternehmen anzunehmen.

Der so belastete Gewinn verbleibt in voller Höhe auf fünf Jahre im Unternehmen. Erst nach Ablauf dieser Zeit werden die Schulden gegenüber dem Fonds aus versteuerten Gewinnen in zehn gleichen Jahresraten getilgt. Als Anreiz zur Übernahme derartiger Schuldverpflichtungen erkennt sie der Staat durch Gesetz als steuerfreie Rückstellungen an, wie es auch bei den Pensionsrückstellungen der Fall ist.

Auf der Basis dieser Schuldverpflichtungen der Wirtschaft begeben die Fonds sog. »Sparzertifikate« an die Sparer. Bei einer Einzahlung von 100,— DM soll sich ihr Nennwert auf 220,— DM belaufen. Hinzu kommen die auflaufenden Zinsen, die dem Sparer nicht ausgezahlt, sondern gutgeschrieben werden. Nach Ablauf von zehn Jahren hat das Sparzertifikat zuzügl. Zinsen bei einem angenommenen Durchschnittszinssatz von vier Prozent einen Wert von 284,— DM. Das Sparzertifikat ist ein Namenspapier und in den ersten fünfzehn Jahren nicht an der Börse handelbar.

Für die Einlösung der Zertifikate ist folgende Regelung vorgesehen:

1. Bis zum Ablauf des 5. Festlegungsjahres ist das Zertifikat unkündbar.
2. Während des 6. bis 10. Jahres der Festlegungsfrist kann der Fondssparer das Zertifikat an die Vermögensfonds zur Einlösung

zurückgeben. Er erhält im 6. Jahre 60, im 7. Jahre 70, im 8. Jahre 80 und im 9. Jahre 90 Prozent des garantierten Nennwertes zuzgl. Zinsen.

3. Während des 11. bis 15. Jahres der Festlegungsfrist kann der Fondssparer sein Zertifikat jederzeit bei den Vermögensfonds einlösen. Als Gegenwert erhält er den jeweils von den Fonds festgestellten Substanzwert.

Das Zertifikat nimmt also nach zehn Jahren am Substanzzuwachs des Fonds teil. Dieser Zuwachs errechnet sich aus den Zinsen auf den bereits angesammelten Betrag, aus den restlichen drei Tilgungsraten der Unternehmen zuzgl. der hierauf entfallenden Zinsen sowie aus den Kursgewinnen, die bei einer breit gestreuten Anlage des Fondsvermögens entstehen können; denn die von den Sparern eingezahlten Beträge sowie die Tilgungsraten der Unternehmen haben die Fonds nach den für die Investmentfonds gültigen Vorschriften anzulegen.

In diesem Rahmen sucht der Fr.-Plan die beiden Probleme der langfristigen Finanzierungsmöglichkeiten für die Wirtschaft einerseits und der stärkeren Beteiligung breiter, vor allem einkommensschwacher Bevölkerungsschichten an der volkswirtschaftlichen Ersparnisbildung andererseits zu lösen, ohne dabei die öffentliche Hand stärker zu belasten, als es durch die bereits bestehenden Förderungsmaßnahmen zur Vermögensbildung geschieht; die fiskalische Belastung dürfte sogar geringer sein.

Volkswirtschaftlich gesehen, gehört der Fr.-Plan zu jenen seltenen im besten Sinne sozialen, d. h. dem Wohle der Gemeinschaft und ihrer Zukunft verpflichteten Vorhaben, bei denen auf freiwilliger Basis von allen Beteiligten zu ihrem Nutzen in der Gegenwart Mittel zur Bewältigung von Zukunftsaufgaben bereitgestellt werden; denn die Einzahlungen der Sparer verbunden mit den Tilgungsraten der Unternehmen sind geeignet, einen Fundus zu schaffen, dessen Bedeutung für die Zukunft der deutschen Wirtschaft entscheidend sein kann.

Der Plan ist nach Inhalt und Ziel nicht mehr in gewohnte Kategorien wie → *KAPITALISMUS* oder → *SOZIALISMUS* (Teil I) einzuordnen. Seine Konzeption erreicht vielmehr eine Ebene, auf der solche scheinbaren Gegensätze überhöht werden und ineinander übergehen. Darin liegt seine politische Bedeutung.

I. FÜHRUNGSKRÄFTE

Der allenthalben fühlbare empfindliche Mangel an politischen Führungskräften ist weniger biologisch als atmosphärisch bedingt. Mit anderen Worten: geeignete Persönlichkeiten sind zwar vorhanden, stellen sich aber häufig deswegen nicht zur Verfügung, weil sie sich von dem herrschenden Milieu der Berufspolitiker abgestoßen fühlen.

Verantwortungsbewußtsein und Verantwortungsfreude, die entscheidenden Merkmale jeder Führung, entfalten sich aufgrund einer Erziehung, die von Kindheit an auf kommende Führungsaufgaben vorbereitet, das heißt also im Rahmen traditioneller Führungsschichten. Auch im modernen politischen Leben begegnet man noch zahlreichen Politikern, die einer solchen, auf Führung und Verantwortung ausgerichteten Familientradition entstammen.

Doch sind nicht sie es, die die Atmosphäre in den Kabinetten, Parlamentsausschüssen und Fraktionen bestimmen. Tonangebend ist vielmehr jener andere Typ von Politikern, der nicht führen sondern managen will, in erster Linie die eigene Laufbahn im Auge hat und in der Wählerschaft nicht das Volk sieht, dem er auch selber angehört und verantwortlich ist, sondern die Massengesellschaft, deren Stimme man von Zeit zu Zeit durch bestimmte, vorher methodisch erforschte Wahlversprechungen von neuem gewinnen muß.

Unter Politikern dieser Art aber, die zudem mit einem Minimum an Geographie-, Geschichts- und staatswissenschaftlichen Kenntnissen auszukommen pflegen, ziehen zum Ethos der Verantwortung erzogene, uneigennützige Persönlichkeiten, die dem Staate und damit ihrem Volke *dienen* wollen, früher oder später den kürzeren. Sie wollen und können sich mit einer hektischen Betriebsamkeit, mit der ein mangelndes Engagement kaschiert wird, nicht befreunden und ziehen ein Betätigungsfeld vor, in dem ihre Berufsauffassung gewürdigt wird und eine verantwortungsvolle Menschenführung möglich ist.

Damit entsteht ein Teufelskreis, denn mit ihrem Rückzug aus der Politik wird die dort herrschende Atmosphäre noch führungsfremder, als sie ohnehin schon war, mithin für Führungsbegabungen noch weniger attraktiv. Soll diese Spirale nicht auf den absoluten Nullpunkt heruntersinken, so muß der Teufelskreis an einer Stelle unterbrochen werden.

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

Das heißt, daß zur Menschenführung geeignete und zur Verantwortung erzogene Charaktere mit entsprechenden Kenntnissen einmal in die Front des politischen Managertums eine Bresche schlagen und die erzielte Einbruchstelle beharrlich ausweiten müßten, bis die Politik wieder eine angemessene Form der Menschenführung geworden ist. Eine solche Einbruchstelle könnte durchaus auch eine politische Partei sein, wenn sie in ihren eigenen Reihen eine bewußte Führungsauslese nach den Maßstäben: Charakter, Verantwortungsfreude, Kenntnisse triebe. Und zwar wäre dazu am ehesten eine Partei berufen, die ohnehin sich die Erneuerung des politischen Lebens im Sinne ernst genommener Demokratie zum Ziel gesetzt hat und bereit ist, diese Erneuerung bei sich selbst beginnen zu lassen.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

GABUN

Auf dem Äquator gelegener, dem Kongo vorgelagerter Staat an der Westküste Afrikas (Golf von Guinea), seit dem 17. August 1960 unabhängige Republik im Rahmen der Communauté Française, vormals Teil Französisch Äquatorialafrikas, 267 000 Quadratkilometer groß mit nur (1963) 460 000 Einwohnern (Bantus und Pygmäen). Hauptstadt ist Libreville.

Das Gebiet wurde durch Frankreich ab 1839 kolonisiert. Den wirtschaftlichen Hauptertrag machen noch tropische Edelhölzer aus, doch gewinnen auch Erdöl- und Eisenerzvorkommen zunehmende Bedeutung. Reiche Uran-, Nickel- und Kohlebestände werden gleichfalls ausgebeutet. Eine eigene Industrie ist trotz der geringen Einwohnerzahl im Entstehen. Die Beziehungen zu Frankreich sind eng geblieben und beruhen auf zweiseitigen Vereinbarungen, unabhängig von innerafrikanischen Zusammenschlüssen, von denen G. nur der Brazzaville-Gruppe angehört.
Im Februar 1964 griff Frankreich noch einmal in die Entwicklung des Landes ein und beseitigte unter Wiedereinsetzung des gestürzten Präsidenten (Léon Mba) eine revolutionäre Militärjunta. Anschließend fanden Parlamentswahlen statt.

Literatur:

Karl Hänsel, Französisch Äquatorialafrika (Die Länder Afrikas, Bd. 1) Bonn, 1958
Ploetz, Weltgeschehen der Nachkriegszeit, Bd. 2, Würzburg 1965
Franz Ansprenger, Afrika, Eine politische Länderkunde, Berlin 1962

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

GAMBIA

Eine kleine, vormals britische Enklave im Staate Senegal, südlich Dakar, am westlichsten Punkte Afrikas, seit 1965 unabhängig, obgleich wirtschaftlich allein kaum lebensfähig, ist G. 10 369 Quadratkilometer groß und hatte (1963) 315 000 Einwohner, zumeist mohammedanische Sudanneger. Hauptstadt ist Bathurst.

Die Engländer setzten sich an der Mündung des breiten G.-Flusses bereits 1588 fest und erhoben G. 1843 zur Kronkolonie. Diese jahrhundertelange Entwicklung erschwert den lebensnotwendigen Anschluß an Senegal. Es ist nicht abzusehen, wie das vorzeitig auf sich selbst gestellte kleine Land aus eigener Kraft mit dieser Situation fertig werden soll.
Der Export von Erdnüssen ist fast die einzige Einnahmequelle (jährlich rund 51 000 t.). Daneben wird der Reisanbau gefördert.
Das Land gehört dem → *Britischen Commonwealth* an. Staatsoberhaupt ist Königin Elisabeth.

Literatur:

Josef Schramm, Westafrika (Mai's Auslandstaschenbücher Nr. 24) Buchenhain 1962

Anmerkungen ....

GATT (OTC)

Am 31. Oktober 1947 schlossen in Genf Australien, die → Benelux-Staaten, Brasilien, Burma, Ceylon, Chile, China (Tschiang-Kai-schek), Frankreich, Großbritannien, Indien, Kanada, Kuba, Libanon, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, (Süd-) Rhodesien, Südafrika, Syrien, die Tschechoslowakei und die USA ein General Agreement on Tariffs and Trade, ein allgemeines Zoll- und Handelsabkommen zur Erleichterung des Wirtschaftsverkehrs ab.

Im einzelnen wurden u. a. vereinbart: allgemeine gegenseitige Meistbegünstigung beim Zoll, anderen Abgaben auf ein- oder ausgeführte Güter und beim Transfer der Zahlungsmittel. Steuerliche Gleichbehandlung eingeführter und im Lande hergestellter Erzeugnisse; zollfreie Durchfuhr; Zulassung von Antidumping-Zöllen; Bestimmung des Zollwertes nach dem Verkaufspreis im Einfuhrlande; Vereinfachung der Formalitäten; Beseitigung mengenmäßiger Beschränkungen, ausgenommen zum Schutze der Zahlungsbilanz und dann gegenüber allen Partnern in gleicher Weise; Zusammenarbeit mit dem → *IWF*; Zulassung von Zollunionen und Freihandelszonen innerhalb des GATT-Systems; Möglichkeit der Listenänderung ab 1. Januar 1954; Beitritts- und Kündigungsmöglichkeit.
Später traten dem Abkommen auch Dänemark, die Bundesrepublik Deutschland (1. Oktober 1951), die Dominikanische Republik, Finnland, Griechenland, Haiti, Indonesien, Italien, Liberia, Nicaragua, Österreich, Peru, Schweden und die Türkei bei.
Vom 28. Oktober 1954 bis zum 7. März 1955 tagten die Partnerstaaten des GATT zum neunten Mal und unterzeichneten Änderungsprotokolle sowie ein Zusatzabkommen über die Organisation für Zusammenarbeit im Handel (OTC), der alle GATT-Mitglieder angehören und die aus der OTC-Versammlung, dem Exekutivausschuß und dem Sekretariat besteht.
Die → *EWG*-Staaten nehmen seit 1952 am GATT nur noch berichtend teil.

Literatur:

Vertrags-Ploetz II, Würzburg 1959
Europa-Archiv 1948, S. 1547 ff
Europa-Archiv 1955, S. 8345 ff
F. K. Liebich, Das GATT (Schriften zum Handbuch für Europäische Wirtschaft, Heft 19), Baden-Baden 1961

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. GAZA

Der Küstenstreifen beiderseits der Stadt G. südlich der israelischen Mittelmeerküste, 258 Quadratkilometer groß mit (1961) 380 000 Einwohnern, wurde nach dem ersten arabisch-israelischen Krieg im Waffenstillstandsabkommen von 1949 Ägypten zugesprochen, im zweiten arabisch-israelischen Krieg 1967 von Israel mit der gesamten Sinai-Halbinsel annektiert.

Ursprünglich zu Palästina gehörend wurde das Gebiet 1948 nach der Gründung des Staates → *ISRAEL* im unmittelbar darauffolgenden Krieg mit den arabischen Staaten von Ägypten besetzt. Die am 24. Februar 1949 auf der Insel Rhodos festgelegte Demarkationslinie beließ es zunächst bei Ägypten, doch wurde im Artikel 6 des Waffenstillstandsabkommens ausdrücklich betont, diese Demarkationslinie stelle in keiner Weise eine politische Grenze dar.
Da es in den folgenden Jahren zu keinem Friedensvertrag kam, blieb der provisorische Zustand bestehen. Im G.-Streifen sammelten sich über 220 000 arabische Flüchtlinge aus Palästina, deren Notlage das Gebiet zu einer wachsenden Bedrohung der Demarkationslinie werden ließ, zumal Ägypten dort auch Truppen stationiert hatte.
Im Februar 1955 griff Israel diese ägyptischen Truppenkontingente an und verletzte damit als erster in diesem Abschnitt das Waffenstillstandsabkommen von 1949. Als es seine Angriffe im August desselben Jahres wiederholte, unternahmen die Ägypter Gegenangriffe, ohne daß durch diese Feindseligkeiten die Situation grundsätzlich verändert worden wäre.
Das geschah erst ein Jahr darauf, als im Rahmen des Eden-Feldzuges gegen Ägypten im Zusammenhang mit der → *SUEZKRISE 1956* israelische Truppen am 29. Oktober in den G.-Streifen eindrangen und über vier Monate dort blieben. Es bedurfte langwieriger Verhandlungen und wiederholten Drängens vonseiten der → *UNO*, um Israel in den ersten Märztagen des Jahres 1957 zur Räumung des G.-Gebiets zu veranlassen.
Am 6. März rückten UN-Truppen (Schweden) ein, um bis zu einem ägyptisch-israelischen Friedensschluß die Demarkationslinie von 1949 zu schützen, am 13. März wurde die ägyptische Verwaltung wiederhergestellt und ein ägyptischer Generalgouverneur eingesetzt. Dennoch betrachtete die ägyptische Regierung das G.-Gebiet nicht

als Bestandteil Ägyptens sondern eines künftigen arabischen Staates Palästina (Erklärung → *NASSERs*, Teil II, im Jahre 1962).
Im zweiten arabisch-israelischen Krieg, den Israel am 5. Juni 1967 mit dem erneuten Angriff auf den G.-Streifen und die Sinai-Halbinsel begann, kam es zu heftigen Panzerschlachten um G. Ägyptische Truppen wie auch Einheiten der Palästina-Befreiungsfront (arabische Flüchtlingsorganisation) wurden am ersten Kriegstage dort eingekesselt, die Stadt G. selbst genommen.
Bereits am 8. Juni erklärte sich Ägypten zum Waffenstillstand bereit. Am 11. Juni erklärte der israelische Ministerpräsident → *ESCHKOL* (Teil II), Israel werde die militärisch gewonnenen Positionen (also auch das G.-Gebiet) zum Schutze seiner Grenzen niemals wieder aufgeben. Auch erkenne Israel die Autorität der UNO-Waffenstillstandskommission nicht mehr an.
Dabei blieb es, obwohl Ägypten mit sowjetrussischer Hilfe seine Rüstung im vollen Umfange wiederherstellte.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. GEBURTENKONTROLLE

Die bewußte Regelung der Kinderzahl in der Ehe ist seit Anfang der sechziger Jahre durch Verbreitung biochemischer Verhütungsmittel mit hohem Wirkungsgrad sehr erleichtert worden. Sie ist damit zu einem Politikum geworden, weil theoretisch nunmehr der Gefahr einer weiteren Übervölkerung der Erde und zunehmenden Hungerkatastrophen begegnet werden könnte. Ein weiteres Politikum ist die Propaganda, die für unbeschränkte Verbreitung der neuen Verhütungsmittel gemacht wird.

Gerade die Völker mit dem höchsten Geburtenüberschuß (China, Indien, Mexico, Mittel- und Südamerika) sind bisher kaum zur Anwendung dieser verhältnismäßig sicher wirkenden Verhütungsmittel zu bewegen. Dafür besteht aber bei den mittel-, nord- und westeuropäischen Völkern, die von keiner Übervölkerung bedroht sind, die Gefahr eines Mißbrauchs der neuen Mittel, die schließlich durchaus zu einem Geburtenunterschuß und damit zum allmählichen Aussterben dieser Völker führen kann.
Ein solcher Mißbrauch ist sowohl dann gegeben, wenn Jugendliche vor der Ehe die Mittel dazu verwenden, sich in unbegrenzter individueller „Freiheit" risikolos sexuell auszuleben, als auch dann, wenn Ehepaare mit Hilfe dieser Mittel ganz auf Kinder verzichten, um ihr Einkommen ausschließlich für gesteigerten Konsum und Lebensgenuß verwenden zu können.
In beiden Fällen kann nicht von Familienkontrolle oder G. gesprochen werden, da eine Familie gar nicht erst entsteht. Die überlaute, demonstrative Propaganda für Freigabe auch an Jugendliche, weite Verbreitung und Anwendung der neuen Verhütungsmittel geht daher wissentlich von unwahren Voraussetzungen aus, wenn sie sich auf das Übervölkerungs- und Welternährungsproblem beruft.
Sie verschweigt geflissentlich, daß die Völker sich sehr verschieden stark vermehren, daß diejenigen, denen die neuen Verhütungsmittel fast uneingeschränkt zugänglich sind, sich schon vorher ohnehin am wenigsten stark vermehrt haben. Sie verschweigt ferner, daß ein hemmungsloses sexuelles Ausleben in der Jugend die gesundheitliche Konstitution schwächt und die Lebensdauer verkürzt. Und sie verschweigt endlich, daß eine auf diese Weise radikal ver-

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

minderte Kinderzahl in spätestens dreißig bis vierzig Jahren zum Zusammenbruch der Sozialversicherung führen muß.
Die Mittel zur Auszahlung der Renten werden immer durch die Arbeit der nächsten Generation aufgebracht. Ist diese im Verhältnis zu schwach besetzt, können die Renten nicht voll ausgezahlt werden. Eine Generation, die auf Kinder verzichtet, muß im Alter hungern oder verhungern. Diese einfache Tatsache verschweigen ist politischer Betrug.
Die Lebensfeindlichkeit und spezielle Europafeindlichkeit derjenigen, die den uneingeschränkten Gebrauch der neuen Verhütungsmittel unter dem Vorwand fordern, die Welternährungskrise abwenden zu wollen, ist somit deutlich erkennbar. Besonders in Deutschland, in dem die Anzahl der Geburten auf das Tausend der Bevölkerung von 1880 bis 1934 und erneut von 1948 bis 1955 *gesunken* war und sich erst in den letzten zwölf Jahren wieder etwas erholt hat, erinnert eine solche Propaganda zur hemmungslosen Geburtenbeschränkung oder Geburtenverhütung an den Plan des Amerikaners Kaufman aus dem Jahre 1944 („Germany must perish").
Kaufman schlug in seinem Buch ernstlich vor, man solle das gesamte deutsche Volk durch eine internationale Ärztemannschaft sterilisieren, um es binnen 50 Jahren vom Erdboden verschwinden zu lassen. Die massive Propaganda und Pression zum uneingeschränkten Gebrauch der biochemischen Verhütungsmittel führt letzten Endes auf lange Sicht zum gleichen Ziel.
Teil dieser Propaganda ist auch die bewußt falsche Interpretation der Enzyklika „Humanae Vitae" Papst Pauls VI. vom 25. Juli 1968. Diese Enzyklika appelliert an Vernunft und Willen der Eltern sowohl bei dem Entschluß, eine kinderreiche Familie aufzuziehen, als auch bei der (wörtlich) „aus schwerwiegenden Motiven und unter Beachtung des Sittengesetzes getroffenen Entscheidung, zeitweise oder auf unbegrenzte Zeit die Geburt weiterer Kinder zu vermeiden".
Das nämlich bedeutet Familienkontrolle oder G. im eigentlichen Sinne und war bei entsprechendem Willen auch schon vor Entdekkung der biochemischen Verhütungsmittel möglich.

I. GENFER GIPFELKONFERENZ 1954

über Indochina und Korea

Vom 26. April bis zum 21. Juli 1954 berieten in Genf die Außenminister der Volksrepublik → CHINA, → FRANKREICHs, → GROSSBRITANNIENs, der UdSSR und der USA mit Vertretern der Vietminh, → VIETNAMs, → LAOS' und → KAMBODSCHAs über eine Befriedung ganz Indochinas, ferner mit Vertretern Nord- und Süd → KOREAs sowie zahlreicher anderen Staaten über die Befriedung → KOREAs, gelangten aber in beiden Bereichen nicht über Waffenstillstandsabkommen hinaus.

Nachdem beide Korea, Frankreich, die Vietminh und die vietnamesische Regierung Bao Dai der Konferenz Ende April und Anfang Mai ihren Standpunkten entsprechende Vorschläge unterbreitet hatten, wurden eine Reihe von Waffenstillstandsabkommen geschlossen, sämtlich vom 21. Juli 1954 datiert, und zwar:
zwischen Frankreich und Vietnam einerseits und der Vietminh andrerseits. Beiderseits der Demarkationslinie am Fluß Song Ben Hai wird eine fünf Kilometer breite entmilitarisierte Zone geschaffen. Die Truppen beider Parteien werden binnen 300 Tagen in das Gebiet nördlich bzw. südlich dieser Zone verlegt. Weder Vietnam noch die Vietminh gehen künftig Militärbündnisse ein oder räumen ausländischen Mächten Stützpunkte auf ihrem Territorium ein. Kriegsgefangene und Zivilinternierte werden binnen 30 Tagen in Freiheit gesetzt. Die Zivilbevölkerung kann optieren, auf welcher Seite sie leben will;
zwischen Frankreich und Laos einerseits und der Vietminh andrerseits. Feuereinstellung am 6. August 1954, Abzug der französischen und der Vietminh-Truppen aus Laos binnen 120 Tagen. Frankreich kann bis zu 1500 Offiziere und Unteroffiziere zur Ausbildung der laotischen Armee in Laos zurücklassen sowie zwei militärische Stützpunkte in Seno und im Mekongtal oder in Vientiane mit höchstens 3 500 Mann Besatzung unterhalten. Freilassung von Kriegsgefangenen und Zivilinternierten wie im Vietnamabkommen;
zwischen Frankreich und Kambodscha einerseits und der Vietminh andererseits. Einstellung der Feindseligkeiten am 7. August 1954. Kambodscha verzichtet auf Militärbündnisse außerhalb der UN-Charta sowie auf Gewährung militärischer Stützpunkte an andere

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

Staaten, solange seine Sicherheit nicht bedroht ist. Es wird „nicht um ausländische Hilfe an Material, Personal oder Instruktoren ansuchen, soweit dies nicht im Interesse einer wirksamen Verteidigung des Territoriums liegt" (Artikel 7). Kriegsgefangenen- und Internierten-entlassung wie im Vietnamabkommen.
In der Schlußerklärung der Konferenz vom 21. Juli 1954 wird betont, daß „die militärische Demarkationslinie provisorisch ist und keinesfalls als eine politische oder territoriale Grenze interpretiert werden darf" (Punkt 6). Für den Juli 1956 werden in Vietnam Wahlen angesetzt unter Kontrolle einer internationalen Kommission. Beratungen darüber sollen ab sofort ziwschen den Behörden der beiden Zonen geführt werden (Punkt 7). Jeder der an der Konferenz beteiligten Staaten verpflichtet sich, die Souveränität und Integrität von Kambodscha, Laos und Vietnam zu respektieren und sich jeder Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten zu enthalten (Punkt 12).
Die USA schlossen sich dieser Schlußerklärung der Konferenz nicht an. Sie nahmen lediglich Waffenstillstandsabkommen und Schlußerklärung zur Kenntnis, bezeichneten jede Wiederaufnahme der Kampfhandlungen „als ernste Bedrohung des internationalen Friedens" und betonten ausdrücklich „ihren traditionellen Standpunkt, daß die Völker ein Recht darauf haben, über ihre Zukunft selbst zu bestimmen".
Dieser Vorbehalt der USA bezog sich auf die Erklärung eines Vertreters des Staates Vietnam, der im Namen der Regierung Bao Dai gegen den Abschluß des Waffenstillstandes ohne Beteiligung der vietnamesischen Regierung, gegen die Preisgabe von Gebieten an die Vietminh, die für die Verteidigung Vietnams gegen weitere kommunistische Expansion wesentlich seien, und gegen die Festlegung des Wahltermins ohne Befragung Bao Dais protestiert hatte.
Der Protest endete in der Erklärung: „Vietnam behält sich volle Aktionsfreiheit vor, um das geheiligte Recht des vietnamesischen Volkes auf die territoriale Einheit und die Freiheit zu wahren." Genau die gleichen Argumente nahm und nimmt auch die Vietminh für sich in Anspruch.
Hinsichtlich Korea gelangte die Konferenz nicht über die Bestimmungen des ein Jahr zurückliegenden Waffenstillstandsabkommens von Panmunjon (am 27. Juli 1953) hinaus, sondern bestätigte lediglich das Ergebnis des Koreakrieges, nämlich die Teilung in Nord- und Südkorea mit ihren in Panmunjon vereinbarten Begleiterscheinungen. (vgl. → *KOREA*)

I. GENFER GIPFELKONFERENZ 1955

Vom 18. bis 23. Juli 1955 trafen in Genf die Regierungschefs von Frankreich, Großbritannien, der UdSSR und den USA mit ihren Außenministern zu einer Gipfelkonferenz zusammen, um den auf üblichem diplomatischem Wege nicht mehr steuerbaren Zustand des → KALTEN KRIEGes durch Lösung des europäischen Sicherheitsproblems und der → DEUTSCHEN FRAGE zu überwinden.

Schon fünf Jahre zuvor, am 14. Februar 1950, hatte → *CHURCHILL* (Teil II) in einer Wahlrede die Notwendigkeit eines „Gespräches auf dem Gipfel" als einer „äußersten Anstrengung" zur Wahrung des Friedens erwähnt. Seitdem war der Gedanke mehrfach wieder aufgetaucht.
Nach dem Amtsantritt → *EISENHOWERs* (Teil II) und dem Tode → *STALINs* (Teil II) wiederholte Churchill, inzwischen wieder britischer Premier, seinen Vorschlag am 11. Mai 1953. Thema des Treffens solle Deutschland sein. Die UdSSR schlug ihrerseits vor, die Volksrepublik → *CHINA* hinzuzuziehen.
Diesen Vorschlag akzeptierten die Westmächte zwar für ein Gespräch über → *KOREA*, nicht aber für die Besprechung der → *DEUTSCHEN FRAGE*. Das ganze Jahr 1954 ging über wechselseitigen Vorschlägen hin. Die UdSSR wollte die Konferenz schon vor, die USA wollten sie erst nach Ratifizierung der Pariser Verträge (vgl. → *DEUTSCHLANDVERTRAG*).
Nachdem diese dann vollzogen war und auch der Österreichische Staatsvertrag zustandezukommen schien, gaben Ende März 1955 nacheinander Eisenhower und Bulganin ihr Einverständnis mit der Durchführung einer Gipfelkonferenz bekannt. Von nun an ging es nur noch um die Modalitäten.
Am 8. und 9. Mai 1955 trafen die Außenminister Frankreichs, Großbritanniens und der USA zusammen. Auch der westdeutsche Bundeskanzler → *ADENAUER* (Teil II) wurde hinzugezogen. Man einigte sich auf einen britischen Vorschlag, dem tags darauf auch der Atlantikrat zustimmte. Die drei Westmächte luden nunmehr offiziell die UdSSR ein.
Am 14. Mai teilte Molotow anläßlich der Unterzeichnung des Österreichischen Staatsvertrages das russische Einverständnis mit. Es wurden die Zeit vom 18. bis 21. Juli und der Konferenzort Genf ver-

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

einbart. Teilnehmer waren → *EISENHOWER* (Teil II) mit Dulles, Bulganin und → *CHRUSCHTSCHOW* (Teil II) mit Molotow, Eden mit McMillan und Faure mit Pinay.
Die Konferenz legte das Programm für eine nachfolgende Außenministerkonferenz fest:
1. Vorbereitung eines Sicherheitspaktes für Europa oder für einen Teil Europas unter Ausschluß von Gewaltanwendung und unter Kontrolle der Streitkräfte sowie der Rüstung.
Hinsichtlich Deutschlands kamen die vier Regierungschefs einschließlich Chruschtschows überein, „daß die Lösung der → *DEUTSCHEN FRAGE* und die → *WIEDERVEREINIGUNG* Deutschlands mittels freier Wahlen im Einklang mit den nationalen Interessen des deutschen Volkes und den Interessen der europäischen Sicherheit herbeigeführt werden solle".
2. Der Unterausschuß der Abrüstungskommission der Vereinten Nationen solle am 29. August 1955 in New York zusammentreten. Die vier Außenminister sollten sich über die dort erzielten Ergebnisse unterrichten und erwägen, „ob die vier Regierungen eine weitere brauchbare Initiative auf dem Gebiet der Abrüstung unternehmen könnten".
3. Zur Verbesserung der Ost-West-Beziehungen wurden lediglich wirtschaftliche Gesichtspunkte in Betracht gezogen: die vier Außenminister sollten mit Hilfe von Sachverständigen Maßnahmen prüfen, die zur schrittweisen Beseitigung der den freien Verkehr und Handel zwischen den Völkern störenden Schranken dienen könnten.
Die in Genf beschlossene Außenministerkonferenz fand Ende Oktober und in der ersten Novemberhälfte 1955 ebenfalls in Genf statt. Sie verlief ergebnislos und beraubte damit rückwirkend auch das fünf Jahre lang angestrebte Gipfeltreffen vom Juli 1955 seines eigentlichen Zweckes.
Die diplomatische Betriebsamkeit eines halben Jahrzehnts stand im grellen Mißverhältnis zur mangelnden Ernsthaftigkeit der Beteiligten bei den Bemühungen um ein politisches Ergebnis von entsprechender Tragweite.

Anmerkungen ....

....

I. GENFER KONVENTIONEN

Den Vorschlägen des Schweizers Henry Dunant folgend, unterzeichneten 1864 sechzehn Staaten die „Genfer Konvention zum Schutz der Verwundeten und Kranken im Felde". Sie begründeten damit ein Vertragswerk von geschichtlicher Bedeutung, das zwar vielfach verletzt, mißachtet und verkannt wurde, aber zunehmend mehr Anhänger fand und den sich verändernden Kriegsverhältnissen Rechnung tragend textlich mehr und mehr vervollkommnet wurde.

Das Zeichen der G.K. ist das rote Kreuz auf weißem Feld, unter dessen Schutz Kranke, Verwundete, Pflegepersonal, die Lazarette, Transportfahrzeuge vor allem im Kriege stehen. Die von den nationalen → *Rote-Kreuz*-Gesellschaften getragene Arbeit wird durch das „Internationale Komitee vom Roten Kreuz", das Sprecher und Vermittler zwischen den gegenwärtig mehr als 76 Unterzeichner-Regierungen ist, koordiniert.

Die G.K. sind Staatsverträge mit völkerrechtlicher Verbindlichkeit. Die 1. G. K. von 1864 sichert den Verwundeten der Armeen sowie dem Sanitätspersonal und Lazaretten Schutz zu. Die 2. G. K. von 1906 dehnt den Geltungsbereich dieser humanitären Prinzipien auf die Seekriegführung aus und regelt zusätzlich die Vorschriften für die Behandlung verwundeter Gefangener. Die 3. G. K. von 1929 sichert den Kriegsgefangenen menschenwürdige Behandlung und Rückkehr in die Heimat nach Kriegsende zu.

Nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges — im Jahre 1949 — wurde eine 4. G. K. abgeschlossen, die den Schutz des Roten Kreuzes auf die Zivilbevölkerung ausdehnt. Diese dürfe fortan weder angegriffen, noch umgesiedelt noch deportiert werden. Die Sowjetunion ist erstmals dieser G. K. von 1949 beigetreten, wobei ihre Absicht nicht von der Hand zu weisen ist, sich mit dieser völkerrechtlichen Grundlage erneut gegen eine Revision der Massenaustreibung Deutscher und auch Polen aus Ihrer östlichen Heimat abzusichern.

Die ideologischen Fronten, die Vorschriften für eine brutale Partisanenkampfführung sowie die Atombombenstrategie der Gegenwart machen diese vorbildlichen Ansätze der G. K. für die Zukunft problematisch.

Literatur:

P. Guggenheim, Lehrbuch des Völkerrechts, Basel 1951
O. M. Uhler, Der völkerrechtliche Schutz der Bevölkerung eines besetzten Gebietes, Zürich 1951
H. Becher, Die Genfer Konvention von 1949 und das Rote Kreuz, Bonn 1952

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. GENFER LAOSABKOMMEN 1962

Am 23. Juli 1962 unterzeichneten in Genf nach über einjährigen Erörterungen (seit dem 16. Mai 1961) Vertreter → BURMAs, der Volksrepublik → CHINA, → FRANKREICHs, → GROSSBRITANNIENs, → INDIENs, → KAMBODSCHAs, → KANADAs, → LAOS', → POLENs der USA und der UdSSR ein Neutralitätsabkommen für → LAOS im Einklang mit den Grundsätzen der friedlichen → KOEXISTENZ.

Die Konferenzteilnehmer hatten sich vor Beginn darauf geeinigt, alle laotischen Parteien nach Genf einzuladen. Bei Eröffnung schlug → *SIHANOUK* (Teil II) eine Neutralisierung Laos' nach dem Beispiel → *ÖSTERREICHs* vor, England einerseits eine Neutralitätserklärung der laotischen Regierung, andrerseits Anerkennung dieser Neutralität sowie der Unabhängigkeit und Einheit von Laos durch die Konferenzteilnehmerstaaten.

Die USA bezweifelten, ob der Waffenstillstand in Laos (vgl. → *GENFER KONFERENZ 1954*) tatsächlich eingehalten werde und forderten eine wirksame internationale Kontrolle der Neutralität. Die UdSSR vertrat den Standpunkt, die Garantieerklärung der → *SEATO* für Laos solle aufgehoben werden.

Die übrigen Konferenzteilnehmer waren übereinstimmend der Auffassung, man solle lediglich die Bestimmungen der Genfer Konferenz 1954 bezüglich Laos nun endlich durchführen. Doch wurde man sich über die Instruktionen für die Internationale Überwachungskommission nicht einig und vertagte sich mehrfach.

Der offensichtliche Bruch des Waffenstillstandes durch kommunistische Pathet-Lao-Truppen Anfang Juni 1961 führte zu einem erneuten Verhandlungsstop seitens der Westmächte. → *GROMYKO* (Teil II) und Lord Home einigten sich am 12. Juni auf Fortführung der Gespräche. Man übertrug dann die Ausarbeitung eines Neutralitätsstatuts für Laos am 19. Juli 1961 einer besonderen Kommission.

Inzwischen verschärften sich die Gegensätze im gesamten indochinesischen Raum erheblich, insbesondere zwischen den USA und der Volksrepublik China. Die Vietkong erhöhten ihre Aktivität in Südvietnam, die USA verstärkten ihre Instruktorenmannschaft dort auf

5 000 Mann und entsandten auch Truppen nach Thailand, das durch die Pathet-Lao bedroht erschien. Darüber verging ein ganzes Jahr.
Am 9. Juli 1962 legte dann die königlich laotische Regierung der Konferenz ihre Neutralitätserklärung vor, die als Bestandteil des Genfer Laosabkommens anerkannt wurde. Sie berief sich auf die Grundsätze der friedlichen -> *KOEXISTENZ* in den auswärtigen Beziehungen und verzichtete ausdrücklich auf Militärbündnisse, die mit der Neutralität unvereinbar seien, auf Gewaltanwendung jeglicher Art, auf Duldung ausländischer Militärstützpunkte in ihrem Gebiet sowie auf einen Schutz durch -> *SEATO* oder andere militärische Koalitionen.
Die übrigen Unterzeichner des Abkommens verpflichteten sich ihrerseits, Souveränität, Unabhängigkeit, Neutralität, Einheit und territoriale Integrität von Laos weder direkt noch indirekt zu beeinträchtigen, sich nicht in die inneren Angelegenheiten des Landes einzumischen und ihre wirtschaftlichen Hilfeleistungen von keinen politischen Bedingungen abhängig zu machen, auch keine Truppen in Laos zu stationieren und sich von seinem Territorium aus nicht in die Angelegenheiten dritter Länder einzumischen.
Ein Protokoll von 20 Artikeln detaillierte die beiderseitigen Verpflichtungen und Zusagen des Abkommens und legte für den Abzug aller ausländischen militärischen und halbmilitärischen, regulären und irregulären Verbände aus Laos eine Frist von längstens 30 Tagen nach Eintreffen der Inspektionen der Internationalen Kommission an den Räumungspunkten fest.
Die Internationale Kommission für die Überwachung und Kontrolle in Laos setzt sich laut Genfer Abkommen von 1954 aus Vertretern Indiens, Kanadas und Polens unter Vorsitz des indischen Vertreters zusammen. Sie wurde durch Artikel 14 des Protokolls zum einzigen Organ der Internationalen Laoskonferenz 1961/62 erklärt und soll laut Artikel 8 deren Co-Präsidenten, nämlich den Außenministern Großbritanniens und der UdSSR periodisch Bericht erstatten.
Frankreich wurde auch in diesem Protokoll (wie im Waffenstillstandsabkommen von 1954) das Ausnahmerecht zugestanden, Instrukteure in begrenzter Anzahl zur Ausbildung laotischer Streitkräfte im Lande zu belassen.

Anmerkungen ....

....

I. GENOCIDIUM

Die 1947 geschaffene Kommission für Menschenrechte der → UNO entwarf ein Abkommen gegen den organisierten Gruppen- und Massenmord, das am 9. Dezember 1948 in Paris von zunächst 41 Nationen unterzeichnet wurde. Danach wird Völkermord im Frieden wie im Kriege zum völkerrechtlichen Verbrechen erklärt und werden die Vertragspartner verpflichtet, ihn gesetzlich unter Strafe zu stellen. Das Abkommen versteht unter G. auch „die vorsätzliche Schaffung von Lebensbedingungen, die dazu bestimmt sind, (eine Gruppe) physisch ganz oder teilweise auszurotten", Maßnahmen zur Geburtenverhinderung in einer Gruppe und Zwangsverschleppung von Kindern. Als strafbar gilt auch „Verschwörung zum G.", „unmittelbare öffentliche Aufreizung zum G." und Versuch zum G. sowie Teilnahme am G.

Das Verbrechen des G. dürfte ebenso alt sein wie die Menschheit selbst. In der Vergangenheit haben besonders religiöser Fanatismus, Glaubenskriege und ideologische Auseinandersetzungen den zum G. führenden Haß erzeugt, so die Ausbreitung des Islam „mit Feuer und Schwert", die Bartholomäusnacht (23./24. August 1572), in der „nach den gemäßigten Berechnungen in Paris bei 2 000, in Frankreich bei 20 000 Menschen massakriert sein sollen" (L. v. Ranke) und der Dreißigjährige Krieg, der ganze Landstriche entvölkerte.
G. liegt immer dann nahe, wenn zwei politische Einheiten nicht ausschließlich um Grenzen, materielle Güter, Macht und Einfluß kämpfen, sondern darüber hinaus die eine sich als Antitypus der anderen empfindet. So war die gegen Deutschland gerichtete Hungerblockade im Ersten Weltkrieg eine eindeutige G.-Maßnahme, ideologisch durch eine entsprechende Greuelhetze der Northcliffe-Presse vorbereitet.
Auch der von England begonnene Bombenkrieg gegen die Zivilbevölkerung, der Massenmord von Katyn, die Ermordung jüdischer Zivilisten durch Einsatzgruppen und in Konzentrationslagern, die Atombombenwürfe auf Hiroshima und Nagasaki und die mit der Austreibung der Deutschen aus Ostdeutschland und Osteuropa verbundenen Massenmorde waren G.-Maßnahmen, die vom Haß auf einen vermeintlichen Antityp bestimmt waren. Das grauenhafteste Beispiel für G. aus diesem Motiv gab die bolschewistische Revolution

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

in Rußland mit ihren — vorsichtig geschätzt — 20 Millionen Opfern.
Das G.-Abkommen dürfte auch in Zukunft den Völkermord kaum aus der Welt schaffen, schon deswegen nicht, weil auf Betreiben der UdSSR aus dem Vertragstext die entscheidende Floskel „unter Mittäterschaft von Regierungen" entfernt und bei der Kennzeichnung der möglichen Opfer des G. der Begriff der „politischen Gruppen" fortgelassen wurde.
Die Volksrepublik China ist übrigens dem Abkommen niemals beigetreten. Sie gehört auch der UNO nicht an.

Literatur:

United Nations Treaties Series, Vol. 78, P. 277
H. Kraus, K. Heinze (Hg.), Völkerrechtliche Urkunden zur europäischen Friedensordnung seit 1945, Bonn 1953, Dok. 23
F. J. P. Veale, Der Barbarei entgegen, 2. Aufl. Wiesbaden 1961
Gerald Reitlinger, Die Endlösung, 4. Aufl. Berlin 1961
J. C. Burg, Schuld und Schicksal, 4. Aufl. München 1965
Hans Grimm, Warum, woher — aber wohin?, Lippoldsberg 1954
Erich Kern, Verbrechen am deutschen Volk, 2. Aufl. Göttingen 1964
~~Armin Mohler, Massenmord in der Weltgeschichte, Stuttgart 1952~~

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. GESAMTDEUTSCHER BLOCK / BHE

Der GB/BHE wurde im September 1952 als politische Partei der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Er ging aus dem Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) hervor, der schon zwei Jahre zuvor entstanden war, gehörte während der zweiten Amtsperiode Adenauers mit den Ministern Kraft und Oberländer zur Regierungskoalition. Im Juli 1955 traten diese beiden Minister mit einem Teil der Anhänger zur → CDU über.

Der Rest ging in die Opposition und war seit 1957 im Bundestag nicht mehr, nur noch in einigen Länderregierungen vertreten. Seit dem Jahre 1955 werden die Interessen der deutschen Vertriebenen im Bundesparlament nicht mehr durch eine eigene Partei wahrgenommen.

Literatur:

(Siehe CDU)
Eugen Lemberg / Friedrich Edding u. a. / Hg.,
Die Vertriebenen in Westdeutschland, Ihre Eingliederung und ihr Einfluß auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. GESCHICHTE

Geschichte ist alles Geschehen in der Welt von frühester Vergangenheit bis zur Gegenwart. Die übliche Beschränkung auf diejenigen Abschnitte des Geschehens, über die schriftliche Zeugnisse bekannt sind, stellt die Bedeutung der schriftlichen Darstellung in unzulässiger Weise über die des Geschehens selbst. Geschichte geschieht auch, wenn sie nicht zur Darstellung kommt oder die Darstellung wieder verlorengeht. Daher gibt es auch keine „Vorgeschichte". Man kann den Begriff „Geschichte" nicht weit genug fassen. Jede Verengung seines Inhaltes, jede Verkürzung der Perspektive, zeitlich und räumlich, bedeutet zwangsläufig auch eine Verfälschung der Geschichte.

Aufgabe der Geschichtsschreibung ist vor allem die reine Chronik, so vollständig und umfassend wie möglich, je sparsamer in der Kommentierung, desto besser, und unter strengster Selbstprüfung des Chronisten auf etwaige Tendenzen oder Vorurteile hin, von denen er sich gänzlich zu befreien bemühen muß. Die einzige Tendenz, die dem Historiker erlaubt und geboten ist, ist das Streben nach wahrheitsgemäßer, tatsachengetreuer Darstellung. Die Geschichtsphilosophie sollte er tunlichst den Philosophen überlassen und die moralische Auslegung den Theologen.
Die zunehmende Verdrängung der Lehrstühle für Geschichte durch solche für Politologie an unseren Universitäten zeugt von einer kurzsichtigen Überbewertung der Gegenwart, von der wachsenden Abneigung, diese Gegenwart an den Maßstäben der geschichtlichen, also langfristigen Vergangenheit messen zu müssen. Man scheut die Depression oder die Scham, die ein solcher Vergleich in historischer Perspektive hervorrufen müßte, wenn er ehrlich angestellt würde. Der Glaube an den „Fortschritt" kann und will nicht zugeben, daß sich in vieler Hinsicht ein Rückschritt offenbart. Daher die allgemeine Flucht aus der Geschichte in die „Politologie", d. h. in die gegenwartsverhaftete, moralisierende Selbstbespiegelung.
Hier wird die Verkürzung der Perspektive bis zum Exzeß betrieben und das Verhältnis umgekehrt: Nicht die Geschichte der Jahrtausende liefert die Maßstäbe zur Beurteilung der Gegenwart, sondern eine noch dazu einseitig und tendenziös dargestellte Gegenwart wird zum Maßstab für die geschichtliche Vergangenheit erhoben, soweit man sich mit dieser überhaupt noch beschäftigt.

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

Vielfach wird die geschichtliche Vergangenheit nur noch summarisch und abwertend mit marxistischen Schlagworten wie „Agrarzeitalter" oder „Feudalgesellschaft" abgetan, als wenn die sogenannte „moderne Industriegesellschaft" oder „pluralistische Gesellschaft" einen echten Fortschritt im Sinne einer Aufwärtsentwicklung bedeute.
So urteilen Menschen, die die Geschichte nicht kennen und auch nicht kennen wollen, sie sogar im Schulunterricht systematisch zugunsten einer „politologisch" aufgebauten „Gemeinschaftskunde" unterdrücken lassen.
Die gesamte Geschichte ist aber ein zusammenhängendes Ganzes, ein Kontinuum, aus dem man nicht einzelne Abschnitte herauslösen und unter gesonderten Gesichtspunkten betrachten oder beurteilen kann. Das Gesetz von Ursache und Wirkung ist in ihr zu keinem Zeitpunkt und an keinem Ort unterbrochen. Ebensowenig tritt das Netz der Wechselbeziehungen zwischen Völkerpersönlichkeiten und aus den Völkern erwachsenen Einzelpersönlichkeiten zu irgendeinem Zeitpunkt oder an irgendeinem Orte außer Kraft.
Das gilt sowohl für die Erdgeschichte insgesamt als auch für die Geschichte eines einzelnen Volkes. Denn ein Volk ist ein lebendiger Organismus, dessen Schicksal einen ununterbrochenen Ablauf darstellt, unabhängig davon, ob eine Partei oder eine neu geschaffene „Wissenschaft" diese Tatsache anerkennen will oder nicht.
In dem vom „Wissenschaftlichen Institut (WIKAS) und der Politischen Akademie Eichholz der Konrad-Adenauer-Stiftung für politische Bildung und Studienförderung e. V." herausgegebenen Material zur Auseinandersetzung mit der NPD vom April 1968 schreibt zwar der Diplom-Volkswirt Peter Korn, im Programm der NPD „taucht der Begriff der sogenannten Volksgesundheit auf, der von der CDU/CSU abgelehnt wird". Aber dessen ungeachtet sind Volk und Volksgesundheit Realitäten, ob nun als Begriff „abgelehnt" oder nicht. Peter Korns lichtvolle Äußerung zeigt, auf welchem Niveau ein geschichtsfremdes oder geschichtsblindes „Studium" seine Absolventen zurückläßt.

Literatur:

Vgl. → *Geschichtsbild*, → *Geschichtsbewußtsein*, → *Kultusministerkonferenz*, und Manifest der NPD, Politik in unserer Zeit, S. 32 f.

I. GESTAPO
(Geheime Staatspolizei)

Die Abkürzung G. war für die politische Polizei im nationalsozialistischen Deutschland gebräuchlich, die im Zuge der → totalitären Staatsführung unabhängig von der Justiz vorging und den Rechtsschutz des einzelnen Staatsbürgers de facto außer Kraft setzte.

Eine geheime Staatspolizei gibt es unter wechselnden Bezeichnungen in jedem Staat. Ihre Aufgabe ist es, Regierung und Bevölkerung gegen subversive Tätigkeit staatsfeindlicher Kräfte zu schützen. Wieweit die Befugnisse gehen, die man ihr oder die sie sich selbst einräumt, hängt vom jeweiligen Regierungssystem und von der Verfassung ab (vgl. auch → *GPU*).
Die deutsche G. in der nationalsozialistischen Reichsführung unterstand zunächst (1934) Göring, später Himmler und Heydrich (dem Reichssicherheits-Hauptamt). Ihr Chef war Heinrich Müller, der wahrscheinlich 1965 noch lebte, an dessen Ergreifung und Vernehmung aber maßgebliche Stellen im In- und Auslande ein auffallendes Desinteresse zeigten. (Die Illustrierte „Stern" behauptete 1965, Müller lebe unter anderem Namen in Tirana und sei im albanischen Staatssicherheitsdienst tätig.)
Die G. arbeitete mit dem SD, dem Sicherheitsdienst der SS zusammen. Sie verfügte alle Einweisungen in die → *Konzentrationslager* und über zahlreiche eigene Gefängnisse, die einer Kontrolle durch die Justizbehörden entzogen blieben, während des 2. Weltkrieges auch in den von Deutschland besetzten Nachbarländern. Insbesondere war die G. für alle gegen die Juden getroffenen Maßnahmen zuständig (vgl. auch → *Endlösung der Judenfrage*), doch bleiben hier letzte Zusammenhänge im dunkeln, und es spricht manches dafür, daß sie von einflußreicher Seite bewußt im Dunkeln gelassen werden.
Nach der Kapitulation und Teilung Deutschlands 1945 übernahmen die Funktionen der G. in der Bundesrepublik nachrichtlich und auf dem Gebiet des Berichtswesens das → *Bundesamt für Verfassungsschutz*, in der DDR der → *Staatssicherheitsdienst*, bei gewissen Unterschieden in Stil, Methode und Befugnissen.

Literatur:

Jacques Delarue, Geschichte der Gestapo, Düsseldorf 1964
Edward Crankshaw, Die Gestapo, Berlin 1959

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. GEWERKSCHAFTEN

G. sind Arbeitnehmerverbände mit dem Zweck, die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Lage ihrer Mitglieder wie auch der gesamten Arbeitnehmerschaft zu verbessern. Sie sind in allen Ländern mit kapitalistischer Wirtschaftsordnung zu einem politischen Machtfaktor geworden.

Mit zunehmender Industrialisierung verschärfte sich der Gegensatz zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Da der einzelne Arbeitnehmer seine Interessen nicht durchsetzen konnte, kam es nach erheblicher Lockerung der Koalitionsverbote durch die Reichsgewerbeordnung (29. 5. 1869) zur Bildung von Arbeiter- und Angestellten-G. Die den sozialistischen Parteien nahestehenden Freien G. (1860) sahen nach marxistischer Lehre im Unternehmer den ausbeutenden Kapitalisten, dem nur durch Klassenkampf mit dem Ziel der Umwandlung des Privateigentums an Produktionsmitteln in Gemeineigentum begegnet werden könne. Vielfach wandte man sich unter dem Einfluß des späteren Revisionismus von dieser Auffassung ab. Die Christlichen Gewerkschaften wie auch die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine von 1869 verfolgten keine revolutionären Ziele. Sie strebten nach Ausgleich. Die wirtschaftsfriedlichen „Gelben" Verbände lehnten den Arbeitskampf (Streik) ab. 1933 wurden die G. durch den Nationalsozialismus im Kampf gegen das marx. Klassendenken aufgelöst. Ihr Vermögen fiel der Deutschen Arbeitsfront zu, in der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, nach Gewerbezweigen gegliedert, zusammengefaßt wurden. Nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches erfolgte von neuem die Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) am 12./14. 10. 49, der 16 Einzel-G. umfaßt. Die Deutsche Angestellten-G. (DAG) erfaßt die Angestellten verschiedener Branchen (u. a. Banken, Versicherungen, Öffentlicher Dienst).

Die G. wollen wirtschaftliche und kulturelle Ziele ihrer Mitglieder verfolgen, müssen aber, was als Rechtsprinzip auch in ihren Satzungen anerkannt wird, „parteipolitisch neutral" sein. Die bisherige Entwicklung entspricht dem nicht. Mit wachsender Intensität propagieren und verfolgen die G., insbesondere IG-Metall, in innen- und außenpolitischen Fragen im Zusammenwirken mit der SPD parteipolitische Tendenzen. Das marxistische Ziel der „Umwandlung unse-

rer spätkapitalistischen Gesellschaftsordnung" wird wieder angestrebt (Prof. Abendroth, Marburg). „Allmählich muß man sich fragen, ob hier eine Art von Nebenregierung etabliert werden soll ... Das Schlimme ist, daß jene führenden Gewerkschaftler, obwohl sie ihre Ablehnung des Kommunismus bekunden, allen diesen Unsinn in verschiedenen Varianten nachzubeten bereit sind" (FAZ, 9. 10. und 16. 12. 1965). Es ist fraglich, ob die G. mit ihrer Politik den Interessen ihrer Mitglieder auf lange Sicht tatsächlich dienen. Gleichzeitig treten sie bei der Anlage ihres aus den Beiträgen angehäuften Vermögens direkt oder mittelbar selber als Unternehmer auf, z. B. im sozialen Wohnungsbau, nach kapitalistisch-unternehmerischen Gesichtspunkten, und bedrohen den Arbeitsfrieden somit vielfach von beiden Seiten her. Gegenwärtig sind sie sogar einer der größten Arbeit*geber* der Bundesrepublik mit einem Gesamtvermögen von schätzungsweise 1 Milliarde DM (1964).
Auch in Spanien machen sich Tendenzen bemerkbar, die Syndikatorganisation, in der Arbeitgeber und Arbeitnehmer obligatorisch vereint sind, in sogenannte „echte" Gewerkschaften umzuwandeln. Man will zu den klassenkämpferischen und geldentwertenden Tarifstreitigkeiten zurückkehren, ohne die sich das marxistische Programm nicht vorantreiben läßt. Man sprach dort in diesem Zusammenhang kennzeichnenderweise von dem „lähmenden Geist einer Zwangsehe mit den Arbeitgebern". Das Rad der Geschichte soll gewaltsam zurückgedreht werden (vgl. auch → *Reaktion*).

Literatur:

Hueck-Nipperdey, Lehrbuch des Arbeitsrechts, 6. Aufl. Bd. 2
Nikisch, Arbeiterrecht, Bd. 2, 1959
Hans Stadler, Die Gewerkschaften – ein Staat im Staate, 1965

Anmerkungen ....

....

....

....

GHANA

Die Republik G., der erste unter den afrikanischen Staaten, dem England nach dem Verlust Indiens bereits am 6. 2. 1957 die Unabhängigkeit zugestand, zwischen Elfenbeinküste und Togo am Golf von Guinea gelegen, 237 900 Quadratkilometer groß mit (1963) 7,3 Millionen Einwohnern (Sudannegern), ist wirtschaftlich und verkehrstechnisch am weitesten entwickelt, erster Kakaolieferant der Erde (28 %), und beanspruchte unter seinem am 24. Februar 1966 gestürzten Präsidenten und Diktator Kwame Nkrumah eine Führungsrolle unter den jungen afrikanischen Staaten (Konferenzen von Akkra 15.-22. April 1958 und 8. bis 14. Dez. 1958), stand aber seinerseits stark unter dem Einfluß der UdSSR und Chinas. — Hauptstadt ist Akkra an der Küste.

Der Name G. stammt von einem bereits im 4. Jahrhundert gegründeten Negerreich im westlichen Sudan. Das jetzige Staatsgebiet setzt sich aus der 1874 und 1897 von England erworbenen Kolonie Goldküste und der westlichen Hälfte der ehemals deutschen Kolonie Togo zusammen. Nkrumah strebte eine zentralistische Staatsführung an, die Volksabstimmung vom 1. Juli 1960 entschied zwar für die Staatsform der Republik, doch nahm die Präsidialdemokratie Nkrumahs mehr und mehr diktatorische Züge an, die er mit religiösem Nimbus („der Erlöser") zu umgeben suchte. Sein Sturz während seiner Pekingreise wurde von der Bevölkerung als Befreiung gefeiert und hatte eine radikale Ausschaltung des russischen und chinesischen Einflusses zur Folge, die unter den anderen afrikanischen Staaten beispielhaft wirken kann. Sogar die Arbeiten an einem von der Sowjetunion finanzierten Staudamm wurden eingestellt. Ein Major des sowjetzonalen Staatssicherheitsdienstes wurde im Mai 1966 gegen 350 in der DDR zurückgehaltene Ghanaer ausgetauscht. G. gehört gleichzeitig dem Britischen Commonwealth, der → *UNO* und den → *Bandung-Staaten* an.

Außer dem Anbau von Kakaobohnen, Mais, Reis, Hirse, Bananen, Erdnüssen und Zitrusfrüchten sowie der Gewinnung von Palmöl und Edelhölzern werden Gold, Manganerz und Diamanten gefördert.

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Literatur:

G. Jantzen, Ghana, Betrachtungen zum Unabhängigkeitstag am 6. 2. 1957
Karl Heinz Pfeffer, Ghana (Länder Afrikas, Bd. 5), Bonn 1958
Willy Schulz-Weidner, Ghana (Janus-Bücher Bd. 22), München 1961
Kwame Nkrumah, Sprung über zwei Jahrtausende, Düsseldorf 1963

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

GIBRALTAR

Die sechs Kilometer lange, schmale Felsen-Halbinsel an der Südspitze Spaniens beherrscht den Ausgang des Mittelmeeres in den Atlantischen Ozean, die Straße von G., und ist seit 1704 ununterbrochen in britischem Besitz. An der Westseite des Felsens, in der Bucht von Algeciras, liegt die Stadt G. mit einem ausgedehnten Kriegsmarine- und einem Freihafen für die Handelsschiffahrt. Die Befestigungen sind auf den neuesten Stand gebracht, soweit das auf dem kleinen Raum möglich ist.

Im Altertum wurden G. und das gegenüberliegende Ceuta die „Säulen den Herkules" genannt. Von 711 bis 1462 war G. in arabischem Besitz. Die Engländer eroberten es im Spanischen Erbfolgekrieg. Spanien selbst, von dessen Territorium G. durch eine neutrale Zone (südlich La Linea) getrennt ist, bleibt ständig um die Rückgewinnung bemüht und würde mit diesem Bestreben voraussichtlich im Zuge der Liquidation des Britischen Empire früher oder später auch Erfolg haben, wenn England nicht zuvor den 20 000 Bewohnern G. s eine Autonomie oder die volle Unabhängigkeit gewährt. In diesem Falle bestände die Möglichkeit, daß sich G., das einen starken Zustrom von Chinesen zu seiner ohnehin sehr uneinheitlichen Bevölkerung zu verzeichnen hat, zu einem Kuba des Mittelmeeres entwikkelt. Der spanische Standpunkt bestreitet naturgemäß England das Recht, G. die Unabhängigkeit zu geben.
Vom Anwendungsbereich der → *EFTA* (1960) blieb G. als Durchgangshafen ausgenommen.

Literatur:

Malta und Gibraltar, Historical and descriptive, London 1915
Herre/Jagow, Politisches Handwörterbuch, Leipzig 1923

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. **GPU** (MVD)

Gossudarstwennoje Politischeskoje Uprawlenije, Staatliche Politische Verwaltungen, ist die geläufigste unter den wechselnden Bezeichnungen der Geheimen Staatspolizei Sowjetrußlands, die von der Tscheka (1918) über die NKWD (1934) bis zum MVD (1946) reichen und die politische Überwachung als die Haupt- wenn nicht einzige Aufgabe des Innenministeriums ausweisen.

Aufgabe dieser Institution war zunächst die Bekämpfung der „konterrevolutionären Kräfte" in Rußland, dann auch die Bekämpfung der Opposition, z. B. des → *Trotzkismus* innerhalb der KPdSU. Damit wurde sie praktisch zum Instrument der jeweils herrschenden Funktionäre zur Ausschaltung ihrer Gegner. Ihr unterstanden die Arbeitslager, in denen politische und kriminelle Häftlinge an größeren Projekten arbeiteten, die mit voll bezahlten und normal ernährten Arbeitskräften nicht durchführbar oder unwirtschaftlich gewesen wären.

Nach dem Handgemenge der höchsten sowjetrussischen Regierungsfunktionäre mit Lawrenti Berija im Juli 1953 bei einer Sitzung des Politbüros, einer aufschlußreichen und kennzeichnenden Szene, der im Dezember des gleichen Jahres die Liquidierung Berijas folgte, wurden Kompetenzen und Befugnisse des MVD zugunsten der durch Unionsgesetz vom 24. Mai 1955 neu organisierten Staatsanwaltschaft beschnitten, zwei Drittel der Arbeitslager Sibiriens in sogenannte Arbeitskolonien zur „Umerziehung" und „Besserung" der Häftlinge umgewandelt. Doch war auch die gesetzlich neu formierte Staatsanwaltschaft von der Justiz unabhängig und befugt, bereits rechtskräftig gewordene Urteile der Gerichte wieder aufzuheben.

Kennzeichnend für solche Rechtsverhältnisse ist die vollkommene Nichtachtung des individuellen Menschenlebens aus der Überzeugung, dieses Leben um eines zukünftigen gesellschaftlichen Idealzustandes willen reglementieren und sogar vernichten zu dürfen. Es ist der Missionsanspruch der überzeugten Revolutionäre, der um einer Idee willen die naturgegebene Lebenswirklichkeit außer Kraft setzen will.

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Literatur:

David J. Dallin, Verbrechen und Strafrechtsysteme, in Bochenski/Niemeyer, Handbuch des Weltkommunismus, München 1958

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. GRIECHENLAND

Vom Erbe einer der antiken Hochkulturen der Erde, der des alten Griechenland, mehr überschattet als gefördert, umfaßt das Königreich G. mit seiner tiefgegliederten Küstenlinie, die weit ins Mittelmmer hineinragt, 132 562 Quadratkilometer mit (1968) 8,7 Millionen Einwohnern. Seit den Befreiungskriegen gegen die türkische Oberherrschaft 1821–1829 war es mit einer kurzen Unterbrechung Anfang der 1930er Jahre eine konstitutionelle Monarchie, seit Dezember 1967 durch einen Regenten repräsentiert. Hauptstadt ist Athen.

Wenn man von den im Epirus lebenden Albanern absieht, ist die Bevölkerung seit dem Bevölkerungsaustausch mit der Türkei im Jahre 1922 sprachlich fast einheitlich und gehört zu 96 Prozent dem griechisch-orthodoxen Glauben an. Zwei Prozent sind Mohammedaner. Im Norden wird G. von drei kommunistischen Ländern begrenzt, deren eines, Albanien, sich bei der Spaltung des Kommunismus auf die chinesische Seite geschlagen hat, das zweite, Jugoslawien seit Jahren kapitalistische Hilfe annimmt und nur das dritte, Bulgarien, ein Ostblockstaat im eigentlichen Sinne ist.
Gr.s Beziehungen zu seinem östlichen Nachbarn und NATO-Partner, der Türkei, sind aufgrund des Zypernkonfliktes gespannt. Dazu tragen auch geschichtliche Erinnerungen an den Befreiungskampf und aus jüngerer Zeit an die blutigen Verfolgungen der kleinasiatischen Griechen nach dem Ersten Weltkrieg bei. Die von griechischer Seite erhobene Forderung nach „Enosis", Anschluß → *ZYPERNS* an das griechische Mutterland, stützt sich auf die Tatsache, daß vier Fünftel der zyprischen Bevölkerung Griechen sind.
Eine Folge des Zypernkonfliktes war auch die Regierungskrise in Athen von 1966, in der sich das Königshaus und die konservativen Kreise in der Armee dem Druck der Straße und linksextremistischer Studenten ausgesetzt sahen. Bei den Parlamentsdebatten im April zweifelten zudem die Fortschrittler auch die Loyalität Makarios' Athen gegenüber an, dem es augenscheinlich mehr um eine Festigung seines eigenen Einflusses als einfach nur um den Anschluß Zyperns an Gr. geht. Die UdSSR ihrerseits hat offensichtlich aus dem Scheitern des gewaltsamen Eroberungsversuches im Bürgerkrieg die Konsequenz gezogen und versucht das Land nunmehr auf ideologischem Wege, vor allem über die Universitäten und in Anlehnung

an liberale Kreise von innen her geistig zu unterwandern. Dabei machte sie sich, wenn sich die Gelegenheit dazu ergab, gern zum Sprecher berechtigter Anliegen.
Die griechische Wirtschaft lebt vom Export von Tabak, Wein, Oliven, Olivenöl, Südfrüchten, Baumwolle und div. Erzen, sowie von den Erträgen der unverhältnismäßig starken Handelsflotte auf allen Weltmeeren (1968 unter gr. Flagge 8,2 Millionen BRT, im Besitz gr. Reeder 21,8 Millionen BRT). Insbesondere operieren einige Spezialreeder für Ölgroßtankschiffe mit Geschick und Erfolg.
Die Handelsbilanz war 1968 dennoch extrem passiv (1,5:4,5 Milliarden DM). Haupthandelspartner waren Westdeutschland, die EWG, Großbritannien und die USA. Der Staatshaushalt 1969 schloß mit (umgerechnet) 6,8 Milliarden DM Einnahmen und einem Überschuß von 0,33 Milliarden DM ab. Seit Beendigung des Bürgerkrieges 1950 zeichnete sich im gr. Seehandel ein zunehmender Einfluß bestimmter Kapitalgruppen in den USA und damit eine politische Tendenz zu einer von dort begünstigten „Öffnung nach links" ab, die naturgemäß dem Kommunismus zugute kam.
Gegen diese doppelte Bedrohung durch den im → *GRIECHISCHEN BÜRGERKRIEG* unter großen Opfern abgewehrten Kommunismus einmal durch ideologische Infizierung der Intelligenz, zum anderen durch wirtschaftliche Einflußnahme zum Linksliberalismus tendierender Auslandsunternehmen, erhob sich am 21. April 1967 eine Offiziersjunta unter Führung von Patakos und → *PAPADOPOULOS* (Teil II), löste das Parlament auf, sagte die bevorstehenden Wahlen ab und ließ etwa 6500 Personen verhaften.
Am 13. Dezember desselben Jahres ging König Konstantin II nach einem vergeblichen Versuch, die Offiziersjunta zu stürzen, außer Landes. Die Junta setzte General Zoitakis als Vizekönig und Regenten ein und ließ am 29. September 1968 über eine neue Verfassung abstimmen, die die Rechte sowohl des Königs als auch des Parlaments erheblich einschränkte. Für diese Verfassung entschieden sich bei 76prozentiger Wahlbeteiligung 93,8 % der Wähler. Seit dem 15. November 1968 ist sie in Kraft, doch wurden bis zum Sommer 1970 keine Neuwahlen für das Parlament durchgeführt.
Als schließlich der → *EUROPARAT* (vgl. dort!) Gr. auszuschließen drohte, trat es am 12. Dezember 1969 selbst aus und traf unmittelbar darauf ein neues Zollabkommen mit der UdSSR.

I. GRIECHISCHER BÜRGERKRIEG

Vom Dezember 1945 bis Oktober 1949 kämpften griechische Regierungstruppen mit britischer Unterstützung, später, seit 1947, mit amerikanischer Finanzhilfe gegen die kommunistisch gelenkte „Nationale Befreiungsbewegung" EAM und deren Partisanenarmee, die ELAS, die ihrerseits durch Truppen aus Albanien, Bulgarien und Jugoslawien unterstützt wurden und im Dezember 1947 eine Gegenregierung bildeten.

Der G.B. trug entscheidend zum Bruch zwischen den Alliierten des 2. Weltkrieges bei, da zuerst Großbritannien, seit 1947 auch die USA eine Ausdehnung des kommunistischen Machtbereichs auch auf Griechenland verhinderten.

Die griechischen Partisanenverbände hatten 1942 mit Erfolg gegen die italienische Besetzung gekämpft, seit September 1943 gegen die deutschen Truppen, die den Italienern zu Hilfe kamen. Als dann im Oktober 1944 britische Truppen den zurückweichenden Deutschen folgten, hatten auch sie wiederholt Zusammenstöße mit den → *PARTISANEN* der ELAS.

Die Engländer unterstützten die gleichfalls im Oktober 1944 aus dem Exil zurückgekehrte griechische Regierung gegen die von kommunistischen Kadern gelenkte EAM. Im Februar 1945 kam es zu einem Waffenstillstand und zu einem Regierungsabkommen mit der EAM, das einerseits Demobilisierung der Partisanenverbände, andrerseits eine „Säuberung" der Regierungsorgane, Polizei und Gendarmerie von → *KOLLABORATEUREN* vorsah.

Am 13. Dezember 1945 erklärte EAM, die Regierung habe die Vereinbarungen nicht eingehalten, und erklärte ihr den Krieg. Sie beherrschte mit den — keineswegs demobilisierten — Elas-Partisanentruppen ganz Nordgriechenland und erhielt Zuzug aus den nördlichen Nachbarländern sowie politische Hilfestellung von der UdSSR. Führer der Elas-Verbände in Stärke von ca. 25 000 Mann war General Marcos.

Demgegenüber verfügte die griechische Regierung über insgesamt etwa 280 000 Mann unter Führung von General Papagos. Beide Parteien führten vor dem UN-Sicherheitsrat 1946 Beschwerde über die Anwesenheit ausländischer Truppen in Griechenland. Der Sicher-

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

heitsrat entsandte im Januar 1947 eine Kommission zur Untersuchung der Grenzverletzungen im Norden des Landes.
Im Februar 1947 verbot die griechische Regierung die EAM und löste sie in den von den Regierungstruppen kontrollierten Landesteilen auf. Anfang März wandte sie sich offiziell an die USA mit der Bitte um finanzielle und auch Truppenhilfe, da die britischen Truppen abgezogen waren. → *TRUMAN* (Teil II) sagte am 12. März Finanzhilfe zu (vgl. → *CONTAINMENT*), die am 15. Mai vom Senat bewilligt wurde.
Damit war der → *KALTE KRIEG* zwischen Ost und West eingeleitet. Die Untersuchungskommission des Sicherheitsrates konnte diesem im April 1947 das Ergebnis ihrer Untersuchungen über die Grenzverletzungen in Nordgriechenland nicht vortragen, da die UdSSR es durch ihr Veto verhinderte.
Im Dezember 1947 stellte sich General Marcos an die Spitze einer nordgriechischen Gegenregierung und beschwor damit die Gefahr einer Teilung Griechenlands in eine prowestliche und eine kommunistische Hälfte herauf, ähnlich den Verhältnissen in Deutschland oder später in → *KOREA* und → *VIETNAM*. Doch konnten die Regierungstruppen sechs Monate später entscheidende Erfolge erzielen. Marcos sah sich im Juni 1948 zu einem Friedensangebot gezwungen, das aber von Athen abgelehnt wurde. Im Januar 1949 wiederholte er es, auch diesesmal ohne Erfolg. Daraufhin wurde er als Chef der Gegenregierung und als Befehlshaber der ELAS abgelöst. Das Operationsgebiet der Partisanen war inzwischen auf das Grammosgebirge beschränkt.
Als im Juli 1949 Jugoslawien seine Unterstützung der ELAS-Partisanen einstellte, war ihr Schicksal besiegelt. Ende August eroberten die Regierungstruppen auch das Grammosgebirge. Seit dem 9. Oktober 1949 herrschte Waffenruhe. Griechenland blieb dem Zugriff der Sowjets zunächst entzogen.
Aber die militärischen Kreise in Athen sind seitdem verständlicherweise gegenüber jeglicher Form kommunistischer → *UNTERGRUNDTÄTIGKEIT* oder Agitation besonders empfindlich und neigen zu vorbeugenden Maßnahmen.

Anmerkungen ....

....

I. GROSSBRITANNIEN

Der England, Wales, Schottland und Nordirland umfassende Teil der britischen Inseln, der heute als Vereinigtes Königreich (United Kingdom, UK) einen Teil der lockeren und äußerst heterogenen Staatengemeinschaft des → Commonwealth, der staatlichen Nachfolgeorganisation des einstigen Britischen Empire, bildet, ist 244 015 Quadratkilometer groß und hatte im Jahre 1965 54,213 Millionen Einwohner.

Ungeachtet der Tatsache, daß G. auch heute, abgesehen vom Habeas Corpus Act (1679) und der Bill of Rights (1689), noch keine geschriebene Verfassung besitzt, ist es nach seiner Staatsform neben den alten Volksstaatswesen in Island, der Dithmarscher Bauernrepublik, der Eidgenossenschaft und dem alten Südtiroler Gemeinwesen eines der ältesten parlamentarisch regierten Länder Europas. Die gesetzgebende Gewalt liegt heute nominell bei den Commons, obgleich das House of Lords in bestimmten Fällen die höchste Instanz darstellt. Die echten politischen Entscheidungen werden wie überall, in engeren Kreisen getroffen. Die Krone (das Haus Windsor, bis 1917 Sachsen-Coburg-Gotha) hat zwar ein Einspruchsrecht gegen die Gesetze des Parlaments, das jedoch faktisch nie ausgeübt wird. Der jeweilige Herrscher ist gleichzeitig „Supreme Governor" der anglikanischen Staatskirche (Church of England), der die Mehrheit der Bevölkerung angehört.
Von G. ging im neunzehnten Jahrhundert die industrielle Revolution aus und England wurde so zur Wiege des ungehemmten freiwirtschaftlichen Spätkapitalismus und der mit ihm verbundenen liberalen Freihandelsideologie. Wenngleich die „Big Five" — die großen Depositenbanken im Clearing House der Londoner City — und sechs andere Joint-Stock-Banken auch heute noch täglich 8 Mrd. Pfund Sterling umsetzen, so hat doch seit der Zerstörung der britischen Weltmachtstellung in zwei globalen und verlustreichen Kriegen die Londoner Börse ihren Rang als Bankzentrum der Welt an die New Yorker Börse abtreten müssen und G. ist von einer Gläubigernation zu einer Schuldnernation abgesunken. Der Verlust vieler Auslandskapitalien und die Kriegverschuldung zwangen zu erhöhter Produktion und Ausfuhr, um die vor allem aus den → *Commonwealth*-Ländern bezogenen Rohstoffe und Nahrungsmittel bezahlen zu können.
Das britische Pfund bedarf ständiger Stützungsaktionen, sei es durch

die Bundesrepublik Deutschland unmittelbar, sei es durch die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (zuletzt wieder im Juni 1966). Schuld daran ist die geringe Produktivität, die den Anforderungen der modernen Wirschaft nicht genügt.
G. ist heute eines der vier Hauptausfuhrländer für Industriefertigwaren aller Art. Hier spielt nach wie vor der Kohlenreichtum von Cardiff und Newcastle-on-Tyne ebenso eine Rolle wie die Schwerindustrie von Birmingham oder Leeds und Bradford als Zentrum der Wollindustrie. Große Raffinerien sind bei London, Southampton, Llandarcy (Wales) und Grangemouth (Firth of Forth) in Betrieb. Sie sollen ebenso wie die etwas übereilten Vorhaben zur Kernenergiegewinnung (Calder Hall) die Energielücke überbrücken helfen. So ist G. aufgrund seiner vielfältigen finanziellen und wirtschaftlichen Verflochtenheit mit der Weltwirtschaft und infolge des Verlustes seiner Machtposition ausländischen, vor allem amerikanischen politischen Pressionen ausgesetzt. Das ist ein denkbar ungeeigneter Zeitpunkt für Sozialisierungsexperimente (Verstaatlichung der Stahlindustrie).
G.s seit einem halben Jahrhundert selbstvernichtende Politik zeigt sich nicht zuletzt auch in der Rhodesienfrage. Die Haltung der Wilson-Regierung, ein „wütender Gegenkolonialismus, der im Gegensatz zu einst nunmehr die Herrschaft der Farbigen über die Weißen fördert" und sich der imperialen Vergangenheit geradezu schämt, liegt hier ganz auf der gleichen Linie wie in der Frage der Masseneinwanderung von Farbigen nach G., die von der Mehrheit der Engländer, wie Umfragen ergeben haben, durchaus abgelehnt wird und schließlich zur Zerstörung des britischen Volkscharakters führen muß. Man schätzt, daß heute bereits eine Million Farbiger, vor allem aus Jamaika, als gleichberechtigte Commonwealth-Bürger, angelockt von den Segnungen des Wohlfahrtsstaates, in G. ansässig geworden sind. Damit bahnt sich für England und Europa eine in ihren vollen geschichtlichen Auswirkungen, vor allem auch im Hinblick auf einen früher oder später erfolgenden EWG-Beitritt G.'s, noch gar nicht übersehbare Entwicklung an.

Literatur:

Helmut Sündermann, Alter Feind — was nun? Leoni 1955
Joachim von Ribbentrop, Zwischen London und Moskau, Leoni 1953
Georg Kaas, England und Deutschland von 1900-1958, Berlin o. J.
P. H. Nicoll, Englands Krieg gegen Deutschland, Tübingen 1963

I. GRUNDGESETZ

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland wurde, unter Betonung ihrer provisorischen Verbindlichkeit im Hinblick auf das geteilte Deutschland und die von den Besatzungsmächten verweigerte Mitwirkung der Deutschen jenseits der Zonengrenze, „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland" genannt.

Die sechs westlichen Regierungen beauftragten die Militärgouverneure der drei westlichen Besatzungszonen auf der Londoner Deutschland-Konferenz am 7.6.1948 unter Ablehnung einer „Wiederherstellung eines zentral regierten Reiches", eine staats- und verfassungsrechtliche Neuordnung der drei Westzonen in die Wege zu leiten. Der daraufhin gebildete Verfassungsausschuß der elf Länder der deutschen Westzonen legte im August 1948 in Herrenchiemsee eine grundlegende Denkschrift für die zu schaffende Verfassung vor.

Im September 1948 konstituierte sich der Parlamentarische Rat in Bonn, um das G. für die BRD in Abstimmung mit den westlichen Militärgouverneuren abzufassen. Dem Bemühen des Parlamentarischen Rates, das gesamte deutsche Volk verfassungsrechtlich zusammenzuführen, blieb der Erfolg versagt, da Vertreter aus der sowjetischen Besatzungszone nicht eingeladen werden konnten. Diesem Tatbestand trägt das G. mit dem Hinweis in der Präambel Rechnung, daß das deutsche Volk in seinen elf westlichen Ländern auch für jene Deutschen gehandelt habe, denen mitzuwirken versagt war, und daß „das gesamte deutsche Volk aufgefordert bleibt, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden."

Am 8.5.1949 nahm der Parlamentarische Rat mit 53 gegen 12 Stimmen das G. an. Nach Ratifizierung trat es am 23.5.1949 in Kraft und ist verbindlich bis zu „dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen worden ist" (Art. 146). Grundgesetzändernde Gesetze (Art. 79) bedürfen der 2/3 Mehrheit des Bundestages sowie des Bundesrates und können die festgelegten Grundrechte sowie die Föderativgliederung der Bundesrepublik nicht berühren.

West-Berlin ist auf Anordnung der Besatzungsmächte nicht als „Land" in die Bundesrepublik einbezogen; daher gilt der Art. 23 des G. nur mit der Einschränkung, daß „Berlin keine abstimmungsberechtigte Mitgliedschaft im Bundestag und im Bundesrat erhält und auch

nicht durch den Bund regiert wird, daß es jedoch eine beschränkte Anzahl Vertreter zur Teilnahme an den Sitzungen dieser Gesetzgebenden Körperschaft benennen darf".

Literatur:

H. v. Mangoldt, Das Bonner Grundgesetz, 1953
F. Giese, Grundgesetz für die BRD, 1953
Th. Maunz, Deutsches Staatsrecht, 1952
H. Nawiasky, Die Grundgedanken des Grundgesetzes für die BRD, 1950
B. Dennewitz, Kommentar zum Bonner Grundgesetz, 1950
G. Leibholz / H. J. Rinck, Grundgesetz, Kommentar an Hand der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, Köln 1966

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. GUATEMALA

Die mittelamerikanische Republik G., unmittelbar an Mexiko angrenzend, ist 108 889 Quadratkilometer groß und hatte 1969 ca. 5 Millionen Einwohner, davon 53 % Indianer, 44 % Mischlinge (Mestizen) und 3 % Weiße, meist altspanischer Herkunft. Hauptstadt ist Guatemala, Landessprache Spanisch sowie verschiedene indianische Idiome. Ausfuhrartikel sind vor allem Kaffee, ferner Bananen (rückläufig), Baumwolle, Zucker, Edelhölzer und Chinarinde.

G. war das Kernland der alten Mayakulturen (300-900 n. Chr.) und kam 1524 unter spanische Herrschaft. 1821 erreichte es seine Unabhängigkeit als Teil der „Vereinigten Staaten von Zentralamerika". 1839 wurde G. zur Republik ausgerufen und trat aus dem Staatenbund aus. Am Ersten Weltkrieg beteiligte sich das Land, während es im Zweiten lediglich die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abbrach. Im Oktober 1944 riß die linksradikale Sozialrevolutionäre Aktion in einem Staatsstreich die Macht an sich. Sie enteignete durch das → *BODENREFORM*-Gesetz von 1952 Großgrundbesitzer, u. a. auch den Besitz der nordamerikanischen United Fruit Company, der fast sämtliche Kaffee- und Bananenplantagen gehört hatten.
1954, nach einem Bürgerkrieg und abermaligem Regierungssturz erhielt die Gesellschaft ihren Besitz zurück, sie war aber an G. nicht mehr interessiert und zog sich zurück. Als Großbritannien Britisch-Honduras 1963 eine erweiterte innere Selbstverwaltung zugestand, brach G., das auf dieses Gebiet (Belize) Anspruch erhebt, die diplomatischen Beziehungen zu Großbritannien ab.
Im März 1963 beschloß die Konferenz von Saint José die wirtschaftliche Vereinigung Mittelamerikas (Gemeinsamer Markt) mit Schwerpunkt in G. Unmittelbar darauf erfolgte ein neuer Militärputsch. Der Verteidigungsminister Peralta Azurdia bildete ein Junta-Kabinett. Am 15. August 1965 wurde eine neue Verfassung beschlossen, nach der am 6. März 1966 F. C. → *MENDEZ MONTENEGRO* (Teil II, vgl. dort!) zum Präsidenten gewählt und ein vierzehnköpfiger Staatsrat eingesetzt wurde.
In der Folgezeit entfalteten die Guerilleros der seit 1954 verbotenen kommunistischen Arbeiterpartei (Partido Guatemalteco des Trabajo, PGT) eine lebhafte Untergrundtätigkeit. 1968 mußte wiederholt der

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

Ausnahmezustand verhängt werden. Mit dem Mord am Botschafter der USA am 28. August 1968 begann eine Reihe von politischen Morden sowohl links- wie rechtsradikaler Gruppen, denen im April 1970 auch der westdeutche Botschafter Graf von Spreti nach mehrtägiger Entführung zum Opfer fiel. Mendez Montenegro erwies sich diesen Zuständen gegenüber als hilflos.
Die Außenhandelsbilanz G.s war 1965 passiv, 1966 aktiv und 1967 wieder stark passiv (199:247 Millionen US-Dollar), Haupthandelspartner waren nach den USA Westdeutschland und El Salvador, außerdem als Hauptabnehmer für Baumwolle Japan. Die Auslandsverschuldung belief sich 1968 auf rund 70 Millionen US-Dollar, der Staatshaushalt für 1969 war mit 200 Millionen US-Dollar ausgeglichen.
An Entwicklungshilfe erhielt G. 1960 bis 1965 von den USA 70 Millionen Dollar, von internationalen Instanzen im gleichen Zeitraum etwa 5 Millionen, 1969 aber etwa 20 Millionen. Von Westdeutschland erhielt G. von 1950 bis 1966 (umgerechnet) 7,6 Millionen US-Dollar für den Ausbau des Schulwesens sowie für land- und forstwirtschaftliche Projekte. Von den vorhandenen Bodenschätzen wurden bis 1968 nur Blei, Zink und Cadmium in wirtschaftlich auswertbarem Umfange gefördert, seit 1968 auch Kupfer und Nickel.
Im Bereich der Industrie wurde in der Hauptstadt ein Stahlwerk für den Bedarf ganz Mittelamerikas gebaut, für die Energieversorgung mehrere Kraftwerke mit einer eingeplanten Gesamtkapazität von 330 000 KW. Das Straßennetz umfaßte 1967 etwa 13 000 km, Schiffahrt und Luftverkehr waren stark entwickelt. Dagegen verfügten die Streitkräfte (insgesamt etwa 9000 Mann) 1967 über verhältnismäßig veraltete Ausrüstung.
96 % der Bevölkerung bekennen sich zum römisch-katholischen Christentum, 70 % der über sieben Jahre alten Guatemalteken waren 1967 noch Analphabeten. Die Indios widersetzten sich vielfach der Schulpflicht. Nur die Hälfte der schulpflichtigen Kinder besuchten eine Schule. Von vier Universitäten waren drei privat. An der einzigen öffentlichen in der Landeshauptstadt waren 1968 etwa 8000 Studenten eingeschrieben, von den 500 Dozenten die Mehrzahl nur nebenamtlich tätig.

Anmerkungen ....

....

I. GUAYANA

G. ist ein politisch uneinheitliches Gebiet an der Nordküste Südamerikas, das im Westen von Venezuela und im Süden vom brasilianischen G. begrenzt wird. Es umfaßt u. a. die letzten europäischen Kolonialgebiete in Südamerika, nämlich außer dem an Venezuela angrenzenden ehemaligen Britisch-G. mit 214 970 qkm und (1965) 638 000 Einwohnern — das am 26. Mai 1966 seine Unabhängigkeit erhielt (mit der Hauptstadt Georgetown) — das östlich benachbarte Niederländisch-G. (Surinam) mit 142 822 qkm und 275 000 Einwohnern (Hauptstadt: Paramaribo) und das am weitesten östlich gelegene Französisch-G. (Cayenne) mit 91 000 qkm und 30 000 Einwohnern (Haupstadt: Cayenne).

Die Bevölkerung des Gesamtgebietes ist rassisch stark gemischt (vor allem Neger und Indianer), wie dies auch im angrenzenden Brasilien der Fall ist. Das ehemalige Britisch-G. unterstand der Krone seit 1814. Exportgüter sind Zucker, Reis, Kokosnüsse, Edelhölzer, Rum, Gold, Diamanten und Bauxit.

Niederländisch-G. ist bereits seit 1667 niederländische Kolonie, gilt jedoch in der amtlichen Lesart seit 1948 als ein „autonomer Teil der Niederlande", eine elegante Lösung des künstlich geschaffenen „Entkolonialisierungs"-Problems, derentwegen beispielsweise Portugal im Hinblick auf seine überseeischen Besitzungen heftigen Anfeindungen und schwerem politischem Druck ausgesetzt ist. Das wenig erschlossene Innere Niederländisch-G.'s ist von Indianern und Buschnegern bewohnt. Die hauptsächlich in den Küstenstrichen gewonnenen Exportgüter sind Kaffee, Rum, Zucker, Reis, Balata, Kakao, Bananen, während die Bergwaldgebiete auch Gold, Bauxit und Nutzhölzer liefern.

Am dünnsten besiedelt ist der seit 1604 in französischem Besitz befindliche Teil G.'s, der riesige tropische Urwälder aufweist und wohin bis 1946 Strafgefangene deportiert wurden. Die berüchtigte Teufelsinsel ist der Hauptstadt Cayenne vorgelagert. Frankreich ist heute um eine großzügige wirtschaftliche Erschließung dieses Gebietes bemüht, und Französisch-G. gilt als eine Musterkolonie. Neben der Forst- und Plantagenwirtschaft nimmt der Export von Gold, Phosphaten, Balata und Rosenessenz eine wichtige Stellung ein. Zur

wirtschaftlichen und politischen Autonomie ist Franz.-G. offenbar ebensowenig befähigt wie manche andere, inzwischen „entkolonisierte" Gebiete.
Die USA beobachten das soeben unabhängig gewordene ehemals britische G., in dem sich seit Jahrzehnten blutige Revolten des indischen Bevölkerungselements (ca. 150 000) gegen die Mehrheit der 1843 aus der Sklaverei befreiten Neger abspielten, mit Sorge, da sie dieses jüngste → *Commonwealth*-Mitglied für besonders anfällig gegenüber der kommunistischen Propaganda Kubas halten. Der Führer der Opposition im neuen Staate, der marxistischen Fortschrittspartei, ist ein Freund Castros und könnte in absehbarer Zeit die Regierung übernehmen.
Venezuela erkannte zwar seinen unabhängig gewordenen Nachbarstaat Guayana an, bekräftigte aber gleichzeitig seinen Anspruch auf ein rund 155 000 Quadratkilometer großes Gebiet der bisherigen britischen Kolonie. Britisch Guayana, Großbritannien und Venezuela hatten Anfang 1966 auf einer Konferenz in Genf beschlossen, einen gemischten Ausschuß mit der Prüfung der venezolanischen Gebietsforderungen zu betrauen.

Literatur:

Seydlitz 3, Afrika-Amerika, Kiel/Hannover 1963
Die Tat, Zürich, 26. 5. 1966
Marcel Niedergang, 20mal Lateinamerika, München 1963
Peter Newmany, British Guiana: Problem of Cohesion in an Immigrant Society, Oxford 1964

Anmerkungen ....

....

....

....

....

Die westafrikanische Republik G, nach der auch der zugehörige Küstenabschnitt benannt ist, hat eine Ausdehnung von 245 857 Quadratkilometern und (1963) 3,36 Millionen Einwohner, vorwiegend Sudanneger. G. ist ein autoritär geführter Einparteienstaat von auffallender außenpolitischer Aktivität. Hauptstadt ist Konakry, Landessprache Französisch und Eingeborenendialekte. Ausfuhrartikel sind Bananen, Eisenerz, Bauxit, Diamanten, Palmöl.

Die ehemalige französische Kolonie war 1893 aus der Vereinigung der Niederlassungen Futa Djalon und Rivières-du-Sud entstanden und hatte 1920 den Kolonialstatus erhalten. 1946 wurde sie mit den anderen Gebieten Französisch-Westafrikas als „überseeisches Territorium" in die Französische Union eingegliedert.
Am 28. September 1958 entschied sich G. gegen die neue französische Verfassung, schied damit automatisch aus der französischen Gemeinschaft („Communauté") aus und wurde am 2. Oktober ein selbständiger Staat, der sich in kurzer Zeit eine eigene Verwaltung schuf. Zunächst neigte sie zu einem Zusammenschluß mit Ghana, schloß 1959 ein Wirtschaftsabkommen mit der UdSSR und schuf sich 1960 bei gleichzeitigem Austritt aus dem Franc-Block eine eigene Währung. Im gleichen Jahr folgte ein Handelsabkommen mit China und ein neuer Ansatz zum wirtschaftlichen und politischen Zusammenschluß mit Ghana und Mali.
An der Konferenz von Brazzaville nahm G. nicht teil, war aber Gastgeber der 2. Konferenz der → *Bandung-Staaten* in Konakry (April 1960) und beteiligte sich an der gegen die Brazzaville Gruppe gerichteten panafrikanischen Konferenz von Casablanca (Januar 1961). G. verfocht mit dieser Politik den Standpunkt, Zusammenschlüsse zwischen afrikanischen Staaten lediglich aufgrund der gemeinsamen ehemaligen Kolonialzugehörigkeit und -sprache hätten keine Berechtigung mehr, sondern bedeuteten eine fortdauernde Erinnerung an die schmachvolle koloniale Vergangenheit.
Im Juli 1961 tagten in Konakry die Wirtschaftsexperten Ghanas, Guineas, Malis, Marokkos und der Vereinigten Arabischen Republik. Auch die algerische Exilregierung war vertreten. Man beschloß die Errichtung einer Wirtschaftsgemeinschaft; Ende August des gleichen Jahres schuf der von der Casablanca-Gruppe getragene „Afrikani-

2. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Februar 1967

sche Politische Ausschuß" ein „Militärisches Oberkommando für Afrika" und einen „Obersten Rat".
Ende des Jahres löste sich G. aus seinen einseitigen Ostbindungen und wies sogar vorübergehend den russischen Botschafter aus. Seitdem bemühte es sich um wirtschaftlichen Kontakt auch mit westlichen Ländern und beteiligte sich im Februar 1962 an der Konferenz der Panafrikanischen Befreiungsbewegung für Ost- und Zentralafrika als Beobachter, im Juli an der Wirtschaftskonferenz der Entwicklungsländer in Kairo. Gleichzeitig nahm es am Versuch der Bildung eines gemeinsamen Marktes der Casablanca-Gruppe (Tanger, August 1962) und an der „Kommission für technische Zusammenarbeit in Afrika" (CCTA) teil.
Aber die Casablanca-Gruppe zerfiel 1963 und G. suchte bessere Beziehungen zu Frankreich herzustellen, nahm auch bundesdeutsche militärische Ausbildungshilfe an. Im Mai 1963 beteiligte es sich an der Afrikanischen Gipfelkonferenz in Addis Abeba, auf der die „Organisation der afrikanischen Einheit" geschaffen wurde, und wurde Mitglied des Koordinierungskomitees.
Im ganzen gesehen hat das Land in den wenigen Jahren seiner Unabhängigkeit eine ungewöhnliche außenpolitische Aktivität entwickelt, die eine weitere aufmerksame Beobachtung verdient.

Literatur:

Vertrags-Ploetz II, Bd. 4 B, Würzburg 1963
Josef Schramm, Westafrika, Buchenhain 1962
H. David/K. H. Pfeffer, Das neue Gesicht Afrikas, Hamburg 1962

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. HAAGER KONVENTIONEN

Mehrere internationale Vereinbarungen der im Haag zusammengetretenen Vertreter zahlreicher Staaten über zwischenstaatliche Rechtsgrundsätze. .

1) Haager Landkriegsordnung, die im Rahmen der von Rußland angeregten Haager Friedenskonferenzen aller europäischen und zahlreicher überseeischer Staaten 1899 und 1907 verbindliche Regeln der Landkriegsführung festlegte und die Verantwortlichkeit von Einzelpersonen, die gegen diese Regeln verstießen (Kriegsverbrechen), umriß. Die LKO wurde durch die → *Genfer Konvention* vom 22. 7. 1929 hinsichtlich Seekrieg und Kriegsgefangenenbehandlung ergänzt.

2) Haager Privatrechtsabkommen von 1896 (erneuert am 17. 7. 1905) über privatrechtliche Fragen und Rechtshilfe zwischen den Staaten. In den nachfolgenden Jahren ergänzt und ausgedehnt auch auf Familienrechtsfragen.

3) Abkommen über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster und Modelle vom 6. 11. 1925, erneuert am 2. 6. 1934 und 28. 11. 1960, zum Schutz gewerblichen Eigentums.

4) Abkommen über die Schaffung eines internationalen Patentbüros vom 6. 6. 1947 zur Erleichterung des Überblicks über neue Erfindungen und deren Sicherung.

5) Die Wechselabkommen von 1910 und 1912 bzw. 1930 und 1931 (erst dann neu gefaßt und ratifiziert) zur Vereinheitlichung des Wechsel-und Scheckrechts.

6) Abkommen zum Schutz der Kulturgüter vom 14. 5. 1954, in dem sich 37 Staaten verpflichteten, Naturgebilde, Archive, Bibliotheken, Museen, Kulturdenkmale usw. den Gefahren des Krieges durch vorzeitige Sicherungsmaßnahmen zu entziehen.

Während die ersten beiden Abkommen einen erheblichen internationalen Breitengrad erreicht hatten, ist die Teilnehmerzahl der übrigen H. K. begrenzt geblieben. Aber auch hinsichtlich der zweiten H. K. kann keine Rede von einem universalen und internationalen Privatrecht sein. So erfaßt z. B. das → *Völkerrecht* nur öffentlich rechtliche Normen. Und eine gewisse Vereinheitlichung privatrechtlicher Grundsätze auf internationalem Gebiet — vornehmlich Han-

delsrecht und Recht zum Schutz des geistigen Eigentums — erfolgte in erster Linie durch die nationalen Gesetzgeber für jeden Staat einzeln, teils auch im Rahmen von Absprachen wie der H. K.
Bedeutsamer als die H. K. sind im Leben der Völker die Satzungen und Verträge zwischenstaatlicher oder multilateraler Art, vor allem aber der verschiedensten internationalen Organisationen und ihrer Unterorganisationen.

Literatur:

P. Guggenheim, Lehrbuch des Völkerrechts, Basel 1948/1951
K. Zemanek, Das Vertragsrecht der internationalen Organisationen, (Rechts- und Staatswissenschaften, Bd. 15), Wien 1957
A. Kruse, Außenwirtschaft — Die internationalen Wirtschaftsbeziehungen, Berlin 1958
H. Rittershausen, Internationale Handels- und Devisenpolitik, Frankfurt/M. 1957
M. Wolff, Das internationale Privatrecht Deutschlands, (Enzyklopädie der Rechts-und Staatswissenschaften/Abt. Rechtswissenschaften Bd. 15), Berlin 1954

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. HAAGER SCHIEDSHOF

(Cour permanente d'Arbitrage internationale)

Auf der Haager Friedenskonferenz vom 18. Mai bis 27. Juli 1899, an der auf Anregung Rußlands außer den meisten europäischen Staaten auch China, Japan, Mexiko, Siam und die USA teilnahmen, einigte man sich über die Schaffung eines ständigen internationalen Schiedsgerichtshofes mit Sitz in Den Haag, der für alle zwischenstaatlichen Streitfälle zuständig sein sollte, für die kein spezielles Schiedsgericht vereinbart würde.

Der H. S., 1901 eingerichtet, setzt sich jeweils aus je zwei von den beiden streitenden Parteien aus der beim Schiedshof aufliegenden Richterliste auszuwählenden Persönlichkeiten zusammen, die ihrerseits eine fünfte als Obmann wählen. Je einer der beiden zu wählenden Richter darf Staatsangehöriger des wählenden Staates sein. Den Verwaltungsrat des Schiedshofes bilden die im Haag akkreditierten Gesandten der Unterzeichnerstaaten.
Der H. S. war auf Betreiben Deutschlands nicht obligatorisch, sondern trat nur dann zusammen, wenn die streitenden Staaten seine Entscheidung anriefen. Das ist seit 1932 nicht mehr der Fall gewesen. Die Bedeutung dieses Schiedshofes wurde 1920 durch die Gründung des → *Völkerbundes* mit seinem Ständigen Internationalen Gerichtshof, ebenfalls im Haag, entschieden vermindert. 1946 wurde der Ständige Internationale Gerichtshof des Völkerbundes durch den → *Internationalen Gerichtshof* der → *UNO* abgelöst, der seinen Sitz wiederum im Haag hat. Seitdem führt der H. S. nur noch ein Schattendasein.

Literatur:

Rössler/Franz, Sachwörterbuch zur Deutschen Geschichte, München 1958
Landshut/Gaebler, Politisches Wörterbuch, Tübingen 1958
Bar (Hg.), Die Judikatur des Ständigen Haager Schiedshofes, 3 Teile, 1914—1917
H. Lammasch, Die Rechtskraft internationaler Schiedssprüche, Leipzig 1913 (Norw. Nobel-Institut)
Herre/Jagow, Politisches Handwörterbuch („Schiedsgerichtsbarkeit, internationale"), Leipzig 1923

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

Der Westteil der Insel H. im Karibischen Meer, seit 1804 endgültig unabhängig, seit 1806 Republik, derzeit ein autoritärer Präsidialstaat mit diktatorischem Charakter, erstreckt sich über 27 750 Quadratkilometer und hatte 1964 etwa 4,55 Millionen Einwohner, zu 95 % Neger. Hauptstadt ist Port-au-Prince, Landessprache französisch. Ausfuhrartikel sind Kaffee (72 % der Ausfuhr), Zucker und Bananen.

1492 wurde die Insel von Kolumbus entdeckt und anschließend von Spanien erobert. Bis 1533 waren die Indianer ausgerottet, dafür wurden zahlreiche Negersklaven eingeführt. 1697 trat Spanien den westlichen Teil der Insel an Frankreich ab. Die nächsten hundert Jahre standen im Zeichen fortgesetzter Aufstände, die 1794 zur Unabhängigkeitserklärung führten. 1802 eroberte Frankreich H. noch einmal zurück, aber nur für zwei Jahre.
1844 erfolgte die endgültige Trennung der → *Dominikanischen Republik* von H. Von 1915 bis 1934 besetzten die USA das Land, um dem andauernden Bürgerkriegszustand ein Ende zu bereiten. Bis 1947 behielten sie noch die Finanzkontrolle. Es folgten wieder mehrere Staatsstreiche und Regierungsstürze bis im September 1957 der Neger und Arzt Dr. Francois Duvalier zum Präsidenten gewählt wurde. Er verlängerte 1961 seine Amtszeit eigenmächtig auf sechs Jahre. Daraufhin kam es 1963 zu einem Konflikt mit der Dominikanischen Republik, die Duvalier beschuldigte, mit Castro paktieren zu wollen.
Ein Invasionsversuch haïtischer Emigranten von der Dominikanischen Republik aus bei Fort Liberté Anfang August 1963 scheiterte. Vorübergehend unterbrachen die USA und einige mittelamerikanische Staaten die diplomatischen Beziehungen zu H., bis dort eine Kommission der → *OAS* zugelassen wurde. Im April 1964 ließ sich Duvalier zum Präsidenten auf Lebenszeit ernennen. Seine nunmehr neunjährige Amtszeit hat zu einer beispiellosen Verelendung des Landes geführt. Die Kindersterblichkeit beträgt 171 auf 1000 Geburten, die Lebenserwartung 41 Jahre. Unverhüllter Terror der Präsidentenmiliz hat auch den Tourismus zum Erliegen gebracht. (1958 noch 80 000 amerikanische Touristen).

2. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Februar 1967

Literatur:

Rudolf Heinecke, Der schwarze Rebell, Freiheitskampf auf Haïti, Berlin 1960
Margarete Schmidt-Schütt, Ärztin auf Haïti, München 1962
FAZ Nr. 180—183, 7.—10. August 1963
NZZ Nr. 117 v. 30. April 1963
U. S. News & World Report, zitiert nach Die Tat, Zürich, 21. Juli 1966

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. HALLSTEIN-DOKTRIN

Der Grundsatz der westdeutschen Bundesregierung, zu keinem Staat diplomatische Beziehungen zu unterhalten, der das kommunistische Mitteldeutschland als selbständigen, souveränen Staat anerkenne, ausgenommen die UdSSR, wird gemeinhin auf den damaligen (1951 bis 1958) Staatssekretär im Bonner Auswärtigen Amt, Walter → HALLSTEIN (Teil II) zurückgeführt.

In Wirklichkeit wurde er (laut Kröner, Wörterbuch der Zeitgeschichte nach 1945) im Jahre 1955 vom Leiter der Politischen Abteilung im A.A., Grewe, entworfen, Anfang Dezember einer westdeutschen Botschafterkonferenz vorgelegt und, am 30. Juni 1956 von Bundesaußenminister Heinrich von Brentano dem Bundestag vorgetragen, zum wesentlichen Bestandteil der bundesdeutschen Außenpolitik.
Die Einhaltung dieses Grundsatzes hing von zwei Voraussetzungen ab: einmal mußte die westdeutsche Bundesrepublik als ein wesentlich attraktiverer Wirtschaftspartner gelten als der mitteldeutsche Sowjetsatellit. Zum anderen mußte sie für ihren Standpunkt volle diplomatische Rückendeckung durch die USA genießen.
Beide Voraussetzungen gerieten Ende der fünfziger Jahre ins Wanken. Mitteldeutschland holte wirtschaftlich und im Außenhandel stark auf und die USA waren nach → *STALINs* Tod (Teil II) zunehmend an einer Entspannung interessiert, suchten also unnötige Herausforderungen der UdSSR zu vermeiden.
Als Herausforderung aber mußte die UdSSR den Alleinvertretungsanspruch der westdeutschen Bundesrepublik für das ganze deutsche Volk, auf dem die H.D. beruhte, natürlich auffassen, um so mehr, als letzten Endes der westdeutsche Staat nicht weniger ein Geschöpf der Siegermächte war als der mitteldeutsche.
War also die Bundesrepublik mit der H.D. zunächst erfolgreich gewesen, ohne sie tatsächlich anwenden zu müssen, so sah sie sich im Oktober 1957 zum ersten Mal gezwungen, die Konsequenzen zu ziehen und die diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien abzubrechen, da dieses die DDR anerkannt hatte.
Im Januar 1963 mußte sie denselben Schritt gegenüber Kuba tun. Zwei Jahre später wurde dann die H.D. vollends unhaltbar, als im Mai 1965 fast alle arabischen Staaten aufgrund der westdeutschen

Israelhilfe von sich aus die Beziehungen zur Bundesrepublik abbrachen und volle Freiheit in der Gestaltung ihrer Beziehungen zur DDR in Anspruch nahmen.
Dasselbe galt für einen Teil der unabhängig gewordenen schwarzafrikanischen Staaten, insbesondere für diejenigen, die ohnehin zum Osten tendierten. Für sie war inzwischen das wirtschaftliche Angebot der DDR ebenso reizvoll geworden wie das der Bundesrepublik.
Im Januar 1967 warf dann die Bundesrepublik die H.D. schließlich selber über Bord, indem sie die diplomatischen Beziehungen auf Botschaftsebene zu Rumänien aufnahm. Zwar suchte man in Bonn zu erklären, Rumänien habe ja seinerzeit die Anerkennung der DDR nicht formell erklärt, sondern sei als Satellit der UdSSR gewissermaßen in sie hineingewachsen.
Doch sollte diese Formulierung offensichtlich nur den politischen Rückzug verschleiern. Die H.D. paßte in die außenpolitische Konzeption der USA nicht mehr hinein und mußte daher fallen.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. HAVANNA-KONFERENZ 1966

Vom 3. bis 15. Januar 1966 trafen sich in H. 512 kommunistische oder dem Kommunismus nahestehende Delegierte aus 82 Staaten zur „ersten Solidaritätskonferenz der Völker Afrikas, Asiens und Lateinamerikas" unter dem Vorsitz des kubanischen Staatspräsidenten Dorticos Torrado. Die Konferenz war zur Hauptsache gegen die Außenpolitik der USA gerichtet und beschloß die Ausarbeitung einer Charta für eine ständige Organisation.

Vorausgegangen war im Mai 1965 eine afro-asiatische Solidaritätskonferenz in Winneba (Ghana). Dort hatte man die H.K. beschlossen, um auch die süd- und mittelamerikanischen „antiimperialistischen" Kräfte mit einzubeziehen. Die Reihe der früheren afro-asiatischen Solidaritätskonferenzen hatte sich von den Zusammenkünften der → *BANDUNG*-Staaten durch den eindeutigen kommunistischen Einfluß unterschieden, der von den Regierungen der Bandung-Mächte bewußt vermieden wurde.
In H. kam es nun aber bereits zu Kontroversen zwischen den Vertretern der UdSSR und denen der Volksrepublik → *CHINA*, die zunächst die Veröffentlichung einer gemeinsamen Erklärung unmöglich zu machen schienen. Der Eindruck auf die erstmals vertretenen lateinamerikanischen Kommunisten war nicht ermutigend. Erst nach mehrfacher Verlängerung der Konferenz einigte man sich schließlich auf:
eine allgemeine Erklärung gegen jede Art von „imperialistischer, kolonialistischer und neokolonialistischer Unterdrückung", gegen die als → *„AGGRESSION"* bezeichneten militärischen Interventionen der USA, gegen ihre ausländischen Militärbasen und Truppenstationierungen, für das Recht aller Völker auf nationale „Befreiungskriege" wie in Vietnam, Angola und der Dominikanischen Republik;
eine Entschließung über → *VIETNAM* mit erneuter Verurteilung der nordamerikanischen „Aggression" und dem Beschluß, Nordvietnam zu unterstützen;
Bildung eines vorläufigen Sekretariats mit je vier Vertretern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas unter einem (kubanischen) Generalsekretär mit dem Sitz in Havanna, das die für 1968 in Kairo angesetzte nächste Konferenz vorbereiten und die anfangs erwähnte Charta ausarbeiten sollte.

Ziele und Argumente der H.K. schienen auf den ersten Blick die gleichen wie die der → *BANDUNG*-Konferenz und der dieser nachfolgenden Konferenzen der Bandung-Staaten. Nur verstand die „Solidaritäts"-Konferenz unter „Imperialismus", „Aggression", „Neokolonialismus" und ähnlichen Begriffen *nicht* die Politik der UdSSR, sondern einseitig die der USA, Portugals und Südafrikas.
Doch verstärkten sich in der Folgezeit die Gegensätze zwischen China und der UdSSR, dann auch zwischen Kuba und der UdSSR, schließlich sogar zwischen Kuba und den kommunistischen Parteien südamerikanischer Staaten so sehr, daß von Solidarität nicht mehr gesprochen werden konnte und die geplante ständige Organisation keine Chancen mehr hatte. Eine neue → *KOMINTERN* war jedenfalls auf diesem Wege nicht mehr zu installieren.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. HEIMATRECHT

Das Recht der → VERTRIEBENEN aus den Gebieten östlich der → ODER-NEISSE-LINIE auf eine Möglichkeit, wieder dort zu leben wo sie geboren wurden und aufgewachsen waren, ebenso wie zum Beispiel das Recht der arabischen Flüchtlinge aus → ISRAEL, wieder in Palästina zu leben, wurde ausdrücklich durch die „Allgemeine Erklärung der → MENSCHENRECHTE" (Teil III) der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 (Artikel 13) bestätigt.

Bis 1867 gab es in den meisten deutschen Ländern das vererbliche, durch Geburt, Heirat, Verleihung oder „Ersitzung" erworbene Gemeindebürgerrecht, das dem einzelnen gleichzeitig die Stammes- oder Staatsbürgerschaft gewährleistete. Es wurde durch das Gesetz über die Freizügigkeit verdrängt, später durch das Recht des „Unterstützungswohnsitzes" und schließlich durch das Gesetz des gewöhnlichen Aufenthalts.

In Österreich war das ursprüngliche H. bis zum 30. Juni 1939 in Geltung, in der Schweiz besteht es noch in Gestalt des Bürgerrechtes in einem Kanton oder in einer Gemeinde dieses Kantons. In Hamburg spielte — nach der Zerstörung der Stadt im 2. Weltkrieg — die urkundlich bescheinigte hamburgische Staatsbürgerschaft für die Wiederzuzugsgenehmigung eine Rolle.

Völkerrechtlich wurde das erstmals durch den oben erwähnten Artikel 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 konstatiert, zwar ohne Erwähnung oder Definition des Begriffes Heimat, dafür aber ausdrücklich als das Recht jedes Menschen zur Rückkehr in „sein Land" im Rahmen des Rechtes auf Freizügigkeit. Nach Artikel 15 der gleichen Erklärung darf niemandem die Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen werden.

Allerdings hat diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO von 1948 bisher weder eine staatsrechtliche noch eine völkerrechtliche Rechtsverbindlichkeit erlangt. Und die zwei Jahre später vom → *EUROPARAT* angenommene „Konvention zum Schutze der → *MENSCHENRECHTE* (vgl. Teil III) und Grundfreiheiten", die am 7. August 1952 in der westdeutschen Bundesrepublik Gesetzeskraft erhielt, enthält bezeichnender Weise keinen Passus über H., Freizügigkeit oder Staatsangehörigkeit.

Dennoch berufen sich die → *VERTRIEBENEN* ebenso wie die Palästinaflüchtlinge und andere durch Krieg oder Gewalt aus ihrer angestammten Heimat verdrängte Menschen auf das H. und betrachten seine Verwirklichung als ihre politische Mindestforderung, ohne zu verkennen, daß die realpolitischen Gegebenheiten einer solchen Verwirklichung des H. entgegenstehen.
Jeder noch so überzeugende Rechtsanspruch bedarf zu seiner politischen Durchsetzung der Macht, um eben der den Rechtsanspruch verneinenden Macht begegnen zu können. Darum bleibt auch das H. solange Theorie, bis eine Macht zu seiner Verwirklichung begründet und eingesetzt werden kann.
Dabei braucht Macht nicht unbedingt Gewaltanwendung zu bedeuten. Ihr Vorhandensein kann die Gewaltanwendung unnötig machen. Aber ohne eine entsprechende Machtposition bestehen auch am Verhandlungstisch für denjenigen, der das H. verwirklichen will, keine Erfolgsaussichten.

Anmerkungen ....

I. HEISSER DRAHT

Aufgrund der → KUBA-Krise vom Oktober/November 1962 vereinbarten → CHRUSCHTSCHOW (Teil II) und → KENNEDY (Teil II) die Durchschaltung einer direkten Frenschreibverbindung zwischen Kreml und Weißem Haus, um bei künftigen Krisen oder etwaigen Kurzschlüssen in der Handhabung von Kernwaffen in Minutenfrist persönlich Kontakt miteinander aufnehmen zu können.

Ein entsprechendes Abkommen zwischen der UdSSR und den USA wurde am 20. Juni 1963 geschlossen, am 1. September gleichen Jahres war die Anlage betriebsfertig. Man versprach sich von ihr die Möglichkeit, bedrohliche Situationen zwischen den beiden Großmächten in Zukunft ausräumen zu können, bevor sie ein so kritisches Stadium erreichten wie im Falle Kuba.
Bei Überwindung dieser gefährlichen Kubakrise hatte sich gezeigt, daß nur das persönliche Gespräch zwischen den beiden höchstverantwortlichen Staatsmännern das Verhängnis hatte abwenden können, weil nur sie allein in persönlicher Entscheidung sich weit genug vom Prestigestandpunkt lösen konnten, um zu einem rettenden Kompromiß zu gelangen.
Ebenso war deutlich geworden, daß bei künftigen Gelegenheiten unter Umständen keine Zeit mehr zur Verfügung stehen würde, den amerikanischen Senat oder den Obersten Sowjet zu befragen. Damals befanden sich ständig amerikanische Bombenflugzeuge mit einsatzfähigen Atom- und Wasserstoffbomben an Bord in der Luft und schon ein falsch verstandener Befehl oder sonstiges menschliches Versagen bei einem Mitglied der Besatzungen konnte eine Katastrophe auslösen.
Sollte in einem solchen Falle ein Kernwaffenkrieg verhindert werden, so mußte eine Verständigung in kürzester Frist möglich sein. Man würde dann nicht mehr die beiderseitigen Stäbe zu eingehenden Beratungen heranziehen können. Hinzu kam, daß Chruschtschow und Kennedy gerade infolge ihrer harten Begegnung Mann gegen Mann in der Kubakrise eine gewisse menschliche Achtung voreinander empfanden, die sie auch für die Zukunft auf die Möglichkeit einer persönlichen Verständigung hoffen ließ.
Diese wesentliche Voraussetzung und Bedeutung der direkten Verbindung zwischen ihren Amtsräumen fiel nach Kennedys Tod und

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

Chruschtschows Sturz fort. Ob ihre beiderseitigen Nachfolger von der bestehenden Direktverbindung rechtzeitig geeigneten Gebrauch zu machen verstehen würden, blieb um so ungewisser als sich russischerseits nun drei Männer in die Verantwortung teilten, die Chruschtschow noch allein getragen hatte, und der neue Präsident der USA wenig Einfühlungsvermögen in die Denkweise seiner Gegenspieler bewies.
Auch die Wirksamkeit des aufgrund eines Abkommens vom 9. November 1966 installierten H.D. zwischen dem französischen Präsidentenpalais Charles → *DE GAULLE*s (Teil II) und dem Kreml war im Ernstfall in Frage zu stellen. Diese Einrichtung war in Nachahmung der Chruschtschow-Kennedy-Verbindung in erster Linie aus Prestigeerwägungen geschaffen worden, und eben das widersprach ihrem ursprünglichen und eigentlichen Sinn. Die russisch-amerikanische Direktschaltung hatte gerade die beiden führenden Staatsmänner von der Prestigefrage unabhängig machen sollen.
Als Instrument der persönlichen Entscheidung der Regierungschefs gerade in Situationen, die über Sein oder Nichtsein der beteiligten Staaten und darüber hinaus ganzer Völkergruppen entscheiden, war der H.D. sicherlich eine durchaus undemokratische Einrichtung. Die Anerkennung seiner Notwendigkeit führte und führt den Gedanken der parlamentarischen, von Mehrheitsbeschlüssen gelenkten Demokratie ad absurdum.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. HELGOLAND

Nach neuesten Forschungen einst um ein Vielfaches größer, Mittelpunkt eines bronzezeitlich-germanischen Reiches und Heiligtum des Sonnen- und Meeresgottes Forseti oder Fosite (Poseidon), in einer schweren Naturkatastrophe des 13. vorchr. Jahrhunderts untergegangen, später aufgetaucht und in den Sturmfluten des Mittelalters teilweise von neuem untergegangen, gelangte die erstmals bei Adam von Bremen erwähnte Kupfererz führende Restinsel wie fast alle nordfriesischen Inseln in den Besitz der Herzöge von Schleswig Holstein; 1815 kam sie in britischen Besitz und 1890, im Austausch gegen Sansibar (Ostafrika), zum Deutschen Reich.

In beiden Weltkriegen zur schweren Festung ausgebaut, wurde die rote Buntsandsteinklippe von der britischen Luftwaffe mehrfach bombardiert und nach 1945 fünf Jahre lang als Bombenzielgebiet benutzt. Am 18. 4. 1947 wurde zudem eine Riesensprengung vorgenommen in der Absicht, die Insel völlig zum Verschwinden zu bringen. Doch sie hielt der Sprengung stand. Die britische Militärregierung untersagte jedes Betreten. Nicht einmal als Nothafen durfte die Insel angelaufen werden. Die Leuchtfeuer waren zerstört, das Fahrwasser nicht mehr durch Tonnen gekennzeichnet. Eingaben der Helgoländer um Genehmigung zur Heimkehr blieben vergeblich.
Im Sommer 1950 kamen fünfzehn schwedische Sportler aus Birka mit ihrem rekonstruierten Wikingerboot Ormen Friske bei Helgoland, das sie im Sturm als Nothafen angelaufen hatten, im britischen Bombenhagel ums Leben. In Cuxhaven wurde daraufhin die „Aktion Helgoland" ins Leben gerufen, die sich in zahlreichen Aufrufen an Regierungen, Parlamente und Öffentlichkeit wandte und um den Schutz des Groß-Schiffahrtsweges in der Deutschen Bucht bemühte. Zwei Heidelberger Studenten, Leudesdorf und Hatzfeld, interessierten die Presse für ihren Plan, auf der Insel zu landen und es darauf ankommen zu lassen, ob die Briten dennoch weiterhin Bomben werfen würden. Die Cuxhavener „Aktion Helgoland e. V." unterstützte das Unternehmen trotz des Landeverbots der britischen Militärregierung. Weihnachten 1950 gingen die beiden Studenten in Helgoland an Land, mußten aber bald wieder umkehren, da sie für das Leben in der Wüstenei bei der winterlichen Kälte nicht genügend ausgerüstet waren.

Am 26. 12. landeten sie von neuem, mit ihnen Richartz aus Cuxhaven und die Helgoländer Lührs und Oelrich. Am 31. Dezember beteiligte sich auch Prinz zu Löwenstein an der Aktion. Sozialdemokratische Behörden wie der Landrat von Pinneberg, zu dessen Kreis Helgoland gehört, unterstützten diese Unternehmungen nicht, sondern suchten sie sogar zu verhindern, offensichtlich um der Labour-Regierung in London Schwierigkeiten zu ersparen. Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung untersagte den Versand der Aufrufe zur finanziellen Unterstützung der Aktion Helgoland. Der Oberbürgermeister von Bremerhaven dagegen setzte sich nachdrücklich für die Sache ein, ebenso die Landräte und Oberkreisdirektoren von Hadeln und Wesermünde.
Die Aktion Helgoland e. V. verhandelte indessen mit Bonn, mit dem britischen Hohen Kommissar und anderen Stellen. Im Laufe des Jahres 1951 zwang endlich die → *Öffentliche Meinung* Großbritannien, die Bombenabwürfe auf Helgoland einzustellen und die Insel am 1. März 1952 freizugeben. Es war gelungen, von den Siegermächten ein Stück deutsches Land zurückzuerhalten, das schon zur völligen Vernichtung bestimmt gewesen war.
Helgoland konnte neu erbaut und zum modernsten Seebad der Bundesrepublik sowie zu einem führenden Forschungszentrum der Meeres- und Vogelkunde ausgestaltet werden. 1965 beging die 1952 heimgekehrte Einwohnerschaft das Fest der 75 jährigen Zugehörigkeit zu Deutschland.

Literatur:

Das neue Helgoland, Flensburg 1962 (Wolff)
Jürgen Spanuth, Atlantis, Tübingen 1965
Werner Lorenzen, Helgoland und das früheste Kupfer des Nordens, Otterndorf 1965
H. P. Rickmers/C. Röper/H. Huster, Helgoland 75 Jahre deutsch, Schicksal einer Heimat, Otterndorf 1965

Anmerkungen ....

....

....

I. HERTER-PLAN

Anläßlich der Genfer Außenministerkonferenz vom 11. Mai bis zum 5. August 1959 (Teilnehmer: BRD, DDR, Frankreich, Großbritannien, UdSSR und USA) legte der amerikanische Außenminister Herter am 14. Mai einen Vierstufenplan zur Lösung der → DEUTSCHEN FRAGE vor, der die Errichtung einer gesamtdeutschen Regierung mit der eines europäischen Sicherheitssystems zu verknüpfen suchte.

Schon vor der Konferenz waren die gegensätzlichen Standpunkte der USA und der UdSSR deutlich zutagegetreten. Die Westmächte wollten die Frage des Friedensvertrages mit der einer → *WIEDERVEREINIGUNG* Deutschlands verknüpfen, die Sowjets den Friedensvertrag im Rahmen einer internationalen Konferenz behandeln, die Wiedervereinigung aber zweiseitigen Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Staaten überlassen, d. h. sie ungelöst lassen.
Unmittelbar im Anschluß an ihr auf sechs Monate befristetes → *BERLIN*-Ultimatum vom Ende November 1958 legte die UdSSR dann am 10. Januar 1959 den Entwurf eines gesamtdeutschen Friedensvertrages vor (Europa-Archiv 1959, S. D 21 ff) und regte eine internationale Friedenskonferenz innerhalb von 60 Tagen in Prag oder Warschau, mithin in ihrer Einflußzone an. Die Westmächte entgegneten am 16. Februar, sie wünschten das Thema der europäischen Sicherheit einzubeziehen und zwar im Rahmen einer Außenministerkonferenz auf neutralem Boden. Man einigte sich schließlich auf den 11. Mai in Genf.
Der H.P. sah in der ersten Stufe eine Wiedervereinigung → *BERLINs* aufgrund freier Wahlen, in der 2. Stufe die Einsetzung eines gemischten deutschen Ausschusses mit 25 Mitgliedern aus der Bundesrepublik und 10 Mitgliedern aus der DDR vor, der die Wiedervereinigung West- und Mitteldeutschlands schrittweise einleiten und insbesondere einen Wahlgesetzentwurf vorbereiten sollte. Gleichzeitig sollte die Gesamtstärke der Streitkräfte sowohl der USA als auch der UdSSR auf je zwei einhalb Millionen Mann beschränkt und die beiderseitige Waffeneinlagerung unter internationale Kontrolle gestellt werden.
In der 3. Stufe sollten dann, spätestens nach zwei einhalb Jahren, also bis Ende 1961 unter Viermächte- oder UN-Kontrolle die Wah-

len für eine gesamtdeutsche Versammlung stattfinden, die ihrerseits eine Verfassung auf demokratisch-föderativer Grundlage ausarbeiten würde. Und eine nach dieser Verfassung gebildete gesamtdeutsche Regierung sollte an die Stelle der Regierungen von BRD und DDR treten sowie die Verhandlungen über einen Friedensvertrag einleiten.
Gleichzeitig solle in einer zu vereinbarenden Zone bestimmter europäischer Staaten (beiderseits der bisherigen Demarkationslinie) eine Höchststärke der dort stationierten einheimischen und nicht einheimischen Truppen festgesetzt und eingehalten und die Gesamtstärke der Streitkräfte von USA und UdSSR auf je 1,7 Millionen Mann zurückgeführt werden. Die vierte Stufe des H.P. sah dann für alle ehemaligen Gegner Deutschlands die endgültige Friedensregelung mit der gesamtdeutschen Regierung vor, zugleich als Bekrönung des europäischen Sicherheitssystems.
So sorgfältig der H.P. durchdacht sein mochte, für die UdSSR war er undiskutabel. → *GROMYKO* (Teil II) ging gar nicht auf ihn ein sondern unterbreitete der Konferenz am 18. Mai den sowjetischen Friedensvertragsentwurf vom 10. Januar 1959. Man einigte sich nicht. Die Konferenz ging Anfang August ohne Ergebnis auseinander.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. HIROSHIMA

Die historisch-politische Bedeutung der Atombombenwürfe auf Hiroshima und Nagasaki wird durch das Truman-Stalingespräch vom 18. Juli 1945 verdeutlicht, das Charles E. Bohlen stenographisch festgehalten und später vollinhaltlich wiedergegeben hat. Es beweist, daß die Behauptung von der militärischen Notwendigkeit dieses Bombenwurfes unwahr ist (vgl. → Potsdam-Papers).

Bei diesem Gespräch in Stalins Quartier in Berlin-Babelsberg vor Beginn der → *Potsdamer Konferenz* waren außer Stalin und Truman nur Byrnes, Molotow und Bohlen zugegen. Stalin überreichte Truman die Kopie einer Botschaft des japanischen Kaisers, in der Stalin ersucht wird, den Fürsten Konoye zu empfangen. Konoye sollte die UdSSR um Vermittlung des japanischen Kapitulationsangebotes ersuchen.

Truman äußerte, er halte nichts von der Glaubwürdigkeit der Japaner. Stalin schlug vor, er könne eine ausweichende und hinhaltende Antwort geben lassen, oder aber die Botschaft völlig ignorieren. Truman entgegnete, er hielte die erste Lösung für zweckmäßig.

„An dieser Stelle", erinnert sich Bohlen anhand seiner Notizen, „scheint eine Erörterung früherer japanischer Friedensbemühungen nicht nur über die UdSSR, sondern auch direkt an die Adresse der Alliierten stattgefunden zu haben, und der Präsident erwähnte, die Vereinigten Staaten hätten davon über Schweden Kenntnis erhalten." Tatsächlich hatte bereits Roosevelt noch vor der → *Jalta-Konferenz* „durch Vermittlung General MacArthurs inoffizielle japanische Friedensangebote erhalten, die auf eine Annahme der ‚bedingungslosen Kapitulation' hinausliefen, mit der einzigen Einschränkung, daß der Kaiser nicht abgesetzt werden dürfe. General MacArthur hatte Verhandlungen empfohlen, aber Roosevelt wollte nichts davon wissen" (Freda Utley).

Auch dieses erste von Roosevelt ignorierte japanische Friedensangebot war Truman selbstverständlich bekannt. Es war auch dem ehemaligen Präsidenten Herbert Hoover bekannt, wenn auch vielleicht nicht im Wortlaut. Hoover suchte nämlich Anfang Mai 1945 Truman auf, um ihn zur Annahme des japanischen Kapitulationsangebotes und zur Beendigung des Krieges zu drängen. Truman entgegnete,

„er sei mit der Tatsache der dringenden japanischen Friedenswünsche, des Fehlens irgendeiner Notwendigkeit weiterer militärischer Unternehmungen und der guten Aussicht auf einen unverzüglich abzuschließenden Frieden durchaus vertraut. Aber ... er sei ein Neuling in seinem Amt und fühle sich der furchtbaren Aufgabe nicht gewachsen, der Kriegslüsternheit Staatssekretär Stimsons und der Beamten im Pentagon Einhalt zu gebieten" (Harry E. Barnes, „Angriff auf einen besiegten Feind", in National Review, März 1958).
Die Behauptung, die Atombombenwürfe auf Hiroshima und Nagasaki seien notwendig gewesen, um Menschenleben zu sparen, ist also unwahr.
Am 25. Juli, 7 Tage nach der Absprache mit Stalin, die Botschaft des japanischen Kaisers ausweichend zu beantworten, billigte Truman in Potsdam den Abwurf der Bomben, eine eindeutige → *Genocid*-Maßnahme, während in London bereits der Nürnberger Prozeß gegen die deutsche Reichsführung vorbereitet wurde.
Truman und Stimson wurden niemals angeklagt.

Literatur:

Freda Utley, Drama China, München (Pohl) 1951 (s. S. 13, Fußnote, unter Berufung auf General Bonner Fellers und auf Konteradmiral a. D. Ellis M. Zacharias, Behind Closed Doors, New York 1950, S. 63)
Fletcher Knebel/Charles Bailey, „The Potsdam Papers" in Des Moines Sunday Register, Des Moines/Iowa, 21. August 1960 ff
Veale, Der Barbarei entgegen, 2. Auflage, Wiesbaden (Priester) 1962, S. 317 ff.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

I. HISTORISCHER MATERIALISMUS

In der Betrachtung und Erklärung der Entwicklung innerhalb der Natur und damit der Geschichte der Menschheit und ihrer Gesellschaftssysteme vom Standpunkt des dialektischen Materialismus ist der H. M. die Grundlehre der marxistisch-leninistischen Philosophie. Wesentlicher Bestandteil des H. M. ist die Milieutheorie, die Wesen und Entwicklung des Menschen ausschließlich aus den Einflüssen seiner (materiellen, d. h. wirtschaftlichen) Umgebung („Produktionsverhältnissen") erklärt und von der Umgebung unbeeinflußbare Erbfaktoren, damit auch erbbedingte Verschiedenheiten in Begabung, Verhalten, Reaktionsweise u. s. w. leugnet.

Diese für biologische Gesetze blinde Anschauung hat ihren Niederschlag in der → *Soziologie* gefunden, die an Stelle der naturgegebenen Sippen, Stämme, Rassen und Völker den abstrakten, imaginären Begriff der „Gesellschaft" setzte und damit historisch-materialistischem Denken auch bei Kreisen Eingang verschaffte, die dem politischen Marxismus unzugänglich waren. Ausgangspunkt war die von Karl Marx und Friedrich Engels bereits seit 1845 konzipierte Auffassung einer von allen geistigen und ideellen Werten entblößten materialistischen, den Naturgesetzen angeblich entsprechenden Geschichtslehre, derzufolge sich auch die menschlichen Gesellschaftsordnungen durch den schon im Atomgefüge begründeten „Kampf der Gegensätze" fortentwickeln. Die Behauptung, daß die historische Grundspannung im Leben die der Klassen sei und daß im Austrag dieser Spannung die Klasse der Proletarier sich durchsetzen werde, um dank ihrer Erkenntnis von der naturnotwendig sich vollziehenden Entwicklung eine klassenlose Gesellschaft zu formieren, ist wissenschaftlich nicht haltbar. Weder wird eine dialektische, oder gar eine dialektisch-materialistische Interpretation der Geschichte gerecht, noch ist die weltpolitische Konstellation der Gegenwart als ein „Klassenkampf im Weltmaßstab", verkörpert durch die „Klasse des Proletariats" in der UdSSR und die „Klasse der Bourgeoisie" im → *Kapitalismus* zu erklären.

Trotz der vielen Widersprüche des h. M. wird er unkorrekterweise auch heute noch vielfach, und zwar aus parteitaktischen Erwägungen, als „wissenschaftlich" bezeichnet.

Literatur:

Karl Marx, Historischer Materialismus, Reclam 1931
K. Marx / F. Engels, Die deutsche Ideologie, Werke Bd. 3, Berlin (Ost) 1958
K. Marx, Zur Kritik der politischen Ökonomie, Werke Bd. 13, Berlin (Ost) 1961
Karl Marx, Das Kapital, Bd. 1—3, Berlin (Ost) 1947
G. A. Wetter, Der dialektische Materialismus. Seine Geschichte und sein System in der Sowjetunion, 1952
J. M. Bochenski / G. Niemeyer, Handbuch des Weltkommunismus, Freiburg/München 1958
I. Fetscher, Stalin. Über dialektischen und historischen Materialismus, Vollst. Text und krit. Kommentar, Frankfurt/M. 1956
Gustav A. Wetter, Sowjetideologie heute, Dialektischer und historischer Materialismus, Fischer Bücherei 460, Frankfurt o. J.
Erich Thier, Das Menschenbild des jungen Marx, (kleine Vandenhoeck-Reihe Nr. 44), Göttingen 1961 (2. Aufl.)

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. HONDURAS

Die mittelamerikanische Republik Honduras, im Westen von Guatemala, im Südwesten von Salvador und im Süden sowie im Osten von Nikaragua begrenzt, verfügt im Norden über einen ausgedehnten karibischen (atlantischen), im Süden über einen kurzen pazifischen Küstenstreifen. H. ist 112 100 Quadratkilometer groß, die 2 Millionen Einwohner (1963) setzen sich größtenteils aus Mestizen und in geringerem Umfang aus Negern zusammen. Die Hauptstadt ist Tegucigalpa. Der wichtigste Hafen ist Ceiba an der karibischen Küste. Am Nordufer des Golfs von Honduras, östlich von Guatemala, liegt die britische Kronkolonie Honduras, 23 000 Quadratkilometer groß mit 90 000 Einwohnern, die fast ausschließlich vom Holzreichtum der Wälder (Mahagoni) leben. Hauptstadt ist Belize.

Die Nordküste von H. wurde bereits 1502 von Kolumbus gesichtet. Politisch war das Land bis 1821 spanische Kolonie und wurde 1839 selbständig, doch untersteht H. heute trotzdem wie nahezu alle mittel- und südamerikanischen Länder weitgehend dem politischen und finanziellen Einfluß der USA. Hauptsächlich an der karibischen Küste werden Bananen, Tabak, Reis, Zucker und Kokosnüsse erzeugt, in den höheren Lagen des Landesinnern auch Kaffee. H. hatte früher einen beträchtlichen Export von Silber, fernerhin von Gold und Blei, das auch heute noch bergmännisch gewonnen wird. Es sind Kupfer-, Zink-, Antimon und Eisenerzlagerstätten vorhanden. Obwohl der zweitgrößte Staat Mittelamerikas, muß H. als ein wenig entwickeltes Gebiet gelten. Aufgrund seiner strategischen Lage im karibischen Raum und in der - wenn auch nicht unmittelbaren - Nähe des Panamakanals hat Honduras wie alle mittelamerikanischen Staaten große Bedeutung für die Verteidigung der USA im Kriegsfall. Man darf annehmen, daß die gleichen linksgerichteten Kreise in den USA, die Fidel Castro zur Macht verhalfen, unter dem Vorwand eines Feldzuges gegen die mittel- und südamerikanischen „Diktatoren" 1956 auch die gemäßigte rechte Regierung Lozano in H. stürzten, die zwei Jahre zuvor einen Militärpakt mit den USA geschlossen hatte. Ihr folgte Weihnachten 1957 Präsident Villeda Morales, unter dem eine neue Verfassung angenommen und nach langen Streitigkeiten mit Nicaragua das Ölgebiet an der Mosquitoküste H. zugesprochen

wurde. Am 3. Oktober 1963 übernahm von neuem eine Militärjunta die Macht.
Wenn Großbritannien früher oder später auch seiner Kolonie H. die Selbständigkeit zugesteht, wird diese notgedrungen Anschluß an Guatemala suchen müssen.

Literatur:

Seydlitz 3, Afrika-Amerika, Kiel/Hannover 1963
Marcel Niedergang, 20mal Lateinamerika, München 1963
Hans Helfritz, Zentralamerika, Berlin 1963

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. HONGKONG

*Die britische Kronkolonie H., an der südchinesischen Küste südlich Kanton gelegen, umfaßt mit der Insel H. (Hauptstadt Viktoria), der Halbinsel Kaulun und einem Teil ihres Hinterlandes 1 013 Quadrat*kilometer und hatte im Jahre 1965 3,8 Millionen Einwohner, zu *99 % Chinesen, unter ihnen zahlreiche Flüchtlinge aus der Volksrepublik → CHINA, die sich 1967 den Anschein gab, als wolle sie England aus H. verdrängen.*

Doch ist H. als Welthandelsplatz und als Ventil zur nichtkommunistischen Welt auch für China von großem Nutzen. Es würde seine Bedeutung in dieser Hinsicht weitgehend verlieren, wenn es in den Besitz der Volksrepublik China überginge. Das gilt besonders für den erst in der Entwicklung begriffenen Tourismus, der sich meist über H. in China ausbreitet, wenn auch durch die Kulturrevolution unterbrochen.
England seinerseits hat bisher, entgegen seiner sonstigen Tendenz, sich aus allen ehemaligen Kolonialgebieten so rasch wie möglich zurückzuziehen, seine Position in H. trotz zahlreichen chinesischen Übergriffen, vor allem im Jahre 1967, behauptet. Es hat der 1842 erworbenen, 1860 und 1898 erweiterten Besitzung 1956 die Selbstverwaltung unter einem britischen Gouverneur zugestanden. Ein Vollzugsrat mit zwölf Mitgliedern und ein Gesetzgebender Rat mit 25 Mitgliedern, davon neun Chinesen, bilden die Regierung.
Der ständige Bevölkerungszustrom aus China, jährlich zwischen 100 000 und 150 000 Menschen, stellt H. wirtschaftlich vor kaum lösbare Probleme. Vor allem fehlt es an billigem Wohnraum (an teurem herrscht Überfluß). Infolgedessen stellen auch die hygienischen Verhältnisse in den Massenquartieren eine ständige gesundheitliche Gefährdung dar.
Innerhalb der beherrschenden Textilindustrie, die mit über zweitausend Betrieben 52 % der Gesamtausfuhr bestreitet, stehen Baumwollprodukte an erster Stelle. Weitere Erwerbszweige sind durch den Freihafen gegeben, durch Schiffswerften und Docks sowie neue Industrien, z. B. die Filmindustrie. 1966 waren in H. in etwa neuntausend Industriebetrieben insgesamt 371 000 Menschen beschäftigt.
Der Staatshaushalt H.s war 1965/66 nahezu ausgeglichen, so daß Großbritannien keine Zuschüsse mehr zu leisten brauchte. Die Han-

delsbilanz war allerdings 1965 noch passiv (5:9). Die Volksrepublik China verdiente in H. täglich über eine Million US-Dollar, 25 % ihrer gesamten Deviseneinnahmen.
Der Grenzverkehr in beiden Richtungen zwischen H. und der Kwantung-Provinz über die Lowugrenze ist außerordentlich lebhaft. Im Jahre 1965 überschritten ca 457 000 Menschen diese Grenze in Richtung China, ca. 475 000 in umgekehrter Richtung. Dagegen hat der Flüchtlingsstrom (illegale Einwanderung nach H.), der im Mai 1961, durch die damalige Hungersnot bedingt, seinen Gipfelpunkt erreichte, seitdem trotz der Kulturrevolution stark nachgelassen.

Christian Roll, „Hongkong — vor dem Bambusvorhang", in Außenpolitik 3/67, S. 180 ff.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. HOOVER-MORATORIUM

Am 20. Juni 1931 unterbreitete der amerikanische Präsident Herbert Hoover (1929—1932) seinen Vorschlag, aufgrund der Weltwirtschaftskrise alle internationalen zwischenstaatlichen Zahlungsverpflichtungen mit Wirkung vom 1. Juli 1931 auf ein Jahr auszusetzen. Bezüglich der → Reparationen wurde der Vorschlag unter einigen Vorbehalten Frankreichs am 6. Juli 1931 allgemein angenommen.

Die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise hatten es Deutschland unmöglich gemacht, die Reparationszahlungen in der vom → *Young-Plan* festgesetzten Weise fortzusetzen. Damit gerieten auch England und Frankreich gegenüber ihrem Hauptgläubiger, den USA, in Verzug. Dort hielt man die Krise zunächst für eine innereuropäische Erscheinung und sah keinen Zusammenhang mit der amerikanischen Wirtschaftsdepression. Erst eine Reise des amerikanischen Finanzministers nach London ließ die Zusammenhänge deutlich werden.
Daraufhin kam Hoover zu dem Entschluß, ein Moratorium vorzuschlagen. Ein Telegramm des Reichspräsidenten von Hindenburg an Hoover in der Nacht vom 19. auf den 20. Juni gab offensichtlich den letzten Anstoß. Die amerikanische Regierung erklärte sich — „vorbehaltlich der Zustimmung des Kongresses — bereit zu einem Aufschub aller ihr seitens fremder Regierungen geschuldeten Zahlungen während des am 1. Juli 1931 beginnenden Etatjahres, unter der Bedingung, daß die wichtigeren Gläubigerstaaten ebenfalls alle ihnen geschuldeten Zahlungen auf Regierungsschulden für ein Jahr aufschieben."
Hoover legte Wert auf die Feststellung, die USA hätten sich bewußt von der Festlegung der deutschen Reparationszahlungen ferngehalten. Sie hätten auch die Rückzahlung der den Alliierten gewährten Anleihen nicht von den deutschen Reparationen abhängig gemacht. Die Reparationsfrage bleibe ein rein europäisches Problem, in das Amerika sich mit seinem Vorschlag keineswegs einmischen wolle. Der Vorschlag diene lediglich der Erholung der Weltprosperität.

Literatur:

J. Hohlfeld, Dokumente der deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart, Berlin 1951/52, Bd. III, Dok. 98 (361), S. 348

Anmerkungen

HUMANISMUS

Die humanistische (lat. humanus = menschlich) Bewegung, die im 13. Jahrhundert und danach in der Renaissance und Reformation dem Ideal einer freien Menschlichkeit durch das Studium der griechischen und römischen Klassiker näherzukommen hoffte, sprengte den Rahmen des historischen Christentums und stand in einem vielfachen Spannungsverhältnis zur biblischen Religion. Sie lebte im gehobenen deutschen Bildungswesen bis in den Beginn des 20. Jahrhunderts fort. Um 1840 nannte der „Jung-Hegelianer" Arnold Ruge in Anlehnung an Ludwig Feuerbach eine von ihm geforderte „Religion des Diesseits", die das „alte Christentum" ablösen, den Patriotismus überwinden und einen Weltstaat begründen sollte, „Humanismus".

Ruges Freund Karl Marx entkleidete den Begriff seines religiösen Sinnes und sprach in seinen Frühschriften vom „realen Humanismus". Seit dem „Kommunistischen Manifest" (1848) ließ Marx den Begriff fallen. Seither wurde nur noch im Zusammenhang mit klassischer Bildung von Humanismus gesprochen. Erst die Wiederauffindung der Frühschriften von Marx und die Wendung der Kommunistischen Internationale zur Volksfrontpolitik (1935) ließ die politisch-ideologische Bedeutung des Wortes wieder hervortreten. Die Partner der Volksfront wurden „humanistisch" genannt, die Nichtkommunisten, sofern sie anerkannten, daß die Verwirklichung der politischen Ziele der Kommunisten die Menschlichkeit fördere, die Kommunisten, wenn sie sich — im Gegensatz zu ihren kulturumstürzlerischen Anfängen - auf die (entsprechend ausgewählten) kulturellen Traditionen ihrer Völker beriefen. Der so verstandene „Humanismus" spielte während des Zweiten Weltkrieges eine zentrale Rolle im Denken der kommunistisch beeinflußten Widerstandsbewegung gegen die deutschen Besatzungen in Europa.
Vom „jungen Marx" gehen auch die westlichen Vertreter des Humanismus aus. Erich Fromm sprach zuerst vom „humanistischen" im Gegensatz zum „autoritären" Gewissen und schuf eine auf die Selbstverwirklichung des Individuums abzielende Psychologie. Der „humanistische" Kampf gegen die Autorität wurde nach 1945 zum Kernstück der Umerziehung gemacht. In Fortsetzung der Umerziehung widmet

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

sich die von Gerhard Szczesny gegründete „Humanistische Union" der agitatorischen Verbreitung dieses Humanismus. Sie verknüpft aufklärerische und antiklerikale Traditionen Mitteleuropas mit amerikanischen Formen der Psychoanalyse und Kulturanthropologie, um auf diesem Wege das geistige Gerüst einer „neuen Linken" zu erstellen.

Literatur:

Julian Huxley (hg.), Der evolutionäre Humanismus, München 1964
Karl Jaspers, Über Bedingungen und Möglichkeiten eines neuen Humanismus (Reclams Universal Bibliothek 8674), Stuttgart o. J.
Heinrich Weinstock, Realer Humanismus, 2. Aufl., Heidelberg 1958
Heinrich Weinstock, Die Tragödie des Humanismus, 4. Aufl., Heidelberg 1960
Heinz Robert Schlette, Sowjethumanismus, München 1960
Martin Heidegger, Über den Humanismus, Frankf. o. J. (Klostermann)

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. HUMANITÄTSVERBRECHEN

Der Begriff der „Verbrechen gegen die Menschlichkeit", unter denen Mord, Ausrottung, Versklavung, Zwangsverschleppung, insbesondere von Kindern, Freiheitsberaubung, Folterung und Vergewaltigung aus politischem, religiösem oder Rassenhaß verstanden werden, stammt aus dem Londoner Statut des Internationalen Militärtribunals vom 8. August 1945. Durch das → Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 wurden die H. neben den → Kriegsverbrechen strafrechtlich besonders behandelt (vgl. auch → Genocid) und bildeten bei den → Nürnberger Prozessen einen wesentlichen Teil der Anklage.

H. wurden einseitig nur Deutschland zur Last gelegt, vor allem im Hinblick auf die deutsche Besatzungspolitik während des Zweiten Weltkriegs und auf die sogenannte → *Endlösung der Judenfrage.* Selbst wenn man nichts von dem in Zweifel ziehen will, was Deutschland in diesem Zusammenhang zum Vorwurf gemacht wurde und noch gemacht wird, bleibt es unbegreiflich, daß sich Richter der Siegermächte zu dieser einseitigen Anklageerhebung und Verurteilung bereitfanden. Die Geschichte ihrer eigenen Länder enthielt zahlreiche Fälle von Mord, Ausrottung, Versklavung, Zwangsverschleppung, Freiheitsberaubung, Folterung und Vergewaltigungen aus politischem, religiösem oder Rassenhaß. Der Dreißigjährige Krieg, die Hexenprozesse, die Hugenotten-Verfolgungen, die Ausrottung der Indianer, die Versklavung der afrikanischen Neger, die Maßnahmen der kolonialen Unterdrückung in Indien, die gewaltsame Opiumeinfuhr in China, die Konzentrationslager im Burenkrieg, die Blokkade im Ersten Weltkrieg, ganz abgesehen von all dem, was seit 1917 in Rußland geschah bis zu → *Katyn,* sind nur einige herausgegriffene Beispiele.

Insbesondere unfaßbar war die Zustimmung der USA zum Londoner Statut, seiner Terminologie und Auslegung des Völkerrechts (nach Thesen des sowjetrussischen „Völkerrechtlers" Prof. Trainin) sowie das Auftreten US-amerikanischer Ankläger und Richter in Nürnberg ein Jahr nach dem von Präsident Truman befohlenen und zu verantwortenden Abwurf der Atombomben über Hiroshima und Nagasaki, klassische Beispiele für kaltblütigen → *Genocid,* Völkermord.

Hier wurde ein Gipfel arroganter Heuchelei erreicht und bis heute behauptet, der die Anklage wegen H. gegen den Unterlegenen zu einer Farce macht. Alle am Zweiten Weltkrieg beteiligten Nationen haben Anlaß, darüber nachzudenken, wie sich die unbeschreibliche Barbarisierung der Kriegführung und Nachkriegspolitik mit dem technisch-wissenschaftlichen Fortschritt verträgt. Einseitige Anklagen können den ganzen Umfang dieser Schande nur verschleiern. Der Begriff der Humanität selbst ist zutiefst fragwürdig geworden.

Literatur:

Harry E. Barnes, Entlarvte Heuchelei, Wiesbaden 1961
F. J. P. Veale, Der Barbarei entgegen, 2. Auflage, Wiesbaden 1962
Maurice Bardèche, Nürnberg oder die Falschmünzer, Wiesbaden 1958
Norman B. Wiltsey, Die Herren der Prärie, Der Todeskampf der Indianer, Stuttgart 1966

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

IAEA-IAEO

Die International Atom Energy Agency (= Organisation) wurde am 23. Oktober 1956 in New York mit Abschluß der → UNO-Konferenz über das Statut dieser Behörde geschaffen. Gründungsmitglieder waren zunächst 70 der 81 UNO-Mitgliedstaaten. Weitere 10 schlossen sich binnen drei Monaten an.

Vorausgegangen waren 1954 ein Notenwechsel zwischen den USA und der UdSSR über die beiderseitigen Auffassungen von der geplanten Organisation und die Genfer Atomkonferenz vom 8. bis 20. August 1955 mit 1260 Delegierten aus 72 Ländern, auf der die wissenschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen, juristischen und politischen Aspekte einer Atomenergienutzung zu friedlichen Zwecken eingehend diskutiert worden waren.

In New York beschloß man, Zweck der Neugründung sei es, „den Beitrag der Atomenergie zum Frieden, zur Gesundheit und zum Wohlstand der gesamten Menschheit zu beschleunigen und zu steigern" (Art. 2), ihre Aufgaben Förderung und Unterstützung der „Erforschung, Entwicklung und praktischen Auswertung der Atomenergie zu friedlichen Zwecken in der ganzen Welt" durch Austausch wissenschaftlicher Informationen, Dienstleistungen, Lieferung von Material und Ausrüstungen sowie Sicherung gegen Mißbrauch solcher Lieferungen zu militärischen Zwecken.

Die IAEA übernahm damit die Verantwortung für das von militärischer zu friedlicher Verwendung überführte Kernspaltungsmaterial. Ihre Organe sind die Generalkonferenz (je 1 Vertreter der Mitgliedstaaten), das Direktorium (10 von der Generalkonferenz alle zwei Jahre gewählte und 16 vom vorbereitenden Ausschuß jährlich bestimmte Mitglieder) und dem Generaldirektor (vom Direktorium auf vier Jahre ernannt, von der Generalkonferenz bestätigt). Sitz der IAEA ist Wien.

Das Abkommen über die Gründung trat am 29. Juli 1957 nach Ratifizierung durch 18 der Teilnehmerstaaten in Kraft. Am 1. Oktober 1957 fand in Wien die erste Generalkonferenz statt und legte Regeln für Abgabe und Kontrolle von Uran fest.

Am 20. Dezember 1957 billigte der Rat der → *OEEC* in Paris das Statut der Europäischen Agentur für Kernenergie, die am 1. Februar

2. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Februar 1967

1958 ihre Tätigkeit aufnahm und mit IAEA sowie → *EURATOM* zusammenarbeiten soll.

Literatur:

Europa-Archiv 1957, S. 10, 105 ff
Vertrags-Ploetz II 4 A, Würzburg 1959

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

Die International Developement Association wurde als Tochterorganisation der → WELTBANK und Sonderorganisation der → UNO am 1. Oktober 1959 gegründet. Sie dient der Darlehensgewährung zur Finanzierung von → ENTWICKLUNGSHILFE-Projekten und begann ihre Wirksamkeit im Januar 1961 mit dem Sitz in Washington.

Am 1. September 1964 gehörten der IDA bereits 91 Staaten an, in der überwiegenden Mehrzahl Entwicklungsländer, die Darlehen in Anspruch nehmen wollten. Im Geschäftsjahr 1963/64 gewährte die IDA Darlehen in Höhe von 283,2 Millionen Dollar. Das Kapital wurde zunächst aus den Mitgliedsbeiträgen der Entwicklungshilfe leistenden Staaten aufgebracht.
Doch kann mittlerweile der anfallende Finanzbedarf großenteils schon durch die Rückzahlungen der ersten Darlehennehmer gedeckt werden. Die Darlehen werden den Regierungen der Entwicklungsländer auf Antrag und zweckgebunden für das im Antrag beschriebene Projekt gewährt. Damit unterscheidet sich die IDA grundlegend von der zweiten Tochterorganisation der Weltbank, der ICF.
Diese, die International Finance Corporation, wurde bereits am 25. Juli 1956 durch das Washingtoner Abkommen zwischen Weltbank und UNO ins Leben gerufen und dient der Investierung in private Unternehmen, die Entwicklungshilfe-Projekte durchführen. Sie bringt das erforderliche Kapital durch Subskriptionen seitens ihrer Mitgliedstaaten auf.
Damit ist die Möglichkeit gegeben, daß ein Entwicklungsland sich finanziell an bestimmten Projekten eines anderen Entwicklungslandes beteiligt, die ihm interessant und rentabel genug erscheinen. Dieser Anreiz wiederum dient allgemein der Erziehung zu wirtschaftlichem Denken und Planen und kann unter Umständen die Fähigkeit entwickeln, über die Grenzen des eigenen Wirtschaftsraumes hinaus zu blicken.
Demgegenüber erscheint die Arbeitsweise der drei Jahre jüngeren IDA fast rückständig, insofern die Darlehensgewährung an Regierungen neugegründeter Staaten trotz der Zweckgebundenheit der zur Verfügung gestellten Mittel kaum erzieherische oder das Blickfeld erweiternde Wirkungen zu zeitigen vermag. Sie ist eher dazu

angetan, die natürliche Neigung zum Darauflosswirtschaften noch zu verstärken und etwaige Stimmen der Vernunft zu unterdrücken, die zur Prüfung von Notwendigkeiten, echtem Bedarf, zu erwartenden Renditen sowie ganz allgemein zur Einschränkung und Sparsamkeit mahnen.
Damit fügt sich allerdings das Finanzierungssystem der IDA durchaus in das Finanzgebaren einiger europäischer Staaten ein, die aus wachsenden Haushaltsdefiziten aufgrund einer neuen Logik die Notwendigkeit immer höherer Ausgaben ableiten. Von ihnen geht so, im Zusammenhang mit der Entwicklungshilfe, ein verhängnisvoller Einfluß auf die Regierungen der jungen Staaten unter den Entwicklungsländern aus, soweit diese nicht von ungewöhnlich starken und weitblickenden Persönlichkeiten geleitet werden.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. IDEOLOGIE

Ursprünglich als Anwendung des französischen Sensualismus (Condillac, 1715—1780) auf Erziehung, Ethik und Politik verstanden (Destutt de Tracy, 1754—1836), nahm der Begriff I. unter dem Einfluß von→ MARX (Teil II) die Bedeutung einer weltanschaulichen Verschleierung der materiellen Wirklichkeit an („ideologischer Überbau") und wurde endlich von den Gegnern des Marxismus zur Bezeichnung der dogmatischen Verschleierung der kommunistischen Praxis verwendet.

Condillac hatte — im Gegensatz zu den Rationalisten — die Sinneswahrnehmung und die Entwicklung von Vorstellungen als „Fähigkeiten der Seele" gedeutet, Destutt de Tracy daraus, nämlich aus einer genauen und methodischen Erforschung seelischer Funktionen, praktische Regeln für Erziehung, Recht und Staat abgeleitet und damit großen politischen Einfluß ausgeübt.

Demgegenüber lehrte → *MARX* (Teil II), alle Ideen, Religionen, Weltanschauungen, Einrichtungen, Rechtsverhältnisse usw. seien nur Ausdruck materieller Verhältnisse (Produktionsverhältnisse) und würden von der Bourgeoisie fälschlich in betrügerischer Absicht in den Rang geistiger Wesenheiten (Ideen) erhoben (vgl. auch → *HISTORISCHER MATERIALISMUS*.

In Wirklichkeit aber, so lehrte Marx, gäbe es solche geistigen Wesenheiten nicht. Es handle sich vielmehr um bloße „I.n.". Damit gab er diesem Begriff die Bedeutung einer verfälschenden Vergeistigung der materiellen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und sprach vom „ideologischen Überbau" über der Wirklichkeit.

Dementsprechend wurde die I. in der Folgezeit dann als „historisch bedingter und irgendwie vorgewandter (von Vorwand) geistiger Ausdruck einer Interessenlage" verstanden und schließlich eine „I.n-lehre" entwickelt, die es sich zur Aufgabe machte, „die mehr oder weniger bewußten Lügen und Verhüllungen der menschlichen Parteiungen, insbesondere der politischen Parteien zu entlarven".[1]

In dieser Bedeutung wandte sich der Begriff I. nun gegen den inzwischen praktizierten Marxismus-Kommunismus selbst, brandmarkte die immer offensichtlicher zu Tage tretenden Widersprüche zwischen der marxistischen Lehre und der sowjetischen Wirklichkeit

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

und bezeichnete den fortgesetzten Versuch, diese sowjetische Wirklichkeit mit den alten marxistischen Lehrsätzen zu verschleiern. Dieser letzte Bedeutungswandel machte I. schließlich zu einem Synonym für die offizielle sowjetische → *PROPAGANDA* und Agitation, darüber hinaus auch für die weltanschauliche Grundlage bzw. Verbrämung anderer politischer Gruppen und Programme. Seitdem spricht man von „Chefideologen" und meint damit die für die weltanschauliche Ausrichtung und Linientreue einer politischen Gruppe Hauptverantwortlichen.

Literatur:

[1] Karl Mannheim, Wissenssoziologie, in Handwörterbuch der Soziologie, 1931

Anmerkungen ....

ILO (IAO)

Die „International Labour Organization" (Internationale Arbeits-Organisation) wurde 1919 als Einrichtung des → Völkerbundes geschaffen und 1946 von der → UNO übernommen. Sie hat ihren Sitz in Genf, soll der Hebung und Angleichung der Arbeitsbedingungen, des allgemeinen Lebensstandards und der sozialpolitischen Verhältnisse dienen, unterhält ein internationales Arbeitsamt und beruft Internationale Arbeitskonferenzen ein.

Zu diesen Konferenzen entsendet jeder Mitgliedstaat zwei Regierungsvertreter und je einen Vertreter der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen. Am 9. Juni 1949 fand eine Arbeitskonferenz der ILO in Genf statt, bei der Beschlüsse gegen Zwangsarbeit gefaßt wurden, die jedoch angesichts der russischen und chinesischen Praxis gegenstandslos blieben. Außerdem wurde die Gründung einer Internationalen Organisation zum Schutze der Gewerkschaftsrechte beschlossen.
Positivere Ergebnisse zeitigte die Genfer Konferenz von 1950 (7. Juni bis 3. Juli), bei der Arbeitsverträge standardisiert und Verfahren für schiedsgerichtlichen Ausgleich ausgearbeitet, ferner Möglichkeiten zur Berufsfortbildung von Erwachsenen, insbesondere von Invaliden, geschaffen wurden.
Im Jahre 1957 gehörten der ILO 78 Staaten an, darunter seit 1951 auch die Bundesrepublik Deutschland.

Literatur:

Landshut/Gaebler, Politisches Wörterbuch, Tübingen 1958
Ploetz, Weltgeschehnisse der Nachkriegszeit, 1, Würzburg 1957

Anmerkungen ....

IMF

(Internationaler Währungsfonds)

Englische Bezeichnung: International Monetary Fund (IMF). Zwillingsunternehmen der → Weltbank und, wie diese, im Juli 1944 in → Bretton Woods ins Leben gerufen. Das Abkommen über den IMF trat am 27. 12. 1945 in Kraft. Die Sowjetunion nahm nicht mehr daran teil.

Ziele und Aufgaben: Wechselkursstabilität der Währungen, multilaterales Zahlungssystem für die laufenden Devisentransaktionen, Beseitigung von Devisenrestriktionen im zwischenstaatlichen Handel, Hilfe bei Zahlungsbilanzschwierigkeiten.
Jedes Mitgliedsland bekommt eine Quote zugemessen, die teils aus volkswirtschaftlichen Schlüsselzahlen errechnet, teils nach politischen Überlegungen und dem Ergebnis der Verhandlungen bestimmt wird. Änderung der Quotenhöhe ist auf Wunsch des Mitgliedslandes möglich. Die Quotenhöhe bestimmt Stimmrecht, den vom Mitglied zu entrichtenden Subskriptionsbetrag und die Möglichkeit, vom Fonds fremde Währungen zu erwerben (zu „ziehen"). Diese Ziehungen müssen getilgt werden. Die Subskription (= Quotenhöhe) ist zum größeren Teil in Landeswährung, zum kleineren in Gold oder Dollars zu leisten.
Oberstes Organ des IMF ist der Gouverneursrat, in den jedes Mitglied einen Gouverneur nebst Stellvertreter entsendet. Der Gouverneursrat tritt jährlich zusammen. Die Geschäftsführung liegt bei den Exekutivdirektoren, deren Stimmrecht sich nach den von ihren Ländern vertretenen Quoten bemißt. Daher herrscht ein starkes Übergewicht des amerikanischen Direktors und der hinter ihm stehenden besonderen Interessengruppen (Wallstreet).

Literatur:

Otto Veit, Grundriß der Währungspolitik, Frankfurt 1961, S. 723 bis 738
Europa-Archiv 1946, S. 21 f, 74 ff
H. Bachmann, Die Konventionen von Bretton Woods, St. Gallen o. J. (Verlag der Fehrschen Buchhandlung)
Keesings Archiv der Gegenwart, 1945, S. 90 ff

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

Im weiteren Sinne bezeichnet I. eine Politik, die darauf ausgeht, ein Imperium, ein Reich über den eigenen Nationalstaat hinaus zu schaffen und dem darin umschlossenen Raum eine feste äußere und innere Ordnung zu geben. Im engeren Sinne wird unter I. die britische Kolonialpolitik (Empire), insbesondere seit 1880 verstanden. Im kommunistischen Sprachgebrauch ist I. die politische Konsequenz aus dem → Kapitalismus, wobei man vom eigenen, dem kommunistischen I. (Weltrevolution) nicht als solchem spricht. Psychologsich gesehen ist I. Ausdruck eines der Urantriebe alles Lebendigen, nämlich der Entfaltung und Behauptung im Raume.

Der ursprüngliche Reichsgedanke hat seine klarste Ausprägung im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation erfahren, in dem sich die Kaiser, von hohem religiösem Ethos getragen, für Ordnung und Wohlergehen im europäischen Raum verantwortlich fühlten. Sie erkämpften und verteidigten ihre Macht nicht um der Macht willen und weniger aus realpolitischen Erwägungen als dieser Verantwortung wegen, zu der sie sich aus der Tradition verpflichtet fühlten. Doch verlor diese ethische Grundhaltung schon vom 14. Jahrhundert an mehr und mehr an bestimmender Kraft.

Mit dem britischen Kolonial-I., der auf andere Mächte übergriff, begann etwas Neues. Sein erster Kritiker, J. A. Hobson, hat ihn aus dem Investitionsbedürfnis des überschüssigen Finanzkapitals herzuleiten versucht, worin ihm später Lenin folgte. Doch reicht diese Erklärung zur alleinigen Begründung des I. nicht aus, da es ein Machtstreben auch außerhalb und unabhängig von der Wirtschaft gibt, vor allem aber die zunehmende Raumenge in den europäischen Ländern unternehmungsfreudige Naturen zur Entdeckung und Erschließung überseeischer Gebiete trieb, ohne daß wirtschaftliche Gesichtspunkte den Ausschlag zu geben brauchten. In dieser Hinsicht kann der Kolonial-I. zum Teil als die Fortsetzung der Wikingerunternehmen des 7. bis 12. Jahrhunderts aufgefaßt werden. Erst mit Beginn des 20. Jahrh. trat dann die Notwendigkeit hinzu, neue Nahrungsquellen für die übervölkerten Mutterländer zu erschließen, deren zunehmende Industrialisierung die eigene Landwirtschaft einengte und gleichzeitig einen erhöhten Rohstoffbedarf sowie den Bedarf an ausländischen Absatzmärkten herbeiführte.

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

An diesem Punkte der Entwicklung mußten sich die imperialistischen Bestrebungen der europäischen Mächte unausweichlich in die Quere kommen und zu Konflikten führen. Das Hineinziehen der Kolonialbevölkerung in diese Konflikte (1. Weltkrieg) beschleunigte deren Selbständigkeitsbestrebungen und leitete die Auflösung der Kolonialreiche ein, die heute im wesentlichen abgeschlossen ist. Doch ist damit keineswegs der I. selbst erloschen. Mit der Politik der beiden Weltmächte, die sich im 2. Weltkrieg herausbildeten, der USA und der UdSSR, und mit dem Aufstieg der 3. Weltmacht China, die den Gedanken der „Weltrevolution" erneuerte, endlich auch mit den internationalen → *One World*-Bestrebungen, beginnt eine neue Periode des I.

Literatur:

J. A. Hobson, Der Imperialismus, 1902
G. v. Schulze-Gaevernitz, Britischer Imperialismus und englischer Freihandel, Leipzig 1906
G. Steffen, Weltkrieg und Imperialismus, Jena 1915
Lenin, Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus, 1915
M. Spahn, Die Großmächte, Berlin 1918
Erich Marcks, Männer und Zeiten, 2. Bd. 6. Aufl., Leipzig 1922
H. Friedjung, Das Zeitalter des Imperialismus, 3 Bde., Berlin 1919 bis 1922
George W. F. Hallgarten, Imperialismus vor 1914, 2 Bde., 2. Aufl., München 1963

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

INDIEN
(Bharat)

Die Halbinsel Vorderindien gliedert sich seit dem Ende der britischen Herrschaft im Jahre 1947 politisch in die beiden Republiken Pakistan und Indische Union. Letztere ist im Norden durch das Himalajagebirge, seit der kommunistischen Annexion Tibets durch die Volksrepublick China und Nepal, im Osten und Westen durch pakistanisches Gebiet begrenzt. Sie umfaßt 3 288 800 Quadratkilometer und hatte (1964) 471,627 Millionen Einwohner. Hauptstadt ist Delhi.

Die Bevölkerung der I. U., an Zahl rund vier Fünftel der Gesamtbevölkerung Vorderindiens, ist rassisch und religiös heterogen. Während im Norden sich noch Spuren des Bluterbes der arischen Einwanderung des zweiten vorchristlichen Jahrtausends erhalten haben, welche die indische Hochkultur schuf, findet man neben einem gleichfalls helleren orientalischen und mongolischen Einschlag vor allem den dunklen Rassentypus der Urbevölkerung (Drawidavölker bzw. Weddide und Melanide). Vor allem für das Landesinnere ist dabei nach wie vor eine äußerst primitive Kulturstufe (Hackbau und Jagd) kennzeichend.
So konnte sich ein Kastenwesen entwickeln, das nichts anderes als ein religiös überbautes System der → *Apartheid* ist — das indische Wort für Kaste, „warna", bedeutete „Farbe" - wenngleich sich das amtliche Indien häufig gegen jegliche Politik der Rassentrennung, besonders in anderen Ländern, ausgesprochen hat. Auch religiös ist die I. U. zerspalten. So leben neben rund 280 Millionen Hindus über 90 Millionen Mohammedaner, 9 Millionen Animisten, 8 Millionen Christen und Angehörige etlicher Sekten.
Die I. U., deren Gebiet als Bestandteil Britisch-Indiens rund 150 Jahre lang der britischen Krone unterstanden hatte, behielt nach dessen Teilung zunächst den Dominion-Status bei, bis 1950 die Republik ausgerufen wurde. Führender Exponent der Unabhängigkeitsbewegung war Mahatma („die große Seele") Gandhi, ein indischer Rechtsanwalt und Volksführer von charismatischer Kraft, von 1924 bis 37 und 1940 bis 41 Präsident der allindischen Kongreßpartei. Er wurde am 30. 1. 1948 von einem politischen Fanatiker erschossen. Im Zweiten Weltkrieg hatte er eine strikte Neutralität Indiens gefordert.
Doch konnte auch Gandhi die Gegensätze zwischen Mohammedanern

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

und Hindus nicht nachhaltig überbrücken, die schließlich zur Teilung des Landes und später zum Kaschmir-Konflikt mit → *Pakistan* führen sollten. In Grenzstreitigkeiten sah sich die I. U. 1962 auch mit der Volksrepublik → *China* verwickelt, wobei Indien Grenzkorrekturen hinnehmen mußte. Eine glücklichere Hand bewies die I. U. unter der Führung Nehrus in der → *Aggression* gegen das kleine Goa, die portugiesische Besitzung an der Westküste, die sie bei massiver militärischer Überlegenheit erobern konnte.

Im Inneren ist die I. U. seit dem State Reorganization Act vom 11. August 1956 in 14 Staaten und 6 zentralverwaltete Territorien gegliedert. Wirtschaftlich ist sie nach wie vor ein unterentwickeltes Land, woran auch vom Ausland großzügig finanzierte Projekte wie Rurkela bisher nichts ändern konnten. Die Reisen des weiblichen Ministerpräsidenten, der Tochter Nehrus, im Jahre 1966 galten dem Versuch, die Hilfe der Weltmächte zu mobilisieren, um eine ungeheure Hungerkatastrophe abzuwenden, die Indien aus eigener Kraft nicht zu bannen vermag.

Literatur:

K. M. Panikkar, Geschichte Indiens, Darmstadt 1957
K. M. Panikkar, Indien. Erfolge, Hoffnungen, Gefahren, Köln 1962
Caspar v. Schrenck-Notzing, Hundert Jahre Indien (1857—1960), Stuttgart 1961
Jawaharlal Nehru, Indiens Weg zur Freiheit, Frankfurt 1962 (N.-A.)

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. INDONESIEN

Die Lage der Republik I. mit ihren insgesamt 13 677 Inseln, 1 904 345 Quadratkilometern Landfläche und (1963) 103 Millonen Einwohnern im südostasiatischen Raum, dieser uneinheitlichen Zwischenzone zwischen Indien, China und Australien bedingt, daß die Herrschaft über Indonesien zugleich auch die über die Seewege zwischen Pazifik und Indischem Ozean, zwischen Asien und Australien und somit über den gesamten fernöstlichen Raum bedeutet. Was im Zeitalter des Punkt-Denkens Singapur war, wurde im Zeitalter des Flächen-Denkens Indonesien. Darin gründen sowohl seine Bedeutung für China als auch die Vehemenz nordamerikanischer Reaktionen.

Die niederländische „Ostindien-Compagnie", die seit 1602 das Handelsmonopol in Südostasien besaß und 1914 für 25 000 Niederländer das Instrument ihrer Herrschaft über 50 Millionen Einheimische war, hatte eine hohe Wirtschaftsblüte und solche Juwele kolonisatorischer Leistung wie Java geschaffen. Ihre erste Einbuße erlitt die niederländ. Herrschaft durch das selbstbewußte Auftreten der Japaner während und nach dem Russisch-Japanischen Krieg (1905), das zur Gründung der ersten nationalistisch-indonesischen Vereinigung „Boedi Oetomo" („Ruhmvolles Bemühen") führte.
Die chinesische Revolution 1911—1912 brachte eine weitere Auflockerung und Gründung der nationalistischen „Sarikat Islam", aus der später die Kommunistische Partei erwuchs. 1927 gründete der Ingenieur Dr. Achmed Sukarno die „Nationalindonesische Partei". In den Dreißigerjahren gelang den Japanern die wirtschaftliche, während des 2. Weltkrieges auch die militärische Durchdringung der Inselwelt. Das führte zu einem britisch-holländischen Abkommen, das die Besetzung Niederländisch-Indiens durch britische Truppen und seine Rückgabe an Holland vorsah.
Als jedoch 1945 die besiegten Japaner abzogen, übergaben die Briten das Inselreich der noch von den Japanern eingesetzten indonesischen Nationalregierung. 1946 landeten niederländische Kontingente, um sich die Herrschaft wiederzuerobern, was jedoch durch die von Sukarno geschürten Unruhen und Aufstände mißlang. Auf Drängen des UN-Sicherheitsrates und der USA stimmten schließlich die Niederlande der Gründung der Indonesischen Union am 2. 11. 1949 zu, aus ihr entwickelte sich unter Dr. Sukarnos Führung die Republik Indonesien.

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Die Niederländer empfanden das Verhalten von Briten und Amerikanern als Verrat der weißen Brudervölker, doch sahen die USA darin einen reinen Machtkampf, in dem sie versuchten, ihrerseits jene Positionen zu besetzen, die bislang Niederländer und Briten innegehabt hatten.
Dr. Sukarnos politische Ausgangsstellung war unklar: anfänglich bekämpfte er den Kommunismus und wurde Nutznießer des USA-Auslandshilfeprogramms, später neigte er zunehmend einem Neutralismus zu (Bandung-Konferenz) und versuchte Wortführer im Lager der → *Dritten Kraft* zu werden, endlich schwenkte er ins kommunistische Lager über, erst ins Moskauer, dann ins Pekinger. August 1962 gelang es ihm mit der Waffenhilfe der Sowjetunion und der Zustimmung von USA und UN auch die Abtretung West-Neuguineas durch die Niederlande zu erzwingen, 1963/1964 verstaatlichte er bedeutende britische Besitzungen und Unternehmungen und schloß Verträge mit nordamerik. Erdölgesellschaften ab, Januar 1965 trat er plötzlich aus den UN aus, um sich kurz darauf an den Vorbereitungen der Volksrepublik China zur Bildung einer „revolutionären Gegen-UN" zu beteiligen. Diese Schaukelpolitik brachte ihm zwar bedeutende Kredite aber ebenso umfangreiche Schulden ein, die sich 1965 auf rund 2,4 Milliarden Dollar beliefen.
Im Innern baute Dr. Sukarno eine zentralistisch-diktatorische Herrschaft auf, mit deren Hilfe er hoffte, die Fliehkräfte bändigen zu können, die von rund hundert Millionen verschiedenrassiger Menschen (darunter 60 Millionen Javaner und 2,5 Millionen Chinesen) entwickelt und durch die Konfessions-Gegensätze noch gesteigert wurden: der überwiegenden Mohammedaner-Mehrheit stehen 1 Million Hindus, 1 Million Buddhisten, fast 3,5 Millionen Christen und 8-9 Millionen Anhänger von Naturreligionen gegenüber. Er löste Parlamente auf, verbot Parteien, schuf sich 1960 die „Nationale Front" als politisches Kontrollorgan, förderte die Kommunisten und die Armee und ließ sich 1963 durch Verfassungsänderung zum „Staatspräsidenten auf Lebenszeit" wählen. Unter seiner Förderung gedieh die Kommunistische Partei zur größten außerhalb der UdSSR und Chinas: 3 Millionen Mitglieder und etwa 10 Millionen Anhänger in verschiedenen Tarnorganisationen. KP und Armeeführung wurden die beiden Pfeiler seiner Herrschaft. Als sich diese beiden Kräfte im Oktoberputsch von 1965 ineinander verbissen und zwischen 200-500 000 Indonesier dabei ums Leben kamen, war das „Gleichgewicht der Kräfte" zerstört und Sukarnos Diktatur der Boden entzogen.

I. INFLATION

Eine Aufblähung der Geldmenge, übermäßige Geldschöpfung in einem Staat führt unausweichlich zur Geldentwertung und wirkt sich damit als Teuerung aus. Je nach der Geschwindigkeit, mit der sich dieser Vorgang vollzieht oder vollzogen wird, nimmt er für die betroffene Bevölkerung mehr oder weniger katastrophalen Charakter an. Der Verfall der Kaufkraft führt schließlich zur Erdrosselung des gesamten Wirtschaftslebens und greift auf andere Staaten über.

Ein entscheidendes Merkmal für die I. ist, daß der Umfang der Warenerzeugung (Produktion) hinter dem der Geld- oder Kreditschöpfung zurückbleibt, wobei der Umfang der Kreditgewährung den Banken von der zuständigen Zentralbank vorgeschrieben und innerhalb dieses Rahmens durch den Diskontsatz, vor allem für Wechsel, reguliert wird.
In gewissen Grenzen kann eine inflationäre Entwicklung absichtlich, z. B. durch Diskontsenkung herbeigeführt werden, um Investitionen in die Produktion und damit eine Produktionssteigerung anzuregen. Folgt dann diese beabsichtigte Produktionssteigerung tatsächlich der vorausgegangenen Krediterweiterung oder überholt sie, so ist das angestrebte Ziel erreicht.
Andernfalls kann ein verhängnisvoller Kreislauf einsetzen, bei dem ein entstehendes Zuviel an Geld oder Kredit zum Nachlassen der Kaufkraft führt und damit eine Einschränkung der Produktion notwendig macht, die ihrerseits das Mißverhältnis zwischen Geld- und Warenumlauf noch vergrößert. Eine solche Entwicklung kann sich schließlich der Kontrolle entziehen, eigenen Gesetzen folgen und sich zur Wirtschaftskatastrophe steigern.
Hat sich eine Volkswirtschaft auf fortgesetzt leicht inflationären Kurs eingespielt, d. h. ist sie auf andauernde Investitions- und Produktionssteigerung angewiesen, so bewegt sie sich ständig am Rande der Gefahr, daß aus der „schleichenden" eine „galoppierende" I. wird, eine Entwicklung, vor der Hjalmar → *SCHACHT* (Teil II) wiederholt gewarnt hat.
Das klassische Beispiel für eine „galoppierende" I. war die Geldentwertung in Deutschland von 1921 bis 1923. Sie wurde zunächst durch die Zerstörung der deutschen Wirtschaft aufgrund der Bedingungen des → *VERSAILLER VERTRAGes* herbeigeführt, geriet

aber 1922/23 in den oben beschriebenen selbstwirksamen Kreislauf, der eine ständige Beschleunigung der Entwertung zur Folge hatte. Eine Sanierung des Geldes durch Schaffung der Rentenmark wurde erst unternommen, als die Reichsmark auf ein Billionstel ihres früheren Wertes gestürzt war.
Die Benachteiligten waren vor allem die Lohn- und Gehaltsempfänger, die Gläubiger und die Sparer. Sie sanken im Verlauf der I. auf einen niedrigeren Wohlstands- und Sozialstatus ab, gegenüber den weniger Benachteiligten, denen es rechtzeitig gelungen war, sich in Sachwerte zu retten. Sie stiegen sozial entsprechend auf.
Die daraus resultierende soziale Umschichtung im Volke veränderte auch das politische Bild. Konservative Kreise verloren, liberale Kreise gewannen an Einfluß. Ihnen konnte daher die I. nicht unwillkommen sein. Die Erfahrungen vom Beginn der zwanziger Jahre wirkten sich naturgemäß in der Finanzpolitik der folgenden Jahrzehnte entsprechend aus.
Das einzige Mittel gegen die Gefahren einer I. wäre, mag das Wort auch noch so abgegriffen sein, Maßhalten. Die Produktion dürfte nicht von der Nachfrage überfordert werden, weder von der Nachfrage der Verbraucher noch von der öffentlichen Hand. Solange allerdings die Bundesrepublik in ein Währungssystem starrer Wechselkurse verwoben ist und die USA als Leitwährungsland an der Defizitfinanzierung festhalten und damit Inflationsherd bleiben, wird es die Bundesrepublik bestenfalls zu einer relativen Stabilität bringen, d. h. sie kann höchstens hinter der weltweiten Inflation zurückbleiben, aber sich nicht aus ihr lösen.

Literatur:

S. Wendt, Die Lehre vom Geldwert, 1949
R. Gaettens, Inflationen, 2. Aufl. 1958
O. Veit, Der Wert unseres Geldes, 1958

Anmerkungen ....

....

....

I. INNERE FÜHRUNG

I. F. ist die allgemeine Bezeichnung für Führungsaufgaben der → BUNDESWEHR auf personellem Gebiet. Sie gliedern sich in zwei Aufgabengruppen: die „geistige (psychologische) Rüstung" und die „zeitgemäße Menschenführung". Zuständig für Ausrichtung und Verwirklichung ihrer Grundsätze sind in erster Linie die Unterabteilung Innere Führung des Bundesverteidigungsministeriums, die Schule für Innere Führung und im militärischen Strang die Sachbearbeiter G 1 und S 1 der Truppe. Die Grundidee vom „Staatsbürger in Uniform" blieb ein Wunschbild, die Widerlegung des Konzepts „Innere Führung" durch die Wirklichkeit entwickelte sich daher zu einem wesentlichen Merkmal der Gesamtkrise der Bundeswehr.

Bereits im September 1957 erschien das vom BMVtdg verfaßte „HANDBUCH INNERE FÜHRUNG" (vgl. Teil III), aufgebaut auf Referaten, die im Frühjahr 1956 in Sonthofen während des ersten Offizierslehrganges über die I. F. gehalten worden waren. Laufende Ergänzungen der Unterlagen für die staatspolitische Bildung und Erziehung liefert die in unregelmäßigen Zeitabständen herausgegebene Schriftenreihe „Information für die Truppe". Schöpfer und langjähriger Theoretiker der I. F. war Graf Baudissin. Er resignierte schließlich in der Erkenntnis, daß der Soldat als „Staatsbürger in Uniform" überfordert werde.
Während der Begriff I. F. als einer besonderen Institution in früherer Zeit, aber auch in allen anderen Armeen der Gegenwart unbekannt ist, weil er eben mit dem Führungsbegriff schlechthin zusammenfällt, sollte offenbar für die westdeutsche Bundeswehr etwas völlig Neuartiges erdacht werden. Die bekannte Schweizer Zeitung „Die Tat" vom 17. 4. 69 behauptete hierzu, die I. F. sei besonders geschaffen worden, um der Bundeswehr den Geist des Militarismus auszutreiben. Wie man auch über eine solche Vermutung denken mag, sicher ist, daß in allen Verlautbarungen der I. F. der Ungeist → *RE-EDUCATION,* gleichsam wie ein roter Faden erkennbar ist.
Hier seien nur zwei Punkte herausgegriffen, die für das Ganze stehen mögen: Der Eid und das Leitbild. Im Sinne der I. F. stellt der Eid keine neuartige Verpflichtung für den Soldaten dar, obwohl er für bestimmte Situationen des Lebens Entscheidendes bedeuten und verlangen könne. Auch sei der Eid eine Bindung, die sich nicht ab-

11. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juli 1969

streifen lasse, jedoch verpflichte er nicht zum totalen Gehorsam, da der Soldat in seinem Gewissen an unvergängliche sittliche Gebote gebunden ist (20. Juli, vgl. → *WIDERSTANDSBEWEGUNG*). Der Soldat schwört der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des *Deutschen Volkes* tapfer zu verteidigen. Nach der ZDv 10/8 hingegen braucht sich kein Soldat mehr verpflichtet zu fühlen, Recht und Freiheit des Deutschen Volkes *in beiden Teilen* Deutschlands verteidigen zu müssen, auch wenn er ... beschworen hat, das Recht und die Freiheit des Deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.
Hier wird der Eid relativiert und darüber hinaus durch unklare und widersprüchliche Ausdrucksweise ein verhängnisvoller Unsicherheitsfaktor geschaffen, zumal sich ja schon der Eidträger als ein Provisorium darstellt. Der Eid hat aber nur einen Sinn, wenn er unabdingbar ist. Bricht der Soldat den Eid in Gewissensnot, so bleibt ihm nur das Selbstopfer, wovon bei der I. F. nicht die Rede ist.
Das Leitbild „Staatsbürger in Uniform", das nach einem liberalistischen Freiheitbegriff verstanden sein will, kommt bei den Soldaten nicht an, weil eben das „Abendland", das ihrer Vorstellungswelt entspricht, nicht vom christlich-humanistischen Geist allein geprägt worden ist und weil zweitens die jungen Rekruten in ihrer Mehrheit erst einmal zu Staatsbürgern erzogen werden müßten, wozu bei dem heutigen Dienstzuschnitt weder Zeit noch Raum vorhanden ist. So ist es nicht verwunderlich, daß die derzeitige „Psychologische Rüstung" nicht ausreicht, um dem Ansturm und neuerdings den Unterwanderungsversuchen der Gegner erfolgreich entgegentreten zu können – und das „Innere Gefüge" der Bundeswehr weist schon bedenkliche Risse auf. Bei den Gedankengängen der I. F. über „Zeitgemäße Menschenführung" (vom „grünen Tisch" aus und mit erhobenem Zeigefinger – so glaubt die Truppe –) wird übersehen, daß auch eine Neuschöpfung zum Gelingen einer organischen Entwicklung bedarf. Die Bundeswehr aber ist – im Gegensatz zu den Armeen der früheren Feindstaaten – aus einem Bruch hervorgegangen, den es erst einmal zu überwinden gilt, behutsam, gestützt auf das Gewachsene sowie auf die aufbauwilligen Kräfte von heute, gestern und morgen. Es gehört dazu Duldung und Beachtung gesunder Kritik, „Freiheit im Gespräch", selbst wenn sie nicht immer zu dem sorgsam gehüteten Mythos vom Verlöschen aller Wertgeltung aus der Zeit vor 1945 im deutschen Lebensbereich passen mag.

I. INTEGRATION

Die I. bedeutet (von englisch: to integrate im Sinne von „ergänzen") den Zusammenschluß von Ländern. Dabei soll das Ganze politisch vollkommener und wirtschaftlich ergiebiger werden als die Summe der Teile.

Das Wort I. könnte also auf wirtschaftlichem Gebiet für das deutsche Wort Großraumwirtschaft stehen, doch zielte diese im Rahmen der Politik des Deutschen Reiches Ende der 30er Jahre nicht nur auf Ergänzung, sondern ebenso sehr auf Förderung der im wirtschaftlichen Großraum gelegenen unterentwickelten Gebiete (Deutsch-rumänischer Wirtschaftsvertrag von 1939). Die I. (speziell die europäische in Form der → *EWG*) dagegen will die Güter und Leistungen dort erstellt wissen, wo dies am billigsten und privatwirtschaftlich am vorteilhaftesten geschehen kann. Die I. vollzieht sich also nach denselben Gesichtspunkten wie die Bildung der deutschen Wirtschaftseinheit im 19. Jahrhundert, die trotz unbestreitbarer Erfolge die Schäden der Massenballungsräume und ausgesprochener wirtschaftlicher Notstandsgebiete mit sich gebracht hat.
Eine gesunde I. von Volkswirtschaften zu einem großen Wirtschaftsgebiet darf nicht zu einem einheitlichen unterschiedslosen Wirtschaftsraum führen; die Volkswirtschaften sollen zum Ganzen vielmehr im gleichen Verhältnis stehen wie in einer organisch gegliederten Volkswirtschaft die Regionalwirtschaften zum Ganzen der Volkswirtschaft, d. h. Eigenständigkeit, Eigenleben und Selbstverwaltung der Glieder sind im Interesse größtmöglicher Krisenfestigkeit des Ganzen weitgehend zu erhalten.

Literatur:

Walter Heinrich, Wirtschaftspolitik, 2. Band, 1. Halbband, Wien 1952, S. 169—203.
Horst Arnold, „Die wirtschaftspolitischen Ursachen des Zweiten Weltkrieges", in Deutsche Hochschullehrer-Zeitung, 13. Jahrgang, Heft 1—3

Anmerkungen

I. INTELLEKTUELL

Das Eigenschaftswort i. bezeichnet eine Haltung oder Wirksamkeit, mithin auch eine Politik, die einseitig oder vorwiegend vom Verstande diktiert wird, nicht oder nur in geringem Maße vom Instinkt, von der Intuition oder von den Kräften des Gemütes. Das Eigenschaftswort enthält an sich keine Wertung.

Die Wertung tritt erst bei der Substantivierung (der, die I.e(n) hinzu. Sie schließt — auch in der Weiterbildung zu I.ualismus — den Vorwurf der Wertblindheit ein, des einseitigen Rationalismus, in der Pädagogik der einseitigen Verstandes- auf Kosten der Gemütsbildung und in der Politik des einseitig wirtschaftlichen Denkens.
Eine solche Wertung bzw. Abwertung des I.en und des I.ualismus geht vom ganzheitlichen Menschenbild aus, das ein *Gleichgewicht* sowohl von Verstandes- und Gemütskräften als auch von materiellen und ideellen Motiven sowie von bewußtem und unbewußtem Handeln für den wünschenswerten Normalzustand hält, von dem sich der I.e entfernt habe.
Die einseitige, zunehmende I.ualisierung des gesamten Lebens wird vom ganzheitlichen Standpunkt aus als lebensfremd und daher der zukünftigen Entwicklung der Menschheit abträglich beurteilt, außerdem als eine Verarmung des menschlichen Daseins und Erlebens.
Im Bereich der Politik wird — neben der einseitig ökonomischen Betrachtungsweise — die offensichtlich zunehmende Vernachlässigung ethischer Maßstäbe dem Einfluß der I.en und des I.ualismus zugeschrieben, da man Gerechtigkeit, Tapferkeit, Wahrhaftigkeit, Aufrichtigkeit, Vertrauen, Treue und Verantwortungsfreude aus dem Gefühlsleben herleitet, nicht aus der Verstandestätigkeit.
Die so angegriffenen I.n pflegen der Kritik damit zu begegnen, daß sie gegen ihre Kritiker ihrerseits den Vorwurf erheben, sie ließen sich von → *IRRATIONALEN* und daher unkontrollierbaren Impulsen leiten. Den oben genannten ethischen Tugenden messen sie keinen Wirklichkeitswert mehr bei sondern halten sie für Überbleibsel einer vergangenen Gesellschaftsordnung, eine Berufung auf sie infolgedessen für Heuchelei.
Sie können auch bei anderen nicht als echt erkennen, was ihnen selbst fern liegt. Dieses, ihr tiefes Mißtrauen gegenüber allem, was aus dem menschlichen Gefühlsleben stammt, beweist und bestätigt

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

allerdings gerade das Hauptargument ihrer Kritiker, nämlich das der einseitigen Verstandesbetonung, des gestörten Gleichgewichts, des Unfriedens mit sich selbst bis hin zur Persönlichkeitsspaltung.
Es führt nicht selten dazu, daß gerade ausgeprägte I.e unerwartet einer Psychose, einer Massensuggestion, einem Aberglauben erliegen oder sich einer Sekte anschließen, kurz: Dinge tun, die der Vernunft, der Logik, dem verstandesmäßigen Denken extrem widersprechen. Im politischen Bereich kommen Fälle von schwerem Landesverrat hoher Staatsbeamter oder Parlamentarier vor oder plötzliches Versagen im übernommenen Pflichtenkreis.
Solche Kurzschlußreaktionen bei ausgesprochenen I.en sind als Durchbrüche des jahre- oder jahrzehnte lang unterdrückten und ignorierten Gefühlslebens zu verstehen. Sie sind kaum bei Menschen zu beobachten oder zu erwarten, die ihre Gemüts- und Empfindungskräfte von jeher bejaht, gepflegt und im Gleichgewicht mit ihrem rationalen Denken gehalten haben.
Politik gilt als die Kunst des Möglichen und hat es mit Realitäten zu tun. Die Auffassung, daß daher Gefühle, Intuition und ethische Wertmaßstäbe in der Politik fehl am Platze seien, liegt nahe, wenn man eben Empfindungswelt, Eingebungen einer schöpferischen Phantasie und ethische Wertskala für irreal hält. Und eben das kennzeichnet den I.en.
Andrerseits ist Politik ein entscheidendes Stück menschlichen Lebens, an dem stets der ganze Mensch teilhat, nicht nur sein Intellekt.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. INTERDEPENDENZ

Unter I. ist das Untereinander-Abhängigsein sein, d. h. die Tatsache zu verstehen, daß kein Faktor des weltanschaulichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens in völliger Isolierung, sondern jeder in grundlegender Beziehung zu allen Nachbarbegriffen und -bereichen steht. Mit Bezug auf die neu entstehenden Staaten bezeichnet I. darüber hinaus den Übergangszustand (Interim) vor Erlangung der endgültigen Unabhängigkeit (zwischen dependence und independence).

In den politischen Sprachgebrauch wurde das Wort auf dem Umweg über die Theorie der Volkswirtschaftspolitik eingeführt. Von wirtschaftlicher I. spricht man, wenn es darum geht, die verschiedenen Stufen des Planens, Produzierens, Vermarktens und Konsumierens in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit darzustellen. Löhne wirken auf Preise, Preise auf andere Preise, diese auf den Konsum, der Konsum auf die Produktion usw. Wo immer also eine Änderung im volkswirtschaftlichen Datenkranz eintritt, vollzieht sich ein Ausgleichsprozeß durch Bewegungen in den Preisen der Einzelmärkte und den Relationen zwischen ihnen.
In einem allgemeineren Sinn kann man auf die I. als Allzusammenhang aller Grundgegebenheiten des Lebens verweisen. Weltanschauung, Politik, Kultur und Wirtschaft sind ohne Beziehung zueinander nicht denkbar. Änderungen der Weltanschauungen beispielsweise wirken auf Moral und Kultur einer Gesellschaft und sind bis in Nebensächlichkeiten der Tagespolitik hinein zu verspüren.
Die Kenntnis der Tatsache der I. wird dann besonders relevant, wenn es darum geht, erkannte prinzipielle Mißstände abzustellen. Mit Recht weisen die Theoretiker revolutionärer Bewegungen darauf hin, daß Reformen auf einzelnen Gebieten immer Stückwerk bleiben. Wird hingegen durch einen revolutionären Akt eine neue Basis gelegt, wird sich über die I. der Fakten ein neues Denken wie von selbst auf alle politischen, wirtschaftlichen usw. Gegebenheiten auswirken.
In der Entwicklung junger Staaten, vor allem im afrikanischen Raum, ist die I. das Stadium, in dem die Führer der eingeborenen Bevölkekerung ihre Beziehungen zur bisherigen Schutzmacht überprüfen und die staatliche Form ihrer zukünftigen unabhängigen Existenz wählen sowie vorbereiten müssen. Je leidenschaftsloser und sachlicher das geschieht, um so besser gedeiht dann das junge Staatswesen.

2. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Februar 1967

Literatur:

H. J. Seraphim, Theorie der allgemeinen Volkswirtschaftspolitik, 1955
A. Mohler, Warnung vor einem Modewort, in: Die Welt, 1966

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. INTERNATIONALER GERICHTSHOF

Der I.G. mit dem Sitz in Den Haag wurde als Sonderorganisation der → UNO gleichzeitig mit dieser am 26. Juni 1945 durch Unterzeichnung seiner Statuten in San Francisco geschaffen. Er hat in Streitfragen zwischen den Unterzeichnermächten zu entscheiden und Gutachten über internationale Rechtsfragen abzugeben.

Der I.G. trat an die Stelle des 1920 im Rahmen des → *VÖLKERBUNDES* gebildeten Ständigen Internationalen Gerichtshofes, der seinen Sitz ebenfalls in Den Haag in dem von Andrew Carnegie gestifteten Friedenspalast gehabt hatte und dessen Richter von Versammlung und Rat des Völkerbundes aus den beim → *HAAGER SCHIEDSHOF* von 1899 aufliegenden Richterlisten gewählt worden waren.
Dementsprechend werden auch die fünfzehn Richter verschiedener Nationalität des I.G. vom Sicherheitsrat und von der Vollversammlung der → *UNO* in getrennten Wahlgängen auf jeweils neun Jahre gewählt. Alle Mitgliedstaaten der UNO sind auch Mitglieder des I.G. und können Richter zur Wahl auf die Kandidatenlisten setzen lassen.
Darüber hinaus können sich auch andere Staaten allgemein oder in Einzelfällen der Entscheidung des I.G. unterstellen. Die Organe und Sonderorganisationen der UNO können außerdem Rechtsgutachten beim I.G. einholen.
Die Entscheidungen des I.G. werden mit einfacher Mehrheit gefällt. Doch ist ihre Anerkennung und Durchführung von der Zustimmung der streitenden Parteien abhängig oder von der des Sicherheitsrates der UNO, wenn dieser von den streitenden Parteien bei Durchführung der Entscheidung des I.G. angerufen wird.
Infolgedessen kann es dem I.G. nur in seltenen Fällen gelingen, einen Streitfall tatsächlich beizulegen, und zwar in solchen Fällen, bei denen eine Einigung der streitenden Parteien ohnehin zu erzielen wäre, auch ohne Anrufung des I.G. Aus diesem Grunde wird er verhältnismäßig selten angerufen.
Die Klage Liberias und Äthiopiens gegen Südafrika wegen angeblicher Vernachlässigung seiner Mandatspflichten in Südwestafrika wies der I.G. am 18. Juli 1966 nach sechsjährigen Verhandlungen bei sieben zu sieben Stimmen durch die Entscheidung des Präsiden-

ten Sir Percy Spender aus formalen Gründen ab, ohne sich zur Sache selbst zu äußern.
Als im November gleichen Jahres UNO-Vollversammlung und Sicherheitsrat fünf im Februar 1967 frei werdende Richterstellen im I.G. neu zu besetzen hatten, konnten sich die beiden Gremien nur auf drei Kandidaten einigen. Der I.G. war also seit Februar 1967 nicht mehr voll besetzt.
Theoretisch besteht neben dem I.G. auch noch der → *HAAGER SCHIEDSHOF* von 1899 (Haager Friedenskonferenz) in Gestalt von Schiedsrichterlisten, die von den Mitgliedern dieses Schiedshofes, ihrerseits von den beteiligten Staaten ernannt, zusammengestellt werden können. Doch wird von dieser Einrichtung praktisch kein Gebrauch mehr gemacht.
Allgemein läßt sich feststellen, daß die Staaten sich nur ungern internationalen Rechtsentscheidungen unterwerfen. In dieser Hinsicht ist das Selbständigkeitsstreben der Nationen stärker als das Bedürfnis nach bzw. das Vertrauen zu einem übernationalen Recht.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. INTERPARLAMENTARISCHE UNION

Die IPU wurde als eine Versammlung von Parlamentariern verschiedener Staaten bereits 1888 in Paris gegründet und kann in mancher Hinsicht als ein Vorläufer des → Völkerbundes, insbesondere als Initiator des → Haager Schiedsgerichtshofes und des → Abrüstungsgedankens angesehen werden.

Sie bildet einen Rat, zu dem jede nationale Gruppe zwei Mitglieder stellt, und hält jährliche Konferenzen ab. Ihre Entstehung verdankt sie dem britischen Unterhausmitglied William Randal Cremer und dem französischen Deputierten Fredéric Passy, die Schiedsgerichtsverträge zwischen ihren beiden Staaten vorbereiteten.
Auf der Berner Konferenz 1902 wurde die Errichtung eines ständigen Büros beschlossen und der Aufgabenkreis auf Vermittlung sowie auf Kriegs- und Neutralitätsrecht erweitert.
Nach dem Ersten Weltkrieg fanden 1921 und 1922 Konferenzen in Stockholm und Wien statt. An letzterer, der 20. Interparlamentarischen Konferenz vom 28. bis 30. August, nahmen 26 Nationen mit über 300 Parlamentariern teil und verhandelten u. a. über die Frage der nationalen Minderheiten.
Nach dem Zweiten Weltkrieg tagte die IPU vom 12.—15. September 1957 in London. Es waren auch Delegierte der UdSSR und der Ostblockstaaten anwesend und man sprach u. a. über das internationale Flüchtlingsproblem, insbesondere über die ungarischen Flüchtlinge.

Literatur:

R. Eickhoff, Die Interparlamentarische Union (1889—1914), der Vorläufer des Völkerbundes, Berlin 1921
H. Pohl, Die IPU und der Völkerbund in „Hochland" Mai 1922
Herre/Jagow, Politisches Handwörterbuch, Leipzig 1923
Ploetz, Weltgeschehnisse der Nachkriegszeit I, Würzburg 1957

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. INTERZONENHANDEL

Seit Zusammenlegung der drei westlichen → BESATZUNGSZONEN Deutschlands im April 1949 versteht man unter I. nur noch den Handelsverkehr zwischen der Trizone bzw. Bundesrepublik einerseits und der sowjetischen Besatzungszone bzw. DDR andrerseits. Er wurde durch mehrere Abkommen, zuletzt durch das Berliner Abkommen vom 29. Dezember 1960, geregelt.

Die Abwicklung unterliegt in der Bundesrepublik der Treuhandstelle für den I., in der DDR dem Ministerium für Außenhandel und innerdeutschen Handel. Sie erfolgt anhand von Warenlisten, die zunächst nur einjährige, seit dem August 1960 zeitlich unbegrenzte Gültigkeit hatten. Bei der Verrechnung wird als Verrechnungseinheit eine DM-Ost einer DM-West gleichgestellt.

Im Jahre 1952 erreichte der I. einen Umfang von 0,4 Milliarden Verrechnungseinheiten, 1958 bereits 1,7 und 1963 1,9 Milliarden.

Am 30. September 1960 kündigte die Bundesrepublik das Berliner I.-Abkommen vom 20. September 1951 zum 1. Januar 1961 als Gegenmaßnahme gegen Reisebehinderungen nach Berlin durch die Zonenbehörden. Aber bereits am 29. Dezember 1960 wurde ein neues Abkommen geschlossen.

Im Jahre 1965 stieg der Umfang des I. auf ca. 2,5 Milliarden Verrechnungseinheiten. Dabei bezog die Bundesrepublik Güter im Werte von 1,25 Milliarden und lieferte für 1,22 Milliarden. Durchschnittlich machte der I. bis 1965 zwei bis drei Prozent des westdeutschen, zehn bis zwölf Prozent des mitteldeutschen Außenhandels aus. Doch haben sich diese Anteilzahlen inzwischen weiter verschoben.

Am 15. April 1966 schlug der Ausschuß zur Förderung des deutschen Handels Erweiterung des I., Abschaffung des Saldenausgleichs und der Wertbegrenzung sowie Schaffung eines Kreditplafonds in der Bundesrepublik vor, um westdeutschen Lieferfirmen Refinanzierung sowie Anlagengeschäfte zu ermöglichen.

Am 28. Juni 1966 erhöhte das Bundeswirtschaftsministerium den Wert für genehmigungsfreie Kleinsendungen nach Mitteldeutschland auf 5000,— DM pro Sendung und Anfang September setzte es den kontingentierten Anteil der westdeutschen I.-Bezüge auf 5 % herab und erweiterte die wertbegrenzten Bezugsmöglichkeiten u. a. für Haushaltsporzellan, Jagdwaffen und Portlandzement.

Im März 1967 übernahm die deutsche Revisions- und Treuhandgesellschaft, zur Mehrheit in Bundesbesitz, das volle Kreditrisiko für westdeutsche Unternehmen bei Lieferung von Investitionsgütern nach Mitteldeutschland bis zu einer Kreditfrist von fünf Jahren. Ende April bildeten 54 westdeutsche Kreditinstitute die „Gesellschaft zur Anlagefinanzierung GmbH." in Frankfurt, um für langfristige Finanzierung des Anlagegeschäfts im I. einen Kreditplafond von 150 Millionen DM zu schaffen.
Mitte August 1967 vereinbarten Treuhandstelle und Ostberliner Außenhandelsministerium eine weitere Aufstockung der Wertgrenze für Lieferungen nach Mitteldeutschland des Maschinen-, Fahrzeug-, Stahl-, Eisen- und Schiffbaus sowie für elektronische Produkte, Büromaschinen und Gießereierzeugnisse auf 250 Millionen Verrechnungseinheiten für 1967, 300 Millionen für 1968 und 350 Millionen für 1969. Für Lieferungen der DDR der gleichen Kategorien wurde die Wertgrenze für 1967 auf 150 Millionen, 1968 auf 200 und 1969 auf 250 Millionen Verrechnungseinheiten festgesetzt.
Doch mußten die mitteldeutschen Behörden Ende August 1967, eine Woche vor Beginn der Leipziger Messe, aufgrund ihrer Verschuldung im I. von über 600 Millionen VE ein allgemeines Bezugsverbot für die Warenlisten von 1967 erlassen. Die Verschuldung ging auf das Nachlassen der mitteldeutschen Braunkohle- und Kraftstofflieferungen zurück.
Die Bundesrepublik erließ daraufhin für Lieferungen in die DDR die Umsatzsteuer ganz, für Bezüge aus der DDR um 2—4 %, ab Juli 1968 um 2,5—5 %. Der mitteldeutsche Außenhandelsminister Sölle warf am 3. September 1967 der Bundesrepublik vor, daß sie sich nicht zur Herstellung gleichberechtigter Beziehungen und zu Vereinbarungen, wie sie „den zwischenstaatlichen Gepflogenheiten sowie den Erfordernissen des Warenaustauschs zwischen industriell hochentwickelten Staaten entsprechen", entschließen könne.
1967 ging der I. gegenüber 1966 um 7,5 % auf 2,75 Milliarden VE zurück. Die Bezüge der Bundesrepublik verringerten sich auf 1,2 Milliarden. Im 1. Vierteljahr 1968 ging der Umsatz um 13 % zurück. Doch stand die geringe Rückläufigkeit des I. in keinem Verhältnis zur ständigen Verschlechterung der politischen Beziehungen.

Die Republik I. in Vorderasien umfaßt den wesentlichen Teil des Zweistromlandes (Mesopotamien), d. h. den Boden der alten Kulturen von Babylon und Assyrien. Das heutige Staatswesen erstreckt sich über 444 000 Quadratkilometer und hat 7,5 Millionen Einwohner, davon 0,8 Millionen Kurden in dem gebirgigen Norden des I. um Mossul, der als ein ständiges Unruhegebiet gelten muß. Hauptstadt ist Bagdad. Das Land ist reich an Ölvorkommen.

Seit 1534 gehörte der I. zur Türkei, bis die Engländer im ersten Weltkrieg das Land eroberten. Da es sich um eines der wichtigsten arabischen Öllânder handelt, das zudem noch wegen seiner luftstrategischen Lage zwischen dem Mittelmeergebiet und Indien einerseits sowie zwischen Rußland und Afrika andererseits große Bedeutung hatte und auch heute noch besitzt, versuchten die Briten nach dem ersten Weltkrieg hier Fuß zu fassen und der I. wurde 1920 Mandatsgebiet.
Seit 1921 Königreich unter Feisal I., gab sich der I. 1924 eine Verfassung. 1932 endete das Mandat und England stimmte der Aufnahme des I. in den Völkerbund zu, nachdem es sich 1931 im Zuge eines politischen Tauschgeschäftes den Abschluß eines 25-jährigen Militärbündnisses ausbedungen hatte. Von England enttäuscht, bemühte sich der einstige Englandfreund Feisal um bessere Beziehungen zu den arab. Nachbarländern. 1933 trat sein Sohn Gasi I. die Herrschaft an, der England womöglich noch weniger zugeneigt war und 1939 durch einen mysteriösen Autounfall ums Leben kam.
Im zweiten Weltkrieg erhob sich der I. 1941 unter der Führung des großen Deutschenfreundes Raschid ali el Gailani mit Unterstützung einer handvoll deutscher Offiziere gegen England, doch wurde der Aufstand niedergeschlagen. Aus dieser kurzen geschichtlichen Episode besitzt jedoch Deutschland auch heute noch Sympathien bei vielen Arabern. Im Mai 1953 kam Feisal II. an die Regierung, wurde jedoch am 14. 7. 1958 durch General Kassem gestürzt. Seither ist der I. Republik. Im Februar 1963 wurde General Kassem erschossen, der ägyptenfreundliche Oberst Aref wurde Staatspräsident. Nach einem tödlichen Flugzeugabsturz im April 1966 folgte ihm sein Bruder in diesem Amte. Ein Parlament besteht noch nicht. Der Präsident wurde vom „Verteidigungsrat" und vom Kabinett gewählt. Ende Juni 1966 wurden die Kämpfe mit den Kurden im Norden des Landes beendet, die

fünf Jahre angedauert hatten und zeitweise mit dem bewußten Ziel der Ausrottung dieses alten nicht arabischen Volkes geführt worden waren. Im August wurden drei Kurden in das neue Kabinett aufgenommen. Ägypten (Nasser) erklärte sich mit der irakischen Kurdenpolitik einverstanden, die das frühere Autonomieversprechen durch Einschmelzung ersetzen will. Man hofft offensichtlich, den I. in die Front „fortschrittlicher" arabischer Länder einreihen zu können, insbesondere nach der Absetzung des i. Regierungschefs Bazzaz am 6. August 1966.

Großes Interesse an diesem seiner Südgrenze vorgelagerten Schlüsselgebiet zum arabischen und zum Mittelmeerraum besitzt naturgemäß auch Rußland, das sich hier in geschickter Weise völkische Probleme (Kurdenproblem) zunutze zu machen trachtet, aber auch versucht, auf die städtische arabische Bevölkerung, so vor allem Bagdads, Einfluß zu gewinnen. Interessiert sind endlich die Ölgesellschaften. Die von der Deutschen Bank, welche die Bagdadbahn bauen wollte, zusammen mit der Shell-Gruppe, Sir Ernest Cassell und der Ottomanbank gegründete Türkische Petroleumgesellschaft ging nach dem ersten Weltkrieg in die Hände der Shell-Gruppe und der Anglo-Persian Oil Co. über und wurde 1925 und 1931 zur Iraq Petroleum Company (IPC) umgebildet.

Von Bedeutung ist die Pipeline, die von Kerkuk im Norden des Landes ausgeht und sich bei Sananije am Euphrat verzweigt, wobei nur noch der durch Syrien ans Mittelmeer nach Tripolis im Libanon führende Zweig in Betrieb ist, während der durch Jordanien nach Haifa ans Mittelmeer führende Zweig der Leitung verständlicherweise abgeklemmt wurde.

Literatur:

„Die Welt des Islam" in Karl Krüger, Länderkunde, Berlin 1962
B. Spuler, Geschichte der islamischen Länder, 1948
Hans Peter Hohn, Irak, Land zwischen den Strömen, München 1963

Anmerkungen ....

....

I. **IRAN**

(Persien)

Die konstitutionelle Monarchie I. (Kaiserreich) in Vorderasien, im Norden beiderseits des Kaspischen Meeres durch die Sowjetunion, im Westen durch die Türkei und den Irak und im Osten durch Afghanistan und Pakistan begrenzt, umfaßt ein Gebiet von 1 648 000 Quadratkilometern und hatte 1962 21,2 Millionen Einwohner meist mohammedanischen (im Gegensatz zu den arabischen Ländern schiitischen) Glaubens, von denen etwa 25 v. H. noch als Nomaden leben, darunter eine beträchtliche kurdische Minderheit. Hauptstadt ist Teheran. Der I., ein wichtiges Ölland, ist seit 1955 Mitglied des → Bagdadpaktes.

Die Besiedlung des I. durch indogermanische Bauernkrieger dürfte um die Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrtausends erfolgt sein und noch der Steinsarg von Sidon zeigt Köpfe eines Menschentypus von geradezu skandinavischer Prägung, wie er in der heutigen Bevölkerung des I. nicht mehr vertreten ist.

Die große geschichtliche Zeit des I. begann mit Kyros d. Gr. (559—529 v. Chr.) und die Reihe der großen Herrscher reicht von Kambyses über Darius I bis zu Xerxes und Artaxerxes (464-424). Darius III (336-330) unterlag dann Alexander dem Gr. Den Seleukiden und Arsakiden folgten die Sassanidenherrscher, bis schließlich um die Mitte des 7. Jahrhunderts Persien vom Islam überrannt wurde.

1220 wurde das Land durch die Mongolen Dschingis Khans erobert und unterlag bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, als wieder ein persischer Herrscher den Thron bestieg, asiatischen und turkmenischen Einflüssen. In neuerer Zeit geriet Persien zu Beginn unseres Jahrhunderts durch die Aufnahme von Anleihen in finanzielle Abhängigkeit von England und Rußland, die 1905 das Land unter sich in Interessensphären aufteilten. Infolge der russischen Revolutionswirren wurde nach dem ersten Weltkrieg der Einfluß Rußlands zunächst zurückgedrängt, so daß England sich durch den Vertrag von 1919 die Vorherrschaft sichern konnte.

Doch gelang es Risa Pachlui bereits 1921, in einem Marsch auf Teheran die Macht zu erobern und durch geschicktes Lavieren zwischen England und Rußland den I. schrittweise aus dem Abhängigkeitsver-

hältnis herauszulösen. 1925 zwang er den schwachen Herrscher Ahmed zur Abdankung und wurde durch Volksbeschluß zum Kaiser (Schah) gewählt. Unter seiner Herrschaft wurden die dringend nötigen Landreformen in Angriff genommen und 1933 ein Ölabkommen mit der Anglo-Iranian Oil Co. von 60-jähriger Laufzeit geschlossen. Wegen seiner deutschfreundlichen Haltung wurde er 1941 von den Briten zur Abdankung gezwungen.
Sein Sohn Mohammed ließ die Energie seines Vaters vermissen und vermochte sich gegen das innerpolitische Bündnis der Großgrundbesitzer, deren Exponent der Ministerpräsident Mossadek war und die sich den Landreformen widersetzten, mit einer Gruppe religiöser Fanatiker unter Kaschani nicht durchzusetzen. Am 17. 3. 1951 setzte Mossadek auf parlamentarischem Wege die Nationalisierung der Erdölschätze des I. durch, um hierdurch die chronisch schlechte Finanzlage aufzubessern. Doch erwies sich bald, daß es dem I. wirtschaftlich und technisch nicht möglich war, die Gewinnung und den Absatz des Erdöls in eigener Regie weiterzuführen.
Am 16. 8. 1953 mißglückte ein Putsch gegen Mossadek und der Schah mußte für kurze Zeit außer Landes gehen, ehe ein zweiter Putsch unter der Führung des Generals Zahedi erfolgreich war und Mossadek abgesetzt wurde. Den Iranern blieb jetzt keine andere Möglichkeit mehr, als ihre nationale Ölgesellschaft mit internationaler, vor allem anglo-amerikanischer Finanzhilfe abzustützen und sich gleichzeitig um ein korrektes Verhältnis zur Sowjetunion zu bemühen. Auch an der → *Bandungkonferenz* nahm der I. teil.
1963 führten weitere Wirtschafts- und Sozialreformen zu Unruhen. Im gleichen Jahre noch fanden Parlamentswahlen statt, die 1964 eine Kabinettsumbildung zur Folge hatten. Der neue Ministerpräsident (Mansur) wurde im Januar 1965 ermordet, doch blieb sein Kabinett unter seinem Nachfolger im wesentlichen unverändert.

Literatur:

A. Gabriel, Aus den Einsamkeiten Irans, 1939
A. Gabriel, Die Erforschung Persiens, Wien 1952
Mohammed Reza-Schah, Im Dienste meines Landes, Stuttgart 1960
Hans Bobek, Iran, Probleme eines unterentwickelten Landes alter Kultur, Frankfurt 1962
Günther Nollau/Hans Jürgen Wiehe, Rote Spuren im Orient, Köln 1963

I. **IRLAND**

(Eire)

Die den Atlantikhäfen Großbritanniens vorgelagerte Insel umfaßt ein Gesamtgebiet von 84 420 Quadratkilometern mit 4,3 Millionen Einwohnern, wobei 26 der insgesamt 32 irischen Grafschaften mit 68 900 Quadratkilometern und einer Bevölkerung von (1966) 2,88 Millionen Einwohnern den Irischen Freistaat (Saorstát Eireann) bilden, während Nordirland politisch zu Großbritannien gehört. Die Bevölkerung des Freistaats ist überwiegend römisch-katholisch, wohingegen die Mehrheit der Nordiren der anglikanischen Kirche oder protestantischen Sekten angehört. Hauptstadt des Freistaats ist Dublin, Hauptstadt Nordirlands Belfast.

Der Irische Freistaat ist heute das einzige selbständige Staatswesen keltischen Volkstums. Die keltische (gälische) Landnahme war seit dem dritten Jahrhundert v. Chr. erfolgt Das bereits um 370 hier eindringende Christentum, das sich vor allem von Irland aus über Westeuropa ausbreitete, erhielt die altirische Literatur und Kultur.
Bis 1014 unterstand I. dann der Herrschaft von Wikingern. Die mittelalterliche Geschichte Irlands war seit der Landung des englischen Königs Heinrich II. im Jahre 1171 durch brutale Fremdherrschaft gekennzeichnet. So wurde 1367 durch das Statut von Kilkenny der Gebrauch der irischen Sprache verboten. Als England protestantisch wurde, kam noch der religiöse Gegensatz hinzu. Der „große Aufstand" von 1641 wurde durch Cromwell blutig niedergeworfen.
Als von 1846 bis 1849 eine Kartoffelseuche die Ernten vernichtete, verhungerten eine Million Iren. Die Folge war eine auch heute noch spürbare Auswanderung der Iren in die USA, wo seitdem die „Irish vote" bei allen Wahlen als antibritisches Element wirkte.
Im Osteraufstand 1916 war die Irische Republik ausgerufen worden, die Volkserhebung wurde jedoch noch einmal blutig niedergeschlagen. Doch die I. R. A. (Irish Republican Army) führte weiter einen zähen, bürgerkriegsähnlichen verdeckten Kampf um die Freiheit ganz Irlands. Er löste britischerseits den „Black-and-Tan"-Terror aus, so benannt nach der englischen Polizei in I., die an ihren Khaki-Uniformen schwarze Armbinden trug. Im Dezember 1920 brannten die „Black-and-Tans" in einem „inoffiziellen" Vergeltungsakt die irische Stadt Cork nieder.

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

Im Vertrag vom 6. 12. 1921 erhielt I. nach Abtrennung Ulsters den Status eines Dominions und wurde Freistaat, mit der Verfassung vom 29. 12. 1937 wurde es unabhängige Republik. Obwohl I. noch bis zum November 1948 dem Britischen Commonwealth angehörte, hat es sich am Zweiten Weltkrieg gegen Deutschland nicht beteiligt.
1955 trat I. den UN bei, de Valera wurde 1957 nochmals Premier, 1959 Staatspräsident, bei den Parlamentswahlen 1965 siegte abermals seine Partei, die „Fianna Fail".
Am 1. Juni 1966 wurde de Valera abermals zum Präsidenten gewählt. Einen Monat später ging I. mit Großbritannien eine Zollunion ein, vielleicht ein erster Schritt zu einer Wiederannäherung.
Auf die Kämpfe im britischen Nordirland (Ulster) zwischen irischen Katholiken und britischen Protestanten 1969/70 nahm I. keinen unmittelbaren Einfluß, stellte aber bereits Mitte August 1969 stärkere Truppen- und Panzerverbände an der Grenze bereit und verfügte eine Teilmobilmachung.
Das Land steht noch am Beginn seiner Industrialisierung (1966: 270 000 Beschäftigte) und bietet mit seinem Arbeitskräftepotential und entgegenkommenden gesetzgeberischen Maßnahmen einen breiten Bereich unternehmerischer Möglichkeiten. Hier bestehen echte Chancen einer sinnvollen Entwicklungshilfe. Von 1959 bis 1966 wurden durch ausländische Unternehmer 229 Firmen in I. neugegründet, davon etwa die Hälfte von Engländern. Die westdeutsche Industrie investierte bis einschl. 1965 in I. nahezu 10 Millionen Ir. Pfund, das sind etwa 96 Millionen DM. Seit 1967 wurden auch in mehreren Städten I.s Fabrikanlagen an ausländische Firmen vermietet.
Die Ausfuhr erstreckt sich in der Hauptsache auf Vieh, Milch, Fleisch und landwirtschaftliche Produkte, Getränke, Tabak, Rohwolle, Textilien, Spring- und Jagdpferde. Da die Rohstoffbasis gering ist, müssen Eisen, Maschinen und Rohstoffe eingeführt werden.
Die Außenhandelsbilanz war 1965 und 1966 stark passiv (0,6:1 Milliarde US-Dollar), der Staatshaushalt für 1967/68 mit 705 Millionen US-Dollar nahezu ausgeglichen; hinzu kam ein außerordentlicher Haushalt für langfristige Kapitalaufwendungen in Höhe von 206 Millionen. Außer Steinkohle- und Torfabbau wurden seit 1959 auch bedeutende Kupfer-, Blei- Zink- und Silbervorkommen erschlossen.
Haupthandelspartner ist mit großem Abstand Großbritannien (60 bis 70 %), danach die USA und Westdeutschland.
Die Streitkräfte I.s umfassen 13 000 Mann. An Reservisten standen Ende März 1967 etwa die doppelte Anzahl bereit. Die Ausrüstung von Marine und Luftwaffe war 1967 noch kaum der Erwähnung wert.

I. IRRATIONAL

Das Eigenschaftswort i. bezeichnet auf allen Lebensgebieten, einschließlich der Politik, eine Verhaltensweise, die nicht oder nur in geringem Maße von der ratio, der Vernunft, dem reinen Sachverstand bestimmt wird, sondern mehr der schöpferischen Eingebung, Gefühlsimpulsen oder ethischen Idealen folgt. Es enthält an sich weder Lob noch Tadel.

Einen tadelnden Unterton erhält das Wort erst dann, wenn es zur Charakterisierung von Politikern oder politischen Gruppen verwendet wird, denen zum Beispiel → *VOLK* und → *NATION* realere Begriffe zu sein scheinen als „Gesellschaft" oder die ethischen Wertvorstellungen wie Unbestechlichkeit, Wahrhaftigkeit, Mut, Uneigennützigkeit, Pflichtgefühl und Verantwortungsfreude auch in der Politik Geltung zuerkennen.
Sie sind denjenigen, die Politik → *INTELLEKTUELL* verstehen, unheimlich, weil ihre Motive, Entscheidungen und Handlungen mit dem Verstande kaum vorauszuberechnen, also unkontrollierbar sind. „Vaterlandsliebe" zum Beispiel ist ein Begriff, unter dem sich der einseitig rational erzogene Mensch nichts vorstellen kann und der ihm daher als politisches Motiv unglaubhaft erscheinen muß. Auch die Heimatliebe der → *VERTRIEBENEN* kann er in das konstruierte Bild, das er sich von den politischen Verhältnissen gemacht hat, nicht einordnen, da sie weder ökonomisch noch pragmatisch faßbar ist.
In der zuweilen übertrieben scharfen Verurteilung i. Motive drückt sich Beunruhigung und Furcht vor dem Unberechenbaren, Unerklärlichen aus. Vielfach versucht man es zu ignorieren. Wird man aber unausweichlich damit konfrontiert, wie etwa bei minutenlangen spontanen Akklamationen nach der Schlußkundgebung eines nationalen Parteitages, so bezweifelt man doch die Echtheit und Wirklichkeit des miterlebten Empfindungsausdrucks.
Wer in den Vorstellungen und Denkschablonen des → *HISTORISCHEN MATERIALISMUS*, des Positivismus und Pragmatismus erzogen wurde und sich einer „wertfreien Wissenschaft" verpflichtet meint, die ohne Rücksicht auf ethische Gesichtspunkte oder auf die Folgen ihres Forschens für das Wohlergehen der Menschheit vorgeht, der kann sich in die Verhaltensweise des vorwiegend i. bestimmten Menschen nicht mehr hineinversetzen.

Da aber die überwiegende Mehrheit des Volkes sich von i. Beweggründen leiten läßt, isoliert sich der Rationalist vom Volk, zeigt dem Volke gegenüber nicht selten Züge geistigen Hochmuts und verbaut sich damit erst recht den Weg zu denen, für die und mit denen er politisch wirksam werden will.
Da ferner auch die schöpferische Phantasie, die Quelle neuer Gedanken, in den Bereich der Intuition, also des I. gehört, kann der Politiker, dem dieser i. Bereich verschlossen bleibt, in festgefahrenen politischen Situationen (→ *DEUTSCHE FRAGE*, → *VIETNAM* u.ä.) kaum zu neuen, befreienden Lösungen gelangen. Die reine ratio erweist sich hier wie auch sonst als weitgehend steril. *Die Vernunft ist Werkzeug, bestenfalls ein Regulativ des Geistes, nicht aber seine Quelle.*
Oder, anders ausgedrückt: der Begriff „lebendig" beinhaltet weit mehr und Entscheidenderes als der Begriff „vernünftig", nämlich gerade den i. Bereich. Wer allein die ratio gelten läßt, der nimmt das formende Gehäuse für den Inhalt. Das gilt auch in der Politik als der Kunst des Möglichen, wobei eben das Mögliche nicht von der ratio allein erkannt und gefunden werden kann.
Man wird sich also den tadelnden Unterton bei Verwendung des Wortes i. nicht zu eigen machen dürfen, wenn man sich nicht selbst von jeder Möglichkeit geistiger Neuschöpfung, auch im Bereich des Politischen, abschneiden und ein ethisch bestimmtes Verhalten für immer aus der Politik verbannen will.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. ISLAND

Die Inselrepublik I., im Nordatlantik Grönland vorgelagert, ist mit 102 800 Quadratkilometern etwa so groß wie Ungarn oder Bulgarien, hat aber nur 183 000 Einwohner (1963). Besiedelt ist nur ein Küstensaum. I. schied am 17. 6. 1944 durch die Proklamierung der unabhängigen Republik aus dem dänischen Staatsverband aus. Es gehört seit 1949 der NATO an, unterhält jedoch keine eigenen Streitkräfte. Die strategische Lage I.s auf halbem Wege zwischen den großen Industrie- und Handelszentren der USA im Gebiet der großen Seen und den Eismeerhäfen der UdSSR veranlaßten die USA, sich durch Vertrag im November 1957 bei Keflavik einen Flugstützpunkt zu sichern. Hauptstadt ist Reykjavik, Landessprache Isländisch (altnorwegisch).

Die Besiedlung I.s erfolgte im ausgehenden 9. Jahrhundert vor allem von Norwegen aus, wo viele Freibauern sich der Königsgewalt Harald Harfagrs und der Zwangschristianisierung nicht unterwerfen wollten. Die Sprache ist dem Altnordischen nahe verwandt, überliefert schon durch die im 13. Jahrhundert niedergeschriebenen Edden.
Auch das isl. Parlament, der Althing, das älteste Europas, läßt sich (wenn auch nicht unmittelbar) auf die 930 zum ersten Landesthing zusammengetretene Versammlung der Sippenältesten zurückführen, die im Jahre 1000 die Annahme des Christentums beschloß, um einer Invasion der Norweger in I. den Vorwand zu nehmen. Im gleichen Jahr erreichte der Isländer Leif Erikson, Sohn Erichs des Roten, Nordamerika (Vinland).
1262 unterwarf sich I. den norweg. Königen und kam infolgedessen 1380 mit Norwegen an Dänemark. 1550 bekannte sich I. zum lutherischen Glauben, 1874 erhielt es eine eigene Verfassung, 1918 wurde es Königreich, mit Dänemark durch Personalunion verbunden.
Im 2. Weltkrieg wurde I. zunächst von britischen, später auch von amerikanischen Truppen besetzt. Die ungebrochene freiheitliche Tradition dieses Landes äußerte sich auch darin, daß sich hier eher als in anderen europäischen Ländern eine „Besatzungsmüdigkeit" zeigte, und daß I. — ein einmaliger Vorgang — im Mai 1953 die USA um Einstellung der Wirtschaftshilfe ersuchte, die bis dahin 37 Millionen Dollar ausgemacht hatte.

Die Wirtschaft I.s beruht überwiegend auf Fischfang (95 % des Exports). Darum sah es sich 1952 und dann abermals am 1. 9. 1958 zur Schonung der bereits stark dezimierten Fischbestände gezwungen, die Fischereischutzzone zu erweitern. Großbritannien reagierte mit einer Sperre seiner Häfen für isl. Trawler und der stockende Fischereiabsatz veranlaßte I., sich nach anderen Handelspartnern umzusehen, die es in der UdSSR und im Ostblock fand. (1960 etwa 15 % der Ein- und Ausfuhren in die bzw. von der UdSSR, die damit als Handelspartner an erster Stelle stand).
Stärkste politische Partei I.s ist die gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts gegründete konservativ-bürgerliche Unabhängigkeitspartei. Die landwirtschaftlich-genossenschaftlich orientierte Fortschrittspartei führte seit 1956 die Regierungskoalition und setzte sich für ein Verbleiben I.s in der NATO, aber für den Abzug der Amerikaner und die Auflösung der Militärstützpunkte ein. Die 1916 gegründete Sozialdemokratische Partei bildete bis 1942 gleichzeitig den Zentralrat der Gewerkschaften. Durch Abspaltung ihres linken Flügels entstand 1930 die Kommunistische Partei, die sich 1938 mit dem linken Flügel der Sozialdemokratie zur Sozialistischen Einheitspartei I. s vereinigte. Diese war von 1944—1947 und 1956—1959 in der Regierung vertreten. I. ist Mitglied der Weltbank, der EZU und der UNO und gehört dem Sterling-Block an.

Literatur:

B. Björnsson, Iceland. A Geographical, Political and Economic Survey, Reykjavik 1955
H. Wander, Strukturwandlungen und Nachkriegsprobleme der Wirtschaft Islands (Kieler Studien, 10), Kiel 1950
Basic Data of Economy of Iceland (Foreign Commerce Bureau, World Trade Information Service, Economic Reports Nr. 57—67) Washington 1957

Anmerkungen ....

....

....

I. ISOLATIONISMUS

Zwei Gründe können eine Macht veranlassen, sich grundsätzlich aus den Konflikten und Interessenüberschneidungen anderer Mächte herauszuhalten: eine wirkliche Überlegenheit und Saturiertheit, die das, worum sich die anderen streiten, als den Einsatz nicht lohnend erscheinen läßt (Englands „Splendid isolation" Ende des 19. Jahrhunderts) oder Vollbeschäftigung mit eigenen Problemen (USA seit der → Monroedoktrin bis 1941).

Verbietet ein dritter Grund, nämlich die geographische und strategische Lage, eine Intervention, so spricht man nicht von I., sondern von Neutralität (Schweden, Schweiz, Niederlande), die schließlich zur Tradition werden kann, auch wenn der ursprüngliche Anlaß nicht mehr ausschlaggebend ist.
In den USA hatte bereits Washington vor Interventionen in Europa und sogar vor einer „Verstrickung in Bündnisse" gewarnt und es gehört zu den aufschlußreichsten Kapiteln der Geschichte, durch welche Machenschaften Nordamerika trotz seiner grundsätzlich und traditionell isolationistischen Haltung in beiden Weltkriegen dahin gebracht wurde, dennoch zu intervenieren. Im 1. Weltkrieg machte der → *Zionisten*führer und Richter im → *Supreme Court* Louis Brandeis seinen Einfluß im Weißen Haus geltend (vgl. auch → *Balfour-Deklaration)*, im 2. Weltkrieg opferten Roosevelt, Marshall und Stimson 3000 amerikanische Soldaten (vgl. → *Pearl Harbor)*, um im Senat die Stimmung für eine Kriegserklärung zu erzeugen und die i. Gesetzgebung außer Kraft zu setzen.
Nach dem 2. Weltkrieg konnten die USA nicht mehr zum I. zurückkehren, da sie sich selbst den Gegner herangezogen hatten, dessen Existenz es ihnen verbot, sich künftig aus der globalen Politik herauszuhalten: die UdSSR und im Laufe der weiteren Entwicklung → *China*. Infolge der Aufteilung des Erdballs in die Einflußsphären dieser drei Großmächte ist es nunmehr keinem Lande mehr möglich, einen i. Standpunkt einzunehmen und sich ausschließlich mit seinen eigenen Angelegenheiten zu befassen.
Die weltpolitische Situation, die George Orwell in seinem Buche „1984" vorausgesehen hat, ist damit schon 1/4 Jahrhundert vor diesem Termin Wirklichkeit geworden, einschließlich der lokalen Schein- und Beschäftigungskriege, die er je zwei der Weltmächte im Wechsel gegen

die dritte führen läßt. Die ideologische Verbrämung dieser Kriege ist Teil der → *Psychologischen Kriegführung.*

Literatur:

Ernst Samhaber, Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Werden der Weltmacht, München o. J. (Bruckmann)
Otto Zierer, Geschichte Amerikas, Bd. 4, Murnau 1956
O. Graf zu Stolberg-Wernigerode, Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika (Sammlung Göschen 1051/51a), Berlin 1956
Charles Callan Tansill, Die Hintertür zum Kriege, 4. Aufl., Düsseldorf o. J. (Droste)

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. ISRAEL

Die Republik I., am 14. 5. 1948 auf dem Boden des bis dahin überwiegend von Arabern bewohnten Palästina gegründet, wird als östlicher Küstenstaat des Mittelmeeres von den arabischen Ländern Ägypten, Jordanien, Syrien und Libanon begrenzt, umfaßt 20 677 Quadratkilometer und hatte 1968 2,77 Millionen Einwohner, davon 2,5 Millionen Juden, sowie noch 175 000 Araber, 52 000 Christen und 27 000 Drusen. Hauptstadt war bis 1950 Tel Aviv, heute ist es Jerusalem. Amtssprache ist Neu-Hebräisch.

1917-1918 war das bis dahin türkische Palästina von den Engländern erobert und 1923 zum britischen Mandat erklärt worden. Die Engländer hatten sich durch ihre → *BALFOUR-DEKLARATION* und ihre gleichzeitigen Versprechungen den Arabern gegenüber, deren Waffenhilfe sie gegen die Türken brauchten, in eine unglückliche Lage manövriert. Im Sinne des zionistischen Ziels, der Errichtung eines jüdischen Staates in Palästina, kam es bereits in den Zwischenkriegsjahren zu einer jüdischen Einwanderung und in den Jahren 1920-1921 hatte sich eine jüdische Untergrundbewegung Haganah gebildet. Von dieser spalteten sich vor dem Zweiten Weltkrieg die radikalen Terrororganisationen Irgun Zwai Leumi und die Sternbande ab, die nun mit Mord und Bombenanschlägen gegen Briten und und Araber vorgingen.

So wurden 1944 der britische Beauftragte für den mittleren Osten, Lord Moyne ermordet, 1946 das King David Hotel in Jerusalem in die Luft gesprengt und 1948 gegen die Zivilbevölkerung des arabischen Dorfes Deir Yassin → *GENOCID*-Maßnahmen angewandt. Noch im gleichen Jahre wurde der UNO-Vermittler Graf Folke Bernadotte ermordet. 1956 erfolgte die → *SUEZ*-Aggression I.'s, Frankreichs und Englands gegen Ägypten, die jedoch durch sowjetische Intervention beendet wurde.

Die UdSSR nutzte im Rahmen ihrer Mittelmeerstrategie den Nahostkonflikt zunehmend zur Ausweitung ihres Einflusses auf einen Teil der arabischen Staaten, insbesondere Ägypten. Nach dem Sechstagekrieg Anfang Juni 1967, in dem I. einen vollen Sieg errang und seitdem die Halbinsel Sinai sowie das Westufer des Jordan besetzt hielt, ergänzte Rußland die ägyptischen Rüstungsverluste in kür-

zester Zeit, entsandte zahlreiche Instrukteure und spätestens Ende April 1970 auch 3000 Soldaten, mehrere Raketenbatterien und Piloten, die zunächst bei Aufklärungsflügen über I. eingesetzt wurden.
I. seinerseits appellierte dringlich an die USA um entsprechende Flugzeug- und sonstige Waffenlieferungen und argumentierte zutreffend, daß sonst das militärische Gleichgewicht im Nahen Osten zugunsten der kommunistischen Mächte verloren gehe. Gleichzeitig lehnte I. jedoch eine Vermittlung der Großmächte im Nahostkonflikt ab und war nach wie vor nur zu direkten Verhandlungen mit den arabischen Nachbarstaaten bereit.
Die Außenhandelsbilanz war in den vergangenen Jahren ständig passiv (1968 600:950 Millionen US-Dollar). Haupthandelspartner waren die USA, Großbritannien und Westdeutschland sowie die anderen EWG-Staaten, Hauptausfuhrprodukte geschliffene Diamanten (1967: 38 %), Zitrusfrüchte, Wein, Textilien, künstliche Zähne, Teppiche, Pottasche und Seife. Die Auslandsverschuldung I.s belief sich Ende 1967 auf anderthalb Milliarden US-Dollar, der Staatshaushalt für das Jahr 1968/69 war mit 5,9 Milliarden Isr. Pfund (etwa 1,7 Milliarden US-Dollar) ausgeglichen. 30 % der Einnahmen stammten aus dem Entwicklungshaushalt. I. leistet selbst Entwicklungshilfe vor allem an afrikanische Staaten, meist in Form landwirtschaftlicher und militärischer Ausbildung.
I. ist ständiges Zuschußgebiet und muß durch Auslandszahlungen unterhalten werden. Insgesamt hat die Bundesrepublik nach dem Luxemburger Abkommen, das 1966 auslaufen sollte, von 1952 bis zum Beginn des Jahres 1965 3,45 Milliarden DM an verlorenen Zuschüssen an I. gezahlt (unabhängig von den bis zum 1. 4 1966 gezahlten 29,8 Milliarden → *WIEDERGUTMACHUNG* an jüdische Geschädigte (Welt, 27. 4. 1966), sowie eine geheime Waffenhilfe in Höhe von 300 Millionen DM geleistet.
Die israelischen Streitkräfte waren 1968 regulär 40 000 Mann stark, konnten aber binnen drei Tagen aus der ausgebildeten Reserve auf eine Stärke von 275 000 Mann gebracht werden. Es besteht allgemeine Wehrpflicht für die Dauer von 2½ Jahren. Die Marine verfügte über 3 U-Boote, 1 Zerstörer, 1 Fregatte, 1 Küstenwachschiff und kleinere Einheiten, die Luftwaffe über 15 Vauture, 65 Mirage III c, 15 Super Mystere, 35 Mystere IV A, 45 Ouragen, 65 Magister-Jet-Trainer und div. Transportflugzeuge.

ITALIEN

Die Republik Italien umfaßt mit Oberitalien, dem Gebiet der Apenninhalbinsel, Sardinien und Sizilien insgesamt 301 220 Quadratkilometer, hatte 1968 53,6 Millionen Einwohner, die zu 99 % der römisch-katholischen Kirche angehören, und grenzt im Norden an Frankreich, die Schweiz, Österreich und Jugoslawien. Hauptstadt ist Rom, Landessprache Italienisch. Es besteht ein starkes Begabungs- sowie Leistungs- und daher auch soziales Gefälle vom hochindustrialisierten Norden des Landes zum entwicklungsbedürftigen Süden.

Vom 9. bis zum 4. vorchristl. Jahrhundert Sitz der Etrusker, wurde I. zum Kernland des Römischen, später, seit Beginn des 5. nachchr. Jahrhunderts, noch des weströmischen Reiches. Nachdem es dann nacheinander dem Odoaker, den Ostgoten und den Langobarden gehört hatte, zerfiel seine politische Einheit im 8. Jahrhundert und wurde erst elfhundert Jahre später durch den Grafen Cavour, den Außenminister V. Emanuels II. (1849 bis 1878) wiederhergestellt.

Obwohl I. vor dem Ersten Weltkrieg zusammen mit Österreich und Deutschland den sog. Dreibund bildete, blieb es bei Kriegsausbruch 1914 zunächst neutral, um im Mai 1915 Österreich und im August 1916 auch Deutschland den Krieg zu erklären. Nach dem Krieg mußte Österreich 26 000 Quadratkilometer mit 1,7 Millionen Einwohnern, darunter das deutschsprachige → *SÜDTIROL*, an I. abtreten.

Am 30. 10. 1922 unternahmen die → *FASCHISTEN* den „Marsch auf Rom", Mussolini wurde vom König zum Regierungschef berufen und der faschistische Korporativstaat entstand. 1935/1936 wurde Abessinien dem italienischen Kolonialreich eingegliedert. Die daraufhin vom Völkerbund verhängten Sanktionen gegen I., an denen sich Deutschland nicht beteiligte, trugen zum Abschluß eines Freundschaftsbündnisses mit Deutschland bei, dem am 22. 5. 1939 der Stahlpakt (→ *ACHSE* Berlin-Rom) folgte.

Im spanischen Bürgerkrieg gewährte I. zusammen mit Deutschland dem nationalen Spanien unter Franco militärische Unterstützung. 1939 besetzte es Albanien. Bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges machte Mussolini einen Konferenzvorschlag zur Lokalisierung des deutsch-polnischen Krieges, der aber an der Ablehnung Englands scheiterte.

Auch im Zweiten Weltkrieg blieb I. zunächst neutral, um erst nach dem deutschen Sieg über Frankreich diesem den Krieg zu erklären. 1941 überfiel I. Griechenland, mußte jedoch eine schwere Niederlage einstecken und durch deutsches Eingreifen gerettet werden.
Am 8. 9. 1943 schied I. durch Kapitulation aus dem Krieg aus, das kommunistische Partisanenunwesen griff immer weiter um sich. Durch Volkabstimmung vom 2. 6. 1946 wurde die Monarchie abgeschafft, eine Volksfrontregierung trat an ihre Stelle. Erst die massiven Geld- und Sachlieferungen der Amerikaner entschieden die Wahlen vom April 1948 gegen die Kommunisten. I. verlor die noch verbliebenen Kolonialgebiete (Libyen, seit 1911 italienisch, Somaliland, seit 1889 italienisch, und Eritrea) und mußte den Dodekanes an Griechenland sowie Triest an Jugoslawien abtreten.
Seitdem taumelte das Land politisch von einer Regierungskrise in die andere (vgl. -> *MORO*, -> *NENNI*, -> *SEGNI*, -> *SARAGAT*, -> *RUMOR*). Wirtschaftlich hingegen herrscht eine gewisse Prosperität, obgleich der Süden und -> *SIZILIEN* (vgl. dort!) Notstandsgebiete sind. Die 1967 noch passive Handelsbilanz näherte sich 1968. der Balance bei (umgerechnet) 10,25 Milliarden US-Dollar Einfuhr und nahezu eben so hohem Ausfuhrwert. Der Staatshaushalt wies 1968 nach wie vor ein erhebliches Defizit auf (umgerechnet 15,7 Milliarden US-Dollar Ausgaben bei 13,85 Milliarden Einnahmen).

Haupthandelspartner I.s waren 1966 Westdeutschland, danach die USA, Frankreich, Großbritannien und die Niederlande. Hauptausfuhrgüter sind Obst, Zitrusfrüchte, Gemüse, Tomatenkonserven, Wein (vgl. -> *EWG*), Woll- und Baumwollfabrikate, Schuhe, Maschinen, Fahrzeuge und Chemikalien.
Das italienische Heer hatte 1967 bei allgemeiner Wehrpflicht 370 000 Mann Aktive, die Carabinieri (freiwillig) 79 000 Mann, die Marine 39 000 Mann, die Luftwaffe 66 000 Mann, insgesamt 554 000 Mann. Die Marine verfügte über drei Kreuzer, acht moderne Zerstörer, sieben (ältere) U-Boote, elf Fregatten, 26 Korvetten und div. andere Schiffseinheiten. Die Luftwaffe hatte neun Staffeln Thunderstreak und Starfighter, zwei Staffeln Thunderflash-Aufklärer, drei Staffeln Jagdflugzeuge F-86 K und F-104 G sowie zahlreiche andere Typen.

Die römisch-katholische Kirche nimmt in I. naturgemäß trotz verfassungsmäßiger Trennung von Kirche und Staat eine Vorzugsstellung ein (vgl. -> *VATIKAN*). Die Zahl der Analphabeten sank von 5,5 Millionen (über 14jähriger) im Jahre 1951 auf eine Million im Jahre 1967, die zumeist in der Basilicata und auf Sizilien leben.

I. JALTA-KONFERENZ

Auf der J.-K. (auch Krim-Konferenz genannt) — 4. bis 11. Februar 1945 — ergänzten Roosevelt, Churchill und Stalin als Vertreter der USA, Großbritanniens und der UdSSR die auf der → Teheran-Konferenz getroffenen Beschlüsse insbesondere bezüglich der Koordination der militärischen Operationen, der Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen, der Reparationen, Gebietsabtretungen, Regierungsbildung in Polen und Jugoslawien. In einem Geheimabkommen verpflichtete sich die UdSSR zum Kriegseintritt gegen Japan nach territorialen Zugeständnissen.

Die „Großen Drei" waren sich in verschiedenen Punkten (Behandlung Deutschlands, Funktion des Sicherheitsrats, Beteiligung Frankreichs usw.) noch nicht einig geworden. Roosevelt war besonders am Kriegseintritt der UdSSR gegen Japan interessiert, während Churchill sich um das militärische Vordringen der Roten Armee im Osten (Balkan, Polen, Baltikum) sorgte. Mit herannahendem Kriegsende wuchsen die Differenzen unter den Alliierten, die auf der J.-K. bereinigt werden sollten.
Ergebnis der Konferenz: Die Streitkräfte der drei Mächte sollen je eine eigene Zone besetzen und koordiniert verwalten. Eine Zentral-Kontrollkommission soll in Berlin, aus den Oberbefehlshabern der drei Mächte bestehend, errichtet werden. Frankreich, das an der Konferenz nicht teilnahm, wurde anheimgestellt, eine Besatzungszone zu übernehmen, deren Grenzen durch die Vertreter der Mächte bei der Europäischen Beratenden Kommission festgelegt würden. Ferner wurde beschlossen, den deutschen „Militarismus" durch totale Entwaffnung sowie den Nationalsozialismus durch Auflösung seiner Organisationen zu „zerschlagen".
Die gesamte deutsche Industrie, die für militärische Produktion benutzt werden könnte, sei zu beseitigen oder unter Kontrolle zu stellen, alle „Kriegsverbrecher" gerichtlich einer „schnellen Bestrafung" zuzuführen. Bezüglich der zu gründenden → *UNO* einigte man sich über das Stimmrecht. Für Polen wurde eine Regierung der Nationalen Einigung auf demokratischer Grundlage, für Jugoslawien eine Regierung unter Tito und Dr. Subasic vorgesehen. Die Grenzen Ostpolens sollten entlang der früheren → *Curzon-Linie* verlaufen. Die

UdSSR sollte eine Reparation in Höhe von 20 Milliarden Dollar erhalten.
In einem Geheimabkommen verpflichtete sich die UdSSR, innerhalb von 2 bis 3 Monaten nach der Kapitulation Deutschlands und der Einstellung der Feindseligkeiten in Europa auf der Seite der Alliierten in den Krieg gegen Japan einzutreten. Dafür wurden ihr territoriale Zugeständnisse gemacht (Südteil von Sachalin, Kurilen, ferner Vorzugsrechte im Handelshafen Dairen, Pacht von Port Arthur als sowjetischem Flottenstützpunkt). Abschließend wurde erklärt: „Es ist nicht unsere Absicht, das deutsche Volk zu vernichten, aber nur dann, wenn der Nationalsozialismus und der Militarismus ausgerottet sind, wird für die Deutschen Hoffnung auf ein würdiges Leben und einen Platz in der Völkergemeinschaft bestehen".
Das Regierungsabkommen wurde durch Unterzeichnung ohne Ratifikation geschlossen. Erneute Differenzen unter den westlichen und östlichen Alliierten führten zur Potsdamer Konferenz mit dem → *Potsdamer Abkommen.*

Literatur:

E. R. Stettinius, Roosevelt and the Russians, 1949
William D. Leahy, I was there, 1950
Winston Churchill, The Second World War, 6, 1954
R. E. Sherwood, Roosevelt and Hopkins, 1948
Die offiziellen Jalta-Dokumente, Institut für Internationales Recht, S. 348 ff

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. JAMAICA

Die Insel J. im Karibischen Meer, 160 Kilometer südlich Kuba, erhielt am 6. August 1962 von Großbritannien die Unabhängigkeit im Rahmen des → Commonwealth. Sie ist demnach eine konstitutionelle Monarchie, 10 962 Quadratkilometer groß und hatte 1964 1,73 Millionen Einwohner, zu 80 % Neger, zu 15 % Mulatten. Hauptstadt ist Kingston, Landessprache Englisch, Ausfuhrgüter Bauxit, Aluminium, Zucker, Bananen und Rum. Der Fremdenverkehr spielt eine zunehmende wirtschaftliche Rolle.

Die Insel wurde 1494 von Kolumbus entdeckt, unter der spanischen Herrschaft die zahlreiche indianische Urbevölkerung nahezu vollständig ausgerottet. 1655 eroberten Engländer die Insel und gaben ihr 1662 die erste Verfassung mit einer gewählten Volksvertretung. 1866 wurde J. Kronkolonie, ab 1. August 1957 gehörte es als British Caribien Federation zum Dominion Westindien.
Im Stützpunktabkommen zwischen den USA, Großbritannien und der Westindischen Föderation vom 12. Februar 1961 räumten die USA alles auf J. gepachtete Stützpunktgelände mit Ausnahme von 100 Morgen in Portland Ridge für funknavigatorische Zwecke.

Literatur:

Veröffentlichungen des „Institute of Jamaica" in Kingston (seit 1881)
P. Abrahams, Jamaica, London 1957
C. W. Roberts, The Population of Jamaica, New York 1957
O. E. Hoppe, Blaue Berge von Jamaica (Safari), Berlin o. J.

Anmerkungen

I. JAPAN
(Nippon)

Das konstitutionelle Kaiserreich Japan, bestehend aus den östlich Korea gelegenen Inseln Jesso (Hokkaido), Hondo (Tosando), Schikoku (Nanka) und Kiuschu (Saikaido) sowie der nördlichen Gruppe der Riu-Kiu-Inseln, erstreckt sich über 369 662 Quadratkilometer Landfläche und hatte 1968 rund 100,8 Millionen Einwohner, davon nur ca. 700 000 Nichtjapaner. Zentralproblem der japanischen Politik sind die katastrophale Überbevölkerung (265 je Quadratkilometer) und die Gestaltung des Verhältnisses zur Atommacht China, einschließlich eventueller Verteidigungsmöglichkeiten (Mitsprache in der Nuclear-Strategie). Hauptstadt ist Tokio, Landessprache Japanisch, Religion eine weitgehende und vielschichtige Konvergenz zwischen Buddhismus und Shintoismus. Hauptausfuhrartikel waren 1967 Maschinen (42,1 %), Metalle und Metallerzeunisse (17,1 %), Textilien (16,3 %), Chemische Erzeugnisse (6,5 %) und Nahrungsmittel und Getränke (3,6 %), Haupthandelspartner USA, EWG-Länder, Australien und Kuwait. Die Außenhandelsbilanz war 1968 aktiv (12,7:10,2 Milliarden US-Dollar).

Nach dem Sieg über China 1895, durch Bündnisvertrag mit Großbritannien (1902) gesichert, eröffnete J. den Krieg gegen Rußland durch Überfall auf Port Arthur (1904) und besiegte das Zarenreich. Im Frieden von Portsmouth erwarb es Port Arthur, den Südteil von Sachalin und die Schutzherrschaft über Korea. Damit war J. zur unumstrittenen Vormacht im Fernen Osten aufgerückt.

Im Ersten Weltkrieg kämpfte J. gegen die Mittelmächte und erhielt dafür das Mandat über die deutschen Schutzgebiete Karolinen, Marianen, Marschallinseln. Zur Sicherung investierten Kapitals vor chinesischem Zugriff besetzte es 1931 die Mandschurei und stellte sie unter sein Protektorat (Mandschukuo). Der Völkerbund erklärte das Vorgehen J.s für „unrechtmäßig", anerkannte aber seine „besonderen Rechte und Interessen". Darauf trat J. aus dem Völkerbund aus. Am 25. November 1936 unterzeichnete J. den Antikominternpakt mit Deutschland. Der 1937 ausbrechende Konflikt mit China dauerte bis zum Zusammenbruch J.s 1945. Mit Deutschland und Italien

unterzeichnete es den Drei-Mächtepakt (27. September 1940). Nach Rückensicherung durch Neutralitätspakt mit der UdSSR (13. April 1941) griff es, durch wirtschaftliche Abschnürung vonseiten der USA gezwungen, → *PEARL HARBOR* an und erklärte damit den USA de facto den Krieg, den → *ROOSEVELT* (Teil II) von langer Hand provoziert hatte. Anfangs siegreichen Operationen im ostasiatischen Raum folgte 1944 die völlige militärische Niederlage. Ende 1944 wies Roosevelt alle japanischen Friedensbemühungen zurück.
J. kapitulierte, nachdem die UdSSR unter Bruch des Neutralitätsvertrages am 15. August 1945 in den Krieg eingetreten war, unter dem Eindruck der amerikanischen → *GENOCID*-Maßnahmen in → *HIROSHIMA* und Nagasaki am 6. und 9. August. Die anschließenden → *„KRIEGSVERBRECHER"*-Schauprozesse in Tokio standen bereits im Zeichen des „Kalten Krieges" USA–UdSSR, der eine Wiederaufrüstung J.s geraten erscheinen ließ. Am 3. November 1946 wurde eine neue Verfassung verkündet. Im Friedensvertrag von San Francisco (8. September 1951, ohne Beteiligung der UdSSR) wurde J.s Souveränität und Gleichberechtigung wiederhergestellt. Es verzichtete auf alle Rechte in China, auf Korea, Formosa, Südsachalin, die Kurilen und die Südmandate. Die Riu-Kiu- Inseln wurden Treuhandgebiete der UN (1951). Gleichzeitig ließen sich die USA durch Sicherheitsvertrag das Stationierungsrecht ihren Truppen in J. einräumen.
Im Dezember 1956 nahm J. wieder Beziehungen zur UdSSR auf, am 21. Januar 1960 schloß es einen neuen Sicherheitsvertrag mit den USA, den der Tenno am 22. Juni unterzeichnete. Es kam zu schweren Unruhen, da Linkssozialisten, Gewerkschaften und Rechtsparteien gegen den Vertrag demonstrierten. Der Krieg in → *VIETNAM* führte 1966 zu Meinungsverschiedenheiten mit den USA. Am 25. Juli 1966 vereinbarte J. mit der UdSSR in Tokio eine Zusammenarbeit bei der Entwicklung Sibiriens.
Im Juni 1968 gaben die USA J. die Alleinhoheit über zwei der Bonin-Inseln, Iwo Jima und Marcus, zurück. Die Rückgabe → *OKINAWA*s (vgl. dort!) und der übrigen nördlichen Riu-Kiu-Inseln wurde bei Besprechungen → *SATO*s (Teil II, vgl. dort!) in Washington am 21. November 1969 für das Jahr 1972 zugesichert, im Rahmen eines sich abzeichnenden Fernost-Kondominiums USA-Japan. Damit trugen die USA einer Entwicklung Rechnung, die J. - bei bewußter Beschränkung seiner militärischen Rüstungen - wirtschaftlich und industriell zu einer der drei führenden Weltmächte aufsteigen ließ (Staatshaushalt 1968/69: 16 Milliarden US-Dollar).

Die jetzige Republik (seit 25. September 1962) J., im Südwesten der arabischen Halbinsel am Roten Meer gelegen, ist ca. 195 000 Quadratkilometer groß und hatte 1966 etwa 5,5 Millionen Einwohner mohammedanischen Glaubens. Hauptstadt ist Sanaa, Hafenstadt Hodeida, Landessprache Arabisch. Ausfuhrgüter sind Kaffee, Häute, Salz und in geringem Umfange Gummi. Erdöl wurde bisher nicht gefunden, Eisenerzlager noch nicht abgebaut.

Ältestes arabisches Stammesgebiet (Himjariten, Sabäer, Minäer) – seit 630 mohammedanisch, seit 1517 unter türkischer Oberhoheit, hielt sich der Jemen während des Ersten Weltkrieges beständig zu den Mittelmächten und wurde 1918 ein unabhängiges Königrich. Im Vertrag von Tarif im Juni 1934 wurde die Grenze zu Saudi-Arabien festgelegt, im gleichen Jahre ein Freundschaftsvertrag mit Großbritannien geschlossen.
In den Jahren 1948-1951 wurden etwa 50 000 jemenitische Juden nach Israel ausgesiedelt, 1956 ein Verteidigungspakt mit Saudiarabien, ein Handelsvertrag mit der UdSSR und der militärische Dreibund Ägypten-Jemen- Saudiarabien geschlossen. Im Januar 1957 kam es zu Grenzkämpfen mit Großbritannien im Süden an der Grenze zu Aden. Am 2. März 1958 schloß sich der J. unter Wahrung der monarchischen Staatsform der VAR (Ägypten–Syrien) an (bis Dezember 1960).
Nach dem Tode des Imam Achmed im September 1962 brach - vermutlich unter ägyptischem Einfluß - eine Revolution aus, die mit der Ausrufung der Republik ihren Abschluß fand. Noch im November des gleichen Jahres wurde aufs neue ein Verteidigungspakt mit der VAR geschlossen (ägyptische Truppen kämpften im Norden gegen die Anhänger des gestürzten Königs und gegen Saudiarabien), am 13. April 1963 eine vorläufige Verfassung erlassen, die ein Jahr später erneuert wurde.
Der Zweifrontenkrieg des J. mit ägyptischer Unterstützung gegen Saudiarabien einerseits und Aden andererseits, gleichzeitig ein Bürgerkrieg zwischen Schiiten (Saiditen) und Sunniten, Monarchisten und Republikanern gefährdete den Frieden im gesamten Orient, so daß sich die USA und Großbritannien vermittelnd an die beteiligten Regierungen wandten. Im April 1966 zog Ägypten einen Teil seiner

Truppen ab, im Januar 1967 mußte das Genfer Komitee des → *IRK* wegen Verwendung von Giftgas durch die ägyptische Luftwaffe intervenieren und am 29. August 1967, nach Einstellung der amerikanischen Wirtschaftshilfe an den J., einigten sich → *FAISAL* und → *NASSER* (Teil II), hinfort die kämpfenden Parteien im J. nicht mehr zu unterstützen. Im Dezember verließen die letzten ägyptischen Truppen das Land.
Im Herbst 1968 traten die Royalisten im Norden nochmals zum Angriff an und belagerten erfolglos die Hauptstadt Sanaa. Im November traten die ersten Führer der Royalisten zu den Republikanern über. Nachdem sich bei diesen im Januar 1969 eine gemäßigtere, zu gewissen Zugeständnissen an die Royalisten bereite Richtung durchgesetzt hatte, erfolgten weitere Übertritte und die Kämpfe schliefen vorübergehend ein.
Mitte Juli 1969 nahm der J. die diplomatischen Beziehungen zu Westdeutschland wieder auf. Ende August erfolgte ein neuer Angriff der Royalisten, die sich der Stadt Saada bemächtigten. Am 5. September wurde die Stadt jedoch von Regierungstruppen zurückerobert. Die Royalisten hatten nun keine Chance mehr, die Macht zurückzugewinnen.
Der Wert der jemenitischen Ausfuhr wurde 1968/69 auf jährlich 40 bis 45 Millionen DM geschätzt. Eingeführt werden Textilien und Grundnahrungsmittel wie Reis, Weizen, Zucker aus Japan, England und Indien. Die Staatsausgaben für 1967/68 wurden mit (umgerechnet) ca. 46 Millionen US-Dollar angegeben, die Einnahmen auf 26,5 Millionen geschätzt. Der Ausgleich erfolgte durch Finanzhilfe Ägyptens und der UdSSR. Auch China leistete Finanz- und Sachhilfe.
Die Streitkräfte des J. einschließlich einer kleinen Luftwaffe wurden von UdSSR und CSSR aufgebaut. Auch Universitätsbildung erhalten jemenitischen Studenten vielfach in Ostblockstaaten, an westlichen Hochschulen so gut wie nicht. Die meisten studieren in Taiz oder in Ägypten. Ein modernes Schulwesen ist erst im Aufbau. Bisher war für Jungen der Besuch der Koranschulen Pflicht. 40 % der Bevölkerung hängen der strengläubigen Sekte der Schiiten an.

Anmerkungen ....

....

I. JORDANFRAGE

Um die Verfügung über die Quellflüsse des J., des einzigen Flusses in Palästina, der ständig Wasser führt, besteht seit Gründung des Staates → ISRAEL 1948 ein Streit zwischen diesem und den Staaten der → ARABISCHEN LIGA, der bisher nicht beigelegt werden und in dem Israel bisher seinen Willen durchsetzen konnte.

Das für Landwirtschaft und Ernährung der Anrainerstaaten lebenswichtige Jordanwasser stammt zur Hauptsache aus den Quellflüssen Hasbani und Dan, die im → *LIBANON* entspringen, sowie aus dem größten Nebenfluß des J., dem Jarmuk, der im jordanisch-syrischen Grenzgebiet seinen Ursprung hat. Nur 23 % des Jordanwassers kommt aus Quellen, die in Israel entspringen.

Die speziell zur Hilfeleistung für arabische Palästinaflüchtlinge im Rahmen der → *UNO* geschaffene United Nations Relief and Works Agency unterbreitete den Kontrahenten einen 1952/53 ausgearbeiteten Plan, nach dem das Jordanwasser zu 45 % von Jordanien, zu 40 % von Israel und zu 15 % von → *SYRIEN* und → *LIBANON* beansprucht und verwendet werden sollte.

Die → *ARABISCHE LIGA* lehnte den Plan damals aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Da sie den Staat → *ISRAEL* nicht anerkannt hatte, wollte sie auch keinerlei Abkommen oder sonstige Vereinbarungen mit ihm schließen. Als dann elf Jahre später, im Mai 1964 Israel mit dem Bau eines Ableitungskanals am oberen Jordan begann, um ein Bewässerungssystem zu schaffen, brach der Konflikt von neuem aus.

In der Arabischen Liga wurden bei den eigens einberufenen Gipfelkonferenzen von → *ALEXANDRIA* (September 1964) und Casablanca (September 1965) Projekte erörtert, arabischerseits schon das Wasser des Hasbani, Dan und Jarmuk abzuleiten. Doch fehlte es zur Verwirklichung solcher Pläne an Entschlossenheit und Tatkraft.

Dem durch das israelische Bauvorhaben Hauptgeschädigten, nämlich → *JORDANIEN* wäre zudem durch Ableitung des Jarmukwassers im äußersten Norden des Landes nur in unzureichender Weise geholfen worden. Seine Bewässerungsprobleme sind durch die israelische Okkupation Westjordaniens im Jahre 1967 vollends unlösbar geworden, um so mehr als es den Hauptanteil der Palästinaflüchtlinge zu ernähren hat.

Da nicht einmal der Israelkrieg 1967 eine Zusammenarbeit der arabischen Staaten bewirkt hat, die Jordanien allein die Last der Kriegsfolgen tragen lassen, werden sie auch in der Jordanfrage voraussichtlich weiterhin von Israel vor vollendete Tatsachen gestellt werden können. Es hat diese Frage bereits für sich entschieden.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

JORDANIEN

Das arabische Königreich J., zwischen Israel, Saudiarabien und Syrien gelegen, mißt 97 740 Quadratkilometer, einschließlich des im Junikrieg 1967 von Israel besetzten Gebietes westlich des Jordanflusses, und hatte 1966 2,06 Millionen Einwohner überwiegend mohammedanischen Glaubens. Maßgebende Faktoren der jordanischen Außenpolitik sind die feindliche Nachbarschaft zu Israel, insbesondere die Tätigkeit der Palästina-Partisanen (vgl. → EL FATACH, → ARAFAT, Teil II) sowie das Spannungsverhältnis zu den linksrepublikanischen und ostorientierten arabischen Staaten. Hauptstadt ist Amman, Landessprache arabisch. Hauptausfuhrgüter sind Früchte, Phosphate, Häute, Olivenöl, Tabakwaren und Rohwolle.

Das Gebiet östlich und südöstlich des Jordan wurde erst um 117 n. Chr. durch Trajan in den Einflußraum des Römischen Reiches einbezogen. Von den antiken Kulturen vor der Zeitwende war es unberührt geblieben. Beim Untergang des Oströmischen Reiches wurde es um 634 von den Mohammedanern erobert, gehörte von 868 bis 904 zum Kalifat der Abasiden, bis 1004 zum damaligen Syrien und zur Zeit der Kreuzzüge teils zum Königreich Jerusalem, teils zum Reich der Aiyubiden und Mameluken. 1516/17 wurde es durch Selim I. dem Osmanischen Reich einverleibt (bis 1918).
Nach dem Ersten Weltkrieg gewährten die Alliierten den Arabern (mit Ausnahme → *SAUDIARABIEN*s) nicht die versprochene Selbständigkeit. Transjordanien, wie es damals hieß, wurde mit Palästina zusammen britisches Mandatsgebiet und erst 1923 verwaltungsmäßig von Palästina getrennt. 1931 übernahm der britische General Glubb Pacha die Führung des Militärs (Arabische Legion), das am Zweiten Weltkrieg gegen die → *ACHSENMÄCHTE* teilnahm.
Am 22. März 1946 erhielt das Land als „Haschemitisches Königreich Jordanien" von Großbritannien die Unabhängigkeit. Zwei Jahre später, nach Gründung des Staates Israel, kämpfte es auf Seiten der Araber, eroberte Alt-Jerusalem, das ihm bei den Waffenstillstandsverhandlungen auf Rhodos am 3. April 1949 mit dem sogen. arabischen Dreieck Palästinas (Nablus-Tulkarm-Jenin) zugesprochen wurde.
Am 2. März 1956 entließ der in England erzogene König → *HUSSEIN II.* (Teil II) General Glubb Pascha, 1957 kündigte er den Pakt mit Großbritannien (vom 15. März 1948), entschied sich aber gleich-

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

zeitig für eine eindeutig antisowjetische Außenpolitik und übernahm die Landesregierung autoritär.
Die gleichzeitige Verschlechterung der Beziehungen zu Syrien und Ägypten führten zur vorübergehenden Föderation Jordaniens mit dem Irak sowie zur erbetenen amerikanischen wie britischen Finanz- und Waffenhilfe 1958.
Bis 1960 war es noch nicht gelungen, die halbe Million arabischer Palästinaflüchtlinge in das jordanische Wirtschaftsleben einzugliedern. Die Anfang 1964 geschaffene Palästina-Befreiungsaktion unter Ahmed Schukeiry, ein Dachverband von Aktivisten der arabischen Palästinaflüchtlinge aus allen arabischen Ländern, geriet in zunehmenden Gegensatz zur Regierung Husseins und sagte ihr im Juli 1966 den offenen Kampf an. (Vgl. auch → *ARABISCHE LIGA.*).
Doch verlor Schukeiry im Junikrieg 1967 angesichts der totalen Niederlage gegenüber Israel an Ansehen und mußte → *ARAFAT* (Teil II) Platz machen, mit dem sich Hussein nach anfänglichen Krisen schließlich am 16. Februar 1969 zu arrangieren wußte.
Der erneute Flüchtlingsstrom aus den von Israel besetzt gehaltenen westjordanischen Gebieten sowie die geringe wirtschaftliche Erschließung des verbliebenen transjordanischen Teiles vermehrte die Abhängigkeit J.s von ausländischer Hilfe um ein Vielfaches. Dennoch verzichtete das Land am 13. Januar 1968 ausdrücklich auf die bis dahin von Großbritannien und den USA gewährte Finanzhilfe. Der Fehlbetrag im Staatshaushalt in Höhe von (umgerechnet) etwa 140 Millionen DM sollte von Kuwait, Libyen und Saudiarabien gedeckt werden. Auch die Ende März 1968 vereinbarten amerikanischen Waffenlieferungen an J. wurden von Libyen und Saudiarabien finanziert.
Die Außenhandelsbilanz J.s war 1965 extrem passiv, die Haupthandelspartner waren die EWG, die USA, Großbritannien, Westdeutschland, der Libanon, Japan und Italien als Lieferanten und der Libanon, Kuwait, Saudiarabien, Syrien und Jugoslawien als Abnehmer. 1968 wurden im verbliebenen Teil J.s insgesamt etwa 577 000 Palästinaflüchtlinge von der UNRWA betreut.
Über die Stärke der jordanischen Streitkräfte liegen für die Zeit nach dem Junikrieg 1967 noch keine amtlichen Zahlen vor. Mehr als 90% der Bevölkerung bekennen sich zum sunnitischen Islam. Ein modernes Schul- und Berufsschulwesen besteht seit 1956. An der Universität Amman waren 1965 1680 Studenten eingeschrieben und 96 Dozenten tätig. Zahlreiche Jordanier studieren im Ausland.

I. JUDENTUM

Unter J. ist ursprünglich das nach dem Stamm und späteren Königreich Juda in Palästina benannte Volk zu verstehen. Mit der Zerstreuung der Juden seit dem 2. nachchr. Jahrhundert wurde der Begriff ausgedehnt auf alle, die ihre Herkunft auf das Volk Juda zurückführen und sich trotz aller inzwischen entstandenen und teilweise beträchtlichen kulturellen, sprachlichen und politischen Unterschiede auf Grund der Abstammung und Zugehörigkeit zur mosaischen Glaubensgemeinschaft ein gewisses Maß an Gemeinsamkeiten bewahrt haben. Anthropologisch gesehen sind die Juden entscheidend von orientaliden und armeniden Rassenmerkmalen bestimmt. In der Gegenwart sind starke Beimischungen zahlreicher anderer Rassen charakteristisch.

1964 bekannten sich in der ganzen Welt etwa 13,2 Millionen Menschen zum J. Sie machen nur einen Teil der Menschen jüdischer Abstammung aus. Waren um die Jahrhundertwende noch mehr als 70 % aller Juden in Europa ansässig, sind sie jetzt nach ihrer letzten schweren Verfolgung und teilweisen Vernichtung im Zweiten Weltkrieg folgendermaßen über die Welt verteilt: Europa 10 Prozent, Asien und UdSSR 33 Prozent, Amerika 50 Prozent, Afrika 6 Prozent und Australien 1 Prozent.
Durch die Konfrontierung mit den jeweiligen Gastvölkern der Juden entzündete sich am Bewußtsein des „Anders-Seins", das stets von neuem zu leidvollen Verfolgungen führte (zuletzt noch 1963 in der UdSSR, siehe Frankf. Allg. Ztg. vom 4. Oktober 1963), die innerjüdische Diskussion über den weiteren Weg, den das J. zu gehen habe. Neben einer entwurzelten linken Gruppe, die jedes Jüdischsein überhaupt ablegen wollte, bildeten sich folgende Richtungen heraus: Die „Assimilanten" wollten unter Beibehaltung des mosaischen Glaubens und unter Beschränkung des überlieferten Auserwähltheitsanspruchs auf den religiösen Bereich völlig in ihrem Gastvolk aufgehen und dessen Normen zu den eigenen machen. In scharfem Gegensatz dazu steht und stand die → *„zionistische Bewegung"*, die die Zerstreuung der Juden beenden, das jüdische Volk sammeln und Palästina als das „Land der Väter" erneut in Besitz nehmen wollte. Dieser Plan wurde mit der Gründung des Staates → *Israel* nur zum Teil verwirklicht.

Die zahlenmäßig stärkste Gruppe dürften diejenigen bilden, die auf keinen der vorhandenen Lösungsvorschläge eingehen, sich also weder echt assimilieren, noch nach Israel gehen möchten. Diese Gruppe stand und steht zum Teil noch heute im Gegensatz zu ihren Gastvölkern und überträgt den religiösen Auserwähltheitsanspruch teils bewußt, teils unbewußt auch auf das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben ihrer Umgebung. Das gilt insbesondere für das politisch sehr einflußreiche nordamerikanische J., das auf Entscheidungen von globaler Bedeutung wesentlich stärker einwirkt als der Staat Israel. Als Form und auch als Interessenvertretung des Gesamtjudentums wurde 1936 der Jüdische Weltkongreß gegründet, dessen Präsident seit 1951 Nahum → *Goldmann* (Teil II) ist. Dieser Kongreß scheint seine Aufgabe zuweilen als die einer Art „Gesinnungspolizei" zu verstehen und suchte sich schon mehrfach in innere Angelegenheiten verschiedener Länder, vor allem Deutschlands und Österreichs, einzumischen. In der Bundesrepublik Deutschland sind die Juden politisch im Zentralrat der Juden in Deutschland, Düsseldorf, vertreten und organisiert.

Literatur:

Leo Baeck, Das Wesen des Judentums, 1905
J. Meisl, Geschichte der Juden in Polen und Rußland, 3 Bände, 1921 bis 1925
A. Ruppin, Soziologie der Juden, 2 Bände, 1930/31
Martin Buber, Reden über das Judentum, 1932
I. Elbogen, Geschichte der Juden in Deutschland, 1935
Hans J. Schoeps, Jüdische Geisteswelt, 1953
C. Roth, Geschichte des jüdischen Volkes, 1954
M. U. Schappes (Hrg.), Dokumentary History of the Jews in the United States 1654—1875, New York 1950

Anmerkungen ....

....

....

....

I. JUGENDBEWEGUNG

Eine J.-Bewegung (nicht J.-Pflege) mit der für sie kennzeichnenden Eigenständigkeit, Unternehmungslust, stilbildenden Kraft und kulturellen wie auch politischen Fruchtbarkeit hat es nur im deutschen Volke gegeben. Sie ist — im Unterschied zum internationalen Scoutismus sowie zu den von Erwachsenen veranlaßten und geführten Jugendorganisationen — eine typisch deutsche Erscheinung. Ihre politische Beurteilung durch die Öffentlichkeit fällt verschieden aus je nachdem, ob man das frühzeitige Engagement der Jugend für eine bestimmte politische Richtung oder das Heranreifen der charakterlichen und wissensmäßigen Voraussetzungen zu einer politischen Urteilsbildung überhaupt für wünschenswerter hält. Da die J. durch die Form ihrer Gruppenbildung und sonstigen Lebensäußerungen den zweiten Weg beschritt, wurde und wird sie von den Vertretern des ersten abgelehnt und angefeindet.

Beobachtung und Erfahrung zeigen, daß ein frühzeitiges Engagement für eine bestimmte innenpolitische Richtung dem Heranreifen einer allgemeinen politischen Urteilsfähigkeit hinderlich ist. Man muß sich also entscheiden, ob man die zweite Möglichkeit der ersten opfern will.

Die alte deutsche J. vor dem 1. Weltkrieg war insofern nicht gänzlich unpolitisch, als sie sich deutlich für die Pflege des deutschen Volkstums entschied und dieses Ziel ebenso tatkräftig wie zielstrebig mit jugendlichem Schwung verfolgte. Aus der Parteipolitik hielten sich Wandervogel und Freideutsche Jugend heraus. Dafür waren sie kulturpolitisch um so nachhaltiger wirksam. Die vielgebrauchte Redensart von einer „Flucht in die Romantik" ist unzutreffend (vgl. → *IRRATIONAL*).

Während des 1. Weltkriegs verlor zwar die J. einen großen Teil ihrer Führerschaft, wahrte aber trotzdem ihren Zusammenhalt (Feldwandervogel). Bei Kriegsende wurde sie durch die Tatsache der Niederlage, durch die Revolution der Sozialdemokratie sowie durch die Gebietsverluste des Reiches über den bisherigen kulturpolitischen Rahmen hinaus zur politischen Entscheidung getrieben.

Ein Teil der J. entschied sich für das sozialistische Lager, wurde in der Sozialistischen Arbeiterjugend, bei den Roten Falken, den „Na-

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

turfreunden" oder auch bei der Kommunistischen Jugendinternationale aktiv und nahm Verbindung zu den entsprechenden Organisationen der Nachbarländer auf.
Im anderen Teil der J. bildete sich Anfang der zwanziger Jahre aus Wandervogel und Pfadfindern etwas Neues: die Bündische Jugend, die in Jugendmusikbewegung, Tanz- und Laienspielbewegung wieder bedeutsame kulturpolitische Arbeit leistete, mit starkem Einfluß auf die Erwachsenenkultur, und mit dieser Arbeit ihrerseits ebenfalls bewußt über die Grenzen hinaus Verbindungen zu den Nachbarvölkern aufnahm.
Sie begannen zum Teil mit Besuchen von Gruppen der alten deutschen J. in den abgetretenen Gebieten und entwickelten sich zu gründlich vorbereiteten Sing- und Spielfahrten vor allem nach Südosteuropa, bei denen Jahr für Jahr systematisch sowohl zu den Volksdeutschen als auch zur Jugend der Nachbarvölker selbst Kontakte gepflegt und entwickelt wurden. In den volksdeutschen Siedlungsgebieten wurden zahlreiche Schulbauten ermöglicht und geeignete Lehrkräfte, vielfach aus den Reihen der J. selbst, vermittelt.
Persönlichkeiten wie Ernst Buske, Martin Voelkel, Ludwig Voggenreiter und Georg Götsch, insbesondere auch die Führer sächsischer Bünde leisteten hier bewußte politische Arbeit und halfen weithin, den Grund zu einem europäischen Gemeinschaftsbewußtsein zu legen. Sogar nach England strahlte ihr Wirken aus, besonders durch Georg Götsch's mit nachdrücklicher Förderung durch den preußischen Kultusminister Becker geschaffenes Musikheim in Frankfurt/Oder. Es erwies sich, das volksbewußte Kulturarbeit völkerverbindend wirkt.
Wenn es auch nach dem 2. Weltkrieg wieder zu einem außenpolitischen Wirken der Nachkriegs-J. kam, so war das Männern wie Walther Jantzen, dem Burgvogt der Jugendburg Ludwigstein zu danken, der diese Burg zu einem Treffpunkt europäischer Jugend zu machen verstand. Wieder war es gerade die Jugend der neuerdings abgetrennten Gebiete Deutschlands, die eine erste Brücke über die Grenzen bauen und die kriegsbedingte Isolierung überwinden half.

Literatur:

Karl Seidelmann, Bund und Gruppe, München (Wiking) 1954

I. JUGOSLAWIEN

Die Förderative Sozialistische Republik J., nördlich von Griechenland an der Ostküste des Adriatischen Meeres gelegen, ist 255 800 Quadratkilometer groß und hatte 1963 ca. 19,1 Millionen Einwohner, 42 % Serben, 23,5 % Kroaten, 9 % Albaner, 7 % Mazedonier, der Rest Madjaren, Montenegriner u. a. In diesem Vielvölkergemisch voll altüberlieferter Spannungen und Feindschaften liegt das innenpolitische Problem des Staates, das außenpolitische in der Sonderstellung J.'s innerhalb (bzw. außerhalb) des Kommunistischen Blocks. Hauptstadt ist Belgrad, Landessprachen sind (gleichberechtigt) Serbokroatisch, Slowenisch und Mazedonisch, Hauptausfuhrartikel Holz, Buntmetalle, Fleisch, Tabak, Obst und Wein, Maschinen und Fahrzeuge. Die Handelsbilanz war 1963 passiv (3:2).

Die Bestrebungen, alle Südslawen in einem Staat zu vereinigen, führten über das Jugoslawische Komitee (Mai 1915), die Vereinigung des aus der Donaumonarchie gebildeten Staates der Südslawen mit den Königreichen Serbien und Montenegro am 1. Dezember 1918 zum Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen (Kgr. SHJ). In den Friedensverträgen von St.-Germain, Neuilly und Trianon erhielt J. die südliche Steiermark, den westlichen Teil vom Banat, nicht aber, worauf es Anspruch erhob, Kärnten, Skutari, Teile Dalmatiens, Fiume, Triest, Istrien.
Die zentralistische Verfassung (28. Juni 1921) enttäuschte die Minderheiten, insbesondere die Kroaten. Mehr als 20 Regierungskrisen waren die Folge. Nach der Ermordung der kroatischen Bauernführer Stefan und Radić eröffneten die Kroaten ihren eigenen Landtag in Agram (1. August 1928). Darauf schritt man zur Militärdiktatur (General Sirković), die unter König Alexander I. durch eine neue autoritäre Verfassung abgelöst wurde. Die Opposition wuchs, Verfolgte emigrierten und ermordeten König Alexander in Marseille (9. Oktober 1934). Um der Einkreisung durch Italien zu entgehen, lehnte sich J. an die Kleine Entente und an Frankreich (Freundschaftsvertrag 1927) an. Die Regierung Stojadinović vollzog 1935 die Annäherung an Deutschland.
Im Zweiten Weltkrieg erklärte J. unter der Regierung Cvetković den Beitritt zum Dreimächte-Pakt (25. März 1941). Zwei Tage später

wurde sie durch einen von der Sowjetunion und Großbritannien unterstützten Militärputsch gestürzt. Hitler sah darin eine unmittelbare Bedrohung der Südostflanke und schritt zum Präventivkrieg gegen J. Gegen die Besetzung richtete sich hauptsächlich der Widerstand der kommunistischen Partisanen unter Josip Broz (→ *Tito*) (Teil II), dem es im September 1944 gelang, die Verbindung mit den sowjetischen Truppen herzustellen. Die von den Engländern an Tito ausgelieferten deutschen und kroatischen Kriegsgefangenen (70 000 bzw. 280 000) sowie 25 deutsche Generale wurden bestialisch ermordet oder dem Hungertod preisgegeben.
1945 ergriffen die Kommunisten die alleinige Macht. Sie hoben am 29. November 1945 die Monarchie auf und proklamierten die „Föderalistische Volksrepublik Jugoslawien" mit den Republiken Serbien, Kroatien, Slowenien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Montenegro. Im Frieden von Paris (10. Februar 1947) erhielt J. die letzten Inseln Dalmatiens sowie Zara, Fiume, Istrien. Im Juni 1948 brach J. mit der Sowjetunion und der Kominform. Die Macht des Präsidenten (seit 1953 Tito) wurde durch Verfassungsänderung vom 13. Januar 1953 gegenüber dem föderalistischen Gesamtstaat konzentriert. Neben dem „sozialistischen Eigentum an den Produktionsmitteln" wird beschränkt persönliches Eigentum anerkannt. Auf kulturellem Gebiet kam man den Minderheiten zwecks Ausräumung früherer Gegensätze entgegen.
1956 verschärften die Vorgänge im Zusammenhang mit dem Aufstand in Ungarn die Spannungen zwischen J. und der UdSSR erheblich, bis Chruschtschow Anfang August einlenkte. Seitdem lehnte sich J. bald an den Westen, bald an den Osten an und entfaltete eine ungewöhnlich rege diplomatische Aktivität. 1959 suchte es die wachsenden Spannungen zu Albanien in der → *Mazedonienfrage* durch Annäherung an Griechenland auszugleichen.
Im Sommer 1966 sah sich Tito gezwungen, eine (unblutige) „Säuberung" des Staats- und Parteiapparates vorzunehmen, bei der auch Übergriffe des serbisch beherrschten Staatssicherheitsdienstes in Kroatien eine Rolle spielten. (Vgl. auch → *Tito*, Teil II.)

Literatur:

G. in der Maur, Die Jugoslawen einst und jetzt, 1936/38
E. Heymann, Balkan, 1938
J. Matl, Die Entstehung des jugoslawischen Staates, in Zeitschrift für Politik, 1954

I. JUGOSLAWISCH-RUSSISCHER KONFLIKT

Die Einmischung der sowjetrussischen Kommunistischen Partei in die jugoslawische Wirtschaftspolitik im März 1948 veranlaßte → TITO (Teil II), der Sitzung des KOMINFORM fernzubleiben und eine Teilnahme abzulehnen. Daraufhin wurde die jugoslawische Kommunistische Partei am 27. Juni 1948 aus dem KOMINFORM ausgeschlossen. Erst am 2. August 1957 legten → CHRUSCHTSCHOW (Teil II) und Tito den Konflikt bei.

Die Kommunistische Partei der Sowjetunion hatte in einem Briefwechsel mit der jugoslawischen KP Kritik daran geübt, daß in Jugoslawien mehr für die Förderung der Landwirtschaft als für die Industrieentwicklung getan würde. Die russischen Berater und Spezialkräfte waren abgezogen worden.
Der Ausschluß aus dem KOMINFORM, seit 1947 der Nachfolgeorganisation der → *KOMINTERN*, wurde damit begründet, daß sich die jugoslawische KP mit der Theorie vom „friedlichen Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus" vom marxistisch-leninistischen Dogma entfernt habe und die Landwirtschaft zu wenig kollektiviere.
Ferner wurde ihr vorgeworfen, daß sie *„die Realität der Klassen und des Klassenkampfes leugne"*, daß nicht sie sondern bürgerliche Gruppen in der → *VOLKSFRONT* die Politik Jugoslawiens bestimmten und daß auch in der Parteiführung selbst nationalistische Kräfte das Übergewicht hätten. Der Ausschluß führte zu einer Wirtschaftsblockade der KOMINFORM-Staaten gegen Jugoslawien.
Seit April 1949 bemühte sich Tito daraufhin um Wirtschaftsbeziehungen mit dem Westen, stellte die Unterstützung der griechischen Partisanenarmee ein (vgl. → *GRIECHISCHER BÜRGERKRIEG)* und betrieb eine Annäherungspolitik an die offizielle griechische Regierung sowie an Italien. Am 11. August 1949 bezeichnete die UdSSR Jugoslawien offiziell als feindlichen Staat.
In Bulgarien, Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn fanden Prozesse gegen angebliche „Titoisten" statt (Kostoff, Gomulka, Slansky und Rajk) und im September/Oktober 1949 wurden die Freundschafts- und Beistandspakte der genannten Staaten mit Jugoslawien gekündigt. Als trotzalledem am 26. März 1950 die jugoslawische Volksfront bei den Kammerwahlen über 90 % der Stimmen auf

sich vereinigen konnte, konzentrierten die KOMINFORM-Nachbarländer Truppen an der jugoslawischen Grenze.
Anlaß dazu hatten seit Anfang 1950 Grenzstreitigkeiten mit Bulgarien (vgl. → *MAZEDONIEN*) und Ungarn gegeben. Tito legte vor der → *UNO*-Vollversammlung Beschwerde ein, die am 4. Dezember 1951 die Übergriffe der jugoslawischen Nachbarstaaten verurteilte. Die Folge waren Militär- und Wirtschaftshilfe der USA für Jugoslawien seit Januar 1952, also noch im Rahmen des → *CONTAINMENT*, bei gleichzeitiger Liberalisierung der jugoslawischen Wirtschaft (Dezentralisation, „Abbau des Staates", Arbeiterselbstverwaltung, Aufhebung der Zwangskollektivierung).
Auch der → *BALKANPAKT 1954* war ein Ergebnis des J.-R.K. Er eröffnete eine Periode reger außenpolitischer Aktivität Titos, dessen politisches Gewicht nach dem Tode → *STALINs* (Teil II) noch gewachsen war. Die KOMINFORM-Nachbarstaaten begannen einzulenken und auch Stalins Nachfolger in Moskau suchten einen Ausgleich.
Offiziell wurde der J.-R.K. bei dem Besuch Bulganins und Chruschtschows in Jugoslawien durch die dort am 2. Juni 1955 unterzeichnete Belgrader Deklaration beendet, lebte aber infolge der öffentlichen Verurteilung des Eingreifens der UdSSR in → *UNGARN* Mitte November 1956 anläßlich des Volksaufstandes durch Tito noch einmal auf.
Neun Monate später legte ihn eine Geheimkonferenz Chruschtschow-Tito am 1. und 2. August 1957 endgültig bei. Seitdem wurden Titos Los-von-Moskau-Bestrebungen durch Albanien, China und Rumänien überholt und überboten.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

I. KALTER KRIEG

K. K. umfaßt begrifflich alle Maßnahmen politischer Feindschaft unter Staaten zur Erreichung politischer Ziele, die noch im Rahmen des normalen Völkerrechts getätigt werden und daher kein „heißer" Krieg sind. Letzterer setzt im Gegensatz zum k. K. die Suspendierung des allgemeinen Friedensrechts voraus.

Von k. K. spricht man erstmals seit Ende des Zweiten Weltkrieges, obwohl auch schon früher politische Ziele durch völkerrechtlich noch zulässige Maßnahmen verfolgt wurden. Heute wird der Begriff gekennzeichnet durch den Ost-West-Konflikt zwischen den beiden Machtblöcken USA—UdSSR. Der Einsatz der Mittel erfolgt nach leninistischen Grundsätzen der Strategie und Taktik. Führend ist daher Moskau. Ist der „heiße" Krieg riskant, so bedient man sich des „k.", insbesondere mit Rücksicht auf die Folgen eines etwaigen nuclearen K., der für Sieger und Besiegte gleich katastrophal sein dürfte.
Mittel des k. K. sind: Psychologische Beeinflussung der Bevölkerung, insbesondere auch der Streitkräfte eines Staates durch Massenmedien und Agenten (Verbreitung historischer Lügen, Diskriminierung durch Belastung mit Kollektivschuld, Kriegsschuld, Greuelpropaganda, Beschuldigung des Revanchismus), politisch gezielte Entfachung von Streiks, Sabotageakte, innere Aggression durch „5. Kolonne", wirtschaftliche Störungen durch Dumping, Embargo, hohe Einfuhrzölle, Waffenlieferungen an gegnerische Staaten in „Spannungsgebieten", Ermordung führender Persönlichkeiten (Politiker, Wirtschaftler, Techniker), militärische Demonstrationen bei feierlichen Anlässen, insbesondere durch Manöver in unmittelbaren Grenzgebieten, Schikanen und Diskriminierung diplomatischer, konsularischer Vertretungen und Angehöriger anderer Staaten, Grenzterror (Berliner Mauer, Todesstreifen, Schießbefehl auf Flüchtlinge).
Die UdSSR führt den k. K. zusätzlich durch planmäßige Sabotage von internationalen Konferenzen, ausgiebigen Gebrauch des Vetorechts im Sicherheitsrat, beharrliche Ablehnung der Wiedervereinigung. Koexistenz-Versicherungen durch einseitige Erklärungen und Abkommen seitens kommunistischer Staaten waren nicht selten lediglich taktische Mittel, um ernsthaften Willen zu friedlichem Ausgleich („Entspannung") vorzutäuschen. Hierzu dienen insbesondere auch sog. „Kontakt"-Gespräche mit Vertretern von Parteien und Gewerk-

2. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Februar 1967

schaften, Wissenschaftlern und Kultur-Repräsentanten, die dem Kommunismus nahestehen, andernfalls sie als „Kapitalisten, Militaristen oder Revanchisten" abgelehnt werden.
In der massiven Führung des k. K. ist eine Rückbildung des Völkerrechts zu sehen, die in Widerspruch zu den feierlich erklärten Menschenrechten steht und letzten Endes auf die destruktive Politik der Westmächte (Churchill, Roosevelt) zurückzuführen ist, die den ungeheueren Machtzuwachs der UdSSR erst ermöglichte. Die große Gefahr bei dieser Konstellation besteht darin, daß beim Nachgeben der USA der eigentliche Gewinner des k. K. die UdSSR auf Kosten Deutschlands sein wird. Man begegnet daher bereits Zweifeln an der „Echtheit" des k. K., womit gleichzeitig der Wert des deutsch-amerikanischen Bündnisses in Frage gestellt wird. Hat doch bereits Kennedy (nach Schlesinger) Moskau wissen lassen: „Ich habe ein gewisses Guthaben in Westdeutschland, ich wäre bereit, es anzugreifen, wenn sie es für richtig halten". (Vgl. auch → *Psychologische Kriegführung, Untergrundtätigkeit.*)

Literatur:

W. Lippmann, The cold War, 1947
J. Burnham, Containment or Liberation?, 1953
W. Schaumann, Die politische Gefährdung des Völkerrechts in der Gegenwart, Friedenswarte 1953
H. G. Studnitz, Rückkehr zum kalten Krieg?, 1957
R. Vergnand, „La guerre froide", Révue générale de droit international public 1958, S. 220 ff
D. L. Hoggan, The Myth of the New History: the Techniques and Tactics of the New Mythelogists of American History, 1965

Anmerkungen ....

....

....

....

I. KAMBODSCHA

Das Königreich K., zwischen Thailand, Laos und Südvietnam am Golf von Siam gelegen, erstreckt sich über 181 000 Quadratkilometer und hatte 1968 6,2 Millionen zu 83 % dem alten Volke der Khmer (Kultur von Angkor) angehörende Einwohner.
Das Land war seit dem Zweiten Weltkrieg darauf angewiesen, eine Balancepolitik zwischen UdSSR, China, den bereits kommunistischen und den noch nicht kommunistischen Staaten Südostasiens zu treiben, und wurde dabei in zunehmendem Maße zur Operationsbasis der nordvietnamesischen Streikräfte im Kampf gegen die USA und Südvietnam. Hauptstadt ist Pnom Penh, Landessprache Khmer (daneben auch noch Französisch und Annamitisch), Hauptausfuhrartikel sind Reis und Kautschuk, die Außenhandelsbilanz ist passiv (1967: 82,8:95,8 Millionen US-Dollar).

Im 13. Jahrhundert verfiel das Reich der Khmer unter dem Eindringen der Thai und Annamiten, die es im 15. Jahrhundert großenteils beherrschten. Im 18. und 19. Jahrhundert drohte das restliche Königreich K. vollends von seinen Nachbarn Siam und Annam verschluckt zu werden. Doch leistete Frankreich, nachdem K. 1867 französisches Protektorat geworden war, den angestammten Fürsten Hilfe.
1941–1945 war das Land von den Japanern besetzt, dann kurze Zeit von den Engländern. 1946 übernahm Frankreich wieder die Oberhoheit und gab K. 1949 die Unabhängigkeit im Rahmen der Französischen Union. 1954 dehnten sich die Kämpfe der kommunistischen Vietminh mit den französischen Truppen von Indochina her auf K. Gebiet aus. Bei der Genfer Indochinakonferenz 26. April bis 21. Juli 1954 verpflichteten sich die beteiligten Mächte, die Souveränität und Integrität von K., Laos und Vietnam zu respektieren.
Im September 1955 erklärte K. formell seine endgültige Unabhängigkeit von Frankreich. König Norodom → *SIHANOUK II.* (Teil II) dankte zugunsten seines Vaters ab, gründete die „Volkssozialistische Partei" und wurde zum Ministerpräsidenten gewählt. Er hielt sein Land aus dem Ost-West-Konflikt heraus und bezog von beiden Seiten Wirtschaftshilfe. 1957 wurde die Neutralität K.s – wie in Genf beschlossen - zum Gesetz erhoben.
1960 übernahm Sihanouk nach dem Tode seines Vaters wieder

das Amt des Staatsoberhauptes. Mit Wirkung vom 1. Januar 1964 verzichtete er auf amerikanische Hilfen, die mit Bedingungen verknüpft waren, nahm aber weiterhin französische und chinesische Hilfe an. Diese Politik brachte ihn 1966 bei seinen thailändischen Nachbarn in Verdacht, „der kommunistischen Aggression seiner kommunistischen Verbündeten" Vorschub zu leisten, zumal Sihanouk öffentlich für den Anspruch der „Nationalen Befreiungsfront" (Vietkong) auf Südvietnam eintrat.
Mit Verschärfung der russisch-chinesischen Gegensätze suchte er jedoch im Sommer 1966 vorsichtig eine Annäherung an Moskau und behielt auch nach wie vor die Internationale Kontrollkommission (ursprünglich zur Durchführung der Genfer Beschlüsse) im Lande.
Je mehr die nordvietnamesischen Streitkräfte K. als Durchgangsland und Operationsbasis für den Krieg gegen Südvietnam und die US-Truppen mißbrauchten – unter ständiger Verletzung der kambodsch. Souveränität –, desto verzweifelter spielte Sihanouk ein hohes diplomatisches Spiel zwischen Rußland und China.
Ein Teil der Regierungsmitglieder K.s vermochte offenbar im März 1970 dieses Spiel nicht mehr zu durchschauen und nutzte eine erneute Moskaureise Sihanouks, um ihn in Abwesenheit am 18. März zu stürzen. Der bisherige Ministerpräsident General Lon Nol bildete eine neue Regierung und richtete mehrfach die naive Aufforderung an Nord-Vietnam, seine Truppen aus K. zurückzuziehen. Die Antwort war die Abberufung des nordvietn. Botschafters aus Pnom Penh. Sihanouk seinerseits reiste am Tage nach seinem Sturz von Moskau unmittelbar nach Peking und bildete dort zwei Wochen später mit Unterstützung → *TSCHU EN-LAI*s (Teil II) eine Exilregierung. Da nun der gesamte Nachschub für die nordvietnamesischen Truppen und für den Vietkong durch K. lief, sahen sich die USA gezwungen, am 1. Mai 1970 in sechs verschiedenen Stoßrichtungen in kambodsch. Gebiet vorzudringen, um dem geplanten Abzug eines Teiles ihrer Truppen die notwendige Bewegungsfreiheit zu sichern.
Haupthandelspartner K.s war 1967 noch Frankreich (32 % des Exports, 27 % des Imports). Der Staatshaushalt schloß seit 1965 ständig mit erheblichem Defizit ab, das durch äußere und innere Anleihen ausgeglichen wurde. Die Streitkräfte waren 1968 insgesamt knapp 50 000 Mann stark. Die Marine verfügte über 16 kleinere Schiffseinheiten, die Luftwaffe über 130 Maschinen, darunter 24 MiG 15 bzw. 17 und 30 Skyraider. 90 % der Bevölkerung bekennen sich zum südlichen Buddhismus. Das Bildungswesen entspricht modernen Maßstäben.

KAMERUN

Die ehemalige deutsche Kolonie, jetzige Bundesrepublik K., zwischen Nigeria und Zentralafrika am Golf von Guinea gelegen, umschließt 475 000 Quadratkilometer mit (1963) ca. 4,56 Millionen teils Bantu-, teils Sudannegern. Das Land betreibt die gemäßigte, frankreichfreundliche Politik der Brazzaville-Gruppe. Landeshauptstadt ist Jaundé, Amtssprachen sind Französisch und Englisch, Verkehrssprache z. T. das Ful. Hauptausfuhrartikel sind Baumwolle, Aluminium, Gummi, Kakao, Bananen, Kaffee und Palmkerne. Die Handelsbilanz ist aktiv (1964 28,5 zu 30).

Im 13. Jahrhundert vom Islam berührt, erhielt das Land um 1640 seinen Namen von den Portugiesen nach dem Rio de Cameroes (Krabbenfluß). Im 19. Jahrhundert wurde es von britischen und deutschen Forschern bereist (Dr. Gustav Nachtigal), 1884 Schutzgebiet des Deutschen Reiches. Mit Beginn des Ersten Weltkrieges erhob sich der Duala-Aufstand an der Küste, 1916 mußte die deutsche Schutztruppe kapitulieren. 1922 wurde K. französisches Mandatsgebiet, 1948 erneuerte die → *UNO* den Mandatsauftrag.
1955 erhob sich die radikale „Union des Populations du Camerun" (UPC) gegen die französische Verwaltung und führte seinen Partisanenkrieg auch dann weiter, als das Land auf Beschluß der UNO am 1. Januar 1960 seine Unabhängigkeit und am 21. Februar des gleichen Jahres eine Präsidialverfassung nach französischem Muster erhalten hatte. Doch bewirkte ein Amnestieangebot, daß sich ein Teil der UPC der Regierungspartei anschloß. Nachdem im Februar 1961 das ehemals britische Mandatsgebiet West-Kamerun sich für den Anschluß an K. entschieden hatte, wurde am 1. Oktober 1961 die Bundesrepublik K. gegründet.

Literatur:

Heinrich David/Karl-Heinz Pfeffer, Das neue Gesicht Afrikas, Hamburg 1962
Franz Ansprenger, Der Weg Camerouns von 1940—1960, in Afrika heute, 1960
Carlos Weiler, Kamerun (Die Länder Afrikas Bd. 9), Bonn 1958
B. Lamberat, Le Cameroun, Paris 1954

2. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Februar 1967

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. KAMPFGRUPPEN DER SED

K. sind militärische Verbände der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (→ SED) in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ), die zu „kampfkräftigen Einheiten — Arbeiterbataillonen — entwickelt werden". Als Miliztruppen dienen sie zur Verstärkung der Nationalen → Volksarmee (NVA) für die „territoriale Verteidigung".

K. wurden zuerst in großen Betrieben der volkseigenen Industrie unter der Bezeichnung „Betriebskampftruppen" errichtet. Nach dem Aufstand vom 17. Juni 1953 in Ostberlin und in der SBZ wurden weitere K. aufgestellt. Die „Arbeiterbataillone der Tschechoslowakei 1948, die politischen Kampfverbände der Aufstände gegen die Weimarer Republik 1919/1923 und die Internationalen Brigaden der Rotspanischen Armee" dienten als Vorbild („Neuer Weg", Nr. 11/1955). Nach dem Aufstand in Ungarn (1956) forderte das Zentralkomitee (ZK) der → *SED* die „gründliche Ausbildung" der K. „im Orts-, Straßen- und Häuserkampf", um ihre Aufgaben „gemeinsam mit den Polizeikräften und erforderlichenfalls mit Einheiten der Nationalen Volksarmee" lösen zu können.
Zu den K. werden SED-Mitglieder und zuverlässige Parteilose im Alter von 25 bis 60 Jahren seitens der örtlichen SED dienstverpflichtet. Ihre Uniform ist zweiteilig nach Art der NVA. Sie haben beim Eintritt in die K. den Eid zu leisten: „Ich bin bereit, als Kämpfer der Arbeiterklasse die Weisungen der Partei zu erfüllen, die DDR, ihre sozialistischen Errungenschaften jederzeit mit der Waffe zu schützen und mein Leben für sie einzusetzen. Das gelobe ich".
Ausbilder waren zunächst Angehörige der Kasernierten Volkspolizei (KVP), der Gesellschaft für Sport und Technik (GST), insbesondere der Deutschen Volkspolizei (DVP), die der SED angehören müssen. Die Ausbildung der Kommandeure und Unterführer erfolgt in der → *Volksarmee* (NVA) und in besonderen Schulen. Für jede Einheit wird seitens der Parteileitung ein Politkommissar gestellt.
Die Angehörigen der K. werden wöchentlich — ohne Anrechnung auf ihre sonstige Arbeitszeit — vier Stunden an Infanterie- und mittelschweren Infanteriebegleitwaffen (schw. MG, schw. Granatwerfer, Pak, Schützenpanzerwagen) ausgebildet. Neben leichten Bataillonen (= 3 Schützenhundertschaften) werden schwere „Bezirksreserve-Bataillone" (= 2 mot. Schützenhundertschaften und 1 schwere Hun-

2. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Februar 1967

dertschaft, bestehend aus 1 Zug Granatwerfer, 1 Zug Pak, 1 Zug schw. MG) sowie Stabshundertschaften (je 1 Zug Pioniere, Funker, Fernsprecher) gebildet. In der K.-Reserve dienen Männer über 55 Jahre. Die K.-Reserve ist für den örtlichen Einsatz vorgesehen. Sämtliche Waffen werden von der DVP unter Verschluß gehalten.
Die Angehörigen der K. werden gleichzeitig einer gründlichen politischen Schulung unterzogen.
Die militärische Leitung liegt bei dem Einsatzstab im Ministerium des Innern, ihm sind die Bezirks- und Kreisstäbe untergeordnet. Die politische Leitung liegt bei der Abteilung Sicherheit des ZK der SED.
Die gegenwärtige Stärke der K. soll ca. 325 000 Mann betragen.

Literatur:

Die politische Armee der SBZ 1955 bis 1958, Denkschrift, 1959
Bader, W., Kampfgruppen, die Spezialtruppe der SED für den Bürgerkrieg, Eine Dokumentation, 1962
Bohm, H., Die Aufrüstung in der Sowjetzone, 1960
Hindrichs, A., Die Bürgerkriegsarmee — die militanten Kampfgruppen des deutschen Kommunismus, 1964
SBZ von A–Z, Ein Tatsachen- und Nachschlagebuch über die Sowjetische Besatzungszone Deutschlands, 1965

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. **KANADA**

Das Königreich im Britischen Commonwealth K., das den Norden des Nordamerikanischen Kontinents (ausgenommen → Alaska) einnimmt, erstreckt sich über 9 976 000 Quadratkilometer und hatte 1964 etwa 19,24 Millionen Einwohner, zu 48 % britisch-irischer, zu 30 % französischer Abstammung. Indianer und Eskimos machen nur noch 1 % der Bevölkerung aus. Deutschstämmig sind 4 %. Der Einfluß der USA wächst zwangsläufig mit zunehmender Entwicklung Alaskas. Hauptstadt ist Ottawa, Landessprachen sind Englisch und Französisch, Hauptausfuhrartikel Papier, Holz, Weizen, Aluminium, Nickel, Kupfer, Uran, Eisen. Die Handelsbilanz war 1961 ausbalanciert.

Sowohl die Landwirtschaft als auch die Industrie des Landes lassen sich noch um ein Vielfaches erweitern. Den Beginn der Besiedlung machten im 16. Jahrhundert vom St. Lorenz-Strom aus französische Seefahrer (Cartier). Erste Stadtgründung war Quebec (1608), 1628 wurde Neuschottland von den Engländern besetzt, vier Jahre später ging es in französischen Besitz über, um 1713 endgültig an England abgetreten zu werden, das 1759 auch Quebec eroberte und 1763 im Pariser Frieden ganz K. übernahm. Den französischen Kanadiern wurden 1774 Religionsfreiheit und sprachlich-gerichtsbarkeitliche Minderheitenrechte zugestanden. Sie nahmen daher an den Unabhängigkeitskämpfen der späteren Vereinigten Staaten nicht teil. Dafür wanderten zahlreiche königstreue Engländer aus dem Gebiet der USA in K. ein.

1840 erhielt das Land eine eigene Verfassung, ein eigenes Parlament und eine eigene Regierung. 1867 wurde es unter Einbeziehung Neuschottlands und Neubraunschweigs als Bundesstaat K. zum Dominion erhoben. Manitoba kam 1870, Britisch Kolumbien 1871, Alberta und Saskatschewan 1905 dazu. Die Grenze gegen Alaska wurde 1903 vertraglich festgelegt, Neufundland erst nach dem Zweiten Weltkrieg, 1949 einbezogen.

In beiden Weltkriegen kämpfte K. auf Seiten der Alliierten, 1950 nahm es auf Seiten der USA am Koreakrieg teil, nachdem schon 1947 die durch K. führende amerikanische Kriegsstraße nach → *Alaska* der Verwaltung durch K. überlassen worden war.

2. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Februar 1967

Aus den 1945 entdeckten reichen Uranerzvorkommen (1960 schon 36,3 % der Weltproduktion) erhält seit 1957 auch die Bundesrepublik Deutschland Erzlieferungen zur Atomenergiegewinnung. Die gemeinsame militärische Planung mit den USA führte u. a. 1955 zur Anlage von drei gemeinsam finanzierten Radarketten auf kanadischem Boden. Auch im China-Handel arbeiten beide Staaten zusammen (seit 1958). Mehr als 70 % der kanadischen Bergwerke waren schon 1956/57 in USA-Besitz. 1966 kaufte die UdSSR in Kanada 9 Millionen Tonnen Weizen. Die Lieferungesn sollen sich über drei Jahre verteilen.

Literatur:

Heinrich Hauser, Zukunftsland im Norden, Berlin 1954
R. Leslie, Kanada, der Weg zur Großmacht, München 1955
B. Lohse, Kanada, Land von morgen?, Frankfurt 1955
Edgar Gerwin, Kanada (Mai's Auslandstaschenb. 10), Buchenhain b. München 1960
H. Lehmann, Das Deutschtum in West-Kanada, 1939
Vitalis Pantenburg, Ein Gigant erwacht — Kanada, Düsseldorf (Diederichs) 1966

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. KAPITALISMUS

Wirtschaftsordnung auf der Grundlage eines allgemeinen Erwerbs- und Gewinnstrebens, des uneingeschränkten Verfügungsrechtes am privaten Eigentum im Sinne des → Liberalismus sowie der aus diesem Recht und Streben im Wettbewerb sich ergebenden Kapitalanhäufung bei privaten Unternehmen und Geldinstituten (vgl. im Unterschied dazu → Staatskapitalismus). Auffallend ist die enge Verflechtung von Vertretern des Hochk., vor allem in den USA, mit Entstehung und Ausbreitung der Antithese des K., des → Kommunismus.

Der Begriff K. hat verschiedenartige Deutungen erfahren und wird vor allem von den Kommunisten als diffamierendes Schlagwort für alle nicht-kommunistischen Wirtschafts- und Staatsordnungen verwandt. Besonders seit den pseudowissenschaftlichen Erörterungen von Karl Marx, nach denen sich das Kapital kraft einer dem K. innewohnenden Gesetzmäßigkeit in immer weniger Händen konzentriert, bis eines Tages die Masse der „Exploitierten" sich der Produktionsmittel bemächtigt, wird der Begriff des K. vielfach in der wirtschaftsgeschichtlichen und politischen Diskussion verwandt. Doch kann er weder dem Zeitalter des wirtschaftlichen → *Liberalismus* Ende vergangenen Jahrhunderts noch gar den gegenwärtigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen der westlichen Welt gerecht werden, da er den Gedanken einer unbeschränkten Eigentumswirtschaft mit einer gleichermaßen unbeschränkten „Herrschaft des Kapitals" verbindet. Die modernen Wirtschaftsordnungen, Marktvorschriften, Sozialgesetze, Partei-, Gewerkschafts- und Fachgruppeneinflüsse, staatliche Aufsicht, Intervention und Wirtschaftspolitik lassen anstatt von K. eher von „Marktwirtschaft" bzw. „Sozialer Marktwirtschaft" und bezüglich autoritär regierter Staaten mit privater Eigentumsordnung von „Zentralverwaltungswirtschaft" sprechen. Doch ungeachtet der Kompliziertheit der modernen Wirtschafts- und Gesellschaftsgebilde und ihres ständigen Wandels in eine stets sozialer ausgerichtete Struktur durch staatliche Vermögensneuverteilung wird der Begriff K. nach wie vor von den verschiedensten Seiten propagandistisch verwendet.

Literatur:

Karl Marx, Das Kapital, Stuttgart 1962/1964
W. Sombart, Der moderne Kapitalismus, 3 Bde. 1928

H. See, Die Ursprünge des modernen Kapitalismus, 1948
W. Eucken, Die Grundlagen der National-Ökonomie, 1950
J. A. Schumpeter, Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, 1946

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

KATAR

Das Fürstentum (Scheichtum) K., einstweilen noch britisches Protektorat, umschließt die 22 014 Quadratkilometer große Halbinsel gleichen Namens an der Südküste des Persischen Golfs und hatte 1964 etwa 60 000 vorwiegend arabische Einwohner islamisch-sunnitischen Glaubens. Hauptstadt ist Doha an der Ostküste, Staatssprache Arabisch, Hauptausfuhrartikel seit 1939 Erdöl bester Qualität.

Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts Unterschlupf arabischer Seeräuber, schloß das Scheichtum am 3. November 1916 einen Schutzvertrag mit Großbritannien. Die Bevölkerung lebte zum großen Teil vom Ertrag der Perlenfischerei, bis diese nach 1930 infolge der japanischen Zuchtperlenausfuhr zusammenbrach.

Es setzte eine umfangreiche Auswanderungsbewegung ein, bis dann im Dezember 1939 im Gebiet von Dukhan das erste Öl zu fließen begann. Die Petroleum-Development Ltd. of Quatar, zur IPC-Gruppe gehörend, hatte bereits 1935 eine Bohrkonzession erworben.

Gegenwärtig fördert diese Firma unter dem neuen Namen Quatar-Petroleum Co. jährlich im Durchschnitt 12 Millionen Tonnen. Dazu kamen 1965/66 weitere 1,5 Millionen Tonnen aus Konzessionen der Shell-Company of Quatar (seit 1952) aus den Bohrtürmen in den Küstengewässern bis zu 80 Kilometer von der Ostküste K.s entfernt. Sie förderten 1967/68 bereits drei Millionen Tonnen im Jahr. Seit 1963/64 tritt als dritter Konzessionär die Continental Oil Company auf.

Das Öl aus Dukhan wird in zwei Pipelines zu den Großtanks von Umm Said gepumpt, Erdgas durch eine weitere Leitung nach Doha. Die Einnahmen aus den Konzessionen sind zu 25 % Privatbesitz des Scheichs und seiner Familie. 75 % dienen Entwicklungsprojekten, Sozialeinrichtungen und Investitionen sowie zur Finanzierung der staatlichen Verwaltung.

Allein die Quatar Petroleum Co. beschäftigte 1967 2 000 Einwohner. Das Prokopf-Einkommen der katarischen Bevölkerung ist — nach → *KUWAIT* — das zweithöchste im Mittleren Osten. Neuerdings ermöglichen die Öleinnahmen auch das Entstehen mittlerer Gewerbebetriebe verschiedener Branchen. Die Elektrizitätsversorgung konnte ausgebaut werden. 1963 exportierte K. — vom Erdöl abge-

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

sehen — Waren im Werte von etwa einer Million Pfund (11 Millionen DM).
Der Schulbesuch an den Koran-, Elementar und Mittelschulen ist unentgeltlich und wird — in Ermangelung einer Schulpflicht — prämiert. 1964/65 bestanden 50 Knaben- und 28 Mädchenschulen mit insgesamt 720 Lehrkräften und 10 850 Schülern bzw. Schülerinnen. Auch das öffentliche Gesundheitswesen ist unentgeltlich. 1967 gab es fünf staatliche und zwei von Ölgesellschaften unterhaltene Krankenhäuser.
Politische Parteien, eine eigene Presse oder einen eigenen Sender hatte K. 1967 noch nicht. Wenn Großbritannien sich zwischen 1969 und 1971 aus dem Persischen Golf zurückzieht, wird K. Streitobjekt zwischen Saudiarabien, Kuwait, dem Iran und den Kräften des arabischen Sozialismus werden.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

Am 15. 4. 1943 meldete der deutsche Rundfunk, daß im Walde von K. an der Straße Smolensk-Witebsk Massengräber mit Leichen Tausender polnischer Offiziere aller Dienstgrade, darunter zahlreicher Generale, aufgefunden worden seien.

Dem Antrag der Exil-Polen in London, eine Kommission des Internationalen Roten Kreuzes zwecks Untersuchung zu bestimmen, stimmte Berlin sofort zu, Moskau lehnte unter Protest ab. Darauf beauftragte die deutsche Regierung 12 medizinische Sachverständige internationaler Herkunft. Diese stellten übereinstimmend fest:

Einheimische Zeugen bestätigten, daß die Sowjets im März/April 1940 fast täglich größere Gefangenentransporte polnischer Offiziere nach dem Wald von K. verbrachten. Man hörte dann später immer wieder Schüsse und Schreie. Die Obduktion ergab Ermordung durch Genickschuß. Vorgefundene Tagebücher, Briefe, Zeitungen datierten vom Herbst 1939 bis April 1940.

Insgesamt wurden 14 534 Gefangene aus den Lagern Kozielsk, Sterobielsk und Ostaschkow von den Sowjets ermordet. Hiervon wurden 4251 in K. vorgefunden (Dokumente der poln. Armee in Rußland Nr. 5). In 49 Noten hatte die poln. Exilregierung Moskau um Auskunft über den Verbleib der Offiziere ersucht. Man antwortete nicht oder behauptete, die Offiziere seien nach Sibirien geflohen oder nach Polen zurückgekehrt.

1945 wurde gemeldet, es handle sich bei den Toten um Gefangene aus dem KZ Sachsenhausen. Im → *Nürnberger Prozeß* sollte K. als Paradestück der in Rußland begangenen „Grausamkeiten der deutschen Wehrmacht" über die Bühne gehen. Der sowjet. Ankläger Prokowsky erklärte: „Ich wende mich jetzt den Grausamkeiten zu, die von den Deutschen gegenüber Angehörigen der polnischen Armee begangen wurden. Wir ersehen, daß eine der wichtigsten verbrecherischen Handlungen, für die die Hauptkriegsverbrecher verantwortlich sind, die Massenhinrichtungen polnischer Kriegsgefangener waren ... Massenhinrichtungen, die alle Schrecken des Mittelalters in den Schatten stellen".

Die Anklage wurde von der deutschen Verteidigung eindeutig widerlegt. Darauf ließ man das Thema K. lautlos fallen. Im Urteil wurde es mit keinem Wort mehr erwähnt. Der poln. Schriftsteller Mackie-

wics schrieb: „Es war kein Irrtum, die grausame Posse wurde in voller Kenntnis des Sachverhaltes inszeniert. Denn die enorme Aktensammlung der poln. Regierung in London war nicht nur an die verschiedenen Staatsmänner in Europa geschickt worden, sie wurde auch den britischen, amerikanischen und französischen Mitgliedern des → Nürnberger Prozesses gesandt und amtlich als Beweismaterial unterbreitet".
Im April 1952 erklärte der republikan. Abgeordnete O'Konski vor dem amerikan. Kongreß: „Es kann keinen Zweifel geben, daß jedes der hier vorgelegten Beweismittel bereits in Nürnberg verfügbar war. Wenn hier erklärt wird, es habe keine Möglichkeit gegeben, diese Beweismittel damals vorzulegen, soll das Nürnberger Gericht endlich aufhören, sich ein Gericht der Gerechtigkeit zu nennen". Kempner, früherer stellvertretender amerikan. Ankläger, war wohl derselben Ansicht, wenn er O'Konski auf die Frage: „Konnten die Amerikaner und Briten gegen ein Mitglied des Gerichts Anklage erheben?" antwortete: „Nein, zu dieser Zeit war warmer Friede und kein kalter Krieg".

Literatur:

Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher (IMT). Bde. I, VII, XII, XIII, XV, XVII, XIX
Josef Mackiewiecz, Katyn — ein ungesühntes Verbrechen, 1952
Amtliches Material zum Massenmord von Katyn, Berlin 1943

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

Durch den K. (Kriegsächtungspakt) sollte jeder Krieg, abgesehen vom Verteidigungs- und Sanktionskrieg, geächtet werden. Er wurde von Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Japan, Polen, der Tschechoslowakei, den Vereinigten Staaten und den britischen Dominions am 27. 8. 1928 in Paris unterzeichnet (auch Pariser Vertrag genannt) und am 25. Juli 1929 ratifiziert. Er geht auf die Initiative Frankreichs zurück. Bis 1932 schlossen sich ihm 59 Staaten an.

Frankreich wollte mit den USA einen bilateralen Vertrag zur Sicherung des durch den → *Versailler Vertrag* geschaffenen Status abschließen. Der amerikanische Staatssekretär Kellogg nahm dies zum Anlaß, anstelle eines begrenzten zweiseitigen Vertrages ein möglichst universell geltendes Vertragswerk zu setzen. Trotz seiner „Unkündbarkeit" wurde der Vertrag von zahlreichen Staaten ratifiziert, weil er nur vage, sanktionsfreie Bestimmungen enthielt. Die vertragschließenden Mächte erklärten feierlich, daß sie den Krieg als Mittel zur Lösung internationaler Streitigkeiten verurteilen und auf ihn als ein Werkzeug nationaler Politik in ihren gegenseitigen Beziehungen verzichteten. Sie anerkannten, daß die Beilegung oder Lösung aller zwischen ihnen entstehenden Streitigkeiten ausschließlich durch friedliche Mittel unternommen werden darf. Wer den Vertrag verletzt, verliert den Schutz des Paktes.

Damit war der Verzicht ausgesprochen, ein bestehendes Recht im Wege der Selbsthilfe zu erzwingen, eine gewaltsame Revision der bestehenden Verhältnisse anzustreben bezw. machtpolitische Ziele mit Gewaltanwendung zu verfolgen. Einzige Ausnahme hiervon war die Selbstverteidigung mit kriegerischen Mitteln. Danach konnten auch dritte, nicht angegriffene Staaten dem angegriffenen beistehen und den Angreifer selbst bekriegen. Eine verbindliche Definition des Angriffs und der Verteidigung fehlte (vgl. auch → *Aggression*).

Der Pakt verlor an Wert durch einschneidende Vorbehalte gerade der beiden mächtigsten Staaten, der USA und Englands. England erklärte in seiner Note vom 19. 5. 1928, daß es sich auf die Selbstverteidigung auch dann berufen könne, wenn es Kriegshandlungen in gewissen Regionen der Welt, „deren Wohlfahrt und Unversehrtheit ein besonderes und vitales Interesse für unseren Frieden und unsere Sicherheit dar-

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

stellen" (sog. engl. Monroedoktrin) vornehme, während die USA die → *Monroedoktrin* als Verteidigungsmaßnahme aufrechterhielten.
In seiner Note vom 23. 6. 1928 erklärte Kellog, daß jede Nation frei und allein berufen sei, zu entscheiden, ob die Umstände es erfordern, zwecks Selbstverteidigung zum Kriege zu schreiten. Das aber bedeutete bereits die Lossagung von dem erst abzuschließenden Vertrag. Kellogg hat in seiner Erklärung vom 7. 12. 1928 vor dem Auswärtigen Ausschuß des Senats anerkannt: „Wie man annehmen kann, daß für die USA eine moralische Verpflichtung bestünde, nach Europa zu gehen, um den Angreifer zu bestrafen, wo doch im Laufe der Verhandlungen niemals ein solcher Vorschlag gemacht wurde und niemand dem zustimmte und wo eine solche Verpflichtung auch gar nicht besteht — das geht über meinen Verstand. Ich kann es nicht begreifen".
Zur gleichen Ansicht bekannte sich der Ausschuß am 15. 1. 1929, nämlich, „daß der Vertrag keine Sanktionen vorsieht, weder ausdrücklich noch stillschweigend". Und am 8. 8. 1932 erklärte Staatssekretär Stimson: „Der Briand-Kellogg-Pakt sieht keine zwangsmäßigen Sanktionen vor... Er beruht vielmehr auf der Sanktion der öffentlichen Meinung."
Trotz schwerster Vertragsverletzungen 1928 bis 1939 (japan. Einmarsch in die Mandschurei 1931, Chaco-Krieg 1934, ital.-abessin. Krieg 1935/36, chines.-japan. Konflikt 1937, russ. Einmarsch in Polen 1939, finnisch-russ. Krieg 1939/40) dachte niemand in den USA an eine Strafverfolgung (vgl. auch → *Kriegsverbrechen*, → *Nürnberger Prozeß*).

Literatur:

J. Hohlfeld, Dokumente der deutschen Politik und Geschichte, 1848 bis 1951, Berlin 1951/52, Bd. III, S. 202 ff

K. Schwendemann, Abrüstung und Sicherheit 1932, S. 226 ff Reichsgesetzblatt 1929, Teil II, S. 97

W. Berger, Die politisch-militärischen Pakte der Nachkriegszeit im Wortlaut, Erlangen 1936, S. 81 ff

Anmerkungen ....

....

KENIA

Die Republik K. im britischen Commonwealth, seit dem 12. Dezember 1963 unabhängig, das ehemals Britisch-Ostafrika zwischen Viktoria-See und der Küste des Indischen Ozeans gelegen, mißt 582 600 Quadratkilometer mit (1964) ca. 9,3 Millionen Einwohnern, vorwiegend Bantus und Hamiten. Der britisch geschulte, aber auch jahrelang von den Briten inhaftierte Mau-Mau-Führer Jomo → Kenyatta (Teil II) bestimmt den politischen Kurs des Landes. Hauptstadt ist Nairobi, Hafen Mombasa, Landessprache (neben Englisch) Suaheli. Hauptausfuhrartikel sind Kaffee, Sisal und Tee. Die Handelsbilanz war 1964 trotz zunehmendem Fremdenverkehr noch stark passiv (77:47).

Arabische Handelsniederlassungen gab es im Gebiet von K. (z. B. in Mombasa) schon im 10., europäische (Portugiesen) erst im 16. Jahrhundert. Doch konnten sich die letzteren nicht halten. 1837 unterwarf der Sultan von Sansibar das Küstengebiet. Fünfzig Jahre später vergab sein Nachfolger Konzessionen an die British East Africa-Company. 1895 übernahm die britische Regierung, nachdem deutsche Interessen (im Zusammenhang mit Sansibar) durch den Tausch gegen → *Helgoland* abgegolten waren, die Verwaltung des Gebietes und teilte es 1904 in K. und → *Uganda*. 1914 kämpften britische Truppen von K. aus gegen Deutsch-Ostafrika (das heutige → *Tansania*). 1920 wurde K. als „Britisch Ostafrika" Kronkolonie. Im Zweiten Weltkrieg war es Basis der Kämpfe gegen die Italiener in Äthiopien und Somaliland.

Das Schauspiel des Krieges Weißer gegen Weiße förderte Selbstbewußtsein und Unabhängigkeitsstreben der Bantus. 1948 begann der langjährige, stets von neuem aufflackernde Mau-Mau-Aufstand des Kikuju-(Bantu-)Stammes, der extrem perverse und obszöne Brutalitäten zeitigte. Er wurde erst 1955/56 militärisch unterdrückt, nachdem → *Kenyatta* (Teil II) zu sieben Jahren Schwerarbeit verurteilt worden war. (Es war kennzeichnend für die Gesamtentwicklung der Weltpolitik, diesen Mann 1966 in London auf der Commonwealthkonferenz neben der Königin Elisabeth zu sehen.) Am 30. Mai 1963 wurde er erster Ministerpräsident K.'s, am 12. Dezember des gleichen Jahres proklamierte er die Unabhängigkeit, genau ein Jahr später die Republik.

Im Frühjahr 1966 entstand innerhalb Kenyattas Regierungspartei (der KANU) unter Führung Odingas eine starke Opposition. 30 Abgeordnete traten aus der Partei aus. Kenyatta schaltete diese mit China sympathisierende Opposition aus, indem er zunächst beide Häuser des Parlaments vertagte. Darauf drohte Odinga → *subversive Tätigkeit* an.

Literatur:

L. B. S. Leaky, Mau Mau and the Kikuyu, London 1952
Ernst Weigt, Kenia und Uganda (Länder Afrikas, Bd. 10), Bonn 1958
Nikolai von Michalowski, Heiße Erde Kenia, Berlin 1958
J. M. Kariuki, Mau-Mau, London-Nairobi 1963
Herbert Tichy, Heiße Erde — schwarze Hoffnung, Wien-München 1964
Elspeth Huxley, Zwischen Magie und Macht, Stuttgart 1965
Die Welt, Hamburg, 3. Mai 1966

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. KENNEDY-RUNDE

Die 6. Verhandlungsrunde über Zollsenkungen im → GATT, die sogenannte Kennedy-Runde, geht zurück auf den amerikanischen Trade Expansion Act of 1962 (Handelserweiterungsgesetz), der das einzige bedeutende Gesetzgebungswerk des Präsidenten Kennedy war. Dieses Gesetz wurde am 28. Juni 1962 vom US-Repräsentantenhaus mit 298:125 Stimmen angenommen. Sein Motiv war — wie ein Jahr zuvor der in der → OECD gefaßte Beschluß, das Sozialprodukt der beteiligten Länder im Laufe der 60er Jahre um 50 % zu steigern — die enttäuschende Konjunkturlage in den USA.

Ursprünglich erstrebte die Kennedy-Runde, die nach langwierigen Vorbereitungen am 4. Mai 1964 in Genf begann, eine 50-prozentige allgemeine Zollsenkung. Die hohen Zolldisparitäten zwischen den USA und der EWG ließen dies jedoch nicht zu. Entfielen im EWG-Tarif 87 % aller Positionen auf Zollsätze bis zu 20 %, so waren es im amerikanischen nur 59 %. Dafür wiesen 22 % aller amerikanischen Positionen Zollbelastungen von mehr als 30 % aus, während es im EWG-Tarif nur 1 % waren.

Es stand also ein protektionistischer Zolltarif einem weitaus liberaleren gegenüber. Eine lineare Zollsenkung um 50 % hätte der EWG jeden wirksamen Zollschutz genommen, während die hohen amerikanischen Zölle selbst bei ihrer Halbierung noch immer eine wirksame Sperre bildeten. Das Ziel der USA war eindeutig, sich für ihre Produkte den Zugang zum prosperierenden europäischen Markt aufzubrechen, ohne den Europäern gleiche Importchancen zu gewähren. Inzwischen sind die Ansprüche an eine lineare Zollsenkung zurückgeschraubt worden; diese dürfte nach dem gegenwärtigen Stand nicht mehr als 25 bis 30 % erreichen. Doch noch immer besteht die Kopplung einer amerikanischen Zollsenkung auf Industrieeinfuhren mit der Forderung, daß die anderen Länder — und da vor allem die EWG — in gleicher Weise ihre Einfuhr von Nahrungs- und Futtermitteln von Importhemmnissen befreien.

In den USA gewann im Herbst 1966 diejenige Gruppe an Einfluß, die den Trade Expansions Act (der 1967 ausläuft) nicht zu verlängern wünscht, sondern einer harten amerikanischen Zollpolitik das

Wort redet und durch verbesserte Exportfinanzierung die europäische Konkurrenz überwinden will. Das würde den Beginn eines allgemeinen Handelskrieges bedeuten.

Anmerkungen ....

I. KENT-DOKUMENTE

Die im amerikanischen Diplomaten-Geheimcode verschlüsselte Korrespondenz zwischen dem Ersten Lord der britischen Admiralität → CHURCHILL (Teil II) und dem Präsidenten der USA F.D. → ROOSEVELT (Teil II) vom September 1939 bis Mai 1940 wurde in London von einem Angestellten der amerikanischen Botschaft Tyler Kent entschlüsselt. Dieser machte sich Kopien, die er in seiner Wohnung verwahrte, wurde am 7. November 1940 verurteilt und verbüßte seine siebenjährige Gefängnisstrafe im Parkhorst Prison auf der Isle of Wight. Nach seiner Entlassung konnte Kent über den Inhalt der von ihm entschlüsselten Dokumente keine Angaben mehr machen.

Churchill war nach der Kriegserklärung Großbritanniens an Deutschland darum zu tun, sich der Hilfe der USA zu versichern, um so mehr, als er sich um die Nachfolge → *CHAMBERLAINs* (Teil II) als britischer Premier bewarb. Roosevelt seinerseits suchte einen Weg, die USA gegen den Willen der Mehrheit in Senat und Volk am Kriege zu beteiligen. Hier berührten sich beider Interessen.
Am 11. September 1939 schrieb Roosevelt an Churchill: „Ich würde es jederzeit begrüßen, wenn Sie mich persönlich über alles unterrichteten, wovon Sie wünschen, daß ich es weiß. Sie können stets versiegelte Briefe mit Ihrer oder meiner Diplomatenpost (pouch) befördern lassen." Man kam dann überein, die Briefe überdies im amerikanischen Diplomaten-Code verschlüsseln zu lassen.
Kent war zuvor sechs Jahre lang in der amerikanischen Botschaft in Moskau beschäftigt gewesen, kannte von dorther aus Depeschen Bullits und Biddles Roosevelts Bemühungen um eine deutschfeindliche Koalition schon Jahre vor Kriegsbeginn. Er war Gegner einer amerikanischen Kriegsbeteiligung und daher über den Inhalt insbesondere der Rooseveltschen Schreiben so entsetzt, daß er sich Kopien machte und mit nach Hause nahm, laut Joseph Kennedy sen., seinem unmittelbaren Vorgesetzten, in der Absicht, sie dem amerikanischen Kongreß zuzuleiten.
Kent war zu dieser Zeit mit einer aus Rußland geflüchteten Frau Anna Wolkoff befreundet, die Mitglied der britischen Faschistenbewegung (Sir Oswald Mosley) geworden war. Als man ihn dieser

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

Verbindung wegen am 20. Mai 1940 verhaftete, fand man in seiner Wohnung zahlreiche Kopien von Dokumenten aus der amerikanischen Botschaft, darunter auch die Kopien aus der Geheimkorrespondenz Churchill — Roosevelt, von der nicht einmal Chamberlain unterrichtet war, zumal darin auch erörtert wurde, wie dessen Rücktritt erzwungen werden könnte. Man stellte die Kopien sicher.
Die Anklage gegen Tyler Kent und Anna Wolkoff lautete auf „Besitz und Weitergabe von Dokumenten, die dem Feinde von Nutzen, dem Staatsinteresse und der Sicherheit des Staates aber schädlich (prejudicial) sein könnten". Der Prozeß fand unter strengster Geheimhaltung statt. Nur weniges aus der Selbstverteidigung Kents wurde bekannt. Am 7. November wurde das Urteil gesprochen: sieben Jahre Gefängnis für Kent, zehn Jahre für Anna Wolkoff.
Im Roosevelt-Museum in Hyde Park im Staate New York zeigt man eine versiegelte Ledermappe, die angeblich die Churchill-Roosevelt-Korrespondenz 1939/40 enthalten soll. Wo die Originale und die Kent'schen Kopien wirklich aufbewahrt werden, ist nicht bekannt. Sie sind bis heute nicht für die Geschichtsforschung freigegeben worden.
Daraus läßt sich schließen, daß mit ihrer Veröffentlichung die bequeme Version der deutschen Allein- oder Hauptschuld am 2. Weltkrieg zusammenbrechen würde. Der Plan, Japan zum Kriege mit den USA durch ein unannehmbares Ultimatum (Hull) zu zwingen und damit die Bündnisautomatik der → *ACHSENMÄCHTE* auszulösen, um auf diese Weise die USA in den Kriegszustand auch mit Deutschland und Italien zu bringen, kann sehr wohl bereits in dieser Korrespondenz erörtert worden sein.
Darüber hinaus dürfte sie deutliche Hinweise darauf enthalten, mit welchem Zynismus sich Roosevelt über den Nichteinmischungswillen des amerikanischen Volkes hinweggesetzt hat, so auch in seinen Instruktionen an die amerikanischen Diplomaten in Europa, die Regierungen von „Verhandlungen über territoriale Veränderungen irgendwelcher Art" nachdrücklich abzuhalten.

Literatur:

Richard Whalen, „Der sonderbare Fall Tyler Kent" in The Diplomat, USA, November 1965

I. KLASSENKAMPF

Die von Karl → MARX (Teil II) stammende, auch in nicht kommunistisch regierten Ländern weitgehend anerkannte Lehre vom K. beruht auf zwei Hypothesen: der Behauptung, die „Klassen" seien von jeher die gegebene Gliederung der „Gesellschaft", und der Suggestion, der einzelne könne nicht aus eigener Kraft, ohne den K., aus einer niederen in eine höhere „Klasse" gelangen.

Das → *VOLK* (wir verwenden in diesem Zusammenhang absichtlich nicht den imaginären, abstrakten Begriff „Gesellschaft) gliedert sich jedoch nicht horizontal in „Klassen", sondern vertikal in gleichberechtigte Stände, von denen es in einer hochentwickelten Zivilisation mit vielfältiger Arbeitsteilung natürlich zahlreichere und feiner differenzierte gibt als unter urtümlichen Verhältnissen.
Innerhalb jedes einzelnen Berufsstandes kann der einzelne bei entsprechender Begabung, Leistung und Energie von einfachen Tätigkeiten mit geringem Verantwortungsbereich zu gehobenen Positionen mit entsprechend größerem Verantwortungsbereich sich hinaufarbeiten, unter Umständen mit Hilfe von Abendschulen, Fernstudium und anderen Fortbildungsmöglichkeiten. In manchen Berufen kann er sich selbständig machen, ein eigenes Unternehmen eröffnen und allmählich vergrößern.
Wer diesen Weg einschlägt und sich dabei auf sein eigenes Können sowie auf seine Fähigkeit zu lernen verläßt, der ist für den K. verloren. Er fühlt sich nicht als Proletarier und wartet nicht auf die Weltrevolution. Es ist daher kein Zufall, daß bei Marx und späteren Interpreten des K.-Gedankens Worte wie Leistung, Begabung, Verantwortung fehlen. Sie appellieren nicht an die eigene Initiative des einzelnen, sondern suchen ihm einzureden, wer als Proletarierkind geboren sei, müsse sein Leben lang Proletarier bleiben.
Denn nur aus der Masse der mehr oder weniger Verzweifelten, die nicht an die Möglichkeit eines Aufstieges aus eigener Kraft zu glauben wagen, rekrutieren sich die Kampftruppen des K., mit deren Hilfe die Agitatoren des K. politische Macht erlangen wollen, zu der sie auf andere Weise nicht gelangen können. Solange Gewerkschaftsführungen nicht kommunistisch regierter Länder am K.-Gedanken festhalten, obgleich es eine Proletarierklasse praktisch nicht mehr gibt, kann man auch dem gewerkschaftseigenen Berufsfortbil-

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

dungsprogramm nur mit Mißtrauen begegnen. Selbst das Organ der tschechoslowakischen Kommunistischen Partei, Rude pravo, schrieb Mitte Februar 1968: „Der Klassenkampf ist nicht mehr typisch für die Interessenauseinandersetzungen in unserer Gesellschaft."
Unter den Vorwürfen, die 1948 zum Ausschluß der Kommunistischen Partei Jugoslawiens aus dem KOMINFORM führten, war bezeichnenderweise auch der, daß sie „die Realität der Klassen und des Klassenkampfes leugne." Genau derselbe Vorwurf also, den noch zwanzig Jahre später, beim Frankurter Soziologenkongreß im April 1968, der erklärte Marxist Theodor W. Adorno gegenüber Ralph Dahrendorf erhob, nämlich er suche „die tatsächliche Klassenstruktur der Gesellschaft zu verdecken".
Dem Arbeiter ist in erster Linie um die Sicherheit seines Arbeitsplatzes zu tun. An Streiks oder politischen Demonstrationen ist er nicht interessiert, zumal er als Konsument alles das selber bezahlen muß, was er als Arbeitnehmer an Forderungen durchsetzt oder durch seine Gewerkschaft durchsetzen läßt.
In einer Zeit, in der Bauarbeiter im eigenen Wagen zur Baustelle kommen, in der gesuchte Facharbeiter nicht selten einen Gesellschaftsanzug im Kleiderschrank haben, in der die Gewerkschaften selbst so viel Kapital „akkumulieren", daß sie als vielfache Unternehmer auftreten, stellt es einen grotesken Anachronismus dar, noch von einer „Proletarierklasse" und einer „Bourgeoisklasse" zu sprechen. Unter diesen Umständen bedeutet es → *REAKTION*, den K. weiterhin zu vertreten und zu praktizieren, als lebten wir noch unter den „Produktionsverhältnissen" zur Zeit des Kapitalisten und Unternehmers Friedrich Engels.
Daß diese Reaktion tatsächlich stattfindet, erklärt sich durch den Existenzkampf der Gewerkschaftsfunktionäre, die inzwischen eine eigene „Klasse" gebildet haben und von den Mitgliederbeiträgen der wirklich Arbeitenden leben, ferner durch die Voraussage des → *KOMMUNISTISCHEN MANIFESTs* (Teil III, Seite 9), „daß ein kleiner Teil der herrschenden Klasse sich von ihr lossagt und sich der revolutionären Klasse anschließt", wenn nämlich „der Auflösungsprozeß innerhalb der herrschenden Klasse", also nach Marx innerhalb des Bürgertums, weit genug fortgeschritten sei.
Die Alternative zum K. ist nach wie vor der Arbeitsfrieden, garantiert durch die Organisation von Arbeitgebern *und* Arbeitnehmern einer Branche, in ein und derselben Standesvertretung, entsprechend den Zünften des Handwerks oder den Bauernverbänden.

I. KLEINE ENTENTE

Zwischen der Tschechoslowakei, Jugoslawien und Rumänien 1920-22 geschlossenes politisch-militärisches Bündnis, das der Aufrechterhaltung der durch die Pariser Vorortverträge geschaffenen Neuordnung in Südost- und Mitteleuropa diente.

Da vorauszusehen war, daß weder Ungarn noch Österreich oder Deutschland sich mit der 1919 geschaffenen Ordnung auf die Dauer abfinden würden, betrieb vor allem Eduard Benesch, seit 1918 Außenminister der als Nationalitätenstaat durch Revisionswünsche am meisten gefährdeten Tschechoslowakei, eine Bündnispolitik zur Aufrechterhaltung des status quo in Südost- und Mitteleuropa.
1920 wurde ein gegen Ungarn gerichtetes Abkommen zwischen der Tschechoslowakei und Jugoslawien abgeschlossen. Unter französischer Förderung entstand 1921/22 daraus die K. E. durch weitere Bündnispakte zwischen der Tschechoslowakei und Rumänien und zwischen Jugoslawien und Rumänien. Frankreich baute die K. E. auch in den Einkreisungsring gegen Deutschland ein, indem es sich in doppelter Weise mit ihr verband: 1. durch ein Bündnis mit Polen (1921), das sich seinerseits mit Rumänien verbündete (1921); 2. durch seinen Pakt mit der Tschechoslowakei (1924).
Die Staaten der K. E. schlossen sich am 16. Februar 1933 noch enger zusammen. Um die Rolle einer 5. europäischen Großmacht spielen zu können, wurde ein „Ständiger Rat" aus den Außenministern der drei Mächte geschaffen, der für eine gemeinsame Außenpolitik sorgen sollte. Ein Wirtschaftsrat sollte Wirtschaft und Wirtschaftspolitik der drei Staaten vereinheitlichen.
Durch den Anschluß Österreichs an das Reich 1938, den Zusammenbruch der Tschechoslowakei 1938/39 und die enge wirtschaftliche Bindung Rumäniens an das Reich 1939 zerfiel die K. E.

Literatur:

W. Berger, Die politisch-militärischen Pakte der Nachkriegszeit im Wortlaut, Erlangen 1936
B. Ottow, Die Kleine Entente, Greifswald 1935
Vertrags-Ploetz Bd. IV, S. 55 ff, S. 120 ff

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

KOEXISTENZ

Begriff für das gleichzeitige und Miteinander-Bestehen verschiedener Eigenschaften oder Systeme. Im politischen Sprachgebrauch bezeichnet man mit dem Wort K. das durch die Umstände erzwungene Miteinanderleben von politisch oder weltanschaulich einander eigentlich feindlich gesinnten Gruppen. Bezeichnenderweise kam es in der UdSSR während der Ära → Chruschtschow (Teil II) auf und entsprach der amerikanisch-sowjetischen These vom Ende des → „Kalten Krieges" und der Notwendigkeit, den Vernichtungskrieg zu vermeiden.

Inwiefern das Schlag- und Modewort K. lediglich ein Mittel zur Beruhigung und Einschläferung eines erkannten Gegners im Sinne → *Lenins* (Teil II) darstellt, muß abgewartet werden. Es gibt zu denken, daß unter K. bislang lediglich das Verhältnis zwischen den Führungsmächten der beiden Weltmachtblöcke verstanden wird, nicht aber die Haltung zu dritten Mächten, die sich dem Weltherrschaftsstreben der beiden Technogiganten nicht beugen wollen.
Im Rahmen der russischen Skandinavienpolitik wurde → *Finnland* als das „Schaufenster der K." bezeichnet. → *Rumänien* nahm die Parole der K. für seine Außenpolitik gegenüber dem Westen in Anspruch. Auch → *Tito* (Teil II) machte sich (1959) dieses Prinzip zu eigen.
Die Volksrepublik → *China* dagegen erblickt in der K.-These der Sowjetunion Verrat an der Sache des Weltkommunismus und nimmt folgerichtig heftig dagegen Stellung. In der Tat mutet es unaufrichtig und hintergründig an, wenn zwei Gegner, von denen jeder behauptet, das zur Beglückung der Welt allein gültige Rezept zu besitzen, sich plötzlich in einer Art angeblicher „Einsicht in die Erfordernisse der Stunde" brüderlich in die Arme fallen, auf den Kampf verzichten, dabei aber die ihnen eigene und deutlich messianische Ideologie nicht widerrufen.
Hierfür bieten sich dem Betrachter nur drei mögliche Erklärungen an: Entweder man hat sich wirklich entschlossen, ehrlich in Frieden miteinander auszukommen, kann aber aus Rücksicht auf die eigene Anhängerschaft ideologische Widersprüche nicht widerrufen. Oder beide Teile meinen es nicht ehrlich und der eine versucht nur, dem anderen Sand in die Augen zu streuen, um ihn danach um so leichter zu über-

rumpeln. Oder aber das Wort von der K. muß drittens als Etikett einer bereits erfolgten und weiter zu zementierenden Einigung zweier Führungsmächte auf Kosten aller anderen und zur Aufrechterhaltung eines als günstig betrachteten status quo dienen.
Offenbar wird im zweiten Falle die K. nicht als ein Dauerzustand betrachtet, sondern beruht auf der stillschweigenden Erwartung, daß der K.-Partner über kurz oder lang an „innerer Aufweichung" zugrunde gehen wird.

Literatur:

René Ahlberg, Weltrevolution durch Koexistenz (zur Politik und Zeitgeschichte 10), Berlin 1962

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. **KOLLABORATION**

Tendenziöser Begriff zur einseitigen Brandmarkung aller derjenigen, die während der Besetzung durch die → Achsenmächte mit den Besatzungsbehörden kollaborierten, zusammenarbeiteten, ohne Rücksicht darauf, aus welchen Motiven und mit welchem Nutzen für ihr Land sie es taten.

Die einfache Tatsache, daß zum Schaden aller chaotische Zustände einreißen müßten, wenn niemand zur „K." sich bereit fände, erhellt den ungewöhnlichen Schwachsinn des mit der Anklage der „K" verbundenen Vorwurfs. Der Ausdruck entstand in Frankreich während der deutschen Besetzung 1940—44 und wurde auf die anderen von Deutschland besetzten Länder übertragen.

Die im Zuge der psychologischen Kriegführung allenthalben gegen Deutschland geschürte Kreuzzugsstimmung stempelte jeden zum Verräter, der mit deutschen Dienststellen Kontakte aufnahm und sei es auch nur, um Ernährungs- und Verdienstmöglichkeiten für die ansässige Bevölkerung sicherzustellen. Kennzeichnend für diese Einstellung war die Verurteilung Pierre Lavals, der gewiß niemals mit Deutschland sympathisiert hat, der aber Realpolitiker war und sich für Frankreich auch während der deutschen Besatzung verantwortlich fühlte. Dafür mußte er sterben.

Allein in Frankreich wurden *nach* dem 2. Weltkrieg wegen dieses unsachlichen, von aufgeputschten Leidenschaften diktierten Vorwurfs der „K." 105 000 — 130 000 Franzosen umgebracht, teils nach juristisch unhaltbaren Schau- und Scheinprozessen einer unverhüllten politischen „Justiz", teils „spontan" gelyncht. In Belgien, den Niederlanden, selbst in Dänemark gab es zahlreiche Opfer. Holland insbesondere zeitigte bei der Verfolgung seiner „Kollaborateure" eine Welle von sexuellem Sadismus der perversesten Form, dessen Einzelheiten zwar aktenkundig sind und im Manuskript vorliegen, aber nicht veröffentlicht werden können, weil niemandem zuzumuten ist, sie zu lesen, abzuschreiben oder zu drucken.

In Norwegen erschoß man den ehemaligen Nansen-Mitarbeiter und norwegischen Kriegsminister Quisling und sperrte den Nobelpreisträger Hamsun in ein Irrenhaus, weil beide aus genauer Kenntnis die Gefahr des russischen Kommunismus für ihr Land als bedrohlicher erkannt hatten als den deutschen Nationalsozialismus und weil es

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

eine dritte Möglichkeit unter den gegebenen Umständen für sie nicht gab. Beide waren ihrem Lande treu ergeben und emigrierten deswegen nicht, als die Deutschen kamen.
Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß dieser Begriff der „K." aus Hysterie entstanden ist und seinerseits wieder Hysterie erzeugt hat. Mit Politik hat er nichts zu tun, trotz der Rolle, die maßgebende Politiker bei seiner Anwendung aktiv und passiv spielten (vgl. auch → *Vichy*).

Literatur:

Paul Sérant, Die politischen Säuberungen in Westeuropa, Oldenburg 1966
Heinz A. Eckert, Der gefesselte Hahn. Im Nahkampf mit der Résistance, Hamburg 1959

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. KOLLEKTIVE SICHERHEIT

K. S. ist die in wechselnden Bündnissystemen unter Staaten vertraglich vereinbarte internationale Ordnung, wonach den Partnern die Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen andere Partner — ohne Verzicht auf das Recht der Selbstverteidigung — untersagt ist, oder darüber hinaus einer umfassenden oder regionalen Staatenorganisation der Schutz der Mitgliedsstaaten übertragen wird und Streitigkeiten vor einem Schiedsgericht oder dem Internationalen Gerichtshof entschieden werden sollen.

Nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg versuchte man, die Entscheidung über militärische Gewaltanwendung und Kriege nicht mehr dem einzelnen Staat zu überlassen, sondern — mit Ausnahme des Rechts auf Selbstverteidigung — einer internationalen Organisation anzuvertrauen. So war bereits der → *Völkerbund* als solidarisches Rechtsinstitut der Völkergemeinschaft zur Beschränkung des bisher frei möglichen Krieges sowie zur Ausschaltung des bisherigen Gleichgewichtsprinzips in Form von Bündnissen gedacht. Den Mitgliedern wurde aufgegeben, die territoriale Integrität und die politische Unabhängigkeit der anderen Mitgliedsstaaten zu respektieren und gegen äußere → *Aggression* zu schützen. Im Falle der Aggression oder deren Drohung sollte der Völkerbundsrat über die gemeinsamen Maßnahmen entscheiden.

Die Hoffnungen, die man in dieses System setzte, erwiesen sich bald als illusorisch. 1921 bis 1936 wurden von 24 Streitfällen lediglich 5 von geringerer Bedeutung zwischen Mittel- und Kleinstaaten beigelegt. Bei größeren Auseinandersetzungen versagte der Rat. Immer mehr entpuppte sich der Völkerbund als Institut der Siegerstaaten, darauf bedacht, das durch den → *Versailler Vertrag* geschaffene Unrecht zu konservieren. Von dringend erforderlich gewordenen Revisionen, die die Satzung vorschrieb, wurde kein Gebrauch gemacht.

Nach dem Zweiten Weltkrieg trat an die Stelle des Völkerbundes die Organisation der Vereinten Nationen (→ *UNO*). Nach der Satzung verpflichteten sich die Mitglieder, internationale Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln zu schlichten, sich der Gewalt — mit Ausnahme des Rechts auf Selbstverteidigung — zu enthalten, der Organisation „jeglichen Beistand" zu leisten. Jedoch läßt es Art. 27 zu, daß jedes ständige Ratsmitglied die Maßnahmen des Rats blockiert. Ständige

2. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Februar 1967

Mitglieder sind die Sieger-Staaten (National-China, Frankreich, Großbritannien, UdSSR, USA).
Man glaubte wohl, daß diese ehemaligen Verbündeten auch in Zukunft einig blieben. Dies hat sich als falsch erwiesen. Denn bald schon stand man sich in zwei gegnerischen Machtblöcken gegenüber. Damit war aber der Sicherheitsrat lahm gelegt. Es fehlt auch an einer wirksamen Sanktionsmacht, da seitens der Mitglieder hierzu keine Bereitschaft besteht. Die Folgen davon sind, daß die Erhaltung des Friedens im wesentlichen wieder von der Aufrechterhaltung des so vielfach kritisierten politischen Gleichgewichts abhängt. Die kollektive Friedenssicherung wurde daher zunehmend Gegenstand regionaler Abkommen (→ *Nato*, → *WEU*, → *SEATO*, → *Warschauer Pakt* usw.), die der UN-Satzung unterstehen, so daß der Bündnisfall nur eintritt, wenn die UN der Aufgabe der Friedenserhaltung nicht nachkommt. Diese Verlagerung des politischen und militärischen Schwergewichts auf die regionalen Pakte hat der Autorität der UN so geschadet, daß man heute allgemein von einer Krise spricht.
Auch stehen Art. 107 und 53 im Widerspruch zu den eigentlichen Zielen der Satzung wie auch zum allgemeinen Völkerrecht. Diese Bestimmungen lassen Zwangsmaßnahmen gegen „frühere Feindstaaten" trotz Gewaltverbots zu. Die Bundesrepublik hat sich gegen diese Diskriminierung nicht gewehrt. Sie hat sich auch nicht bemüht, selbst Mitglied zu werden. Sie begnügt sich mit einem „ständigen Beobachter".

Literatur:

M. Ladis, Die kollektive Sicherheit, 1956
H. Kelsen, International Security in International Law, 1957
U. Scheuner, Die kollektive Sicherheit des Friedens im gegenwärtigen Völkerrecht, 1958
Schwarzenberger, Legal Effects of Illegal War, Festschrift für A. Verdross, 1960

Anmerkungen ....

....

....

I. KOLLEKTIVISMUS

Als K. wird im weiteren Sinne jede geschichtsphilosophische, soziologische oder weltanschauliche Auffassung und Haltung bezeichnet, die im Gegensatz zum Individualismus, vor allem im Hinblick auf den Besitz, nicht von den Einzelwesen als solchen, sondern vielmehr von den „Kollektivitäten", d. h. Gesamtheiten, überindividuellen Einheiten ausgeht und die Einzelwesen nur als unselbständige Teile eines Ganzen ansieht. Bei einer engeren und einseitigen Definition des Begriffes K., wie sie u. a. die marxistische Geschichtsphilosophie vornimmt, wird unter Gesamtheit die Masse verstanden und werden die „regelmäßigen Massen- oder Klassenbewegungen" als Motor und Gegenstand der Geschichte betrachtet, die Rolle und Rechte des einzelnen aber vernachlässigt oder geleugnet („Eigentum ist Diebstahl").

Deutlich sind aber echte Gemeinschaften von bloßen „Kollektiva", d. h. äußeren Vereinigungen, Ansammlungen, Massen, zu unterscheiden. Die Zugehörigkeit zu einer Klasse, einer sozialen Schicht, einer Interessengemeinschaft ist mehr augenblicklicher, zufälliger, äußerlicher Art und reicht zu einer gültigen Abgrenzung nicht aus.
Dagegen werden von einem universalen K. (Universalismus) wirkliche, überindividuelle Lebenseinheiten gemeint, die nicht lediglich als Summe von Einzelwesen erklärt werden können. Die Zugehörigkeit zu organisch gewachsenen, genetisch festgefügten Gruppen, beispielsweise zu Sippen, Stämmen oder Rassen, ist ein bleibendes, unveränderliches, ein „wirkliches" Indiz der Zusammengehörigkeit.
Aus solcher Sicht fallen Individualismus und K. zusammen: Ein ursprüngliches, gewachsenes Kollektiv ist in seinen bestimmenden Eigenschaften unveränderlich, etwas spezifisches und so selbst ein Individuum, das sich von anderen erheblich und wesentlich unterscheidet. Seine Pflege und Förderung ist sinnvoll und dem landläufigen, liberalistischen, gemeinschaftsfremden Individualismus überlegen. Das Bewußtsein, einem *solchen* Kollektiv anzugehören, führt zur Ausprägung eines natürlichen Kollektivstolzes; das Ich-Gefühl wird zum Wir-Gefühl, der Besitz zur Verantwortung, K. zum Gemeinschaftsbekenntnis.
Der marxistische K. dagegen hat als Mobilisierung der Masse seine konsequente Verwirklichung im → *Kommunismus* gefunden, in dem

2. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Februar 1967

es theoretisch keinerlei persönlichen Besitz, persönliche Lebensgestaltung oder persönliche Entscheidungsfreiheit des einzelnen aber auch keine natürlichen Gemeinschaften mehr gibt, und sowohl die industrielle wie die Landarbeit weder als Leistung von einzelnen noch etwa als Familien- oder Sippenleistung, sondern als organisierte Gruppenleistung („Kollektiv", „Kolchose") verstanden und getan werden soll.

In diesen Arbeitskollektivs versucht man, das persönliche Gewinnstreben durch ständigen Anreiz zum Wettbewerb mit Auszeichnungen und öffentlichen Belobigungen der jeweiligen Bestleistungen zu ersetzen (vgl. → *Stachanow*-System). Was sich dagegen nicht ersetzen läßt, ist die Initiative und freiwillige Mehrarbeit des geborenen Unternehmers in der kapitalistischen Wirtschaft. Wachsende Selbständigkeit der leitenden Funktionäre → *„volkseigener"* Betriebe und Lockerung des Plansystems sollen diesen Mangel ausgleichen und bedeuten ein Zugeständnis an die offiziell geleugnete, natürliche Ordnung der Dinge.

In diesem Sinne bezeichnete der ehemalige Präsident der USA Herbert Hoover bereits 1949 auch die Entwicklung in Nordamerika als ein Segeln auf der Straße zum Kollektivismus. Bei der damaligen Ausgabengestaltung müsse die Regierung entweder die Wirtschaft übernehmen oder die Formen des Wirtschaftslebens diktieren. Das erstere bedeute → *Sozialisierung*, das zweite → *Faschismus*. Auch England biete ein Beispiel dafür, was geschehe, wenn Völker den Weg zum → *Wohlfahrtsstaat* zu beschreiten versuchten. (Neue Zeitung, Nr. 113, 11. August 1949.)

Auch für die verschiedenen Richtungen innerhalb der → *Soziologie* ist kennzeichnend, ob dort der Begriff der „Gesellschaft" mehr im Sinne des universalen K., also als Gemeinschaft, oder im Sinne des marxistischen K., also als Masse verstanden wird.

Literatur:

Vgl. unter → *Kommunismus*, → *Sozialismus*, → *Soziologie*

Anmerkungen ....

....

....

I. KOLLEKTIVSCHULD

Die moralische und rechtliche Schuld, die einer Gesamtheit (Familie, Gruppe, Volk) für politisches oder verbrecherisches Verhalten einzelner oder mehrerer angelastet wird, obgleich die übrigen als Unbeteiligte keine individuelle Schuld trifft.

Die K.-Beschuldigung gründet sich auf Rache, bezweckt Diskriminierung, Ausbeutung oder Vernichtung.

K. wurde bereits nach dem 1. Weltkrieg dem deutschen Volk vorgeworfen. Max Weber (Frankf. Ztg. 17. 1. 19): „Wir haben in Deutschland zwei Monate hinter uns, deren vollendete Erbärmlichkeit im Verhalten nach außen alles überbietet, was die deutsche Geschichte aufzubieten hat. Das Ohr der Welt gewannen Literaten, die das Bedürfnis ihrer ekstatischen Seele im Durchwühlen des Gefühls einer ›Kriegsschuld‹ befriedigen." Sie huldigen „dem würdelosen Gedanken, als sei der Kriegsausgang ein Gottesgericht". Weber spricht schon damals von „politischen Masochisten", von „Sklavenseelen, die unfähig sind, für eine aufrichtige Demokratie echten männlichen Stolz aufzubringen", und „als Lohn für schleuniges Umlernen schon wieder Mandate erbetteln".

Die Parallele hierzu findet sich ab 1945, nur daß die „Umerziehung" durch die Besatzungsmächte noch intensiver, systematischer betrieben wird (Presse, Rundfunk). Im → *Nürnberger Prozeß* erklärt die Anklage: „Deutschland muß für schuldig erklärt werden" (17. und 30. 1., 1. 3. 46), „das deutsche Volk trägt die generelle Schuld" (29. 3. 1946), „ein verdorbenes Volk wurde in die größte verbrecherische Unternehmung der Geschichte geführt" (Shawcross, 28. 8. 46), „die einzige Hoffnung, daß das deutsche Volk seine Verantwortlichkeit erklärt und Buße tut" (Maxwell-Fyfe, 29. 8. 46).

Es folgte das „Befreiungsgesetz" zur Entnazifizierung als rein politisches Gesetz mit Sühnemaßnahmen (Arbeitslager, totaler Vermögensentzug, Berufsverbot), wodurch die Angehörigen der Betroffenen wirtschaftlich ruiniert wurden (Sippenhaftung). Mit zunehmendem Abstand von den Nürnberger Prozessen begann die Welle der Selbstbeschuldigungen: Heuss sprach von der „Kollektivscham", die jeden Deutschen erfassen müsse; Gerstenmaier: „Wir sind die Gezeichneten der Weltgeschichte" (31. 8. 59); Erhard: „Hier kommt es darauf an, daß ein Volk für sein geschichtliches Schicksal haftet, von Genera-

tion zu Generation ... Es wäre oberflächlich zu sagen, unsere Jugend, die diese Zeit nicht mehr oder nicht bewußt verantwortlich erlebt hat, sei von den Belastungen der Vergangenheit frei" (6. 5. 65); Lübke: Es sei fraglich, „ob nicht auch diejenigen Deutschen schuldig sind, die zwar gegen Hitler waren, aber geglaubt haben, sich seiner Regierung unterordnen zu müssen" (14. 11. 65). Die beiden letzteren Erklärungen erfolgten im Hinblick auf neue finanzielle Forderungen Israels.

Für rechtsstaatliches und humanistisches Denken ist die Annahme einer K. unmöglich. Geht man von den Ergebnissen der modernen Psychologie und Psychiatrie aus, so ist der Begriff der Schuld notwendig an das Individuum gebunden. Keine demokratische Verfassung der Erde, auch kein Strafgesetzbuch einer freiheitlichen Demokratie kennt den Begriff einer K.

Literatur:

Max Weber, Gesammelte politische Schriften, 1921
Otto Koellreutter, Das Wesen der Spruchkammern, 1954
Armin Mohler, Was die Deutschen fürchten, 1965

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. KOLONIALISMUS

Dieser Begriff wurde nach dem 2. Weltkrieg geprägt, als sich die großen Kolonialreiche bereits in voller Auflösung befanden. Er stammt aus der Terminologie der → Bandung-Konferenz, deren Hauptziel die Beseitigung des K. war – zu einem Zeitpunkt, als es den alten K. schon nicht mehr gab.

Walter Theimer schrieb in seiner Geschichte der Politischen Ideen bereits im Jahre 1955 von dem „erlahmenden Herrschaftswillen der weißen Völker, der wieder auf das schlechte Gewissen zurückgeht, das diese unter dem Einfluß humanitärer und sozialistischer Propaganda hinsichtlich des → *Imperialismus* entwickelt haben".

Heute schäme man sich des K. und stelle die noch verbliebenen Kolonien als Provisorien hin, die nur solange dauern sollen, bis die Kolonialvölker zur Selbstregierung reif geworden seien. Eine solche Definition hätte freilich einem Cecil Rhodes oder Rudyard Kipling durchaus ferngelegen, von den spanischen Kolonisatoren des 16. Jahrhunderts ganz abgesehen. Auch die Ostkolonisation des Deutschen Ritterordens suchte nicht nach Entschuldigungen.

Bis Ende des 19. Jahrhunderts war der Glaube der europäischen Völker an ihre Berufung, die Erde nach ihren Vorstellungen und kraft ihrer geistigen Überlegenheit zu ordnen, noch ungebrochen und stützte sich zudem weitgehend auf den christlichen Missionsauftrag. Die Frage nach dem Ursprung der – nach Theimer – „humanitären und sozialistischen Propaganda", die dieses Sendungsbewußtsein in wenigen Jahrzehnten in ein „schlechtes Gewissen" verwandelte, wäre eine eigene Untersuchung wert.

Die gegenwärtige neue Form des K. besteht entweder in einem System wirtschaftlicher Abhängigkeiten mit politischen Konsequenzen oder in ideologischer Blockbildung oder in einer Verquickung von beiden. Sie gewährt oder beläßt den abhängigen Völkern und Staaten den äußeren Status der Souveränität, von der sie allerdings in entscheidenden Lebensfragen keinen Gebrauch machen können.

In dieser neuen Gestalt des K. können auch europäische Nationen auf den Stand von Kolonialvölkern absinken, und es liegt durchaus im Bereich des Möglichen, daß sich das Verhältnis der Weißen zu den Farbigen in einem solchen K.-System umkehrt.

3. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1967

Ehemalige Kolonialmächte wie Großbritannien streben seit 1945 innenpolitisch (Einwanderungsgesetz) wie außenpolitisch (→ *Südafrika*, → *Rhodesien*) offensichtlich eine Umkehrung des Verhältnisses schwarz–weiß an. Hier hat sich der Mangel an rassischem und nationalem Selbstbewußtsein, das „schlechte Gewissen", bereits zur planmäßigen Vorbereitung eines nationalen Selbstmords gesteigert.

Literatur:

Walter Theimer, Geschichte der politischen Ideen, S. 369 ff, Bern (A. Francke AG) 1955

vgl. auch → *Imperialismus*
vgl. auch → *Wilson* (Teil II)

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

KOLUMBIEN

Die Republik K. im äußersten Nordwesten Südamerikas grenzt unmittelbar an den mittelamerikanischen Staat → PANAMA, erstreckt sich über 1,138 Millionen Quadratkilometer und hatte 1965 etwa 18 Millionen Einwohner, davon über zwölf Millionen Mestizen, und zu 90 % katholischen Bekenntnisses. Hauptstadt ist Bogota, Landessprache Spanisch, die Handelsbilanz war 1965 stark aktiv (539:453 Mill. $), 1966 ebenso stark passiv (435:565 Mill. $). Haupthandelspartner (fast 50 %) sind die USA, Ausfuhrartikel ist vor allem Kaffee (63 %).

1499 landeten Hojeda und Vespucci an der Nordküste, 1536—1539 eroberte Quesada die kleinen Chibcha-Staaten auf dem mittleren Hochland und nannte das Land Neugranada. 1739 wurde es, gemeinsam mit Quito, dem heutigen Venezuela, zum Vizekönigreich erklärt.

1810 begann der Unabhängigkeitskampf gegen Spanien unter Bolivar, der 1819 Neugranada und Quito zum Freistaat K. vereinigte. 1821/22 schlossen sich auch Panama und Ecuador vorübergehend diesem Staatswesen an. Nach dem Rücktritt Bolivars 1830 blieb von diesem Groß-K. nur der Freistaat Neugranada zurück, dem Santander 1832 eine unitarische Verfassung gab.

1861 wurde sie von einer liberalen Regierung durch eine föderalistische Verfassung ersetzt. Die offizielle Bezeichnung des Staates war nunmehr „Vereinigte Staaten von K.". Die Bekämpfung der beherrschenden Stellung der katholischen Kirche leitete eine anarchistische Periode ein, die 1886 durch den Präsidenten Rafale Nuñez beendet wurde. Er gab K. wieder die Verfassung eines Einheitsstaates und ließ den Katholizismus ausdrücklich zur Staatsreligion erklären.

1899 führte eine von den USA geförderte Revolution der Liberalen zum Bürgerkrieg, der 1903 damit endete, daß → *PANAMA* (vgl. dort) nach gewaltsamer Intervention der USA-Flotte aus dem kolumbianischen Staatsverband ausschied. 1914 bis 1930 gaben konservative Regierungen unmittelbar vom Volke gewählter Präsidenten dem Lande die notwendige innerpolitische Ruhe und Stetigkeit zum wirtschaftlichen Aufbau, zumal es am 1. Weltkrieg nicht teilgenommen hatte.

1936 diente eine Wirtschaftskrise dazu, die Verfassung im Sinne der Liberalen zu ändern, die seit 1930 wieder an der Regierung waren. Als dann 1946 nochmals die Konservativen die Wahl gewannen und die Regierung bildeten, wurde ein Aufstand vorbereitet und zwei Jahre später, während des panamerikanischen Kongresses im April 1948, in Gestalt eines → *PARTISANEN*kampfes ausgelöst, der von den konservativen Präsidenten Pérez und Gomez allerdings zunächst noch mit Hilfe eines totalitären Regimes niedergeschlagen werden konnte.
1957 wurden nach vierjähriger Militärdiktatur Pinillas und nach dessen Sturz die Verfassung wiederum reformiert und die beiden großen Parteien, Konservative und Liberale, in einem für zwölf Jahre vorgesehenen Burgfrieden zur Nationalen Front vereinigt. Die Präsidenten wurden im Vierjahresrhythmus abwechselnd von den Liberalen und Konservativen gestellt.
Aber bereits 1964 blieben aus Protest gegen die Nationale Front 63 % der Wähler den Kongreßwahlen fern. Nach einem versuchten Staatsstreich im Jahre 1965 regierte Valencia ohne Parlament und verhängte den Ausnahmezustand. Am 1. Mai 1966 wurde dann der Liberale → *LLERAS RESTREPO* (Teil II) zum Präsidenten gewählt, trat am 7. August sein Amt an und bildete eine Regierung, die zu gleichen Teilen aus Konservativen und Liberalen zusammengesetzt ist.
Bereits eine Woche nach Amtsantritt empfing Lleras in Bogota die Staatsoberhäupter von Chile, Peru und Ecuador, um den Grund zu einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Andenstaaten zu legen. Im November kam es zu einem Streit zwischen ihm und dem → *IMF*, der zur Sperrung internationaler Kredite an K. führte und die wirtschaftliche Entwicklung um ein halbes Jahr zurückwarf.
Doch konnte das Bandenwesen, das seit Beginn der sechziger Jahre wieder stark um sich gegriffen hatte, fühlbar unterdrückt werden. Diesem Ziel dient auch die → *BODENREFORM*, in die 1967 erstmals auch kirchlicher Grundsbesitz einbezogen wurde. Bei den Wahlen vom 17. März 1968 trug die liberal-konservative Regierungskoalition „Frente de transformación nacional" (FTN), einen überwältigenden Sieg davon. Sie verfügt über die Zweidrittelmehrheit im Parlament. Allerdings betrug die Wahlbeteiligung nur 23 %. Mitte Juni 1968 setzte Lleras Restrepo mit Hilfe eines Rücktrittsangebotes Verfassungsreformen durch, die der Senat zunächst abgelehnt hatte.

KOMINTERN
(III. Internationale)

Nach der geglückten Oktoberrevolution 1917 und der Konsolidierung des bolschewistischen Systems richtete die Sowjetregierung ihre Kraft auf die Fortführung der Revolution jenseits der eigenen Grenzen. Das dazu ausersehene Instrument waren die kommunistischen Parteien der verschiedenen Länder, deren Wirken durch die Schaffung eines Steuerungs- und Kontrollorgans potenziert werden sollte. Dieses Organ wurde im März 1919 unter dem Namen „Kommunistische Internationale (Abk. „Komintern") in Moskau gegründet.

Die Forderung nach einer dritten Internationale, die die „Rechtsabweichungen" der Sozialdemokratie vermeiden und die kommunistische Weltrevolution endlich internationalisieren sollte, war u. a. von → *Lenin* (Teil II) schon 1914 erhoben worden. Wie eindeutig und weit das Ziel der K. gesteckt war, ließ ein Satz aus dem Neujahrsaufruf 1920 an die sowjetische Bevölkerung gut erkennen: „Wir werden auch in Berlin und Warschau, in Paris und London Arbeiter- und Soldatenräte einsetzen, und die Macht der Sowjets wird sich dereinst über die ganze Welt erstrecken."

Da als Präsident der neuen Internationale ein alter Mitkämpfer Lenins, nämlich Grigorij Sinowjew, fungierte, war gesichert, daß der Wille der Sowjetregierung stets entsprechend zur Geltung kam und nicht etwa die Interessen der nationalen kommunistischen Parteien an Gewicht gewannen.

Als unmittelbare Folge der Gründung der K. sind u. a. die Kommunistenaufstände des Jahres 1920 in Thüringen, Sachsen und im Ruhrgebiet zu nennen sowie der kommunistische Aufstandsplan für Deutschland im Oktober 1923, der Revaler Putsch vom Dezember 1924 und die Arcos-Affaire Englands im Mai 1927, bei der eine immerhin eintausend Mitarbeiter zählende Importgesellschaft „Arcos" sich nicht nur als Scheinfirma, sondern vor allem als kommunistische Spionage- und Subversionszentrale erwies.

In sieben Kongressen wurde die weitere globale Arbeit der K. beraten und festgelegt: Der zweite Kongreß fand im Juli und August in Leningrad und Moskau statt, der dritte im Juni und Juli 1921, der vierte im November und Dezember 1922, der fünfte im Juni und Juli

2. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Februar 1967

1925, der sechste erst im Juli und August 1928 und der siebente und letzte im Juli 1935.
1943 wurde die K. durch Stalin mit Rücksicht auf das Bündnis mit den USA formell aufgelöst. Als Nachfolge-Tarnorganisation bestand von 1947 bis 1956 die Kominform. Trotz der Auflösung hat natürlich die Politik des Kreml ihre Doppelgesichtigkeit bewahrt und die bolschewistische Zersetzungsstrategie bleibt auch ohne das Etikett der K. wirksam.

Literatur:

Utopie und Mythos der Weltrevolution, Zur Geschichte der Komintern 1920—1940 (dtv 253), München 1964
Die Kommunistische Internationale (Auswahl von Reden und Dokumenten), Berlin 1955 f., 2 Bde.
Der 1. Kongreß der Kommunistischen Internationale, Hamburg 1920

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

Der K. herrscht dem Namen nach in China, Nordkorea und Nordvietnam, der Mandschurei, der UdSSR, den ost- und südosteuropäischen Staaten außer Griechenland sowie in Mitteldeutschland (DDR) und auf Kuba. Er soll nach marxistisch-leninistischer Doktrin die ideale, weltumspannende Endphase einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung sein, in der es bei sozialer Gleichstellung aller nur noch Gemeinbesitz gibt (klassenlose Gesellschaft). Die k. Theorie wurde durch die Praxis in den k. beherrschten Staaten deutlich widerlegt.

Marxens Lehre, zu der sich alle k. Regierungssysteme bekennen, wurde u. a. ethisch und theologisch-abstrakt vorbereitet durch Moses Heß (geb. in Bonn, später Paris), der dem → *Judentum* eine besondere Rolle bei der Verwirklichung des → *Sozialismus* zuschrieb. Sie geht davon aus, daß die ökonomischen Verhältnisse die letztwirkende Kraft der gesellschaftlichen Entwicklung darstellen. Der Kapitalismus tendiere zur Konzentration und führe in seiner letzten Phase zum eigenen Sturz. Damit sei es auch um den Staat als Machtinstrument der Bourgeoisie geschehen. Anstelle der Bourgeoisie trete das Proletariat als führende Klasse.

Marx und Engels warteten von Jahr zu Jahr auf die „ökonomische Bestätigung". Stattdessen führte die zunehmende Industrialisierung zu neuen Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten, zur technischen Spezialisierung, zur Verbilligung der Verbrauchsgüter. Hand in Hand mit der Zunahme des Kapitalismus verbesserte sich die soziale Lage der Arbeiter. Der Akkumulation des Kapitals entsprach also nicht die Marxsche Verelendung als logischer Durchgang zur Herrschaft des Proletariats. Der K. faßte nicht Fuß in den kapitalkräftigsten, hochindustrialisierten Ländern mit wachsendem Lebensstandard aller sozialen Schichten (Deutschland, England, USA), sondern wurde ausgerechnet dem industrieärmsten Agrarstaat Rußland, in dem die krassen sozialen Gegensätze bestehen blieben oder sich verschärften, auf dem Wege der planmäßigen Ausrottung großer Bevölkerungsteile in drei Jahrzehnten aufgezwungen.

Hier funktionierte nicht der in Marxens „Kapital" (1867) gelehrte „ökonomische Mechanismus", sondern die nackte Gewalt funktionärgesteuerter Proletarier, an die derselbe Marx 1848 in seinem „Kom-

munistischen Manifest" — seinem späteren „Kapital" diametral entgegengesetzt — appelliert hatte. → *Lenin* (Teil II), der Praktiker, knüpfte nicht an Marxens „Kapital", sondern an Marxens „Manifest" an. Er erklärte: „Die Grundfrage der Arbeiterbewegung kann nur durch Gewalt, durch direkten Kampf der proletarischen Massen auf dem Weg des Aufstands entschieden werden. Die Diktatur des Proletariats ist der schonungsloseste Krieg gegen den mächtigen Feind, den Kapitalismus. Der K. kennt nur aktive Kämpfer, alle andern sind als Opportunisten und Sozialpazifisten auszustoßen".
Wo der K. obsiegte, geschah es durch Terror und blutige Gewalt einer unter Führung von Parteifunktionären stehenden Minorität gegenüber der breiten Masse (Oktoberrevolution 1917 in Rußland, die zur permanenten Revolution gegen Konterrevolutionäre erklärt wurde; Versuche nach 1918, Räterepubliken nach sowjetischem Muster in Deutschland zu errichten; Bolschewisierung der Oststaaten, die im Gegensatz zur DDR mehr oder weniger bemüht sind, sich der Führung Moskaus zu entziehen).
Solange der K. in einem Lande noch nicht im Besitz der staatlichen Macht ist, versucht er mit taktischen Mitteln (Beteiligung an Wahlen, Infiltration, Demagogie, Sabotage, Provokationen, Revolten) eine günstige Ausgangsstellung zur gewaltsamen Machtergreifung zu erlangen. Ein Treffpunkt des internationalen K. aller Spielarten waren z. B. die internationalen Brigaden, die im spanischen Bürgerkrieg (1936—39) auf roter Seite kämpften. (Dort erhielt Orwell die Anregungen zu seinem Buch „1984".)
Wo der K. herrscht, blieb von der „sozialen Gleichstellung" kaum etwas übrig, von der „individuellen Freiheit" noch weniger, vom „Gemeinbesitz" nichts. Der Staat starb nicht ab. Er wurde zum totalitären Moloch, in der UdSSR und in → *China* zu bedrohlichen Weltmächten (vgl. auch → *Bolschewismus*, → *Trotzkismus*).

Literatur:

F. Borkenau, Der europäische Kommunismus, 1952
R. Fischer, Stalin und der deutsche Kommunismus, Frankfurt/M 1948
O. K. Flechtheim, Die KPD in der Weimarer Republik, 1948
J. Even, Die politische Fibel des Kommunismus, 1948
Das Kommunistische Manifest mit Vorreden von Marx und Engels, 1922

I. KONFORMISMUS

Unter K. wird ein Verhalten verstanden, das sich befleißigt, jeweils mit der in einem Gemeinwesen vorherrschenden Auffassung übereinzustimmen (konform zu gehen), das also vor selbständiger, von der → ÖFFENTLICHEN MEINUNG abweichender Urteilsbildung, Haltung und Handlungsweise zurückscheut, das aber andrerseits von impulsiven Massenpsychosen beeinflußt und mitgerissen werden kann.

In diesem Sinne jedenfalls hat Le Bon im Rahmen seiner Massenpsychologie den K. definiert. Seine Definition enthält noch eine kulturkritische Wertung, deren man sich neuerdings enthält. Seit Massenerscheinungen als Strukturmerkmale der „modernen Industriegesellschaft" erklärt werden, sieht man auch im K. lediglich das Ergebnis von Umwelteinflüssen (vgl. → *HISTORISCHER MATERIALISMUS*) und ist bereit, sich damit abzufinden.
Eine besondere Färbung erhielt der Begriff K. durch das → *REEDUCATION*-Programm nach 1945. Man begann nun, darunter speziell eine Übereinstimmung mit den Thesen und Absichten der Siegermächte zu verstehen, darüber hinaus die aktive Mithilfe bei der Verwirklichung und Durchführung ihrer Absichten, bis hin zur Denunzierung eigener Landsleute bei den Besatzungsbehörden.
Die öffentliche Anerkennung der Allein- oder Hauptschuld Deutschlands am 2. Weltkrieg, der angeblich von Anfang an vorhandenen deutschen → *AGGRESSION*sabsichten, die kritiklose Übernahme der Behauptung von sechs Millionen ermordeten Juden (wer diese Zahl anzuzweifeln wagte, wurde als → *„ANTISEMIT"* gebrandmarkt), die Bejahung eines Erziehungsprogramms, das in der Jugend ein nachhaltiges Schuldgefühl erwecken sollte, die Mithilfe an der planmäßigen Unterminierung der Eltern-, insbesondere der Vaterautorität, an der Zerstörung aller noch verbliebenen hierarchischen Ordnungen bis hinein in die Bünde und Gruppen der → *JUGENDBEWEGUNG*, alles das waren Beweise von K., Beispiele für K.
Vollkommener K. setzt eine gewisse Wendigkeit voraus. Der Übergang z. B. von der konsequenten → *ENTMILITARISIERUNG* 1945—1948 zur freudigen Bejahung der neuen allgemeinen Wehrpflicht im Rahmen der Bundeswehr oder vom konsequenten Antikommunismus der Zeit des → *KALTEN KRIEG*es zur Anerkennung

der → *ODER-NEISSE-LINIE* setzt eine blinde Anpassungsbereitschaft, ein Ausschalten des selbständigen Denkens voraus, die wiederum an die Definition Le Bons erinnern.
Für die Einstellung derjenigen, denen ein so zügiges Mitgehen mit der jeweils „offiziellen" oder doch vorherrschenden Linie nicht gelang, wurde nunmehr die negative Wortbildung von K., der „Non-K." gefunden. Einen Menschen als Non-Konformisten zu bezeichnen, würde unter normalen Umständen ein Lob, nämlich die Anerkennung seiner Denkselbständigkeit bedeuten. Doch ist im Zeichen der Umerziehungspsychose (eben einer Massenpsychose im ursprünglichen Sinne des K.) mit dem Attribut „non-konformistisch" der stille Vorwurf einer Auflehnung, ja, der Verdacht der Verfassungsfeindlichkeit und Staatsgefährdung verbunden.
Diese Psychose hat aus der → *DEMOKRATIE* als dem freien Spielraum der Individualkräfte eine Staatsform gemacht, deren Repräsentanten in der ständigen Furcht davor leben, das Individuum könne den freien Spielraum, der ihm verfassungsmäßig gewährleistet ist, tatsächlich beanspruchen und nutzen.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. KONGO-BRAZZAVILLE

Die westlich des Kongoflusses und des Ubangi gelegene ehemals französische Kolonie, heutige Republik ist 342 000 Quadratkilometer groß und hatte 1966 850 000 Einwohner, vorwiegend Angehörige von Bantustämmen und etwa 10 000 Europäer. Hauptstadt ist Brazzaville, Staatssprache Französisch (neben Bantudialekten), Hauptausfuhrartikel sind Diamanten, Holz und Erdöl. Die Handelsbilanz war 1966 passiv (11:17).

Im 15. und 16. Jahrhundert bestanden im Raum des heutigen K.-B. das Königreich Anzico des eingewanderten Bantustammes der Bateke und an der Küste das Königreich Loango der Vili. Mehrfach gelandete Portugiesen und Franzosen konnten sich nicht im Lande halten und mußten ihre Standquartiere wieder aufgeben.
Erst 1875 drang der 23jährige italienische Afrikaforscher Graf Savorgnan de Brazza im Dienste Frankreichs von Ogowe her zum Kongo vor. Er gründete 1880 die nach ihm benannte Stadt Br. Am 26. Februar 1885 wurden von der durch Bismarck nach Berlin einberufenen Kongo-Konferenz die Interessengrenzen König Leopolds II. von Belgien, Frankreichs und Portugals (Angola) festgelegt, Handels- und Schifffahrtsfreiheit sowie Neutralität des Kongobeckens vereinbart.
1911 trat Frankreich das Gebiet des Ssanga-Unterlaufs („Entenschnabel") an die deutsche Kolonie Kamerun ab, gewann es aber im 1. Weltkrieg 1916 zurück. 1934 baute es die Bahnlinie von der Küste (Pointe Noire) nach Brazzaville. Im 2. Weltkrieg wurde Brazzaville 1940/41 der Sammelpunkt der → *DE GAULLE*schen (Teil II) Befreiungsbewegung Frankreichs, 1944 Tagungsort einer kolonialpolitischen Konferenz.
Diese Konferenz brachte noch keine grundsätzliche Änderung des Kolonialstatuts mit sich. Erst 1957 gab Frankreich K.-B. eine freiheitlichere Verfassung und ließ Wahlen nach dem französischen Wahlrecht durchführen. Ein Jahr darauf, im Dezember 1958 erklärten sich K.-B., Gabun, Tschad und die Zentralafrikanische Republik zu autonomen Republiken innerhalb der → *COMMUNAUTE FRANCAISE.*
Im Januar 1959 schlossen die vier Staaten miteinander eine Zollunion und am 15. August 1960 erhielten sie von Frankreich die volle

Unabhängigkeit. Am 15. August 1963 schlug das Land mit dem Sturz des Präsidenten Youlou einen deutlichen Linkskurs ein und tendierte seitdem zum Osten. Der chinesische Einfluß begann zunehmend den französischen und auch den russischen zu verdrängen.
Im Juli 1964 wurde in K.-B. eine Einheitspartei gegründet, die linksorientierte Mouvement Nationale de la Revolution. 1966 schloß sich das Land der Zentralafrikanischen Zoll- und Wirtschaftsunion (UDEAC) an. Bei einem Putschversuch von Teilen der Armee unter Führung von Fallschirmjägereinheiten am 28. Juni 1966 stellte sich die Regierung Noumazalay unter den Schutz einer kubanischen Söldnertruppe, die ihre Festnahme verhinderte.
Kurz zuvor, am 23. Juni, waren die Streitkräfte durch Beschluß der Nationalversammlung in eine „Nationale Volksarmee" nach chinesischem Muster umgebildet worden. Ein Jahr darauf, im Juni 1967 führte K.-B. eine neue, vom französischen Franc unabhängige Währung ein.

Literatur:

L. Marenzi, Die Situation der Wirtschaft des Kongo (Braz.), Hamburg 1965

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. KONGO-KINSHASA

Die demokratische Republik K., östlich des Kongoflusses und des Ubangi gelegen, bis 1960 belgische Kolonie, umschließt 2,35 Millionen Quadratkilometer und hatte 1966 15,6 Millionen Einwohner, vorwiegend Bantus, Sudanneger und etwa 55 000 Europäer, davon die Hälfte Belgier. Hauptstadt ist Kinshasa, das ehemalige Leopoldville, Staatssprache Französisch, daneben Kisuaheli und andere Dialekte. Hauptausfuhrartikel sind Kupfer, Diamanten und Uran (Katanga). Die Handelsbilanz war 1965 aktiv (49,5:48).

In den Jahren 1881—1885 bereiste und erwarb der britische Afrikaforscher Sir Henry M. Stanley im privaten Auftrage des belgischen Königs Leopold II. das Kongogebiet. Die von Bismarck nach Berlin einberufene Kongokonferenz erkannte 1885 die Erwerbung als einen unabhängigen Staat unter der Regierung Leopolds II. an.

Seit der Jahrhundertwende wurde in der britischen Presse an den Maßnahmen der von Leopold im K. eingesetzten Beamten scharfe Kritik geübt. Doch gelang es Großbritannien nicht, Leopold seinen Besitz streitig zu machen. 1901 vermachte er ihn testamentarisch dem belgischen Staat. 1907 wurde ein entsprechender Vertrag geschlossen.

Am 18. Oktober 1908 übernahm Belgien offiziell das Gebiet als Kolonie. Es entstanden Zuckerrohr-, Palmöl-, Kakao-, Kaffee- und Baumwollplantagen. Außerdem wurden die wertvollen Bodenschätze gefördert wie Kupfer, Zinn, Wolfram, Mangan und Uran in Katanga, Industrie-Diamanten im Südwesten (Kasai) und Gold im Nordosten der Kolonie. Von Matadi nach Leopoldville wurde außer einer Eisenbahn auch eine Ölleitung gebaut.

Während der beiden Weltkriege und in der Zeit dazwischen änderte sich an der Kolonialverwaltung nichts. Erst 1957 wurde eine Verwaltungsreform durchgeführt. Im Januar 1959 kam es zu Unruhen, denen die belgische Regierung mit dem Versprechen der schrittweisen Unabhängigkeitsgewährung zu begegnen suchte. Ein Jahr später fand dann in Brüssel vom 20. Januar bis zum 20. Februar 1960 die Kongokonferenz statt.

Am 30. Juni 1960 erfolgte die Unabhängigkeitserklärung und sogleich meuterten die Streitkräfte, die force publique. Gleichzeitig lö-

ste sich die Provinz Katanga unter ihrem gewählten Ministerpräsidenten → *TSCHOMBE* (Teil II) von Kinshasa. Am 15. Juli bereits rückten internationale Truppenkontingente der *UNO* im K. ein, um „die Ordnung wiederherzustellen", eine Ordnung, die noch gar nicht bestanden hatte.
Am 14. September 1960 unternahm der „Staatssekretär für Verteidigung" im Kabinett Lumumba, „Oberst" → *MOBUTU* (Teil II), einen Militärputsch und ließ seinen Regierungschef Lumumba im Dezember verhaften, der dann in der Gefangenschaft ermordet wurde. Im Januar 1961 bildete sich in Stanleyville eine Gegenregierung aus Lumumba-Anhängern.
Im August 1961 konnte Adoula alle Provinzen außer Katanga unter seiner Regierung vereinigen, im Januar 1963 wurde auch Katanga aufgrund der Operationen der UNO-Truppen zur Aufgabe seiner Selbständigkeit gezwungen. Doch kam es 1964 zu Aufständen in der küstennahen Provinz Kwilu, außerdem in Kiwu und in Nordkatanga.
Als am 30. Juni 1964 die UNO-Truppen endgültig den K. verlassen hatten, wurde Tschombé am 10. Juli Ministerpräsident für den gesamten K. Am 15. November des gleichen Jahres bildete sich jedoch in Stanleyville eine Revolutionsregierung. In den entstehenden Wirren mußte Belgien eingreifen, um in Stanleyville und Paulis weiße Geiseln zu befreien. Eine größere Anzahl von ihnen war bereits ermordet worden.
Vom 18. bis 30. April 1965 fanden Parlamentswahlen statt. In den darauffolgenden Monaten kam es zu Spannungen zwischen Tschombé und dem Staatspräsidenten Kasawubu. Am 14. November wurde Tschombé als Ministerpräsident durch Kimba abgelöst, am 25. November 1965 bemächtigte sich → *MOBUTU* (Teil II, vgl. dort weiter) von neuem der Regierungsgewalt und behielt sie seitdem fest in der Hand.
Die Ausbildung der kongolesischen Truppen übernahmen israelische Offiziere, der Kupfer- und Uranexport ging zum großen Teil in die USA. Am 2. April 1968 schloß sich der K. mit Tschad und der Zentralafrikanischen Republik zu einer Konföderation „Vereinigte Staaten von Zentralafrika" zusammen, in der er natürlich das Übergewicht hat.

I. KONKORDATE

K. sind Verträge völkerrechtlicher Natur, die der Hl. Stuhl mit einzelnen Staaten zur gegenseitigen Abgrenzung und Regelung staatlicher sowie kirchlicher Rechte und Pflichten abschließt. Entsprechende Verträge zwischen nichtkatholischen Religionsgemeinschaften und Staaten werden Kirchenverträge genannt.

Inhalt der K. sind insbesondere: Regelungen der Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Religionsausübung, Schutz der Geistlichen, Besetzungsrecht für die kirchlichen Ämter, Eigentums- und andere Rechte der Kirche, Religionsunterricht in den Schulen, Errichtung von Bekenntnisschulen.
Die rechtliche Natur der zwischen dem Hl. Stuhl und den Staaten abgeschlossenen Verträge war früher umstritten. Da dem geistlichen und weltlichen Recht die gemeinsame Rechtsgrundlage fehlt, mußte zunächst das Verhältnis zwischen Staat und Kirche geklärt werden. Im frühen Mittelalter vertrat die katholische Kirche die Ansicht, daß der Papst als Vertreter der dem Staat übergeordneten Kirche dem Staat frei widerrufliche Privilegien gewähre (Privilegientheorie), während seitens des Staates der Standpunkt vertreten wurde, daß der Staat über der Kirche stehe und das Konkordat daher lediglich eine widerrufliche Konzession des Staates sei (Legaltheorie). Heute ist die Ansicht herrschend, daß es sich um völkerrechtliche Verträge handelt (Vertragstheorie). Da auch der kirchliche Partner mindestens als quasi völkerrechtliches Subjekt gelte, der andere Partner aber ein Staat sei, fänden auf beide Teile die allgemeinen Regeln des Völkerrechts Anwendung.
Zu den bedeutendsten K. zählen: Wormser K. (1122), Wiener K. (1448), K. zwischen Friedrich III. und Nikolaus V., das als Reichsgrundgesetz bis 1803 in Kraft war, K. zwischen Napoleon I. und Pius VII. (1901 bis 1905 in Elsaß-Lothringen noch geltend). K. nach dem 1. Weltkrieg: bayerisches K. (1924), italienisches K. (1929), preußisches K. (1929), badisches K. (1932).
Politisch besonders bedeutsam war das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 mit dem nationalsozialistischen Deutschland, das gleichzeitig als Rahmen-K. für die fortgeltenden Länder-K. (Preußen, Bayern, Baden) abgeschlossen wurde. Es regelte: die politische Betätigung der Kirche, Besetzung der Kirchenämter, Rechtsstellung des Klerus, der

2. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Februar 1967

theologischen Fakultäten, der Konfessionsschulen, des Religionsunterrichts, des kirchlichen Vereinswesens.
Nachdem frühere Bemühungen auf dem Wiener Kongreß 1815 und während der Weimarer Republik fehlgeschlagen waren, kam das von der Kirche schon lange angestrebte K. mit Hitler zustande, das der Kirche besonders im Bereich der Schule großzügige Zugeständnisse einräumte. Die katholische Kirche stellte sich daher anfangs grundsätzlich positiv zum Nationalsozialismus (Loyalitätserklärungen des päpstlichen Nuntius Orsenigo bei Neujahrsempfängen 1933 bis 1937, der österreichischen Bischöfe anläßlich der Volksabstimmung über die am 13. März 1938 vollzogene Wiedervereinigung mit Österreich, deutscher Bischöfe zum Geburtstag und späteren Siegen Hitlers 1939/40). Seit 1937 setzte jedoch eine Gegenbewegung ein (Encyklika „Mit brennender Sorge", Vorhalte von Papst Pius XII. „unter Verzicht auf spektakuläre Aktionen" bezüglich der „Diskrepanz zwischen Konkordatsrecht und NS-Wirklichkeit", nach Prof. Martini, Rom). Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden u. a. K. mit Spanien, Kolumbien (1953), Nordrhein-Westfalen (1956), Österreich (1960, 1962, Ergänzungen zum K. von 1933) und Niedersachsen (1965) geschlossen, letzteres mit einer sozialdemokratischen Regierung.

Literatur:

G. Schreiber, Zwischen Demokratie und Diktatur, 1949
J. Wenner, Reichs- und Länderkonkordate, 1949
Werner Weber, Die deutschen Konkordate und Kirchenverträge, 1962
Der Notenwechsel zwischen dem Hl. Stuhl und der deutschen Reichsregierung Bd. I (1933/1937), 1965
Werner Weber, „Das Reichskonkordat in der deutschen Rechtsentwicklung" in Zeitschrift der Akademie für deutsches Recht, Berlin, 5. Jahrgang, 1938 Heft 15/16, S. 532 ff

Anmerkungen ....

....

....

....

I. KONSERVATIVISMUS

K. – allgemein gefaßt – ist das Bekenntnis zu überindividuellen Bindungen. Gegenwärtig bezeichnet man mit K. die in allen weißen Kulturvölkern lebendige, sich immer mehr konsolidierende revolutionäre Gegenbewegung gegen das Massenzeitalter, die konstruktive Abwehrbewegung gegen die chaotischen Tendenzen, die der Sieg des Bolschewismus und des mit ihm verbündeten amerikanischen linksliberalen und missionarisch gestimmten Rooseveltkreises (seit 1933 in Amerika maßgebend) in der Welt verbreitet.

Der Begriff K. entstand schon während der franz. Rev. im Sinne der Staatslehren der Restauration (de Bonald, de Maistre) und war damals mit „Legitimismus" identisch. Seit 1848 wurde er in der gleichen Bedeutung verwendet, angereichert mit Vorstellungen der deutschen Romantik in Preußen, die eine Restauration nicht mehr für zwingend notwendig hielt. Nach 1871 in National- oder Reichs-K. gewandelt, bildete sich der K. vor dem 1. Weltkrieg unter Einfluß von Nietzsche weiter zur „Konservativen Revolution", zur Abwehrbewegung gegen Verbürgerlichung und Verproletarisierung, gegen Kulturdekadenz und Naturferne um. Es entstand die Bündische Bewegung.
Das Fronterlebnis des 1. Weltkrieges prägte nationalrevolutionäre Tendenzen und ließ Arbeiter, Bauer und Soldat als die drei konservativ-revolutionären Stände erscheinen. Völkische Komponenten entstanden aus dem Abwehrkampf des Auslandsdeutschtums und durch eine Rückwendung zu germanischen Überlieferungen, jungkonservative aus dem Versagen des Weimarer Staates in der Elitebildung, Landvolkaufstände aus der bauern- und heimatfremden Politik der großstädtisch und geldwirtschaftlich denkenden Regierungsschicht („Systempolitik"). Über das Verhältnis des K. zum → *Nationalsozialismus* vgl. dort.
Nach dem 2. Weltkrieg wurde der K. zur konsequenten Gegenbewegung gegen dessen Ergebnisse in der Welt. Am weitesten entwickelt ist die k.Abwehrbewegung in den USA selbst (Goldwaterbewegung bei der Präsidentenwahl 1964). Spanien und Portugal haben k.Regierungen, die Regierung Südafrikas ist k. Der Gaullismus in Frankreich stellt einen Übergang zu einem K. eigenständiger franz. Prägung dar. In Westdeutschland sammelte sich gegen große, teilweise abergläubische Widerstände der nationale K. Damit ist der K. zum

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

erstenmal zu einer Weltbewegung geworden. Seine Grundsätze lauten:

1. „Fortschritt" gibt es nur, weil die technischen Mittel perfekter werden, Charakter und ererbte Natur des Menschen dagegen sind unverändert. Seine wesentliche Leistung ist nicht die Bereitstellung immer perfekterer Mittel, sondern die Gestaltung der Sinngehalte in der Form von Werten, die Dauer und Bestand haben: Kultur!

2. Der Mensch ist erst einmal nicht für sich, sondern für andere da. Dauer und sinnvoller Bestand seiner Gemeinschaften und Institutionen haben den Vorrang vor dem Behagen des einzelnen.

3. Zur Führung und Erziehung („Elite") sind Menschen berufen, die die gemeinschaftsbildende Kraft einer Persönlichkeit gewonnen haben. (Höchstes Glück der Erdenkinder sei doch die Persönlichkeit. Goethe, West-östlicher Diwan).

4. Kulturvölker sind über Generationen hin werteschaffende und -bewahrende Gemeinschaften. Ihre Weiterexistenz zu gewährleisten, ist die Grundaufgabe des K. Sie gelingt nur, wenn die wesenstypischen Schöpfungen der Kulturvölker durch Erhaltung und Steigerung ihrer schöpferischen Kraft vor dem Verfall oder vor dem gleichgültigen Unverständnis der Massen geschützt werden und die Zeugnisse vergangener Größe immer wieder durch Erziehung bewußt gemacht werden, um die Begeisterung für neue Aufgaben wachzuhalten.

5. Heimatfestes Menschentum, Bauerntum, Mittelstand, Dorf, Kleinstadt, Kulturlandschaft in Fluren, Wäldern und Siedlungen begründen das Recht auf Heimat und die Dauer der Kultur. Wer die Heimat aufgebaut und mit Werten erfüllt hat — in Jahrhunderten —, dessen Volk hat das Recht auf diese Heimat. Das gilt für Ostdeutschland so gut wie für Südafrika oder für die Südstaaten in Amerika

6. Alles dies wird durch eine lediglich an technischen Mitteln oder am Konsum orientierte egoistische, von außen her zu Macht- und Wirtschaftszwecken geleitete Massengesellschaft ebenso gefährdet, wie durch die ungezügelte Explosion des Aufstandes primitiver Rassen gegen Kulturvölker.

Literatur:

Moeller van den Bruck, Das dritte Reich
Armin Mohler, Die konservative Revolution, Stuttgart 1950
H. B. v. Grünberg, Bewältigung der Vergangenheit
v. Schrenck-Notzing, Charakterwäsche, Stuttgart 1965

I. KONZENTRATIONSLAGER

(Die übliche Abkürzung ist KZ, die amtliche KL)

Von einzelnen Staaten errichtete Lager zur zwangsweisen Unterbringung eines größeren, meist zivilen Personenkreises und zu dessen Ausschaltung aus der staatlichen Gemeinschaft für bestimmte Zeit aus politischen oder militärischen Gründen.

Erstmals bedienten sich die Engländer 1901/1902 der KL im Burenkrieg (concentration camps) gegen die Familien der kämpfenden Buren, um diese zur Kapitulation zu zwingen. In 42 KL (Bloemfontein) starben über 26 000 Greise, Frauen und Kinder an Hungertyphus und anderen Seuchen.
In der heutigen Bedeutung wurden KL in der UdSSR seit Anfang der zwanziger Jahre unter der Bezeichnung „Besserungsarbeitslager" in Sibirien und an der Eismeerküste zur Unterbringung mißliebiger politischer und sozialer („Gesellschafts"-) Gegner, Krimineller, Kriegsgefangener, Kollaborateure, Ostarbeiter eingerichtet. Die Einweisung erfolgte durch die Strafjustiz und die politische Polizei. Die Häftlinge wurden zu schwersten Arbeiten unter menschenunwürdigen Bedingungen bei staatlichen Projekten zur „Vollendung des sozialistischen Aufbaus" angehalten. Insgesamt sind in diesem KL der UdSSR ca. 12 Millionen Häftlinge durch Überarbeitung, Hunger und Krankheit umgekommen. Bei hoher Sterblichkeit wurde der Bestand an Häftlingen durch Neueinweisungen jahrzehntelang auf ca. 15 Millionen gehalten.
Im NS-Deutschland wurden aufgrund der Notverordnung vom 28. Februar 1933 zunächst politische Gegner und Kriminelle, später, insbesondere seit 1938, auch Juden in KL eingewiesen. Seit 1936 unterstand die Leitung der Lager der Gestapo. 1939 waren bereits in Dachau, Buchenwald, Flossenbürg sowie im Frauenlager Ravensbrück insgesamt 21 000 Häftlinge untergebracht. 1940 kamen die Lager Oranienburg, Auschwitz, Theresienstadt, Stutthof u. a. hinzu. Die Insassen wurden seit 1942 verstärkt, insbesondere in „Außenlagern", zu Rüstungsarbeiten herangezogen. Seit August 1944 gab es 22 KL, davon 15 im Reich, sowie 165 Arbeitslager mit insgesamt 525 000 Häftlingen. Im Januar 1945 verblieben noch 15 KL mit 750 000 Häftlingen.
Sogenannte Vernichtungslager bestanden in Auschwitz, Mai-

2. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Februar 1967

danek, Belcec, Treblinka. Infolge strengster Geheimhaltung hatte die deutsche Bevölkerung keine Kenntnis von den darin begangenen Grausamkeiten oder von der Tatsache der Tötungsaktionen. In welchem Umfange und auf wessen Befehl diese wirklich stattgefunden haben, ließ sich auch durch die zahlreichen Prozesse gegen Wachmannschaften nicht aufklären. Doch wurden bereits vor 1945 durch SS-Gerichte Lagerführer und Chargen wegen Beteiligung an derartigen Übergriffen abgeurteilt und hingerichtet. Augenscheinlich wurde zwischen verschiedenen Abteilungen der Dienststelle Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei ein erbitterter Kampf um solche Maßnahmen und Vorfälle geführt (vgl. auch → *Gestapo*, → *Endlösung der Judenfrage*).

Nach 1945 wurden Deutsche aufgrund der Kontrollratsdirektive 38 auf bloße Verdächtigung hin ohne weitere Prüfung jahrelang in sogenannten Internierungslagern inhaftiert (automatischer Arrest). Die sowjetische Militäradministration übernahm die bisherigen KL einfach, um dort meist Schuldlose einzuliefern. Von 185 000 Häftlingen kamen dort über 100 000 elend um. Erst 1950 wurde der größte Teil dieser KL aufgelöst, Bautzen und Torgau wurden als Strafanstalt weitergeführt. In den → *„Volksdemokratien"* wurden, ebenfalls nach sowjetischem Vorbild, KL unterhalten, zeitweise auch in anderen Staaten. Auch die Kriegsgefangenenlager der Alliierten im Westen von 1944—1946 wurden z. T. im Stile der KL geführt und hatten eine unmenschlich hohe Sterblichkeitsquote. Besonders berüchtigt waren die Lager Bad Kreuznach, Remagen sowie das amerikanische Lager Antilly in Frankreich.

Bei der IV. Genfer Konvention 1949 wurden zum Schutz von Zivilinternierten zahlreiche neue Bestimmungen angenommen (Art. 79 bis 141). Art. 78 IV sieht auch Präventivmaßnahmen gegen die Zivilbevölkerung besetzter Gebiete vor, die jedoch human durchzuführen sind.

Literatur:

E. Kogon, Der SS-Staat, 1948

D. J. Dallin und B. I. Nicolaevsky, Das System der Arbeitslager in Sowjetrußland, 1948

H. Bülck, Die Zwangsarbeit im Friedensvölkerrecht, 1953

G. Finn, Die politischen Häftlinge der Sowjetzone 1945—1958

Heinrich Härtle, Freispruch für Deutschland, Göttingen 1965, S. 244 bis 261

I. **KOREA NORD**

Die kommunistisch regierte Volksrepublik K. zwischen dem Gelben und dem Japanischen Meer, zwischen China im Norden und K. Süd gelegen, besteht seit 1945, ist 121 250 Quadratkilometer groß und hatte 1965 11,5 Millionen Einwohner. Hauptstadt ist Pjöngjang, Staatssprache Koreanisch. Ausfuhrartikel — vorwiegend nach China und in die UdSSR — sind Uran, Eisenerze und Stahl, auch als Halb- und Fertigwaren. Korea Nord erhebt Anspruch auf K. Süd und verstößt fortgesetzt gegen das Waffenstillstandsabkommen von Panmunjon von 1951.

Im Jahre 668 zum erstenmal geeinigt stand K. abwechselnd unter chinesischem und japanischem Einfluß, erlebte vom 10. bis zum 16. Jahrhundert eine staatliche und kulturelle Blütezeit und erlitt um 1590 eine japanische Invasion. Von 1640 bis 1885 schloß es sich, ähnlich wie auch Japan selbst, hermetisch gegen die Außenwelt ab.
Seit 1894/95 nahm Rußland starken Einfluß auf K., doch kam es nach dem Sieg Japans über Rußland 1905 wieder unter japanische Schutzherrschaft und wurde 1910 als Generalgouvernement Tscho-sen vollends von Japan annektiert. 35 Jahre lang blieb es ein Teil Japans. Nachdem dieses im 2. Weltkrieg unterlegen war, besetzten die UdSSR von Norden, die USA von Süden her das Land und nahmen die Kapitulation der japanischen Truppen entgegen. Der 38. Breitengrad wurde Demarkationslinie.
Ein Jahr nachdem dann im Juni 1949 die letzten amerikanischen Truppen K.Süd verlassen hatten, eröffnete K.Nord mit dem Einmarsch in den südlichen Landesteil am 25. Juni 1950 den K.Krieg. Bereits zwei Tage darauf beschloß die → *UNO* einzugreifen. 16 Nationen unter amerikanischem Oberbefehl beteiligten sich. Von dem im August 1950 gebildeten Brückenkopf Pusan aus stießen die UNO-Truppen — fast ausschließlich USA-Einheiten — unter General → *MAC ARTHUR* (Teil II, vgl. auch dort) über die Demarkationslinie hinweg bis zur chinesischen Grenze am Jalu vor, den sie im November 1950 erreichten.
Daraufhin griffen chinesische Truppenverbände unter General Peng Teh-huai als „Freiwillige" ein und drängten Mac Arthur im November und Dezember bis zur Demarkationslinie am 38. Breitengrad zurück. Da Mac Arthur darauf bestand, nunmehr chinesisches Gebiet

zu bombardieren, ließ ihn → *TRUMAN* (Teil II, vgl. auch dort) am 11. April 1951 ablösen.
Im Juni 1951 schlug die UdSSR im Sicherheitsrat der UNO Waffenstillstandverhandlungen vor, die am 10. Juli begannen aber zwei Jahre lang ergebnislos verliefen, da man sich nicht auf die endgültige Demarkationslinie einigen konnte. Auf Drohung der USA hin, den Krieg wieder aufzunehmen und auf chinesisches Gebiet auszudehnen, lenkte K.N. ein. Am 27. Juli 1951 kam der Waffenstillstand von Panmunjon zustande. Es wurde eine vier Kilometer breite neutrale Zone gebildet, in der die Waffenstillstandskommission seit Juni 1956 ihren ständigen Aufenthalt nahm.
Nachdem es auch bei der → *GENFER INDOCHINAKONFERENZ 1954* zu keiner Einigung in der K.-Frage gekommen war, zog sich ein Teil der chinesischen „Freiwilligen"-Truppen im April 1955 aus K.N. zurück. Im Juni 1956 wurde eine Teildemobilisierung der nordk. Streitkräfte vollzogen und eine Gewaltverzichtserklärung abgegeben.
Im Oktober 1958 zogen die letzten chinesischen Truppen ab. Zwei Jahre später, im Dezember 1960 schloß K.N. ein Warenabkommen, im Juli 1961 einen Freundschaftsvertrag mit der UdSSR ab, dem im Juni 1966 ein Abkommen über Wirtschaftshilfe folgte. Seit 1967 häuften sich wieder Grenzzwischenfälle an der Demarkationslinie sowie nordk. → *PARTISANEN*-Einsätze im Süden bis hin zu einem Kommandounternehmen gegen den südk. Präsidentenpalast in Seoul Anfang 1968.
Am gleichen Tage, dem 22. Januar 1968, brachten nordk. Patrouillenboote ein U.S.amerikanisches Aufklärungsschiff, die Pueblo auf und internierten die Besatzung. Ministerpräsident Kim Il Sung, der sich im Dezember 1967 gegenüber dem Führungskader der Arbeiterpartei durchgesetzt und seine Gegner aus dem Zentralkomitee verdrängt hatte, nahm gegenüber den USA eine zunehmend kriegerische Haltung an, betrieb die Aufrüstung und drängte von neuem nachdrücklich auf eine Wiedervereinigung K.s unter kommunistischer Führung.

Literatur:

Christian Roll, „Nordkorea zwischen Peking und Moskau" in Außenpolitik 8/67

KOREA SÜD

Die Republik K.S. trägt in der Landessprache den Namen Dae Han Min Guk. Sie grenzt im Norden, etwa am 38. Breitengrad, an K.-Nord und ist sonst allseitig von Gelben bzw. Japanischen Meer umgeben. Auf ca. 98 000 Quadratkilometern lebten 1965/66 28,6 Millionen Einwohner. Hauptstadt ist Seoul, Staatssprache Koreanisch. Ausfuhrartikel sind Fischereierzeugnisse, Seide, Kohle, Erze, Mineralien, Holz und Baumwollgewebe. Die Handelsbilanz war 1965 stark passiv (175:436). Das Land steht in entschiedener Abwehr der kommunistischen Annexions- und Subversionsabsichten von K.-Nord.

Geschichte vor 1945 vgl. → *KOREA-NORD.* Da die gemeinsame K.-Kommission der UdSSR und der USA sich im Mai 1946 ergebnislos vertagt hatte, trat im Dezember eine provisorische Gesetzgebende Versammlung des südlichen Landesteils zusammen. 1947 nahm die Kommission ihre Tätigkeit nocheinmal auf, kam aber wiederum zu keiner Einigung. Am 10. Mai 1948 wurden in K.-S. Wahlen zur Nationalversammlung durchgeführt.

Diese nahm am 17. Juli gleichen Jahres eine Verfassung an, nach der drei Tage später Syngman Rhee zum Präsidenten gewählt wurde. Am 10. August 1948 erfolgte dann die Proklamation der Republik, die die Teilung Koreas endgültig besiegelte. Die Militärregierung der USA stellte ihre Tätigkeit ein und begann entgegen dem Wunsche der südk. Nationalversammlung mit dem Abzug der Truppen.

Der Überfall von ca. 3 000 nordk. → *PARTISANEN* auf die südk. Stadt Tschinju Ende Oktober 1949 bildete das Vorspiel zum K.-Krieg (vgl. → *KOREA-NORD*). Nach dem Waffenstillstand von Panmunjon am 27. Juli 1953 und der hinsichtlich K. ergebnislosen → *GENFER INDOCHINAKONFERENZ 1954 sowie* nach dem ebenfalls vergeblichen Versuch Südk.s, sich dem → *SEATO*-Pakt anzuschließen, wurde Syngman Rhee im August 1956 nochmals zum Präsidenten gewählt.

Im November 1956 schloß K.-S. einen Freundschafts- und Handelsvertrag mit den USA, die bereits vor dem K.-Krieg Wirtschaftshilfe in Höhe von 157 Millionen Dollar geleistet hatten. Da tschechoslowakische und polnische Mitglieder der neutralen Waffenstillstandskommission mehrfach offensichtlich subversive Tätigkeit nordk.

Kommunisten unterstützt hatten, untersagte am 31. Mai 1956 das Kommando der UNO die Tätigkeit der Kommission in K.-Süd.
Am 7. Juni 1956 zog daraufhin die Waffenstillstandskommission ihre Mitglieder aus beiden Landesteilen in die neutrale Zone zurück.
Bei den Parlamentswahlen im Mai 1958 erhielt die liberale Partei Syngman Rhees nicht die erhoffte Zweidrittelmehrheit. Die Regierung nahm sich aber am 24. Dezember durch ein Sicherheits- und Autonomiegesetz das Recht, Gouverneure, Bürgermeister und Behördenvorstände durch Dekret zu ernennen.
Das nahm vor allem die Jugend nicht widerspruchslos hin. Als im März 1960 Syngman Rhee zum drittenmal wiedergewählt wurde, kam es im April zu blutigen Studentendemonstrationen (170 Tote) sowie zu Tumulten in der Nationalversammlung. Am 27. April trat der 85jährige Syngman Rhee zurück und ging ins Exil.
Am 16. Mai 1961 stürzte ein Militärputsch die Regierung und setzte ein Militärregime ein, das alle politischen Parteien verbot und am 22. März 1962 General Park Chung He zum Staatspräsidenten erhob. Ende 1962 bildete dieser die Demokratisch-Republikanische Partei als Regierungspartei und ließ eine Volksabstimmung über eine neue Verfassung durchführen. Am 16. Oktober 1963 wurde Park wiedergewählt, am 26. November siegte seine Partei bei den Parlamentswahlen. Dennoch kam es 1964 zu Unruhen vonseiten der oppositionellen Volkspartei.
Am 4. Juni 1966 untersagte die Regierung alle Kontakte zu K.-Nord, auch auf sportlichem und kulturellem Gebiet. Seit dem 2. November 1966 kam es immer häufiger zu schweren Grenzzwischenfällen an der Demarkationslinie. Das Ergebnis der Parlamentswahlen vom 8. Juni 1967 wurde Anlaß zu neuen Studentendemonstrationen und zur Schließung von sechs Universitäten. Präsident Park gab Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen zu.
Der Pueblo-Zwischenfall am 22. Januar 1968 (vgl. → *KOREA-NORD*) führte zu Spannungen zwischen der südk. Regierung und den USA, da erstere ein entschiedeneres Vorgehen der USA gegen K.-Nord erwartete und allgemein eine harte antikommunistische Linie vertrat.

Literatur:

William Lange, „Südkorea" in Außenpolitik 12/67

I. **KOSOWO-METOHIJA (KOSMET)**

Neben dem serbisch-kroatischen Gegensatz und dem → MAZEDONIEN-Problem sieht sich die jugoslawische Politik auch der Frage der albanischen Minderheit in der autonomen Region K.—M. gegenüber, der Skipetaren, die eine eigene Teilrepublik und darüber hinaus das Selbstbestimmungsrecht für sich beanspruchen.

Gegenwärtig gehört die 10 880 Quadratkilometer große Region K.-M. zur Teilrepublik Serbien. Die Albaner (Skipetaren) bilden in ihr mit über 700 000 Köpfen neben etwa 230 000 Serben und einigen tausend Montegrinern und Türken die weitaus stärkste Volksgruppe.

In den letzten Oktobertagen 1968 kam es in mehreren Städten der Region zu antijugoslawischen Kundgebungen, zwei Jahre nachdem mit der Abberufung Rankowics die Gewaltherrschaft der serbischen Geheimpolizei und Parteibürokratie beendet worden war und sich eine politische Führung der Albaner herausbilden konnte.

Am Vorabend des jugoslawischen Nationalfeiertags, das heißt zugleich am 56. Jahrestage der Proklamation der Unabhängigkeit → *ALBANIENs* (vgl. dort) von der türkischen Herrschaft, am 28. November 1968 wiederholten sich die Demonstrationen vom Vormonat, griffen auf die Hauptstadt der Region Pristina über und nahmen zum Teil gewalttätigen Charakter an.

Die von der jugoslawischen Regierung nach dem Juli 1966 versprochenen erweiterten Minderheitenrechte, darunter eigene Flagge, eigene Nationalhymne, eigene Verfassung samt Verfassungsgericht, eigener Oberster Gerichtshof und eigene Delegation in der jugoslawischen Kammer der Nationen wurden von den Albanern als ungenügend beurteilt, von den Serben aber bereits als eine Gefährdung ihrer regionalen Minderheit in K.-M. angesehen.

Würde die jugoslawische Regierung der Skipetarenforderung nach einer eigenen Teilrepublik nachgeben und die Region aus der Teilrepublik Serbien herauslösen, so würde ein Aufruhr der Serben den mühsam überbrückten alten serbo-kroatischen Konflikt wieder aufreißen und damit eine allgemeine Staatskrise heraufbeschwören.

Die noch weitergehende Forderung der Albaner nach Selbstbestimmung aber hebt das Problem auf die Ebene der Außenpolitik. Würde

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

nämlich die Regierung den Skipetaren das Recht auf Selbstbestimmung zugestehen, so bestünde die Wahrscheinlichkeit, daß sie sich für den Anschluß an Albanien entschieden.
Albanien aber würde eine solche Entscheidung um so mehr unterstützen, als die etwa eine Million in ganz Jugoslawien lebenden Albaner (davon über 700 000 in K.-M.) 40 % des albanischen Gesamtvolkes ausmachen. Da Albanien ohnehin unter dem Einfluß Chinas dem System Titos feindlich gegenübersteht, könnte ein Selbstbestimmungsrecht der Skipetaren eine gefährliche Konfliktsituation schaffen.
Andrerseits ist K.-M. als die am wenigsten entwickelte Region Jugoslawiens ein Zuschußgebiet. Einem Bevölkerungszuwachs, der zweieinhalb mal so groß ist wie im übrigen Jugoslawien, steht ein Prokopfeinkommen von nur 36 % Gesamtjugoslawiens gegenüber. Zudem scheinen an der Anheizung des albanischen Nationalgefühls in K.-M. auch Agenten der UdSSR und Bulgariens beteiligt zu sein, die hier eine willkommene Gelegenheit sehen, Tito Ungelegenheiten zu bereiten.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. KRIEGSOPFERVERSORGUNG

Die Versorgung der durch militärische Dienstverrichtung, Unfälle beim Militärdienst, Kriegseinwirkungen, Kriegsgefangenschaft, Internierung im Auslande und durch „rechtswidrige militärische Maßnahmen" gesundheitlich zu Schaden Gekommenen, bzw. Witwen und Waisen (Kriegshinterbliebenenfürsorge) wird in der westdeutschen Bundesrepublik durch das Bundesversorgungsgesetz (BVG) vom 20. Dezember 1950 geregelt, in Mitteldeutschland durch die Sozialversicherungsverordnung vom 21. Juli 1948.

Träger der K. ist also in Westdeutschland der Bund (Durchführung durch die Länder), in Mitteldeutschland die Sozialversicherung. Die Leistungen bestehen in Westdeutschland aus Heilbehandlung, Fürsorge, Arbeits- und Berufsförderung, Renten, Zuschlägen bzw. Pflegezulagen, Erziehungsbeihilfen für die Kinder der Geschädigten.
In Mitteldeutschland bestehen sie aus Kriegsinvalidenrente von 66²/₃ prozentiger Erwerbsunfähigkeit, bzw. vom 65. (Frauen 60.) Lebensjahr an, Witwenversorgung vom 60. Lebensjahr oder 66²/₃ prozentiger Erwerbsunfähigkeit an oder mit einem Kind unter 3, zwei Kindern unter 8 Jahren und aus Waisenrenten bis zum Ende des Schulbesuchs bzw. der Lehrzeit.
Schwerbeschädigten ist in Westdeutschland seit 1953 eine bestimmte Quote der vorhandenen Arbeitsplätze vorbehalten. Außerdem erhalten sie eine gestaffelte Ausgleichsrente.
Im weiteren Sinne werden in Westdeutschland zur K. auch die Versorgung der Spätheimkehrer, Kriegsgefangenenentschädigung und Unterhaltshilfe für die Angehörigen von Kriegsgefangenen gerechnet. Die Verwaltung obliegt den Versorgungsämtern, die Kosten trägt der Bund.
Was die Höhe der geleisteten Beträge anbelangt, so rangiert die K. gegenüber allen anderen Versorgungsarten an letzter Stelle. In den meisten Fällen, in denen nur Grundrente gezahlt wird, stellen sie keinen fühlbaren Beitrag zum Einkommen der Betroffenen dar. Doch verhindert die Masse der kleinen und kleinsten Leistungen eine echte Hilfe in besonders schweren Fällen.
Andererseits stellt die Masse der leicht oder mittelschwer Geschädigten das Gros der Mitglieder in den Verbänden (VdK, RDK, BdKK). Die Interessenlage dieser Verbände, die darauf angewiesen

sind, sich einen möglichst großen Mitgliederbestand zu erhalten, ist also eine andere wie die des einzelnen Geschädigten, der unter Umständen zugunsten schwerer Schadenfälle auf seine – im Einzelfall ohnehin geringfügige – Entschädigung oder Beihilfe verzichten könnte.

Grundsätzlich muß eine Fehlentwicklung darin gesehen werden, daß die K. in die Kategorie von Sozialleistungen eingereiht wurde und nach dem Gesichtspunkt der Bedürftigkeit behandelt wird, anstatt im Grundgesetz – entsprechend der verfassungsmäßig begründeten Allgemeinen Wehrpflicht – als Rechtsanspruch an den Staat anerkannt zu werden. Die mit der Allgemeinen Wehrpflicht gegebene Pflicht des einzelnen Staatsbürgers, Gesundheit und Leben der Verteidigung des Staatsgebietes gegen Angriffe von außen zu opfern, muß durch eine in der Verfassung verankerte Entschädigungspflicht des Staates aufgewogen werden.

Im „Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten" Friedrichs des Großen war das der Fall. § 75 lautete: „Dagegen ist der Staat denjenigen, der seine besonderen Rechte und Vorteile dem Wohle des gemeinsamen Wesens aufzuopfern genötigt wird, zu entschädigen gehalten." Dieser Paragraph behielt im Deutschen Reich Gültigkeit und wurde in der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts als Gewohnheitsrecht auch in den nichtpreußischen deutschen Ländern angewendet, allerdings mit der Einschränkung auf Sach-(Eigentums-)schäden.

Die Fälle der Aufopferung von Gesundheit und Leben blieben nach Auffassung des Reichsgerichts von der Anwendung des § 75 Allgemeines Landrecht ausgenommen. Es entstand für diese Fälle also auch kein entsprechendes Gewohnheitsrecht. Für die Versorgung der Kriegs- und Wehrdienstopfer fehlt mithin der allgemein richtungsweisende Rechtsgrundsatz. Auch das Bonner Grundgesetz enthält für Fälle der Aufopferung von Gesundheit und Leben keinen grundlegenden Rechtsstandpunkt.

Dieser Zustand ist in einem Rechtsstaat nicht zu vertreten, da er keine soziale Sicherheit in allen Lebenslagen, unabhängig von den jeweiligen Vermögensverhältnissen des Betroffenen, gewährt und eine rechtliche Absicherung der K. gegenüber beispielsweise der rechtlich weit besser fundierten Sozialgesetzgebung in unzulässiger Weise vernachlässigt.

I. KRIEGSSCHULD

Die Erforschung der Kriegsursachen und deren kritische Beurteilung waren bis zum 1. Weltkrieg Aufgaben der Geschichtswissenschaft sowie Gegenstand der Außenpolitik, Propaganda und Ethik. Seit 1919 wurden die Ursachen des 1. und 2. Weltkrieges von den Siegermächten propagandistisch entstellend als Kriegsschuld der Besiegten gekennzeichnet, um diese zu diskriminieren und diktatorische Maßnahmen einer sog. „Friedensregelung" zu rechtfertigen.

So wurde im → *Versailler Vertrag* die Kriegsschuld Deutschlands und seiner Verbündeten in Art. 231 einseitig festgelegt, obwohl man deutscherseits den Vorschlag machte, die Frage der Veröffentlichung sämtlicher Dokumente der Beteiligten durch ein unparteiliches Gremium überprüfen zu lassen.

Lord Lothian erklärte (1937) hierzu: „Der Versailler Vertrag gründete sich auf die Theorie von Deutschlands Alleinschuld am Weltkrieg. Ich glaube, niemand, der die Vorgeschichte des Krieges ernsthaft studiert hat, kann diese Ansicht, sachlich begründet, heute aufrecht erhalten". Die Belastung Deutschlands mit der Alleinschuld „war das Ergebnis von Meinungen, die wir uns aufgrund eines unzureichenden Materials, ergänzt durch die Propaganda der Kriegszeit gebildet hatten". Diese Propaganda habe aber dazu gedient, die „Moral der eigenen Landsleute aufrechtzuerhalten durch die Behauptung, daß wir völlig recht, der Feind aber völlig unrecht habe. Auf diesem Grundsatz war der Versailler Vertrag aufgebaut."

Treffender hätte die Situation von einem Angehörigen einer ehemaligen Feindmacht nicht charakterisiert werden können. Trotzdem gibt es deutsche Publizisten und Professoren, die die „Kriegsschuld Deutschlands" am 1. Weltkrieg, die durch die Aktenpublikationen und freimütige Äußerungen früherer verantwortlicher Politiker der Feindstaaten längst widerlegt ist, heute aufs neue zu beleben suchen, um Deutschland als permanenten → *Aggressorstaat* zu diskriminieren.

Was Lord Lothian hinsichtlich des 1. Weltkriegs sagte, trifft erst recht auf den 2. Weltkrieg zu. Man versuchte zwar, durch den → *Nürnberger Prozeß* die Alleinschuld Deutschlands „gerichtlich" zu erhärten, obgleich die dortigen Methoden der Wahrheitserforschung mehr als bedenklich waren und kein geringerer als der damalige Ge-

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

neralstaatsanwalt Jackson (USA) die Prozedur unmißverständlich als „Fortsetzung der bisherigen Kriegsbemühungen" charakterisierte. Diese einseitige Beschuldigung wurde nach 1945 — im Laufe von 20 Jahren — vornehmlich von zahlreichen Historikern ehemaliger Feindstaaten (Taylor, Hoggan, Tansill, Kurt Glaser, Rassinier, Nicoll u. a.), aber auch durch die Memoiren verantwortlicher Politiker (Bonnet und sogar Chamberlain, Churchill, Duff Cooper, Samuel Hoare u. a.) eindeutig widerlegt.

Literatur:

Barnes, H. E., Entlarvte Heuchelei, Wiesbaden 1961
Barnes, H. E., Die deutsche Kriegsschuldfrage, Tübingen 1964
Glaser, Kurt, Der 2. Weltkrieg und die Kriegsschuldfrage, Würzburg 1965
Härtle, Heinrich, Freispruch für Deutschland, Göttingen 1965
Hoggan, David, Der erzwungene Krieg, 7. Aufl., Tübingen 1966
Hoggan, David, Frankreichs Widerstand gegen den 2. Weltkrieg, Tübingen 1964
Kern, Erich, Opfergang eines Volkes, Göttingen 1963
Kleist, Peter, Die europäische Tragödie, Göttingen 1961
Nicoll, Peter, Englands Krieg gegen Deutschland, Tübingen 1963
von Ribbentrop, Anneliese, Verschwörung gegen den Frieden, Leoni 1953
von Ribbentrop, Anneliese, Deutsch-englische Geheimverbindungen, Tübingen 1966
Taylor, A. J. P., Die Ursprünge des 2. Weltkrieges, Gütersloh 1962
Walendy, Udo, Wahrheit für Deutschland, 1965
Wegerer, Alfred, Der Ausbruch des Weltkrieges, 1939

Anmerkungen ....

....

....

....

I. KRIEGSVERBRECHEN

Kriegsverbrechen sind Verletzungen des Kriegsrechts (vgl. → Haager Konventionen, → Genfer Konventionen) durch legitime Kombattanten (reguläre Truppen) oder durch Kriegshandlungen wahrnehmende Staatsorgane, die nach Beginn und vor Beendigung des Kriegszustandes begangen werden.

Andere Personen, die strafbare Handlungen gegen Angehörige des Feindstaates begehen, unterstehen den allgemeinen Strafgesetzen.
Das Statut des → *Nürnberger* Tribunals (1945) enthält 3 Kategorien: 1. Verbrechen gegen den Frieden (Planen, Vorbereitung oder Durchführung eines Angriffskrieges), 2. Verletzungen der Kriegsgesetze oder -gebräuche, 3. Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation oder andere unmenschliche Handlungen an der Zivilbevölkerung vor oder während des Krieges, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen).
Die → *Genfer Konventionen* (1949) erwähnen lediglich: vorsätzliche Tötung, Folterung oder unmenschliche Behandlung, vorsätzliche Verursachung großer Leiden oder schwere Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit oder der Gesundheit, Zerstörung und Aneignung von Eigentum, die durch militärische Erfordernisse nicht gerechtfertigt sind und in großem Ausmaß rechtswidrig und willkürlich vorgenommen werden.
Beim „Verbrechen gegen den Frieden" fehlt es an einer verbindlichen Definition des Angriffskrieges (vgl. → *Aggression*). Aber selbst wenn ein solcher vorgelegen hätte, hätte keine Verurteilung erfolgen dürfen, da der angezogene → *Kelloggpakt* selbst nach Ansicht seines Urhebers nur eine moralische Ächtung enthält und keine Strafsanktion vorsieht. Auch in der → *UNO*-Satzung steht kein Wort über die strafrechtliche Verantwortlichkeit, was die Charakterisierung „Nürnbergs" als ad-hoc-Prozedur nur noch erhärtet.
Nach der 4. → *Haager Konvention* (1907), der allgemeine Geltung zukommt, sind Staaten verpflichtet, ihre eigenen Kriegsverbrecher zu bestrafen. Die Unterlassung der Bestrafung (so nach 1945 seitens sämtlicher Feindstaaten) wird als völkerrechtliches Delikt gewertet.
Gegen Kriegsverbrecherprozesse von Staaten, die nur Kriegsverbrechen des besiegten Staates verfolgen, kann der Einwand des „tu quoque" erhoben werden, d. h. der Einwand des Rechtsmißbrauchs. Wer

seine eigenen Kriegsverbrecher nicht verfolgt, darf auch gleiche Kriegsverbrechen anderer Staaten nicht verfolgen, da er sonst den auch im Völkerrecht geltenden Gleichheitssatz verletzt.
Die → *Nürnberger Prozesse* verstoßen somit auch gegen den Grundsatz der Gleichheit. Man verfolgte die Kriegsverbrecher im eigenen Lande nicht, man amnestierte sie sogar. Daher ist in den Kriegsverbrecherprozessen nichts anderes als eklatante „einseitige Racheakte gegen die Besiegten" (Berber, a. a. O. S. 249) zu erkennen.

Literatur:

Friedrich Berber, Lehrbuch des Völkerrechts, Bd. II, 1962
Grewe-Küster, Nürnberg als Rechtsfrage, 1947
Paul Rassinier, Was ist Wahrheit?, 1963
Strupp-Schlochauer, Wörterbuch des Völkerrechts, 1962

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. KUBA

Die sozialistische Republik Kuba, die „Perle der Antillen" (114 524 qkm Fläche, [1964] 7,3 Millionen Einwohner, davon 70 % Weiße spanischer Abkunft, 14 % Mulatten, 12 % Neger) stellt einen bedeutungsvollen geopolitischen Faktor im karibischen Raum dar. Seit der Entdeckung durch Kolumbus im Jahre 1492 lag die Insel im Interessenstreit der großen Kolonialmächte Spanien, Großbritannien, Frankreich, USA und nunmehr auch der Sowjetunion. Hauptstadt ist Habana, Landessprache spanisch.

Im Jahre 1899 lösten nordamerikanische Truppen die spanischen auf Kuba ab. Auch als unabhängige Republik ab 1902 blieb Kuba im Schatten der USA, die sich im „Platt-Amendment" ihr Interventionsrecht gesichert hatten. Im August 1933, als der kubanische Präsident Machado der nationalen Revolution („Kuba den Kubanern") weichen mußte, begann der Aufstieg des Feldwebels Fulgencio Batista: er führte in mehreren Regierungsepochen das Land dem Ruin, sich und seine Feudalcliquen aber beachtlichem Wohlstand entgegen. Die Reaktion darauf war Fidel Castro.
Am 13. 8. 1927 geboren, Jesuitenschüler, dann Rechtsanwalt, wegen seiner Aufwieglertätigkeit gegen das Regime Batista des Landes verwiesen, war er in seinem nordamerikanischen Exil von Rotspaniern im Guerilla-Krieg ausgebildet worden und am 26. 11. 1956 mit der Segeljacht „Gramma" und 80 Revolutionären zur „Befreiung" seiner Heimat gestartet. Der erste Anlauf scheiterte jedoch, ihm und Bruder Raul gelang die Flucht in die Berge der Sierra Maestre. Von dort aus organisierte er den Widerstand, vor dem schließlich Batista am Neujahrstage 1959 in die Dominikanische Republik fliehen mußte.
Mit heißblütigem Elan bordete Castros Revolution über die Ufer Kubas und fachte die sozialrevolutionären und antiimperialistischen Unruhen in vielen Ländern Iberoamerikas an. Der wachsende Gegensatz zu den USA trieb Castro immer nachhaltiger ins kommunistische Lager, wo er lange zwischen Peking und Moskau pendelte. Um die Jahreswende 1960/61 wurde seine Hinwendung zur Weltrevolution offensichtlich, Castro bekannte sich eindeutig zum Marxismus-Leninismus, die Interessen der Landarbeiter, auf die Castro seine Revolution aufgebaut hatte, wurden zunehmend jenen eines neugeschaffenen Stadtproletariats geopfert.

Am 17. 4. 1961 versuchten kubanische Flüchtlinge auf nordamerikanisches Betreiben eine Invasion an der südkubanischen Schweinebucht, die jedoch an der Unentschlossenheit des jungen Präsidenten Kennedy scheiterte. Als die USA daraufhin den Import kubanischen Zuckers, der wichtigsten Einnahmequelle des Landes, boykottierten, sprangen die Sowjets unter ihrem geschickten Unterhändler Mikojan ein und lieferten für kubanischen Zucker sowjetisches Erdöl, Maschinen und bald auch Waffen und „Techniker": die Insel sollte zum Sprungbrett für kommunistische Weltrevolutionäre in Amerika werden.
Als die Sowjets schließlich daran gingen, auf der Insel Raketenabschußrampen für Mittelstreckenraketen zu bauen und Düsenbomber und Raketen dort zu stationieren, kam es im Oktober 1962 zur bedrohlichsten der Kuba-Krisen. Es wird allgemein der nunmehr festen Haltung Kennedys zugeschrieben, daß Chruschtschow die Waffenlieferungen einstellte, die Raketenbasen schleifen und Teile der „Techniker" mit ihren Waffen abziehen ließ, doch vertreten unabhängige politische Beobachter die Meinung, es habe sich um ein zwischen Washington und Moskau abgesprochenes Manöver gehandelt, mit dessen Hilfe das Ansehen und die Position Kennedys im Interesse des Kremls gestärkt werden sollte. Jedenfalls wurde die Koexistenz — wie schon häufig — über den Kopf des Betroffenen, in diesem Fall Castros, hinweg verwirklicht.
Im Oktober 1965 wurde — gleichzeitig mit der Genehmigung zur Auswanderung politischer Gegner — die Einheitspartei der Sozialistischen Revolution Kubas in „Kommunistische Partei Kubas" umbenannt und nach sowjetischem Muster organisiert, der Pendel scheint endgültig zum Kreml hin ausgeschlagen zu haben, wie es sich auch auf der Drei-Kontinente-Konferenz Anfang 1966 in Habana erwies.

Literatur:

James Daniel / John G. Hubbel, Als der Westen schlief, Die Geschichte der Kubakrise, Bern o. J. (Schweizer Ost-Institut)
Boris Goldenberg, Lateinamerika und die Kubanische Revolution, Köln 1963
Peter Grubbe, Im Schatten des Kubaners, Das neue Gesicht Lateinamerikas, Hamburg 1962 (2. Auflage)
(und Goldmanns Gelbe Taschenbücher 1317/18)

I. KULTUSMINISTERKONFERENZ

Die ständige und in regelmäßigen Abständen zusammentretende Konferenz der Kultusminister der bundesdeutschen Länder soll das aus → föderalistischen Prinzipien nicht geschaffene, sachlich aber unentbehrliche westdeutsche Bundeskultusministerium ersetzen.

Mit der deutschen Reichsregierung war 1945 auch die einheitliche Kultusverwaltung des Reiches von den Besatzungsmächten liquidiert worden. Diese unterstützten in ihren Besatzungsgebieten in Deutschland latent vorhandene dynastisch-territorialgeschichtlich und konfessionell bedingte → *föderalistische* Bestrebungen. So entstand in den ersten Nachkriegsjahren vor allem auf dem Gebiete des Schulwesens ein Chaos, da jede Länderkultusverwaltung beim Wiederaufbau eigene Wege ging.
Durch das Bonner Grundgesetz, das in Art. 7 nur wenige Grundzüge des Schulwesens vorschreibt, wurde dieser Zustand auch staatsrechtlich verankert. Es gibt kein Bundeskultusministerium. Da die Zersplitterung des Schulwesens beispielsweise Art. 11 BGG (Freizügigkeit) in Frage stellte, mehrten sich die Proteste in der Öffentlichkeit, so daß, um ein Mindestmaß an Einheitlichkeit zu erreichen, am 2. Dezember 1949 die Ständige Konferenz der Kultusminister begründet wurde.
Sie will „Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung, die mehrere oder alle Länder betreffen, mit dem Ziel gemeinsamer Willensbildung, auch für die Zusammenarbeit mit den Bundesorganen" behandeln. Zu diesem Zwecke finden sich die Kultusminister der 11 Bundesländer (einschließlich West-Berlins) jeweils zu Plenartagungen zusammen, während die Kontinuität durch das Sekretariat und vier Ausschüsse (Schulausschuß, Ausschuß für das Auslandsschulwesen, Hochschulausschuß, Kunstausschuß) gewährleistet werden soll.
Die Umsetzung bildungspolitischer Notwendigkeiten in staatliche Wirklichkeit hat aber auf diese Weise beträchtliche Hindernisse zu überwinden. Es sind nur Rahmenvereinbarungen möglich, die erst von den einzelnen Ländern mit Leben erfüllt werden müssen. Die K. kann nur Empfehlungen geben, keine bindenden Anordnungen erlassen. Die Beschlüsse müssen einstimmig gefaßt werden. Dadurch unterbleiben häufig nötige Entscheidungen, auch rasche Entschlüsse

2. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Februar 1967

sind fast unmöglich. Der finanziellen Zersplitterung wegen werden die zur Verfügung stehenden Mittel nicht immer sinnvoll eingesetzt. Parteipolitische und konfessionelle Unterschiede und Differenzen der Bildungskonzeption wirken sich sehr stark aus. So ist z. B. das Bildungsgefälle in der Bundesrepublik (Rheinland-Pfalz weit unter dem Bundesdurchschnitt) bisher nicht behoben worden. Die notwendige Reform unseres Schulwesens wird in jedem Bundesland unter anderen Gesichtspunkten begonnen.
In einem Punkte allerdings hat man sich geeinigt: im Februar 1962 hat die K. genaue Vorschriften über die Politisierung des Geschichtsunterrichts und die einseitige Behandlung der jüngsten Vergangenheit erlassen, die für alle Länder verbindlich sind. Ebenso beschloß die K. bereits am 29. September 1960 in Saarbrücken — trotz des sachlich wohlbegründeten Protestes in den Denkschriften des Verbandes Deutscher Philologen, des Hessischen Philologenverbandes und des Verbandes Deutscher Schulgeographen — selbstherrlich die „Rahmenvereinbarung zur Ordnung des Unterrichts auf der Oberstufe der Gymnasien", mit der u. a. anstelle des bisherigen Fachunterrichts in Geschichte und Geographie ein Gemeinschaftskundeunterricht im Geiste der → *Reeducation* gesetzt wurde.

Literatur:

Hans Reimers, „Kultusministerkonferenz der Länder bewahrt vor Partikularismus" in: Das Parlament, 23. September 1964
Kulturpolitik der Länder, hrsg. von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der BRD, Bonn 1961/63/65
„Gesinnungszwang im Westdeutschen Schulwesen" in: Deutsche Hochschullehrerzeitung, Tübingen 1961, Nr. 1, S. 7 ff
„Deutscher Geschichtsunterricht heute" in: Deutsche Hochschullehrer-Zeitung, Tübingen 1963, Nr. 4, S. 27 ff

Anmerkungen ....

....

....

....

....

KUOMINTANG

K. war eine radikale Volkspartei, die Revolutionspartei in China zu Beginn des 20. Jahrhunderts, die unter Führung von Sun Yat-sen die Revolution von 1911/12 vorbereitete und in Nanking die Republik ausrief. 1913 wurde sie aufgelöst, bildete sich aber 1923 neu, stand bis 1927 unter sowjetischem Einfluß und wurde dann zum Instrument → Tschiang Kai-scheks (Teil II).

Sun Yat-sen verband demokratische und sozialistische Ideen, die anfangs denen der sozialdemokratischen Parteien Europas ähnelten. Als er die K. aber 1923/24 mit sowjetrussischer Hilfe erneuerte, drangen zunehmend kommunistische Elemente ein, vor allem nach seinem Tode (1925). Seine Lehre von den „Drei Grundsätzen der Volksherrschaft" trat allmählich hinter der Revolutionslehre → *Lenins* (Teil II) zurück.

→*Tschiang Kai-schek* (Teil II), Mitkämpfer und Mitglied der Regierung Sun Yat-sens, übernahm nach dessen Tode das Oberkommando der K.-Armee und besiegte die Bürgerkrieg führenden Generale der Nordprovinzen. Er verhalf damit der K. wieder zum Rang einer chinesischen Regierungspartei und entfernte 1927 aus ihr die kommunistischen Elemente.

Seitdem wurden fast ein Jahrzehnt lang Kämpfe zwischen Tschiangs K.-Armee und kommunistischen Truppen ausgefochten, bis 1937 die japanische Invasion beide Kontrahenten zu einem erneuten Bündnis zwang und in Nanking vorübergehend wieder eine Zentralregierung gebildet werden konnte.

Doch noch vor der Niederlage Japans brach dieses Zwangsbündnis wieder auseinander. Der Oberbefehlshaber der amerikanischen Truppen in China, General C. Wedemeyer, unterstützte 1945 die K. und transportierte sogar K.-Truppen in von den Japanern geräumte Gebiete, damit sie dort vor den Kommunisten einträfen.

Doch wurde ihm das nach kurzer Zeit von der Fernostabteilung des U.S.-State Department untersagt, und im Dezember 1945 sandten die USA General Marshall nach China, um zwischen K. und Kommunisten zu vermitteln (vgl. auch → *Tschu En-lai,* Teil II), genauer, um einen Druck auf Tschiang Kai-schek auszuüben, Kommunisten in die Regierung aufzunehmen. Es kam nur vorübergehend zu einem Waffenstillstand.

1946 stellten die USA alle Waffenlieferungen an China ein. England schloß sich an. Die chinesischen Kommunisten bezogen ihre Waffen aus Rußland. Damit war das Schicksal der K. besiegelt. Drei Jahre später mußte Tschiang Kai-schek China räumen.

Literatur:

H. Herrfahrdt, Sun Yat-sen, 1948
Freda Utley, Drama China, München (Pohl) 1951, S. 13 ff.
May-Ling Tschiang Kai-schek, Unser China, Zürich (Rascher) 1942

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

Das arabische Emirat K. am westlichen Ufer des Persischen Golfs, eines der wichtigsten Erdölländer der Erde, mißt — einschließlich seines Anteils an der Neutralen Zone im saudiarabischen Grenzgebiet — 20 700 Quadratkilometer und hatte 1965 etwa 468 400 Einwohner, zur Hälfte Anaiza-Beduinen sunnitisch-islamischen Bekenntnisses. Hauptstadt ist Kuwait an der Küste, Staatssprache Arabisch, Ausfuhrware fast ausschließlich Erdöl. Der Staatshaushalt schloß 1965/66 mit einem positiven Saldo von 95,7 Millionen Dinar.

Die im 16. Jahrhundert von der irakischen Stadt Kut el Amara aus gegründete Niederlassung wurde 1756 Scheichtum unter türkischer Oberhoheit. Um sich von dieser zu befreien, schloß Scheich Mubarak as Sabah 1899 einen Protektoratsvertrag mit Großbritannien, das sich in innere Angelegenheiten nicht einmischte. Der Scheich verpflichtete sich, kein Land an Dritte abzutreten.
1913 erkannte die Türkei die Grenzen K.s und damit auch seine Selbständigkeit an, die 1914 ausdrücklich auch von Großbritannien bestätigt wurde. Ibn Saud dagegen suchte seine Ansprüche mit Waffengewalt durchzusetzen. Die Kämpfe wurden 1919 mit britischer Hilfe beendet und 1922 durch Verträge zwischen dem Irak, K. und Saudiarabien eine Neutrale Zone geschaffen.
Um diese Zeit wurden die ersten Ölfunde gemacht. Damit wuchs das Interesse der Nachbarstaaten an K. bedeutend. Doch verstand es Scheich Ahmad (1921—1950), sich den Schutz Großbritanniens und seine Selbständigkeit zu erhalten. 1932 erkannte der Irak den status quo nocheinmal ausdrücklich an.
1938 wurde das Ölfeld von Burghan entdeckt, das in die Neutrale Zone hineinreicht und dessen Ergiebigkeit auf 20 % der Weltölreserven geschätzt wurde. 1946 begann die Kuwait Oil Co. eine gemeinsame Gründung der British Petroleum Co. und der Gulf Oil Corporation (USA) mit der planmäßigen Förderung. Die Firma zahlte 50 % der Bruttoeinnahmen an Konzessionsabgaben. 1948 vergab Scheich Ahmad überdies eine Bohrkonzession in der Neutralen Zone, in die sich K. und Saudiarabien teilten, an die American Independent Oil Co. und an die Getty Oil Co.
1950 folgte Scheich Abdullah al-Salim as-Sabah Scheich Ahmad auf den Thron. 1956 erreichte die Jahresölförderung 54,9 Millionen Ton-

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

nen und überflügelte die der anderen arabischen Ölländer; es kam zu Aufständen und Sabotageakten im Ölgebiet. 1958 erwarb eine japanische Gesellschaft Konzessionen in den Küstengewässern der Neutralen Zone und konnte im März 1961 mit den Transporten nach Japan beginnen. K. erhielt 57 % des Bruttoertrags.
1960 entstand die Kuwait National Petroleum-Co., an der die Regierung mit 60 % beteiligt ist. 50 % der Einnahmen gehören dem Scheich. Im Juni 1961 hob K. im Zuge des allgemeinen Unabhängigkeitsstrebens den Schutzvertrag mit Großbritannien auf. Sofort erhob der Irak Anspruch auf K., das daraufhin nochmals britische Hilfe in Anspruch nehmen mußte, jedoch im Juli in die → *ARABISCHE LIGA* aufgenommen wurde. Im September traten arabische Schutztruppen an die Stelle der britischen.
Ende Dezember 1961 wurde eine Verfassunggebende Versammlung gewählt, ein Jahr darauf, am 15. November 1962, eine Verfassung erlassen, die Presse- und Meinungsfreiheit sowie Privateigentum garantiert und Gewerkschaften zuläßt. Die Dynastie des Hauses Mubarak as-Sabah blieb erhalten. Der Emir ernennt den jeweiligen Regierungschef und kann die Nationalversammlung auflösen.
Im Januar 1963 — inzwischen war die Ölförderung der Kuwait National auf 97 Millionen Tonnen gestiegen — trat die Verfassung in Kraft und wurde das erste Parlament gewählt. Allerdings war nur ein geringer Teil der Bevölkerung wahlberechtigt. Am 24. Januar 1965 verstarb Scheich Abdullah. Sein Bruder, Emir Sabah al-Salim as-Sabah trat an seine Stelle und setzte einen Prinzen des gleichen Hauses, Jabir al-Ahmad al-Jabir as-Sabah als Premierminister ein.
Am 26. Juli 1966 teilten K. und Saudiarabien die 1922 geschaffene Neutrale Zone zwischen sich auf. Die Teilung war bereits im Juli 1963 angebahnt worden. Bei den Wahlen zur Nationalversammlung im Januar 1967 fielen 47 von 50 Sitzen an Vertreter konservativer Kreise, nur 3 an Vertreter arabisch-nationalistischer, d. h. also sozialistischer Gruppen.
Die hohen Einnahmen aus den Erdölkonzessionen setzten K. in die Lage, Jordanien, dem Sudan und 1963 auch dem Irak Anleihen zu gewähren. Außerdem begann es mit dem Aufbau einer eigenen Industrie (Petrochemie, Stahl, Aluminium) mit hohen Kapazitäten und von Kraftwerken, die zum Teil mit überreichlich vorhandenem Erdgas betrieben werden. Auch im Bildungs- und Gesundheitswesen wurden wachsende Beträge investiert.

LAOS

Die Einheit des Königreiches Lang Xang, zwischen Thailand und Vietnam gelegen, besteht nur zum Schein. Tatsächlich werden etwa ³/₅ der 237 000 Quadratkilometer und ¹/₃ der 2,2 Millionen Einwohner (1962) von der nationalkommunistischen Neo-Lao-Haksat oder Pathet Lao-Partei des Prinzen Souphanouvong beherrscht, die eng mit Nordvietnam und den Vietkong zusammenarbeitet. Hauptstadt ist Vientiane, Residenz des Königs Luang Prabang, Staatssprache Französisch und Lao.

Nachdem die Lao, ein Teil des Tai-Volkes, seit dem 6. Jahrhundert in das Gebiet der Kha und Khmer eingedrungen waren, wurde das „Land der Millionen Elefanten" (Lang Xang) im Jahre 877 zum erstenmal erwähnt. 1353 bildete sich das Reich dieses Namens aus mehreren Teilstaaten, 1560 wurde die Residenz in Luang Prabang errichtet. 1707 bis 1711 löste sich das alte Reich auf und zerfiel in die Staaten Luang Prabang, Vientiane und Champassak.
1828 annektierte Thailand Vientiane, Luang Prabang schützte sich durch ein Protektionsverhältnis zu Frankreich. 1893 erkannte Thailand vertraglich das französische Protektorat über L. einschließlich Vientiane an, 1900 teilten beide Champassak unter sich auf und 1917 unterstellte Frankreich L. dem Generalgouverneur von Indochina.
1941 besetzte Japan das Land. Daraufhin bildete sich in Thailand die laotische Befreiungsbewegung Lao Issarak und trat auf laotisches Gebiet über. 1945 proklamierten nacheinander König Sisavang Vong und Ministerpräsident Fürst Phetsarat die Unabhängigkeit. Letzterer setzte den König ab. Doch konnte Sisavang Vong bereits im April 1946 von neuem den Thron besteigen, während Phetsarat vor den zurückgekehrten französischen Truppen nach Thailand zur Lao Issarakbewegung auswich.
1949 erhielt L. die Unabhängigkeit innerhalb der → *COMMUNAUTE FRANCAISE*. Im Norden des Landes bildete sich aus dem radikalen Flügel der Lao Issarak im Zusammenhang mit dem Indochinakrieg die kommunistische Pathet Lao-Gegenregierung und hielt Verbindung zu Nord-Vietnam. 1953 wurde L. durch eine Vietminh-Invasion unmittelbar in den Indochinakrieg einbezogen.
Sieben Jahre lang rangen nach 1957 die beiden Stiefbrüder und Prin-

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

zen Souvanna Phouma als Führer der neutralistischen Regierung und Souphanouvong als Führer der Pathet Lao um die Vorherrschaft, stürzten sich gegenseitig, putschten gegeneinander und führten einen Bürgerkrieg. (Vgl. → *GENFER LAOS-KONFERENZ 1962.*)
Im Juni 1964 zogen sich die Regierungsmitglieder der Pathet Lao endgültig aus Vientiane zurück. Seitdem ist das Land tatsächlich gespalten wie Korea und Vietnam.
Die offizielle Regierung Souvanna Phouma behauptete sich nur noch in einem schmalen Streifen am Mekongfluß, gegen den sich vom 400 Kilometer langen Straßennetz des sogenannten Ho-Chi-minh-Pfades her, über das die Vietkong in Südvietnam aus Nordvietnam mit Nachschub versorgt werden, immer häufiger militärische Vorstöße unternommen wurden. Nach dem Bericht der Internationalen Kontrollkommission vom 6. Dezember 1965 beteiligten sich auch reguläre nordvietnamesische Truppen an solchen Unternehmungen.
Unter solchen Umständen konnte die Wirtschaft des Landes nicht gedeihen. Der Außenhandel bestand 1965 praktisch nur aus Importen. Die Ausfuhr von Zinn, Teakholz, Kaffee und Harzen erbrachte noch keine Million Dollar. Die Importe wurden zu 65 % von den USA finanziert und auch das Defizit im Staatshaushalt (1965/66 in 14 Monaten 47,9 Millionen Dollar), zu 3/4 durch Verteidigungsausgaben bedingt, wurde zum großen Teil durch die USA-Wirtschaftshilfe gedeckt.
Dabei könnte L. nach dem Urteil von Experten innerhalb von fünfzehn Jahren wirtschaftlich autonom sein, wenn seine reichen Bodenschätze an Steinkohle, Zinn, Erdöl, Blei, Kupfer, Gold, Eisenerz und Uran systematisch gefördert werden könnten.
Am 17. Dezember 1967 griffen drei nordvietnamesische Regimenter laotische Regierungstruppen an. Am 15. Januar 1968 brachten Pathet Lao-Einheiten nördlich von Luang Prabang Regierungsstreitkräften eine vernichtende Niederlage bei und nahmen den Stützpunkt Nam Bac ein. Seitdem häufen sich die Angriffe. Im April 1968 schlossen kommunistische Streitkräfte zwei laotische Städte ein und griffen mit Raketenwaffen an. Offenbar sollen die USA gezwungen werden, in L. eine weitere Front zu errichten. Am 30. April standen 10 000 zivil gekleidete chinesische Soldaten in Ost-L. bereit.

Literatur:

Christian Roll, „Die unfriedliche Koexistenz in Laos" in Außenpolitik 3/68

I. LESOTHO

Das Königreich L. im → BRITISCHEN COMMONWEALTH, bis Okt. 1966 als Basutoland die größere der beiden Enklaven im Gebiet der Republik Südafrika, unterstand seit 1884 als Protektorat dem Londoner Kolonialministerium. Sie war ein reines Eingeborenenreservat, in dem Weiße kein Land erwerben konnten. In dem 30 350 Quadratkilometer großen Gebirgsland lebten 1967 ca. 975 000 Basutos, einer der bedeutendsten Bantustämme. Hauptstadt ist Maseru. Amtssprache noch Englisch, Hauptausfuhrartikel sind Vieh, Diamanten und Wolle.

Ein großer Teil der Eingeborenen, etwa 180 000, arbeitete das halbe Jahr oder länger in den südafrikanischen Minen, also außerhalb des britischen Protektorats. Trotzdem widersetzte sich Großbritannien der Eingliederung des Gebietes in die Republik Südafrika. An diesem Beispiel wird die Fragwürdigkeit des britischen Verdammungsurteils über die → *APARTHEID*-Politik Südafrikas besonders augenfällig, da England offensichtlich nicht in der Lage war, den Einwohnern seines ehemaligen Protektorats einen ausreichenden Lebensunterhalt zu gewährleisten.
Die Notwendigkeit, einerseits der Bodenerosion wirksam entgegenzuarbeiten, um wenigstens eine bescheidene Agrarpolitik zu ermöglichen, andererseits eine Industrie zu schaffen, um die Arbeitskräfte im eigenen Lande beschäftigen zu können, ist zwar erkannt, hat aber bisher kaum zu erfolgversprechenden Maßnahmen geführt. Unter diesen Umständen kann die verfrühte Gewährleistung der Unabhängigkeit am 4. Oktober 1966, die das Land mit seinen kaum zu lösenden Problemen plötzlich auf sich selber stellte, nur als eine Flucht Englands aus der Verantwortung gewertet werden (ebenso wie im Falle → *GAMBIA*).
Die erste Folge waren blutige Unruhen im Dezember 1966, verursacht von panafrikanischen Nationalisten, die nicht im britischen Commonwealth verbleiben wollten, obwohl Großbritannien allein im Jahre 1966/67 1,2 Milliarden Pfund an → *ENTWICKLUNGSHILFE* für L. aufbrachte. 1967/68 zahlte es 866 Millionen Pfund, die IDA 2,3 Millionen Rand.
Der Wert des Exports machte 1966 und 1967 in L. nur etwa 17 %

von dem des Imports aus. Das bedeutete, daß L. auf sich allein gestellt gar nicht wirtschaftsfähig war. Es besteht Währungs- und Zollunion mit Südafrika, das auch der einzige Handelspartner von Bedeutung ist und den jährlich fast 200 000 Wanderarbeitern aus L. Verdienstmöglichkeit gibt.

Über militärische Streitkräfte verfügte L. 1965 noch nicht, lediglich über 830 Mann Polizei. Etwa 65 % der Bevölkerung bekennen sich zum Christentum, die Häuptlinge meist zum katholischen. 1967/68 bestanden 1078 Grundschulen, 26 Sekundärschulen, 11 technische bzw. Berufsschulen und 7 Lehrerbildungsanstalten (Colleges). Über 170 000 Schüler insgesamt erhielten Unterricht und an der Universität Roma in L. waren ca. 300 Studenten eingeschrieben.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. LIBANON

Die arabische Republik L., nördlich von Palästina an der Mittelmeerküste gelegen und im Osten und Norden von Syrien umgeben, erstreckt sich über 10 400 Quadratkilometer und hatte 1966 2,35 Millionen Einwohner, zumeist Araber, mit tscherkessischen und armenischen Minderheiten. Hauptstadt ist Beirut, Staatssprache Arabisch; Ausfuhrgüter sind Wolle, Rohseide, Früchte, Wein, Olivenöl, Tabak, Teppiche und (illegal) Haschisch. Infolge dieses nicht erfaßbaren Haschischhandels und des starken Gold-Transithandels gibt die Handelsbilanz nicht die wirklichen Verhältnisse wieder.

Die 633 von Kaiser Heraklios begründete christliche Sekte der Maroniten leistete dem Islam gerade während seiner stürmischsten Ausbreitung im 7. und 8. Jahrhundert in L. und in Syrien anhaltenden Widerstand. Dazu trat um 1020 die islamische Sekte der Drusen. Beide spielen noch gegenwärtig eine Rolle im religiösen und auch im politischen Leben des Staates.

Im 13. Jahrhundert gewann der Islam an Einfluß (Reich der Mameluken), um 1515 wurde L. dem Osmanischen Reich einverleibt und blieb dessen Bestandteil, bis es um 1840 vorübergehend zum Reich Mehemed Alis von Ägypten gehörte, stets gemeinsam mit Syrien. Erst als jahrzehntelange Kämpfe zwischen Drusen und Maroniten 1860 zu einem Massaker unter den Christen führten, übernahm Frankreich deren Schutz in L. und erzwang die Einsetzung eines christlichen Gouverneurs.

Mit dem Ende des 1. Weltkriegs mußte sich die Türkei 1918 von der Ostküste des Mittelmeeres zurückziehen. Syrien und L. wurden 1920 französisches Mandatsgebiet. 1926, ein Jahr nach dem Drusenaufstand unter Sultan Al Atrasch, gab Frankreich L. eine eigene Verwaltung und leitete damit die Trennung von Syrien ein.

Im 2. Weltkrieg, nach der Niederlage Frankreichs, unterstand L. zunächst der → *VICHY*-Regierung, wurde aber im Juni 1941 von Streitkräften der Alliierten besetzt, im Kampf gegen Vichy-französische Truppen. Am 26. November 1941 wurde die Unabhängigkeit erklärt. Nach Auflösung der Vichy-Regierung übertrug die 4. Republik Frankreich ihre Mandatsrechte im L. auf die libanesische Regierung.

1945 wurde L. Mitglied der → *ARABISCHEN LIGA* sowie Gründungsmitglied der → *UNO*. Am 31. Dezember 1946 zogen die letzten französischen Truppen ab und 1950 hob L. die seit 1944 bestehende Zollunion mit Syrien auf. Von 1952 bis 1958 bemühte sich Staatspräsident C. Schamun um eine neutrale Politik in Anlehnung an die Westmächte.

Aber von 1956 an, nach der → *SUEZKRISE*, wuchs unter syrisch-ägyptischem Einfluß die radikale, ostorientierte Opposition und entfesselte im Mai 1958 schwere Unruhen, die schließlich zum Rücktritt Schamun's führten. Nach vergeblichen Vermittlungsversuchen der → *UNO* wurden vom 15. Juli bis 25. Oktober 1958 amerikanische Truppen im L. stationiert. Am 23. September trat der am 31. Juli gewählte General Schehab das Amt des Staatspräsidenten an. Es folgte eine Zeit der Konsolidierung.

Das christliche Beirut entwickelte sich seit April 1964, als die Banque du Liban ihre Tätigkeit aufnahm, zu einem Finanzzentrum für die umliegenden islamischen Staaten, in denen der Koran Kredit gegen Zinsen verbot. Insbesondere sammelten sich die privaten Öleinnahmen arabischer Monarchen und Fluchtgelder aus den sozialistisch regierten Nachbarländern auf den libanesischen Banken.

Am 18. August 1964 wurde mit über 90 % der abgegebenen Stimmen Charles Helou zum Präsidenten gewählt. Als Mitte Oktober 1966 die Intrabank ihre Zahlungen einstellte, konnte die Regierung die Situation ein Jahr später retten. Handel und Dienstleistungen brachten 1966 etwa 2/3 des Sozialprodukts ein, zumal Bodenschätze nur geringfügig sind und die Landwirtschaft größtenteils noch extensiv (75 % Kleinbauern) betrieben wird. Auch die Industrie war 1967 noch wenig entwickelt.

Die religiösen Gruppen des Landes haben politische Bedeutung. So steht den Maroniten das Recht zu, Kandidaten für das Amt des Staatspräsidenten zu benennen. Sie stellen auch gegenwärtig noch die größte Religionsgemeinschaft im L. dar. Der Bildungsstand ist vergleichsweise — an arabischen Verhältnissen gemessen — hoch, das Schulwesen differenziert und weit entwickelt.

Literatur:

W. Kewenig, Die Koexistenz der Religionsgemeinschaften im Libanon, Berlin 1965

I. LIBERALISMUS

L. ist die Lehre, die in der freien Entfaltung der Anlagen und Kräfte jedes einzelnen die alleinige Gewähr für den dauernden Fortschritt auf allen Gebieten menschlichen Zusammenlebens sieht. Sie strebt eine freiheitlich ausgerichtete Gesamtordnung an, die die Bereiche von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft im weitesten Sinne umfaßt und sich mit beginnendem 19. Jahrhundert in wachsendem Maße gegen Konservativismus, Legitimismus, Traditionalismus als die tragenden Kräfte des Obrigkeitsstaates durchsetzte.

Der L. wurzelt im Individualismus, der im Zeitalter der Aufklärung gegenüber dem Absolutismus mehr und mehr an Boden gewann. Er stützt sich auf das Naturrecht, dessen Inhalt zu verschiedenen Zeiten variiert. In der Bill of Rights (1688), der Verfassung der USA (1787) und insbesondere in der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte zu Beginn der französischen Revolution (1789) wird die erste Verwirklichung des L. gesehen. Die englische Richtung beeinflußte den norddeutschen, die französische, stark individualistisch und daher gegen den Staat tendierende Richtung den süddeutschen L., den Karl von Rotteck mit der Devise: „Lieber Freiheit ohne Einheit, als Einheit ohne Freiheit" kennzeichnete. Auf wirtschaftlichem Gebiet vertraten A. Smith und Ricardo den liberalen Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit. Demgegenüber trat der vom ethischen Freiheitsprinzip beherrschte deutsche L. in der Prägung von Kant, Schiller, Wilhelm von Humboldt („Nicht Freiheit *wovon*, sondern Freiheit *wozu*"), der die Freiheitsidee nicht von dem Pflicht- und Gemeinschaftsgedanken löste, sondern an ihn als ethische Voraussetzung band. „Hier war die Freiheit im Geiste des deutschen Idealismus die Voraussetzung sittlicher Pflichterfüllung, aber auch die Vorbedingung des Gesamtdeutschen Staates, der nur auf die Mitwirkung freier Menschen gestützt werden konnte". Dies war keine Absage an den Staat, sondern verantwortliche Beteiligung am Staat. Die restaurative Entwicklung nach den Befreiungskriegen ließ die Tendenz erstarken, die Macht des Staates möglichst zu beschränken, das wirtschaftliche und geistige Leben möglichst seiner Sphäre zu entziehen. Man forderte den Erlaß von Verfassungen zwecks Abgrenzung der Rechte und Pflichten zwischen Staat und Bürger. Förderung der nationalen Einheit, Liberalisierung der Wirtschaft, Modernisierung des Schulwesens, Freiheit der

2. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Februar 1967

Kunst und Wissenschaft. Die freie Marktwirtschaft setzte man der staatlichen Lenkung entgegen. Im „freien Spiel der Kräfte" sah man den günstigsten Interessenausgleich zwischen den einzelnen und der Gesamtheit, „das größte Glück der größten Zahl", ohne zu bedenken, daß die Überspitzung des Prinzips wieder zur Unfreiheit führt durch Bildung von Unternehmerkonzentrationen (Monopole, Kartelle, Syndikate). In diese Richtung weist die heutige Liberalisierung in der BRD, die die einheimische Produktion schutzlos dem Fremdkapital, dem „Ausverkauf in Germany", preisgibt.
Die Beschränkung der Staatsgewalt durch Gewaltenteilung, die verfassungsmäßige Garantie der Grundrechte, der Anspruch des einzelnen auf Beteiligung an der staatlichen Willensbildung und der Ausübung der Staatsgewalt waren liberale Forderungen, die in der Reichsverfassung 1919, im Bonner Grundgesetz und in den Länderverfassungen verwirklicht wurden.
Extreme Erscheinungsformen des L. sind Anarchismus, Nihilismus.

Literatur:

L. v. Wiese, Der L. in Vergangenheit und Zukunft, 1917
F. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, 1928
F. Frederici, Der deutsche L., 1953
W. Röpke, Gesellschaftskrisis der Gegenwart, 1948
W. Röpke, Maß und Mitte, 1950
K. Blauhorn, Ausverkauf in Germany, 1966
Othmar Spann, Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre auf lehrgeschichtlicher Grundlage, Heidelberg 1949
Othmar Spann, Fundament der Volkswirtschaftslehre, Jena 1929
Walter Heinrich, Wirtschaftspolitik 1. Band, 2. Aufl., Berlin 1964, S. 7–16 und 37–42

Anmerkungen ....

....

....

....

I. **LIBERIA**

Die westafrikanische Küstenrepublik L., zwischen Guinea, Sierra Leone und Elfenbeinküste gelegen, wurde 1822 von den USA aus gegründet und beweist, daß eine Rücksiedlung von USA-Negern (vgl. → SEGREGATION) nach Afrika beizeiten möglich gewesen wäre. In dem 111 370 Quadratkilometer großen Land lebten 1966 1,09 Millionen Einwohner. Hauptstadt ist Monrovia, Staatssprache Englisch, Hauptausfuhrartikel sind Eisenerz, Diamanten, Palmkerne, Kaffee und vor allem Kautschuk (Firestone). Die Handelsbilanz war 1963 noch passiv (81:107).

Die Niederlassung freigelassener Negersklaven aus den USA, mit Hilfe einer amerikanischen Kolonialgesellschaft ermöglicht und seither von amerikanischen Großunternehmen wirtschaftlich gefördert, erhielt bereits 1847/48, als erster afrikanischer Staat, die Anerkennung als unabhängige Republik. Die Präsidialverfassung wurde der der Vereinigten Staaten nachgebildet. Wahlberechtigt sind nur Schwarze, die Grund und Boden besitzen.
1865 ging die Zuwanderung aus den USA stark zurück, so daß gegenwärtig 99 % der Einwohner L.s bereits im Lande geboren sind. 1908 übernahmen die USA die Finanzaufsicht über L., um eine gesunde Entwicklung des Staatswesens zu gewährleisten und um ihre Investierungen zu sichern. 1924 erwarb die Firma Firestone in L. eine Konzession zur Anlage von Kautschukplantagen.
Die Art, wie sie diese Plantagenbetriebe führten, sowie die Behandlung der im Landesinneren lebenden Bevölkerung durch die an der Küste angesiedelte Oberschicht führten 1931 zu einer Verhandlung vor dem → *VÖLKERBUND*. Es wurde der Vorwurf erhoben, manche Bräuche ähnelten der Sklaverei, wie sie einst in den USA geherrscht hätte.
Während des 2. Weltkrieges erwarben die USA 1942 vertraglich das Recht, einen militärischen Stützpunkt in L. zu unterhalten. 1943 wurde erstmals William V.S. Tubman zum Staatspräsidenten (gleichzeitig Regierungschef) gewählt, der seitdem fünfmal eine Wiederwahl erlebte und bei aller Zurückhaltung zu den weitsichtigsten Politikern Schwarzafrikas gehört. 1945 war L. unter den Gründungsmitgliedern der → *UNO*, 1947 erhielten auch die Frauen das Wahlrecht.

1953 schloß L. einen Freundschaftsvertrag mit Spanien, das damals noch in dem Ruf stand, ein faschistisch regierter Staat zu sein. Im Juli 1959 nahm L. an der Konferenz von Saniquelle (Elfenbeinküste) teil, die den Plan einer „Gemeinschaft der unabhängigen Staaten Afrikas" erörterte. 1960 stellte sich L. im Sicherheitsrat der UNO auf die Seite Dag Hammarskjölds gegen Lumumba, der den Abzug der belgischen Truppen aus dem gesamten → *KONGO*-Gebiet forderte.
Bei der Konferenz von Monrovia vom 8. bis 12. Mai 1961, zu der Tubman und → *KEITA* (Teil II) eingeladen hatten, erweiterte sich die → *BRAZZAVILLE*-Gruppe zur Monrovia-Gruppe, die eine Zusammenarbeit mit den europäischen Staaten anstrebte, sich 1963 zum Teil der → *EWG* assoziierte und in außenpolitischen Fragen um eine selbständige Stellungnahme bemühte. L. stand den Bestrebungen der eben erst unabhängig gewordenen Nachbarstaaten aufgrund seiner eigenen Geschichte naturgemäß zurückhaltend gegenüber.
1965 erreichten die Firestone-Plantagen eine Ausdehnung von rund 40 000 ha und beschäftigten 35 000 Liberianer. Bereits 1964 waren 42 600 to Kautschuk geerntet worden. Auch der Ölpalmen- und Kaffeeanbau dehnte sich weiter aus. Das Entwicklungshilfeprogramm bildete Schwerpunkte im Straßenbau, in der Wasserversorgung, im Schul- und Krankenhäuserbau. Langfristige Kreditabkommen hierfür wurden 1964 mit den USA, der westdeutschen Bundesrepublik und der Weltbank geschlossen.

Literatur:

F. A. Querengaesser, Liberia (Die Länder Afrikas Bd. 24), Bonn (Schroeder) 1965

Anmerkungen ....

....

....

....

I. LIBYEN

Die Republik Libyen, an der südlichen Mittelmeerküste zwischen Ägypten und Tunesien gelegen, umfaßt 1,76 Millionen Quadratkilometer und hatte (1967) 1,74 Millionen Einwohner, davon 95 % Araber und Berber, 3 % Italiener, 2 % Juden und Andere. L. war bis Kriegsende Italienische Kolonie und kam dann zunächst unter UN-Treuhänderschaft. Die Unabhängigkeit wurde am 24. 12. 1951 proklamiert. Besiedelt ist im wesentlichen nur ein schmaler Küstenstreifen, die neue Hauptstadt ist El Beida, die Staatssprache arabisch, der Hauptausfuhrartikel Erdöl. Die Außenhandelsbilanz war 1964, 1965 und 1966 extrem aktiv.

L. war 1911 italienische Kolonie geworden, nachdem es vorher jahrhundertelang der Hohen Pforte unterstanden hatte. Die Italiener haben in diesem Land, besonders in der Cyrenaika, eine gute Kolonisationsleistung vollbracht, deren Spuren stellenweise noch heute zu erkennen sind, wenngleich die Farmen, Obst- und Weingärten nach der Vertreibung der Italiener, die sich bei Kriegsende unter Umständen vollzog, die stark an die Austreibung der Deutschen aus dem Osten erinnerten, wieder verfallen sind. Heute ist der italienische Kultureinfluß, der sich in Tripolis und Bengasi noch recht deutlich im Stadtbild zu erkennen gibt, weitgehend einer oberflächlichen Amerikanisierung gewichen, wenn auch die Lebensweise des Volkes, vor allem außerhalb der wenigen großen Städte, noch stark vom Islam geprägt ist.
L. ist Mitglied der Arabischen Liga. Staatsoberhaupt war bis Ende August 1969 der alte König Mohammed Sayed Idris el Senussi. Die einzige politische Partei des Landes war der Libysche Nationalkongreß. Die bei Ablauf einer jeweils vierjährigen Legislaturperiode stattfindenden Wahlen zum Abgeordnetenhaus hatten kaum den Charakter westlicher Parlamentswahlen und gaben stets Anlaß zu ungewöhnlich starken Sicherheitsvorkehrungen der polizeilichen und staatlichen Organe, da Unruhen befürchtet wurden. Faktisch wurde L. von einer dünnen, reichen und weitgehend korrupten Oberschicht beherrscht, der die breite Masse des Volkes ablehnend gegenüberstand. So kam es auch 1964 in Bengasi zu Unruhen, wobei unter der Schüler- und Studentengeneration (in Bengasi befindet sich die

Universität von Libyen) auch Todesopfer zu beklagen waren. Bengasi war mehr als jede andere Stadt Libyens als ein potentielles politisches Unruhezentrum zu betrachten. Das Volk wünschte in seiner breiten Masse ganz offensichtlich den Anschluß an Ägypten.

Am 1. September 1969 stürzte eine Offiziersverschwörung unter Führung von Oberst Saaduddin Abu Schweirib und Mamoud Soliman Al-Maghrabi den außer Landes weilenden König → *IDRIS* (Teil II), ließ den Kronprinzen verhaften, löste das Parlament auf und versicherte den ausländischen Ölgesellschaften, ihre Förderkonzessionen würden nicht angetastet.

Zwei Wochen darauf stellte der Revolutionsrat der Öffentlichkeit seinen Präsidenten vor, der das Amt des Staatsoberhauptes und (seit dem 16. Januar 1970) auch das des Regierungschefs übernahm, den 27jährigen Oberst Omar Moammer el Ghaddafi. Einem Start- und Landeverbot für amerikanische Flugzeuge folgte am 13. Dezember 1969 ein in Tripolis unterzeichnetes Abkommen über Räumung der britischen Stützpunkte und Abzug der letzten britischen Truppenteile aus L. bis zum 31. März 1970. Anfang Januar 1970 wurden zahlreiche (etwa 400) noch in L. lebende Italiener ohne Mitnahme ihres Besitzes oder Vermögens aus L. vertrieben.

Haupthandeslpartner L.s waren 1966 Italien (27,6 % des Imports), Großbritannien, die USA, Westdeutschland und Frankreich. Die Erdölproduktion erreichte 1969 140 Millionen to. 70 % der Bevölkerung arbeiteten 1967 noch in der Landwirtschaft und bauten hauptsächlich Oliven, Erdnüsse, Bananen, Wein, Südfrüchte, Gemüse, Weizen und Gerste an, die Hälfte lebte als Nomaden oder Halbnomaden, vielfach in den allerprimitivsten, unhygienischen Verhältnissen. Die Säuglingssterblichkeit ist hoch.

Die letzten Zahlenangaben über die libyschen Streitkräfte stammen aus dem Jahr 1966 und sind inzwischen weit überholt. Staatsreligion ist der sunnitische Islam. Die systematische Bekämpfung des Analphabetentums (1966 noch 71 % der über 6jährigen) begann erst 1967. In diesem Jahr wurden 255 000 Grundschüler, 27 000 Mittelschüler und 6000 Oberschüler gezählt sowie 2000 Studenten.

Interessanterweise ist auch in diesem rassisch so stark gemischten Volk - es finden sich alle Hautschattierungen von weiß bis schwarz - de facto eine Rassenschichtung zu beobachten: Je heller die Hautfarbe, desto höher im allgemeinen auch der soziale Status. An dieser Tatsache ändert nichts, daß man sich doktrinär gegen jede Art von „Rassendiskriminierung" ausspricht.

LIECHTENSTEIN

Das Fürstentum L. zwischen Österreich und der Schweiz ist 158 Quadratkilometer groß und hatte 1965 19 304 Einwohner alemanischen Stammes und zu 92 % katholischen Bekenntnisses. Hauptstadt ist Vaduz, Staatssprache deutsch. Ausfuhrgüter sind Industrieprodukte (Apparate, Rechenmaschinen, Fotoartikel, Textilien), außerdem landwirtschaftliche Erzeugnisse. Der Staatshaushalt war 1967 ausgeglichen. Es besteht eine Zoll- und Währungsunion mit der Schweiz, die auch die außenpolitische Vertretung übernimmt.

Das Anfang des 17. Jahrhunderts in den Reichsfürstenstand erhobene österreichische Adelsgeschlecht L., das bereits über ausgedehnte Besitzungen in Österreich und Mähren verfügte, erwarb 1699 und 1712 die reichsunmittelbaren Herrschaften Schellenberg und Vaduz (letzteres bereits 1342 an Hartmann I. als Grafschaft vergeben).
Diese beiden Herrschaften wurden 1719 zum Fürstentum L. vereinigt das von 1806 bis 1814 als souveränes Fürstentum dem Rheinbund und von 1815 bis 1866 dem Deutschen Bund angehörte. Als Preußen 1866 den Deutschen Bund für erloschen erklärte, wurde L. wieder ein selbständiger Staat, schloß aber zehn Jahre später mit Österreich (Vorarlberg) eine Zoll- und Steuerunion, die bis 1918 wirksam blieb.
Nach dem 1. Weltkrieg, in dem L. neutral blieb, gab der Fürst dem Lande am 5. Oktober 1921 die Verfassung einer konstitutionellen Erbmonarchie, die ihm das absolute Vetorecht vorbehielt. Dem Landtag mit 15 Mitgliedern steht ein fünfköpfiges Regierungskollegium unter Leitung des jeweiligen Regierungschefs gegenüber.
Im Januar 1924 schloß L. eine Wirtschafts-, Post- und Zollunion mit der Schweiz. Währung ist der Schweizer Franken. Seit dem 25. Juli 1938 regiert Fürst Franz Joseph II. das Land, der es auch im 2. Weltkrieg neutral zu halten wußte, in dessen Verlauf er die bedeutenden mährischen Besitzungen seines Hauses entschädigungslos verlor (Tschechoslowakei). Nach dem Kriege schloß er sich auch in politischer Hinsicht enger an die Schweiz an.
Mit der Schweiz wurde L. 1960 Mitglied der → *EFTA*, der auch Österreich angehört. Doch steht unter den Abnehmern seiner Erzeugnisse die westdeutsche Bundesrepublik nach der Schweiz an 2. und Frankreich nach Großbritannien an 4. Stelle. Die relativ günsti-

gen Steuerverhältnisse haben dazu geführt, daß bedeutende internationale Körperschaften und ausländische Firmen ihren Sitz nach L. verlegten. Sie zahlten dafür eine Anerkennungsgebühr.
Fremdenverkehr und Briefmarkenhandel bilden neben Zoll, Vermögens- und Körperschaftssteuer die Haupteinnahmequellen des Landes. Außerdem zahlt der Fürst aus den Erträgnissen seiner Besitzungen (vor allem Forstwirtschaft) jährlich einen Zuschuß in Höhe von 440 000 sf in die Staatskasse. Der Betrag machte 1967 1,2 % der Staatseinnahmen aus.
1967 bestanden 43 Fabrikationsbetriebe in L. davon 18 metallverarbeitende. Von den 4 500 in der Industrie Beschäftigten waren 1965 die Hälfte Ausländer.

Literatur:

Peter Kaiser, Geschichte des Fürstentums Liechtenstein, 2. Auflage 1923;
E. Schaedler, Fürstentum Liechtenstein, Vaduz 1953-56;
Walter Kranz, Fürstentum Liechtenstein — eine Dokumentation, Vaduz 1966

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. LINDEMANN-PLAN

Der Gedanke der Flächenbombenwürfe auf die Massenwohnquartiere deutscher Großstädte, seit Ende März 1942 von der britischen Regierung konsequent verwirklicht, stammt von dem in Baden-Baden geborenen Oxforder Physikprofessor Frederick Lindemann, der zum engeren Kreise → CHURCHILLs (Teil II) gehörte und dem für seine Verdienste um die britische Luftkriegführung der Name Lord Cherwell verliehen wurde. Das Ergebnis — nach dem Bericht des amerikanischen Kriegsministeriums vom Oktober 1945 1,08 Millionen Tote, 3,6 Millionen zerstörte Wohnungen und 7,5 Millionen Obdachlose — entsprach nur zu einem Zehntel den von Lindemann vorausberechneten Erwartungen und wurde nach dem Kriege von britischen Experten (Snow) als Fehlschlag bezeichnet.

Das grundsätzlich Neue an diesem Plan war die bewußte Massentötung von Zivilisten, meist Arbeiterfamilien, zum Zwecke des Terrors und der Lähmung der deutschen Kriegführung. Und gerade in dieser Beziehung erfüllte er die Erwartungen nicht. Aber er beweist, ebenso wie der Atombombenwurf auf → *HIROSHIMA* und Nagasaki, daß der Rückfall des 20. Jahrhunderts in einen barbarischen Kriegsstil, das Außerachtlassen aller humanen oder sittlichen Gesichtspunkte, auf *allen* Seiten zu beobachten war.
Merkmal dieses Kriegsstils ist auch die zynische Heuchelei, die darin liegt, hinterher den Unterlegenen allein als den Unmenschen zu brandmarken. Bereits drei Jahre vor Kriegsausbruch, 1936, war man im britischen Luftwaffenstab zu der Überzeugung gekommen, daß es ein Fehler sei, Bombenflugzeuge wie bisher üblich nur zur Unterstützung der Heeresoperationen zu verwenden, und daß sie nicht taktisch, sondern strategisch, in einem besonderen Bombenkrieg einzusetzen seien.
Bereits damals war es zu einem Streit zwischen Lindemann und dem Radarspezialisten Dr. Henry Tizard über Möglichkeiten der Radarortung gekommen. Unmittelbar nach Ausbruch des Krieges verschärften sich die Gegensätze zwischen beiden. Tizard war Berater des Stabschefs der Royal Air Force in wissenschaftlichen Fragen. Lindemann ließ durch seine engen Beziehungen zu Churchill, damals Erstem Lord der Admiralität, dem Kriegskabinett nicht selten Rat-

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968.

schläge zukommen, die denen von Tizard entgegengesetzt waren. Als am 10. Mai 1940 Churchill anstelle von Chamberlain britischer Kriegspremier wurde, wurde Lindemann zum inoffiziellen Mitglied des Kriegskabinetts. Noch in derselben Nacht bombardierten neun Whitley-Bomber erstmalig Geldern, Goch, Kleve und Wesel. Und in der Nacht vom 15. auf den 16. Mai 1940 flogen sechsundneunzig Wellington-, Whitley- und Hampden-Bomber Einsätze gegen Ziele im Ruhrgebiet, wie die offizielle Geschichte der Royal Air Force von Denis Richards 1953 berichtet, um die Deutsche Luftwaffe zu Gegenangriffen auf englische Städte herauszufordern (S. 122).
Von diesem Zeitpunkt an begann Lindemann, die von den Bomberbesatzungen gemeldeten Erfolge an Hand von Luftaufnahmen der Fernaufklärer nachzuprüfen, und stellte fest, daß sie ihre befohlenen Ziele, damals noch meist Eisenbahnen, Brücken, Ölraffinerien, wichtige Produktionsstätten und dergl. häufig verfehlten und ihre Bombenlast verschwendeten. Das bestärkte ihn in seiner Auffassung, daß auch diese Form des Einsatzes von Bombenflugzeugen noch sinnlos sei, daß sie vielmehr zum Kampf gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden müßten und zwar dort, wo es kaum Fehlwürfe geben konnte, in den massierten Wohnvierteln der Städte.
Anfang 1942 brachte er über diesen Gegenstand eine Kabinettsvorlage ein, eben den L.-Plan, und berechnete darin für die Zeit von März 1942 bis September 1943 voraus, daß es möglich sei, in den deutschen Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern etwa die Hälfte aller Häuser zu zerstören. Das Kabinett schloß sich seiner Auffassung an und befahl die Durchführung. 1961 schrieb Snow: „Das Ergebnis ist allgemein bekannt. Nach Tizards Berechnungen war Lindemanns Schätzung fünfmal zu hoch gegriffen. Blackett hatte gesagt, sechsmal. Die nach dem Kriege zusammengestellten Berichte über die Bombenschäden zeigten, daß sie zehnmal zu hoch gegriffen waren."
Lindemann selbst wurde 1886 in Baden-Baden geboren. Sein wohlhabender Vater ließ sich in England naturalisieren. Sein physikalisches Studium absolvierte L. zum Teil am Berliner Nernst-Institut, und zwar gemeinsam mit seinem späteren Gegner Tizard. L. war Nichtraucher, Abstinenzler und Vegetarier. Nach seinem Tod am 3. Juli 1957 schrieb die Times im Nachruf, daß er „durch ungeheure Rücksichtslosigkeit in der Meinungsäußerung bei vielen den Eindruck einer gewissen Herzlosigkeit erweckte".

LINKS

Der ursprünglich von der Sitzordnung im Parlament hergeleitete Begriff der politischen „Linken" wird in seiner programmatischen Bedeutung einerseits durch die Überzeugung von der fast unbegrenzten Entwicklungsfähigkeit (Idealisierung) des Menschen, andererseits durch die Entschlossenheit gekennzeichnet, diesen selben Menschen zu seinem Glücke, das er selbst nicht zu erkennen vermag, zu zwingen.

Dieser offene Widerspruch zwischen dem Menschenbild, von dem man ausgeht, und der politischen Methode, die man anwendet, erklärt sich aus der Geschichte des → *SOZIALISMUS* und → *KOMMUNISMUS*. Beide entstanden zu einer Zeit, als psychologische Kenntnisse über den Menschen noch gering waren und man sich weithin dagegen sträubte, das politische Verhalten des Menschen naturwissenschaftlich zu untersuchen und zu erklären.
Die praktische Erfahrung widersprach zunehmend dem Idealbild eines bei entsprechender Umwelt beliebig zu bildenden und zu vervollkommnenden Menschen und rückte die Zielvorstellung von einer klassenlosen, befriedeten und glücklichen Gesellschaft in unerreichbare Fernen. Kennzeichnend für die politische Linke ist, daß sie trotzdem an dem Dogma, es sei von der Geburt her „alles gleich", was Menschenantlitz trägt", und die Entwicklung des Menschen hinge nur von der Umwelt ab, in der er aufwächst, festhält.
Da sich der behauptete „dialektische" Fortschritt nicht einstellen wollte, auch nicht in Staaten mit einer kommunistischen Regierung, folgerte man, die menschliche „Unzulänglichkeit", die seinem eigenen Glück im Wege stände, sei dem nachwirkenden Einfluß einer vorrevolutionären Gesellschaftsordnung zuzuschreiben, könne nur mit institutioneller Nachhilfe (durch Partei und Staat) überwunden werden, und schränkte folgerichtig die Bewegungs-, Handlungs- und Entscheidungsfreiheit, schließlich sogar die Denkfreiheit des einzelnen immer mehr ein.
Ebenso folgerichtig entwickelte sich (z. B. in Schweden) unter sozialdemokratischer Führung der → *WOHLFALHRTSSTAAT* in dem dem einzelnen das Lebensrisiko, der Existenzkampf weitgehend von staatlichen Institutionen abgenommen, seine Eigeninitiative dabei entsprechend eingeschränkt und eingeschläfert wird, ohne daß die damit gewonnene relative Sicherheit gegenüber den Wechselfällen

des Lebens ein Gefühl der inneren Befriedigung oder gar des Glücks hervorbringen konnte.
Anstatt der heftig bekämpften Beschneidung der individuellen Freiheit durch traditionelle Bindungen an Sitte, Familie oder Volk setzt die politische Linke also eine andere Beschneidung der individuellen Freiheit durch Bevormundung auf allen Lebensgebieten bis weit in den intimsten Bereich, bis an die Grenze der Auflösung des Individuums überhaupt.
Da die Linke wesensmäßige Verschiedenheiten unter Völkern und Rassen einfach bestreitet, hält sie auch ein und dasselbe sozialistische Rezept auf der ganzen Erde für anwendbar und neigt dazu, die Durchführung dieses Rezepts auch dort zu erzwingen, wo es ganz offensichtlich nicht paßt. Millionen russischer Groß- und Mittelbauern wurden so 1918 bis 1926 ausgerottet, weil sie sich in das Marxistische Programm für hochindustrialisierte westeuropäische Völker nicht einfügen ließen. Der Hang zu internationalen Zusammenschlüssen (I., II., III. Internationale) und internationaler Wirksamkeit (KOMINTERN, KOMINFORM) war am stärksten bei → *TROTZKI* (Teil II.) ausgeprägt und fand erst in jüngster Zeit im → *POLYZENTRISMUS* und betonten Nationalismus einzelner kommunistischer Parteien ein gewisses Gegengewicht.
In Gestalt des britischen „Fabian"-Sozialismus gelang es der Linken, auch in den USA, mit dem Programm einer schrittweisen Verstaatlichung der Produktionsmittel in liberale Kreise einzudringen. Neben der gemäßigt auftretenden, vornehmen Linken (→ *SCHRENCK-NOTZING*, Teil II, nennt sie „schick") entstand mit der Synthese von Marx und Freud (vgl. → *MARCUSE*, Teil II) die jüngste und radikalste Form der Linken mit stark anarchistischen Zügen, wie sie in den Pariser Mai-Unruhen 1968 und in der westdeutschen Außerparlamentarischen Opposition (APO, vgl. auch → *SDS*) Gestalt gewann.
Sie dient mit ihrem Programm einer schrankenlosen, enthemmten individuellen „Freiheit" der Unterminierung noch nicht kommunistisch regierter Staaten. In kommunistisch regierten gibt es für sie natürlich keinen Platz.

LISTENWAHL

Bei der L. kann sich der Wähler nicht für einen einzelnen bestimmten Kandidaten, sondern nur für eine Kandidatenliste in bestimmter Reihenfolge entscheiden, wie sie in der Regel von den politischen → Parteien für jeden Wahlkreis vorgelegt wird.

In Wahlkreisen, die mehr als einen Parlamentssitz zu besetzen haben, kann nach dem Mehrheitswahlsystem gewählt werden. Diejenige Liste, die die Mehrheit erringt, erhält alle dem Wahlkreis zustehenden Sitze. Die unterlegenen Listen gehen leer aus. Wird dagegen nach dem → *Verhältniswahl*-System gewählt, so teilen sich die verschiedenen Listen nach dem Prozentsatz der erhaltenen Stimmen in die dem Wahlkreis zur Verfügung stehenden Sitze.
Dem Wähler kann das Recht eingeräumt werden, die Listen von sich aus zu verändern und zwar entweder lediglich die Reihenfolge der Kandidaten auf *einer* Liste umzustellen, einen Kandidaten aus der Liste mehrfach zu nennen und dafür andere zu streichen (kumulieren) oder sogar aus mehreren verschiedenen Listen sich eine den eigenen Wünschen entsprechende neue Liste durch Austausch von Kandidaten zusammenzustellen (panaschieren).
Diese Möglichkeit wird dem Wähler jedoch praktisch nur bei Kommunal- oder Kreistagswahlen gegeben, wo die persönliche Bekanntschaft mit einzelnen Kandidaten berücksichtigt und dafür die erhebliche Erschwerung der Wahlauswertung (Stimmzählung) in Kauf genommen werden soll. Hier wird die Anonymität der L. wieder weitgehend zugunsten einer Personenwahl aufgehoben.

Literatur:

Karl-Heinz Seifert, Das Bundeswahlgesetz, Bundeswahlordnung und wahlrechtliche Nebengesetze, Kommentar, Berlin 1957
G. Leibholz / H. J. Rinck, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Kommentar, Köln 1966, S. 298 ff, S. 332 ff

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. LIZENZPRESSE

Zur Lizenzpresse werden jene deutschen Zeitungen gezählt, die auf Grund einer Lizenz (Zulassung) der Besatzungsmächte nach 1945 entstanden sind. Nachdem bereits der Morgenthau-Plan die Kontrolle aller deutschen Informationsmittel vorgesehen hatte, legte die Informationskontroll-Vorschrift vom 12. 5. 1945 fest, daß jede Veröffentlichung in Schrift, Wort, Bild und Ton eine Zulassung der Militärregierung voraussetze. Die Lizenzierung der Zeitungsherausgeber war also nur ein Ausschnitt aus der allgemeinen Lizenzierungstätigkeit.

Bis zur Aufhebung des Lizenzzwanges 1949 wurden in den westlichen Zonen 169 Zeitungen lizenziert (71 in der britischen, 58 in der amerikanischen, 20 in der französischen Zone). Während Briten und Russen die Parteizeitungen förderten, entstand in der amerikanischen Zone eine „überparteiliche" Presse, in der Lizenzträger verschiedener politischer Richtungen bei der Herausgabe einer Zeitung zusammenwirkten. So besaß die (nach dem Vorläufer „Aachener Nachrichten") erste Lizenzzeitung „Frankfurter Rundschau" sieben Lizenzträger, von denen vier Kommunisten und drei Sozialdemokraten waren.

Die Lizenzträger wurden nicht nur auf Grund von Fragebögen und Interviews ausgewählt, sondern mußten sich auch einer psychoanalytischen Durchleuchtung unterwerfen, bei der z. B. frühzeitiger Geschlechtsverkehr und Ablehnung des eigenen Vaters besonders günstig gewertet wurden. Da die Lizenz, die die Zeitung in das persönliche Eigentum des Lizenzträgers überführte, jederzeit widerrufen werden konnte, war ein beachtlicher finanzieller Anreiz für eine bedingungslose Unterwerfung unter die Anweisungen der Informationskontrolloffiziere gegeben. Auch nach der Aufhebung des Lizenzzwanges sorgten die Amerikaner durch Zuteilung von Krediten für das Fortbestehen der Lizenzpresse, die ihre Vorherrschaft in der Bundesrepublik bis zum heutigen Tage aufrechterhalten konnte.

Die nach einheitlichen Richtlinien vorgenommene Auswahl der Lizenzträger ist die Ursache für die bedauerliche Uniformität der deutschen Presse. Zudem hat sich von Anfang an eine Kluft zwischen der Presse („veröffentlichte Meinung") und der Bevölkerung → (*öffentliche Meinung*) ergeben, da die Lizenzträger es als ihre Aufgabe ansahen,

„auch Unpopularität auf sich zu nehmen, um das Ziel der Umerziehung des deutschen Volkes zu erreichen" (J. W. Naumann).
Es bedeutet eine schwere politische Belastung der Bundesrepublik, daß sich die deutsche Presse über 20 Jahre nach Kriegsende noch nicht von den Vorstellungen der Lizenzzeit zu lösen vermochte.

Literatur:

Reinhart Greuner, Lizenzpresse — Auftrag und Ende, (Ost-)Berlin 1962
Harry Pross, Deutsche Presse seit 1945, Bern 1965
Caspar Schrenck-Notzing, Charakterwäsche, Stuttgart 1965

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

LIZENZTRÄGER

Über die Träger der → LIZENZPRESSE (vgl. dort) hinaus wurden von 1945 bis 1949 auch an Zeitschriften- und Buchverleger Lizenzen vergeben. Parallel dazu beauftragten die Alliierten Militärbehörden in Deutschland und Österreich ihnen geeignet erscheinende Persönlichkeiten mit der Neuorganisation und Programmgestaltung der Rundfunksender. Sie wurden nach denselben Gesichtspunkten ausgewählt wie die Presse-L.

Mit der Auswahl betrauten die Militärbehörden der Siegermächte eine Gruppe von Linksintellektuellen, zum Teil vor dem Zweiten Weltkrieg aus Deutschland emigriert, und gaben ihnen zu diesem Zweck die Stellung von „Presse-Offizieren". Sie entschieden über die vorliegenden Anträge auf Lizenzerteilung im wesentlichen nach dem Gesichtspunkt, ob der Antragsteller von der Kollektivschuld des deutschen Volkes am Zweiten Weltkrieg, insbesondere an den → *HUMANITÄTSVERBRECHEN* überzeugt sei und jede Art von Autorität ablehne (schon als Kind abgelehnt habe), ausgenommen die Autorität der Militärregierung.
Eine Namensliste der ersten L. von 1945 an wäre also zugleich eine Liste von Musterexemplaren desjenigen Menschentyps, zu dem die Alliierten Militärbehörden im Vollzug der amerikanischen Direktive JCS 1067 die deutsche Bevölkerung zu „reorientieren" beabsichtigten.
Das zuverlässige Funktionieren der L. im Sinne der Lizenzgeber war dadurch gewährleistet, daß die von ihnen geleiteten Unternehmungen, insbesondere Zeitungs-, Zeitschriften- und Buchverlage, – im Gegensatz zu den Organen der Besatzungsbehörden selbst – auf kommerzieller Grundlage arbeiteten und jeder Gewinn, den ein L. erzielen konnte, in sein persönliches Eigentum überging. Zugleich aber war in der Lizenzurkunde ausdrücklich vermerkt, daß die Zulassung ohne Kündigungsfrist und ohne Untersuchung jederzeit wieder rückgängig gemacht werden könne.
Dazu bemerkt → *SCHRENCK-NOTZING* (Teil II.) in seinem Buch Charakterwäsche: „Sie (die L.) unterscheiden sich ... von anderen Unternehmern durch ihre unbedingte Abhängigkeit von den Offizieren der Nachrichtenkontrolle ... Die Lizenzurkunde war ein Wertpapier, das bei Nichtwohlverhalten nichts, bei Wohlverhalten bis zur

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

Aufhebung des Lizenzzwanges (1949) mehrere Millionen DM wert war."
Denn die ersten Jahre gaben den L. gegenüber allen, die erst nach 1949 zu publizieren begannen, einen wirtschaftlichen Vorsprung, der kaum noch einzuholen war und den L. daher bis zur Gegenwart einen beherrschenden Einfluß auf die -> *ÖFFENTLICHE MEINUNG* und -> *MEINUNGSBILDUNG* verschaffte. Genau das war beabsichtigt. Der Vorsitzende des Deutschen Journalistenverbandes, Dr. Helmut Cron, stellte bereits 1950 in seinem Jahresbericht fest, „daß es Lizenz-Dilettanten mit Hilfe ihres politischen Papiers nach wenigen Jahren zu großen Privatvermögen" gebracht hätten, die sie dann wieder in ihren Betrieben investieren konnten.
Und Schrenck-Notzing ergänzt: „Die Gruppe der Lizenzträger kooptierte im Laufe der Jahre gesinnungsgewandte jüngere Kräfte und stellt noch heute mit diesen zusammen den Hauptbestandteil der vorherrschenden publizistischen Richtung." Diese „gesinnungsgewandten jüngeren Kräfte" im Gefolge der L. rekrutieren sich vornehmlich aus den soziologischen und politologischen Fakultäten westdeutscher Hochschulen.

Anmerkungen ....

LUXEMBURG

Das Großherzogtum L. zwischen Belgien, der westdeutschen Bundesrepublik und Frankreich ist 2 586 Quadratkilometer groß und hatte 1965 331 000 Einwohner, überwiegend deutsch sprechende Moselfranken katholischen Bekenntnisses. Hauptstadt ist Luxemburg, Amtssprache Französisch. Ausfuhrwaren sind Stahl, Eisen, Kunstdünger, Keramische Erzeugnisse, Lebensmittel, Leder und Holz. Die Handelsbilanz war 1964 aktiv (17:14 Milliarden lfrs).

1308 wurde Heinrich Graf von Luxemburg als Heinrich VII. deutscher Kaiser (bis 1313), 1310 auch König von Böhmen (mit Mähren und Schlesien). 1354 wurde die Grafschaft L. zum Herzogtum erhoben. Nach dem Tode Kaiser Sigismunds (1410—1437), mit dem das luxemb. Haus im Mannesstamm ausstarb, kam L. an die Herzöge von Burgund, 1482 an Habsburg und 1555 an die spanische Linie der Habsburger, die 1659 den Süden des Landes von Diedenhof bis Montmédy an Frankreich abtreten mußten.
Von 1684 bis 1697, unter der Regierung Ludwigs XIV., gehörte ganz L. zu Frankreich, anschließend zum Deutschen Reich, seit 1714 zu den österreichischen (vorher spanischen) Niederlanden und von 1794 bis 1814 erneut zu Frankreich. 1815 wurde L. Großherzogtum, in Personalunion mit dem Königreich der Vereinigten Niederlande (Wilhelm I.) verbunden, und in den Deutschen Bund aufgenommen. 1830 schloß sich L. der belgischen Revolution an, 1839 trat es die wallonische Westhälfte an Belgien ab. Nach Auflösung des Deutschen Bundes 1866 durch Preußen verblieb das restliche L. im Deutschen Zollverein und wurde 1867 durch den Londoner Vertrag neutralisiert, zum Schutze gegen die Annexionsabsichten Napoleons III.
Als 1890 das niederländische Königshaus Nassau-Oranien im Mannesstamm ausstarb, erlosch damit die Personalunion und die früheren Herzöge von Nassau (Walramsche Linie) gelangten in L. zur Regierung. In beiden Weltkriegen war L. von deutschen Truppen besetzt, im 2. erhielt es auch eine deutsche Zivilverwaltung (bis September 1944). Im April 1945 kehrte die Großherzogin Charlotte aus dem Exil nach L. zurück. Das Land wurde Gründungsmitglied der → *UNO*.
Die 1922 mit Belgien geschlossene Zoll- und Wirtschaftsunion wurde im Juli 1947 erneuert und gleichzeitig auf die Niederlande ausge-

dehnt (vgl. → *BENELUX*). In den folgenden Jahren wurde L. Mitglied des → *EUROPARATES*, der → *OEEC*, der → *NATO* und der → *EWG* mit den dazugehörigen Gemeinschaften.
1961 wurde Erbherzog Jean Statthalter, am 12. November 1964, nach Abdankung der Großherzogin Charlotte, Großherzog. Im November 1966 entstand um die Frage der 1944 eingeführten allgemeinen Wehrpflicht eine Regierungskrise. Das 3. Kabinett des Ministerpräsidenten Pierre Werner (seit dem 3. Januar 1967) beschloß, die Wehrpflicht wieder abzuschaffen und künftig nur noch ein Bataillon in Stärke von 600 Mann zu unterhalten.
Ebenso wie Belgien und die Niederlande befürchtet L., daß innerhalb der europäischen Integration eine Sondergruppe oder doch ein Übergewicht Frankreich-westdeutsche Bundesrepublik entstehen könnte, und befürwortet daher nachdrücklich eine baldige Mitgliedschaft Großbritanniens in der EWG.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....